



Geschäftsbericht

2023

morphosys

Unsere klinische Pipeline

| Programm ¹ Indikation | Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe | | | |
|--|--------------------------------------|---------|---------|-------|
| | PHASE 1 | PHASE 2 | PHASE 3 | MARKT |
| Pelabresib MANIFEST-2/Myelofibrose | ● | ● | ● | ○ |
| MANIFEST/Myelofibrose/essentielle Thrombozythämie | ● | ● | ○ | ○ |
| Tulimimestat Fortgeschrittene solide Tumore/ hämatologische Malignome | ● | ● | ○ | ○ |

¹ Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Klinische Programme unserer Partner (Auswahl)

| Programm/Partner Indikation | Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe | | | |
|---|--------------------------------------|---------|---------|-------|
| | PHASE 1 | PHASE 2 | PHASE 3 | MARKT |
| Ianalumab (VAY736)/Novartis Autoimmunerkrankungen | ● | ● | ● | ○ |
| Abelacimab (MAA868)/Anthos Therapeutics Tumorassoziierte Thrombosen | ● | ● | ● | ○ |
| Setrusumab (BPS804/UX143)/Mereo/Ultragenyx Osteogenesis imperfecta | ● | ● | ● | ○ |
| Bimagrumab/Lilly Adipositas | ● | ● | ○ | ○ |
| Felzartamab/I-Mab/HI-Bio R/R Multiples Myelom ¹ | ● | ● | ● | ○ |
| IGNAZ²/Immunglobulin-A-Nephropathie | ● | ● | ○ | ○ |
| M-PLACE²/anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie | ● | ○ | ○ | ○ |
| New-PLACE²/anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie | ● | ● | ○ | ○ |
| NOV-8 (CMK389)/Novartis Lungensarkoidose | ● | ● | ○ | ○ |
| MOR210/TJ210/HIB210³/I-Mab/HI-Bio R/R fortgeschrittene solide Tumore | ● | ○ | ○ | ○ |

¹ I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China.
² HI-Bio hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China.
³ HI-Bio hat die weltweiten Exklusivrechte, um MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkorea. I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea.

Pipelineprodukte werden derzeit klinisch untersucht, und es gibt keine Garantie dafür, dass ein Prüfpräparat von den Zulassungsbehörden genehmigt wird.

Einfach online lesen

Unseren Geschäftsbericht und unseren nichtfinanziellen Konzernbericht für das Jahr 2023 finden Sie auch auf unserer Website – in englischer und in deutscher Sprache. Klicken Sie einmal hinein, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Geschäftsbericht
<https://berichte.morphosys.de/2023>

Nichtfinanzieller Konzernbericht
<https://berichte.morphosys.de/2023#csr>

Kennzahlen (IFRS)

MorphoSys-Konzern (in Mio. €, sofern nicht anders angegeben)

| | 31.12.23 | 31.12.22 | 31.12.21 | 31.12.20 | 31.12.19 | 31.12.18 | 31.12.17 | 31.12.16 | 31.12.15 | 31.12.14 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ergebnisse | | | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 238,3 | 278,3 | 179,6 | 327,7 | 71,8 | 76,4 | 66,8 | 49,7 | 106,2 | 64,0 |
| Umsatzkosten | -58,4 | -48,6 | -32,2 | -9,2 | -12,1 | -1,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Aufwendungen für Forschung und Entwicklung | -283,6 | -297,8 | -225,2 | -139,4 | -108,4 | -106,4 | -113,3 | -94,0 | -78,7 | -56,0 |
| Aufwendungen für Vertrieb | -81,4 | -92,4 | -121,5 | -107,7 | -22,7 | -6,4 | -4,8 | -2,4 | 0,0 | 0,0 |
| Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung | -65,8 | -60,1 | -78,3 | -51,4 | -36,7 | -21,9 | -15,7 | -13,4 | -15,1 | -14,1 |
| Personalkosten (ohne Personalaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen) | -143,9 | -151,8 | -171,1 | -117,1 | -54,4 | -39,2 | -37,1 | -33,7 | -32,4 | -26,7 |
| Konzerngewinn/-verlust | -189,7 | -151,1 | -514,5 | 97,9 | -103,0 | -56,2 | -69,8 | -60,4 | 14,9 | -3,0 |
| Bilanz | | | | | | | | | | |
| Aktiva, gesamt | 2.026,3 | 2.396,9 | 2.556,3 | 1.659,5 | 496,4 | 538,8 | 415,4 | 463,6 | 400,1 | 426,5 |
| Liquide Mittel und finanzielle Vermögenswerte | 680,5 | 907,2 | 976,9 | 1.244,0 | 357,4 | 454,7 | 312,2 | 359,5 | 298,4 | 352,8 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.186,4 | 1.242,8 | 1.173,9 | 71,0 | 44,8 | 47,4 | 67,8 | 67,9 | 79,6 | 46,0 |
| Verbindlichkeiten | 1.977,3 | 2.239,5 | 2.311,4 | 1.038,2 | 101,7 | 50,4 | 56,7 | 48,1 | 37,3 | 77,7 |
| Eigenkapital | 49,0 | 157,4 | 244,9 | 621,3 | 394,7 | 488,4 | 358,7 | 415,5 | 362,7 | 348,8 |
| Eigenkapitalquote (in %) | 2% | 7% | 10% | 37% | 80% | 91% | 86% | 90% | 91% | 82% |
| MorphoSys-Aktie | | | | | | | | | | |
| Ausgegebene Stammaktien (Anzahl) | 37.655.137 | 34.231.943 | 34.231.943 | 32.890.046 | 31.957.958 | 31.839.572 | 29.420.785 | 29.159.770 | 26.537.682 | 26.456.834 |
| Konzerngewinn/-verlust pro Aktie, unverwässert und verwässert | -5,53 | -4,42 | -15,40 | — | -3,26 | -1,79 | -2,41 | -2,28 | 0,57 | -0,12 |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €) | — | — | — | 3,01 | — | — | — | — | — | — |
| Ergebnis je Aktie, verwässert (in €) | — | — | — | 2,97 | — | — | — | — | — | — |
| Schlusskurs (in €) | 34,00 | 13,21 | 33,35 | 93,82 | 126,80 | 88,95 | 76,58 | 48,75 | 57,65 | 76,63 |
| Personal | | | | | | | | | | |
| Mitarbeiter, gesamt (Anzahl) | 524 | 629 | 732 | 615 | 426 | 329 | 326 | 345 | 365 | 329 |

Unsere Mission treibt uns an: Menschen mit Krebs ein besseres und längeres Leben ermöglichen.

Deshalb ist unsere Arbeit nicht getan, wenn wir eine Entdeckung machen oder ein Forschungsprojekt abschließen. Krebs stellt eine enorme Belastung dar – für die Patienten, ihre Angehörigen und die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Entsprechend anspruchsvoll ist unser Ziel, die Behandlung von Krebs zu revolutionieren.

**Für mehr Hoffnung. Mehr Momente.
Mehr Leben.**



MEHR
Innovation

Möglicher Paradigmenwechsel hin zu einer Kombinationstherapie bei der Myelofibrose-Behandlung

In den letzten zehn Jahren haben sich Kombinationstherapien, bei denen zwei oder mehr Therapien gleichzeitig zum Einsatz kommen, bei der Behandlung von Krebserkrankungen zunehmend durchgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Ansatz die Wirksamkeit verbessert und möglicherweise Arzneimittelresistenzen im Vergleich zu einer Monotherapie weniger oft auftreten. Aufgrund dieser vielversprechenden Ergebnisse führten Forscher im Jahr 2020 weltweit etwa 5.000 klinische Studien zu neuartigen Kombinationstherapien für Krebs durch.

Die Kombinationstherapie bietet eine hervorragende Möglichkeit, die Standardtherapie für die schwere Blutkrebserkrankung Myelofibrose zu verbessern, da die einzigen zugelassenen Behandlungen bisher Monotherapien sind. Die Patienten benötigen dringend neue Behandlungsmöglichkeiten, da keine der verfügbaren Monotherapien alle vier Merkmale der Krankheit bekämpft: vergrößerte Milz, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome. Ärzte, die die Belastung der Patienten durch die Krankheit verringern wollen, haben die Kombinationstherapie als den „Weg der Zukunft“ in der Myelofibrose-Behandlung bezeichnet.

„Viele Myelofibrose-Patienten leiden unter einer eingeschränkten Lebensqualität und berichten über starke Müdigkeit, nächtliche Schweißausbrüche, Knochenschmerzen und Fieber – Symptome, die dazu führen können, dass sie tagelang bettlägerig und nicht in der Lage sind, an täglichen Aktivitäten teilzunehmen oder weiter ihrem Beruf nachzugehen. Die vielversprechenden Bemühungen um die Entwicklung neuer Therapien, die die Symptome lindern und es den Patienten ermöglichen, wieder ihren Alltag zu bewältigen, geben Myelofibrose-Betroffenen Hoffnung. Für Patienten sind solche Optionen sehr wichtig.“

Kapila Viges, Vorstandsvorsitzende, MPN (Myeloproliferative Neoplasms) Research Foundation

Ende 2023 brachten uns die Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 mit unserem Prüfpräparat – dem Bromodomäne und extra-terminale Domäne (BET)-Inhibitor in Kombination mit einem Januskinase-Inhibitor (JAK), der derzeitigen Standardtherapie bei Myelofibrose – einen Schritt näher an die mögliche Verwirklichung dieser Zukunftsaussicht.

BET-/JAK-Inhibitor-Kombinations- therapie zur Behandlung aller vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose

Die Monotherapie mit JAK-Inhibitoren ist seit der Zulassung des ersten Medikaments dieser Klasse im Jahr 2011 die Standardtherapie für Myelofibrose. Die JAK-Aktivität ist jedoch nicht der einzige Faktor, der zur Myelofibrose beiträgt, und die JAK-Hemmung zeigt nur bei etwa der Hälfte der Patienten Wirksamkeit.

Darüber hinaus wurden erhöhte Konzentrationen proinflammatorischer Zytokine mit allen vier Krankheitsmerkmalen der Myelofibrose in Verbindung gebracht. [Unser BET-Inhibitor](#) könnte die Expression dieser Zytokine reduzieren.

Umfassende Ergebnisse unserer Phase 3-Studie MANIFEST-2, in der die Kombination der BET- und JAK-Hemmung gezielt als potenzielle Erstlinientherapie bei Myelofibrose untersucht wurde, wurden auf der ASH-Jahrestagung 2023 im Dezember vorgestellt. Die Ergebnisse wurden von der Myelofibrose-Gemeinde mit großer Begeisterung aufgenommen. Im Vergleich zur JAK-Inhibitor-Monotherapie führt die Kombinationstherapie zu:

- einer signifikanten Verringerung der Milzgröße, wobei fast doppelt so viele Patienten eine Verringerung um mehr als 35 % erreichten
- einem starken positiven Trend bei der Verringerung der Symptombelastung
- verbesserten Messwerten für Anämie, einschließlich höherer Hämoglobin-Ansprechraten, weniger Patienten, die Transfusionen benötigen, und weniger Anämie als Nebenwirkung
- einer Verbesserung des Fibrosegrads des Knochenmarks und Verringerung des durchschnittlichen Plasmaspiegels proinflammatorischer Zytokine (IL-8, IL-6, TNF- α und NF- κ B-regulierte Zytokine)

Die Kombinationstherapie zeigte eine Verträglichkeit, die mit den Bewertungen aus früheren klinischen Studien übereinstimmen. Darüber hinaus war Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib mit weniger Nebenwirkungen des Grades ≥ 3 verbunden.

„Die Ergebnisse von MANIFEST-2 sind sehr spannend und werden in unserem Fachbereich sehr positiv aufgenommen, da die Kombinationstherapie einen deutlichen Unterschied zu der Therapie zeigt, die in den vergangenen zwölf Jahren eingesetzt wurde.“

Dr. Ruben A. Mesa, FACP, President und Executive Director des Atrium Health Levine Cancer Center und des Atrium Health Wake Forest Baptist Comprehensive Cancer Center

Die Ergebnisse von MANIFEST-2 deuten auf einen möglichen Paradigmenwechsel in der Behandlung der Myelofibrose hin – von der Monotherapie zur Kombinationstherapie – und wir sind begeistert von der Möglichkeit, Patienten mit dieser schweren Krankheit wieder mehr Hoffnung zu geben.

Die folgende Geschichte handelt von Gail, die mit Myelofibrose lebt. Sie erzählt von ihren Erfahrungen und ihrer Hoffnung für die Zukunft. Erfahren Sie mehr über ihre Geschichte



WE LIGHT THE NIGHT

LEUKEMIA
LYMPHOMA
SOCIETY



MEHR
Engagement

Der Patient steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Als Unternehmen legt MorphoSys großen Wert auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Patienten, Ärzten und Patientenvertretern. Ihre Erfahrungen sind entscheidend, wenn es darum geht, neue Wege zu finden, die den Bedürfnissen der Patienten gerecht werden und unsere Mission erfüllen können: **Menschen mit Krebs ein besseres und längeres Leben ermöglichen.**

Unser Ansatz, die Patientenperspektive in unser Unternehmen einzubeziehen, ist klar und umfassend: Wir beziehen Meinungen von Patienten und pflegenden Angehörigen in alle Aspekte unserer Arzneimittelentwicklung ein – von der Planung der frühesten Stadien über die Konzeption klinischer Studien bis hin zur Begleitung von Zulassungsverfahren und darüber hinaus. Diese Integration ist entscheidend für unseren Erfolg – denn um auf die Bedürfnisse der Patienten einzugehen, müssen wir diese Bedürfnisse wirklich verstehen.

Um erfolgreich mit Patientenorganisationen zusammenzuarbeiten, bemühen wir uns um eine ehrliche und transparente Kommunikation, indem wir regelmäßig das Feedback von Patienten und Angehörigen einholen, anhören und berücksichtigen, um sinnvollere Ergebnisse zu produzieren. Zu diesem Zweck konzentrieren wir uns auf **vier Prioritäten** in der Zusammenarbeit mit Patientenvertretern:

„Wir wollen immer von Anfang an bei der Entwicklung von Medikamenten einbezogen werden, um die Erfahrungen der Patienten einzubringen. Wenn wir diese Erkenntnisse frühzeitig sammeln, haben die Sponsoren die Möglichkeit, eine Studie so zu konzipieren, dass eine schnellere Rekrutierung möglich wird und den Zulassungsbehörden der Bedarf an Optionen klar aufgezeigt wird.“

Christine Verini, Vorstandsvorsitzende, CancerCare

1. Aufklärung

Selbsthilfegruppen und Patientenvertreter leisten wichtige Aufklärungsarbeit, indem sie Patienten und pflegenden Angehörigen helfen, Krankheiten und die neuesten Innovationen auf diesem Gebiet zu verstehen. So spielen sie beispielsweise eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, den Menschen die potenziellen Vorteile einer Kombinationstherapie gegenüber einer Monotherapie bei Myelofibrose zu vermitteln.

2. Engagement

Patientenvertreter helfen uns dabei, benötigte Medikamente auf die Bedürfnisse der Patienten abzustimmen. So arbeiten wir zum Beispiel während der gesamten klinischen Entwicklung eng mit Patientengruppen zusammen – von der Planung der Studie über die Auswahl der Patienten und der Standorte bis hin zu regelmäßigen Aktualisierungen und der Vorstellung von Ergebnissen während des Studienverlaufs.

3. Zugang

Durch die enge Zusammenarbeit mit Patientenvertretern können wir mehr bedürftige Patienten erreichen, auch nach der Marktzulassung des Medikaments. Denn klinische Meilensteine bleiben lediglich Datenpunkte, wenn die Patienten keinen Zugang zu diesen potenziell lebensverändernden Medikamenten erhalten.

4. Vorkämpfer

Indem wir Patienten und Angehörige dazu bringen, ihre Geschichten mit unseren Teams zu teilen, können wir auf authentische Art und Weise sowie respektvoll ihre Erfahrungen mit einbringen, um unsere Kollegen dazu zu inspirieren, ihre Arbeit besser zu erfüllen.

Unsere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Patientenvertretern – von der Unterstützung klinischer Entwicklungskooperationen bis hin zu Vorträgen von Patienten auf Konferenzen – motiviert uns dazu, unermüdlich an innovativen Lösungen für die Krebsversorgung zu arbeiten.

Für uns ist es ganz einfach: Die Stärkung unserer Partnerschaften mit Patientenvertretern führt zu mehr Engagement für Patienten, Ärzte und Angehörige.

Inhalt

01

Das Unternehmen

- 12 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 14 Executive Committee der MorphoSys AG
- 15 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Aufsichtsrat der MorphoSys AG
- 21 Nachhaltigkeit bei MorphoSys
- 22 MorphoSys am Kapitalmarkt
- 26 Nichtfinanzieller Konzernbericht

02

Konzernlagebericht

- 31 Grundlagen des MorphoSys-Konzerns
- 47 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 49 Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 68 Ausblick und Prognose
- 72 Risiken-und-Chancen-Bericht
- 85 Nachtragsbericht
- 86 Erklärung zur Unternehmensführung, -Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

03

Konzernabschluss

- 109 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)
- 110 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)
- 111 Konzernbilanz (IFRS)
- 113 Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)
- 114 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)
- 115 Anhang

Sonstiges

- 194 Erklärung des Vorstands
- 195 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 202 Glossar
- 204 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

01

Das Unternehmen

- 12 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 14 Executive Committee der MorphoSys AG
- 15 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Aufsichtsrat der MorphoSys AG
- 21 Nachhaltigkeit bei MorphoSys
- 22 MorphoSys am Kapitalmarkt
- 26 Nichtfinanzieller Konzernbericht



„Im Jahr 2023 haben wir das Potenzial von Pelabresib für einen Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung aufgezeigt, denn die Ergebnisse unserer Phase 3-Studie MANIFEST-2 haben gezeigt, dass sich alle vier Krankheitsmerkmale mit der Kombinationstherapie mit Pelabresib im Vergleich zur Standardbehandlung verbessern lassen. Wir freuen uns, dass Novartis sich jetzt, im Jahr 2024, unserer vielversprechenden Zukunft verpflichtet hat und dazu beiträgt, die Vermarktungsmöglichkeiten von Pelabresib in Myelofibrose voll auszuschöpfen und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer gesamten Pipeline zu beschleunigen.“

Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionäre,

2023 war ein entscheidendes und spannendes Jahr für MorphoSys.

Unsere bahnbrechende Arbeit hat Patienten und ihren Familien, die mit der Last von Krebs zu kämpfen haben, Hoffnung gebracht. Dieser Fortschritt ist die Verkörperung unserer Mission: Menschen mit Krebs ein besseres und längeres Leben ermöglichen.

Pelabresib – potenzieller Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung

Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) im Dezember 2023 wurden die umfassenden Ergebnisse unserer Phase 3-Studie MANIFEST-2 zu Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei der Erstlinientherapie der Myelofibrose vor über 500 Konferenzteilnehmern vorgestellt. Diese Studie zeigte, dass die Kombination von Pelabresib, unserem BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, und Ruxolitinib alle vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose – vergrößerte Milz, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome – im Vergleich zur Standardbehandlung nach 24 Wochen verbessert, was das Potenzial dieser Kombinationstherapie aufzeigt, das Behandlungsparadigma für diese schwere und tödliche Krankheit zu verändern.

Bemerkenswert ist, dass Pelabresib und Ruxolitinib in der Studie MANIFEST-2 den Anteil der Patienten, die eine mindestens 35-prozentige Verringerung des Milzvolumens (SVR35) erreichten, im Vergleich zu Placebo und Ruxolitinib fast verdoppelten und damit den primären Endpunkt der Studie erreichten. Angesichts des bekannten Zusammenhangs zwischen der Verringerung des Milzvolumens und dem Überleben der Patienten ist dies ein

bedeutendes Ergebnis. Darüber hinaus zeigte die Kombinationstherapie aus Pelabresib und Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib einen starken positiven Trend bei der Verringerung der Symptome und Verbesserungen der Anämie und Knochenmarkfibrose. Sehr wichtig ist, dass die Kombination aus Pelabresib und Ruxolitinib auch eine Verträglichkeit zeigte, die mit den Bewertungen früherer klinischer Studien übereinstimmt.

Obwohl JAK-Inhibitoren seit ihrer ersten Zulassung im Jahr 2011 einen wichtigen therapeutischen Fortschritt ermöglichen, benötigen Patienten mit Myelofibrose dringend neue Optionen zur Behandlung dieser Krankheit. Die Zulassung von Pelabresib für die Erstlinienbehandlung der Myelofibrose hat für uns oberste Priorität. Wir bereiten derzeit sorgfältig die regulatorischen Zulassungsanträge vor und beabsichtigen, diese bei der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) einzureichen. Wir sind zuversichtlich, dass unser umfassendes Datenpaket zu Pelabresib diesen Zulassungsbehörden aussagekräftige Belege liefern wird.

Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) – Umsatzwachstum in der zugelassenen Indikation

Im Jahr 2023 profitierten geeignete Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom weiterhin von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), einer gegen CD19 gerichteten Immuntherapie, in Kombination mit Lenalidomid. Die Nettoumsatzerlöse in den USA stiegen trotz eines zunehmend wettbewerbsintensiven Umfelds auf 92,0 Mio. US-\$ (85,0 Mio. €) für das Gesamtjahr.

Am 5. Februar 2024 trafen wir eine Vereinbarung über den Verkauf von Tafasitamab und die Übertragung aller weltweiten Rechte daran an unseren langjährigen Partner Incyte. Wir glauben, dass Incyte gut positioniert ist, um die zukünftigen Wachstumschancen von Tafasitamab erfolgreich und effizienter voranzutreiben – damit weiter weltweit geeignete Patienten von dieser innovativen Therapie profitieren können.

Tulmimetostat – Erteilung des FDA Fast Track Status

Neben Pelabresib sind wir auch sehr zufrieden mit den Fortschritten von Tulmimetostat, unserem sich in klinischer Entwicklung befindenden dualen Inhibitor der nächsten Generation von EZH2 und EZH1, der die normale Genexpression wiederherstellen soll. Vorläufige Daten aus unserer klinischen Phase 2-Studie, die auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology im Juni 2023 vorgestellt wurden, wurden von den Ärzten mit Begeisterung aufgenommen, da Tulmimetostat bei stark vorbehandelten Patienten aus einem breiten Spektrum fortgeschrittener solider Tumoren und Lymphome hohe Ansprechraten zeigte.

Im September 2023 erteilte die FDA den Fast Track Status für Tulmimetostat zur Behandlung von Patientinnen mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem ARID1A-mutiertem Endometriumkarzinom, deren Erkrankung nach mindestens einer vorherigen Behandlungslinie fortgeschritten ist. Die Erteilung dieses Status unterstreicht das Potenzial von Tulmimetostat für Patientinnen mit begrenzten Behandlungsmöglichkeiten. Wir setzen die Entwicklung dieses vielversprechenden Wirkstoffs fort und freuen uns darauf, sein therapeutisches Potenzial weiter zu erforschen.

Starke finanzielle Ressourcen

Auch im Jahr 2023 waren wir finanziell solide aufgestellt. Wir konnten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse unserer Phase 3-Studie MANIFEST-2 zu Pelabresib in der Erstlinienbehandlung von Myelofibrose eine Kapitalerhöhung in Höhe von 102,7 Mio. € brutto durchführen, die uns zusätzlich finanziell gestärkt hat. Damit belaufen sich unsere liquiden Mittel derzeit auf 680,5 Mio. €, was uns die Fortführung unserer Geschäfte bis Anfang 2026 ermöglicht.

Wir danken für Ihre Unterstützung auf unserem Weg nach vorn

Trotz eines herausfordernden externen Umfelds konnten wir im Jahr 2023 alle strategischen Prioritäten erfüllen. Das Ergebnis ist eine starke Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium mit mehreren erstklassigen Möglichkeiten und Pelabresib an vorderster Front.

Unsere Fortschritte führten am 5. Februar 2024 zu der Ankündigung, dass MorphoSys ein Business Combination Agreement zur Übernahme durch Novartis abschloss – aufbauend auf einer jahrzehntelangen Entwicklungspartnerschaft. Novartis beabsichtigt, 68,00 € je Aktie in bar für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys zu bieten, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 94 % und 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats bzw. der letzten drei Monate zum unbeeinflussten Schlusskurs am 25. Januar 2024.

Nach gründlicher Prüfung aller strategischen Optionen sind wir der festen Überzeugung, dass die Entscheidung, diese Vereinbarung mit Novartis einzugehen, im besten Interesse von MorphoSys, unserer Aktionäre und vor allem der Krebspatienten und ihrer Familien ist. Ich bin zuversichtlich, dass die globale Präsenz und die führende Rolle von Novartis im Bereich der Onkologie, dazu beitragen werden, die großen Bedürfnisse von Krebspatienten schneller und in größerem Umfang zu befriedigen.

Für die Aktionäre bietet das Angebot von Novartis einen attraktiven, sofortigen und sicheren Barwert. Für Krebspatienten wird Novartis dazu beitragen, die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Pipeline zu beschleunigen und die Vermarktungsmöglichkeiten von Pelabresib zum Nutzen der Patienten voll auszuschöpfen. Novartis verfügt über die notwendigen finanziellen Ressourcen, zusätzliche wissenschaftliche Erfahrung und eine globale Präsenz, die MorphoSys als eigenständiges Biotech-Unternehmen derzeit nicht zur Verfügung stehen, um diese Ziele zu erreichen. Der Übernahmeprozess schreitet stetig voran und wir erwarten, dass wir die geplante Transaktion in der ersten Hälfte des Jahres 2024 abschließen werden.

Unsere Fortschritte und die vor uns liegende aussichtsreiche Zukunft wären ohne unser außergewöhnliches Team nicht möglich gewesen. Ich bin sehr dankbar für die harte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz aller Kollegen bei MorphoSys. Ich bin sehr stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben.

Mein Dank gilt auch unseren Aktionären, Ärzten, Patienten und ihren Familien für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung unserer klinischen und Forschungsbemühungen.

2023 war für MorphoSys ein unglaublich erfolgreiches Jahr, in dem wir unser Streben nach innovativen Medikamenten für Krebspatienten fortgesetzt haben. Wir freuen uns darauf, im Jahr 2024 gemeinsam noch mehr zu erreichen.

Ihr

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Executive Committee der MorphoSys AG



Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender



Dr. Lucinda Crabtree
Finanzvorständin



Charlotte Lohmann
Chief Legal and Human Resources
Officer



Dr. Tim Demuth
Chief Research and
Development Officer



Dr. Barbara Krebs-Pohl
Chief Business Officer



Joe Horvat
General Manager MorphoSys US



Thomas Biegi
SVP, Head of Corporate Affairs



Luisa Ciccarelli
SVP, Global Head of
Technical Operations

Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit zwei begründeten Abweichungen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in der gültigen Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten in Form von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft nachgekommen. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Der Vorstand beantwortete unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft in der gebotenen Ausführlichkeit und legte die relevanten Unterlagen rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen von der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der

Grundlage von Unterlagen, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zudem über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Auch die Ausschussvorsitzenden standen in regelmäßigem Austausch mit den Vorstandsmitgliedern innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und auf Anfrage mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen statt, davon vier als Präsenzsitzungen und sieben als Videokonferenzen. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Mit Ausnahme von drei Aufsichtsratssitzungen, an denen in zwei Fällen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied und in einem Fall zwei Aufsichtsratsmitglieder nicht teilnehmen konnten, nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme aller

Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 92 bis 94 zu finden ist. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im November 2023 eine eintägige Strategiesitzung statt, die als Präsenztreffen abgehalten wurde und insbesondere folgende Themen behandelte:

- Unternehmensstrategie und die strategischen Optionen des Unternehmens sowie
- finanzieller Ausblick und Finanzierungsstrategie

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Bewertung der Erreichung der Unternehmensziele 2022 und Festlegung der Unternehmensziele für 2023 sowie Vorbesprechung der Unternehmensziele für 2024
- Beschlussfassung über die Planbedingungen des Performance-Share-Unit-Programms 2023 und Festlegung der Anzahl der an die Vorstandsmitglieder im Rahmen dieses Programms zu gewährenden Performance Share Units
- Tagesordnung und Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2023 sowie Nominierung von Michael Brosnan und Dr. George Golumbeski zur Wiederwahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2023
- Auswahl des Abschlussprüfers für den Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2023 für die

Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 und Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023

- Bestätigung von Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratsvorsitzendem und Dr. George Golumbeski als stellvertretendem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie erneute Bildung und Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2023
- Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans
- Bestellung von Charlotte Lohmann (Chief Legal Officer) als Mitglied des Vorstands bis 31. August 2023 und Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags
- Bestellung von Dr. Lucinda Crabtree als Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin bis 6. August 2026 und Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags
- Einführung einer neuen Clawback Policy für den Vorstand, um neue SEC-Anforderungen zu erfüllen
- Entsprechenserklärung 2023
- Budget für das Geschäftsjahr 2024
- Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von 102,7 Mio. € und die damit verbundene Erhöhung des Grundkapitals von 34.231.943 € auf 37.665.137 € durch vollständige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023-II
- vorübergehende Wahl von Sharon Curran zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats für den Monat Dezember, um die Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung für die Kapitalerhöhung sicherzustellen, da absehbar war, dass sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende im Dezember nur eingeschränkt für eine Reise nach München zur Verfügung stehen würden
- Gespräche zu einem potenziellen Übernahmeangebot für alle Aktien der Gesellschaft

Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen diskutiert und die

Leistungskriterien für Mitarbeiter in Führungspositionen beschlossen. Außerdem haben wir den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erarbeitet und genehmigt, der der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorgelegt wurde.

Wir haben zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt, die Halbjahresergebnisse 2023 und die Berichte für das erste und dritte Quartal zur Kenntnis genommen sowie uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen die langfristige Strategie von MorphoSys, die Umsatzentwicklung von Monjuvi®, die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung sowie die regelmäßige Finanzberichterstattung einschließlich der Kommunikation gegenüber Investoren und die Entwicklung des Aktienkurses. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen waren die Ergebnisse und Fortschritte der klinischen Programme der Gesellschaft zur Entwicklung firmeneigener Medikamente, die Vorbereitung auf die Phase 3 der Datenauswertung von Pelabresib sowie die Konsolidierung der Forschungs- und Entwicklungsfunktionen der Gesellschaft. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2025/2026 befasst und den damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf von MorphoSys erörtert. Zudem haben wir eine Beurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse anhand eines Fragebogens durchgeführt, der eine gemeinsame Beurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beinhaltete. Ferner haben wir uns regelmäßig über das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Prüfungsergebnisse der internen Revision sowie die internen Kontroll- und Compliance-Management-Systeme informiert.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Tätigkeit und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse und die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 89 bis 95 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 sechsmal. Dabei wurden vier Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen abgehalten. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Abschlüsse zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm an fünf der sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die

Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 gegeben. Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Auf der Grundlage der EU-Abschlussprüferrichtlinie und des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes („FISG“) führte der Prüfungsausschuss im Jahr 2023 eine öffentliche Ausschreibung für die Abschlussprüfung und den Halbjahresbericht 2024 durch. Im Ergebnis gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste zulässiger und vorab genehmigter Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Der Ausschuss erörterte auch das Risikomanagementsystem, das Compliance-Management-System und die Ergebnisse der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Prüfungen der internen Revision sowie spezifische, für die Gesellschaft relevante Rechnungslegungsfragen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft und befasste sich mit den Anlageempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2024 und den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2025/2026 sowie die Bewertung der Going-Concern-Annahme. Der Ausschuss überwachte zudem die weitere Entwicklung und die Anpassung an die neuen Prozesse und Transaktionen des Systems zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung (ICoFR), um die ständige Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) bis zum Jahresende 2023 sicherzustellen.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal, wobei alle Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten wurden. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als

Vergütungsausschuss vor allem mit der Höhe der Vorstandsbezüge. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2022 und empfahl dem Aufsichtsrat die Zustimmung zur Einführung einer Clawback Policy zur Erfüllung einer neuen SEC-Anforderung. Ferner beauftragte der Ausschuss einen unabhängigen Vergütungsexperten, um die (horizontale und vertikale) Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen. Auf Grundlage dieses Berichts erarbeitete der Ausschuss einen Vorschlag für die Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Der Ausschuss erörterte die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Anreizprogramme („LTIs“) für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen und schlug dem Aufsichtsrat vor, der Ausgabe von LTIs unter einem neuen Anreizprogramm 2023 an die Mitglieder des Vorstands zuzustimmen. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss leitete der Ausschuss ein Verfahren zur Suche eines neuen Finanzvorstands ein, das zur Bestellung von Dr. Lucinda Crabtree als neue Finanzvorständin im August 2023 führte. Zudem bereitete der Ausschuss die Anstellungsverträge mit Charlotte Lohmann und Dr. Lucinda Crabtree vor. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 viermal. Dabei wurden drei Präsenzsitzungen und eine Videokonferenz abgehalten. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit den Entwicklungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, den Medikamentenentwicklungsplänen und der weiteren Entwicklungsstrategie der Gesellschaft, dem Fortschritt der klinischen Studien, der weiteren Entwicklung der Abteilung Medical Affairs sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Darüber hinaus wurde die Entwicklung von Pelabresib

erörtert, das heißt das Potenzial des Einsatzes bei Myelofibrose und die Möglichkeiten zur Ausweitung in neue Indikationsfelder. Der Ausschuss bewertete die Durchführung der Studien MANIFEST und MANIFEST-2 sowie die MF-Einreichungsstrategie, um die vorstehend genannte Entwicklung sicherzustellen, und befürwortete den Ansatz der MANIFEST-2-Topline-Daten sowie die Entwicklungspläne für die Ausweitung auf neue Indikationen und Märkte. Der Ausschuss befasste sich auch mit den wichtigsten Fortschritten des Tafasitamab-Programms, mit der Studie frontMIND für die Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie mit der Sensibilisierung für die Erhaltung von CD19 im Zusammenhang mit der verfügbaren Behandlungslandschaft. Der Ausschuss beriet ferner über die Strategie der Forschungsabteilung, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu unterstützen. Der Ausschuss bewertete auch die Entwicklung von Tulumimostat in verschiedenen Indikationen und überwachte die Übertragung der Programmaktivitäten von Felzartamab auf HI-Bio.

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren zudem auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, der bei Bedarf in dieser Funktion tagt. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner Sitzung des Transaktionsausschusses.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung des Kodex befasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, einschließlich des ausführlichen Berichts zur Corporate Governance, und die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB können auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Bericht zur Corporate Governance“ eingesehen werden und sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 86 bis 107 zu finden.

Wir erörtern daneben mit dem Vorstand die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex durch die Gesellschaft und beschließen in zwei begründeten Fällen eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex 2022. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. November 2023 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und ist auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich.

Veränderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Finanzvorstand Sung Lee legte im Dezember 2022 sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 nieder. Im Februar 2023 wurde Charlotte Lohmann (Chief Legal Officer) mit Wirkung ab dem 1. März 2023 bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Im August 2023 wurde zudem Dr. Lucinda Crabtree mit Wirkung zum 8. August 2023 für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und zur Finanzvorständin bestellt.

Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen weiteren Veränderungen in der Besetzung des Vorstands.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endete die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Michael Brosnan und Dr. George Golumbeski. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wählte Herrn Michael Brosnan und Dr. George Golumbeski erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Wahl von Michael Brosnan erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (also voraussichtlich bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026). Die

Wahl von Dr. George Golumbeski erfolgte bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt (also voraussichtlich bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024). Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt.

Der Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 waren die Einflussnahme der Geschäftsführung auf Kontrollen, das Betrugsrisiko bei der Umsatzrealisierung aufgrund möglicher fiktiver manueller Anpassungen der Umsätze, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen mit Royalty Pharma, die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Constellation Pharmaceuticals Inc., die Beurteilung der Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen gemäß SOX 404, die Beurteilung der Going-Concern-Annahme des Managements sowie für HGB-Zwecke die Bewertung der Beteiligung an der MorphoSys US Inc. Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes System zur frühzeitigen Erkennung von Risiken eingerichtet hat.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der

Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2024 und in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen hinsichtlich des Konzern- und Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht (mit Ausnahme der ersten Quartalsmitteilung, die keiner prüferischen Durchsicht unterzogen wurde). Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung sowie der prüferischen Durchsicht und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den vom Vorstand aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits den Konzern- und Jahresabschluss sowie die Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzern- und Jahresabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Gesellschaft wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erstellen. Der Aufsichtsrat hat PwC mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und einer Prüfung mit *Limited Assurance* des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten den Vergütungsbericht und den

gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung rechtzeitig. Der Bericht von PwC und der Bestätigungsvermerk waren Gegenstand der Plenarsitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2024. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend und stellte die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank für engagierte Leistungen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist die Pipeline von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der Aufsichtsrat möchte auch dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Sung Lee seinen Dank für seinen Beitrag und seinen Einsatz aussprechen. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch Charlotte Lohmann für ihren Beitrag und ihren Einsatz als Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer.

Planegg, 12. März 2024

Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der MorphoSys AG



Dr. Marc Cluzel

Vorsitzender,
Montpellier, Frankreich

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
- Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors)



Dr. George Golumbeski

Stellvertretender Vorsitzender,
Far Hills, NJ, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Ananke Therapeutics, Inc., Boston, MA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Carrick Therapeutics Ltd., Dublin, Irland (Vorsitzender des Board of Directors)
- Sage Therapeutics, Inc., Cambridge, MA, USA (Mitglied im Board of Directors)
- Shattuck Labs, Inc., Austin, TX, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Actio Biosciences, San Diego, CA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Chroma Medicine, Cambridge, MA, USA (Mitglied im Board of Directors)



Krisja Vermeylen

Mitglied,
Herentals, Belgien

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Diaverum AB, Malmö, Schweden (Mitglied im Board of Directors) bis zum 31. Dezember 2023



Michael Brosnan

Mitglied,
Osterville, MA, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Daimler Truck AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
- Daimler Truck Holding AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
- CureVac SE, Tübingen, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
- CureVac N.V., Tübingen, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)



Sharon Curran

Mitglied,
Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- NIOX group plc., Oxford, Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors)
- Spinnaker TopCo Ltd., Norgine, Jersey (Mitglied im Board of Directors)



Dr. Andrew Cheng

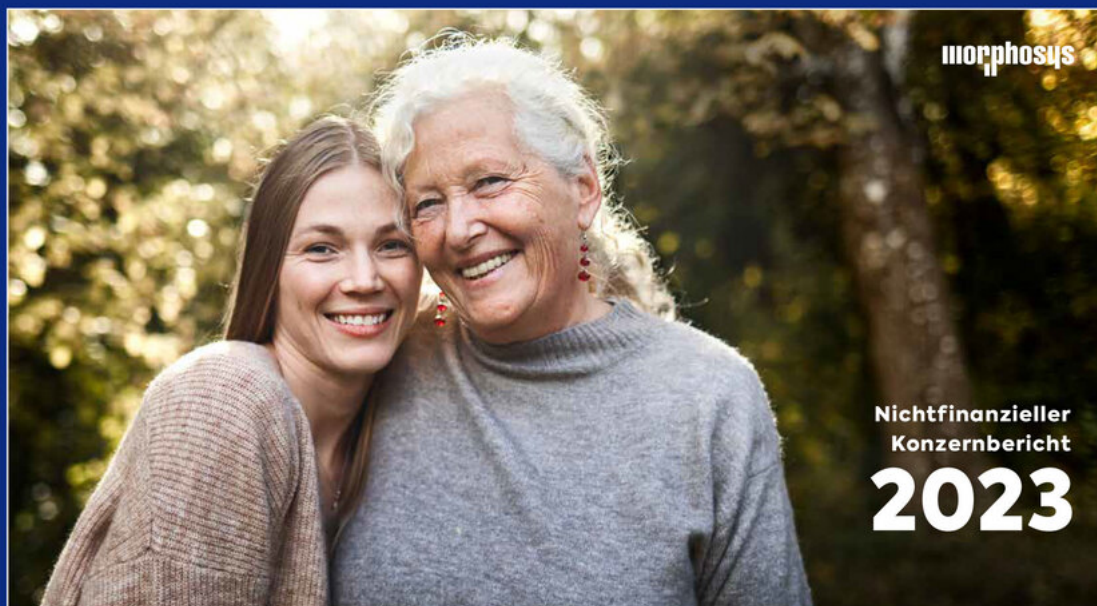
Mitglied,
Burlingame, CA, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Vera Therapeutics, Inc., Brisbane, Kalifornien, USA (Mitglied im Board of Directors)

Nachhaltigkeit bei MorphoSys

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Lesen Sie mehr dazu in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht 2023.



Unseren nichtfinanziellen Konzernbericht 2023 finden Sie online unter:

> <https://berichte.morphosys.de/2023#csr>



MorphoSys am Kapitalmarkt

Indexzugehörigkeit, Börsenumfeld und Entwicklung der MorphoSys-Aktie

Aktien der MorphoSys AG werden seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit 2018 werden American Depositary Shares (ADS), basierend auf der MorphoSys-Stammaktie, an der US-amerikanischen NASDAQ gelistet. Das Tickersymbol lautet jeweils „MOR“.

Die MorphoSys AG ist Teil des SDAX und des TecDAX. MorphoSys ist aufgrund seines ADS-Programms auch Bestandteil des NASDAQ Composite Index und des NASDAQ Health Care Index.

Die Aktie von MorphoSys eröffnete das Handelsjahr 2023 auf Xetra mit einem Kurs von 13,21 € und schloss das Jahr mit 34,00 €. Das Jahr 2023 war bei MorphoSys von außergewöhnlichen Fortschritten geprägt. So wurden die ersten Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2, in der Pelabresib in Kombination mit dem JAK-Inhibitor Ruxolitinib als Erstlinientherapie für Patienten mit Myelofibrose untersucht wurde, früher als geplant veröffentlicht. Das Unternehmen hat seine wichtigsten Prioritäten erfüllt und verfügt über eine starke finanzielle Position, die es ermöglicht, diesen Erfolg im Jahr 2024 und darüber hinaus fortzusetzen. MorphoSys arbeitet unermüdlich daran, wirksamere und besser verträgliche Krebsmedikamente zu entwickeln und bereitzustellen, wo ein dringender Bedarf bei den Patienten besteht. Im Februar 2024 schloss MorphoSys ein Business Combination Agreement mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (im Folgenden gemeinsam als „Novartis“ bezeichnet) ab, das auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen eine Zahlung von 68,00 € je Aktie in bar abzugeben, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht.

Liquidität

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt hinweg stieg im Jahr 2023 auf 12,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Das entsprach einer Steigerung von 20 % im Jahresvergleich. In den Auswahlindizes TecDAX und SDAX gingen die Handelsvolumina um 11 % bzw. 15 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Innerhalb des TecDAX nahm MorphoSys zum Jahresende 2023 gemessen an seiner Marktkapitalisierung den 20. Rang ein (Vorjahr: 29. Rang). Im SDAX belegte MorphoSys zum Jahresende gemessen an seiner Marktkapitalisierung Rang 29.

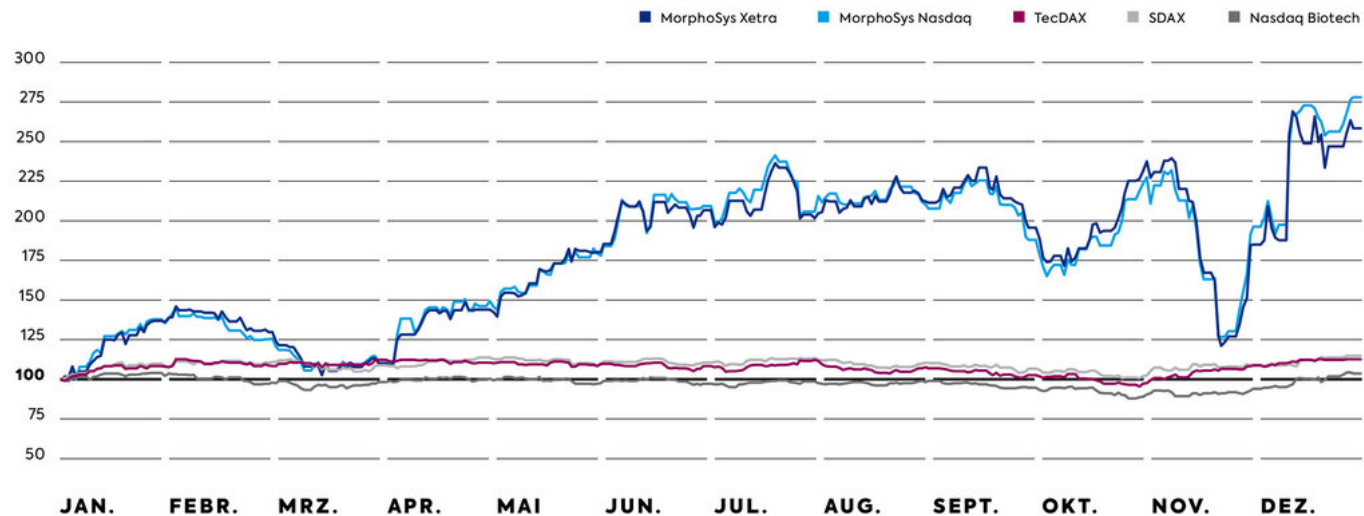
Zudem wurden 2023 an alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt rund 215.000 MorphoSys-Aktien im Wert von rund 5,1 Mio. € gehandelt (2022: 248.000 Stück; 5,2 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang des Handels außerhalb geregelter Märkte um rund 1 %. Die MorphoSys-ADS erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 2,4 Mio. US-\$ pro Handelstag (Vorjahr: 0,5 Mio. US-\$), was einer Steigerung von ca. 423 % entspricht.

» MorphoSys am Kapitalmarkt

Grafik

01

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2023 (1. Januar 2023 = 100 %)



Grafik

02

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2019–2023 (1. Januar 2019 = 100 %)



Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 37.655.137 Aktien oder 37.655.137 € (2022: 34.231.943 Aktien oder 34.231.943 €).

Tabelle

01 Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)

| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eigenkapital, gesamt (in Mio. €) | 49,05 | 157,41 | 244,88 | 621,32 | 394,70 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück) | 37.655.137 | 34.231.943 | 34.231.943 | 32.890.046 | 31.957.958 |
| Marktkapitalisierung (in Mio. €) | 1.280 | 452 | 1.142 | 3.086 | 4.052 |
| Jahresschlusskurs in € (Xetra) | 34,00 | 13,21 | 33,35 | 93,82 | 126,80 |
| Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €) | 12,3 | 10,2 | 27,5 | 33,5 | 25,6 |
| Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital) | 1,35 | 1,41 | 1,43 | 0,98 | 0,81 |

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG. Diese Mitteilungen wurden auf der MorphoSys-Website unter „Investoren – Informationen zur Aktie – Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,84 % der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders

vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

Investor-Relations-Aktivitäten

Im Berichtsjahr nahm MorphoSys an 19 internationalen Investorenkonferenzen und Veranstaltungen von Investmentbanken teil. Das Jahr 2023 startete mit der J.P. Morgan Healthcare Conference, auf der das medizinische Potenzial von Pelabresib vorgestellt sowie ein Ausblick auf die restliche Pipeline gegeben wurde.

Anlässlich der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten hielt MorphoSys im Berichtsjahr

Telefonkonferenzen ab, die alle im Internet verfolgt werden konnten. Hierbei berichtete der Vorstand über die operativen sowie geschäftlichen Entwicklungen und stellte sich den Fragen der Teilnehmer. MorphoSys veranstaltete außerdem zwei Investoren- und Analystenveranstaltungen mit führenden medizinischen Experten, die sich auf das Thema Pelabresib konzentrierten.

Hauptthemen der Analysten- und Investorengespräche waren die Fortschritte bei der klinischen Entwicklung von Pelabresib und bei der Vermarktung von Monjuvi®, der weitere Fortschritt bei der klinischen Entwicklung von Tafasitamab sowie die Durchfinanzierung.

Zum Jahresende 2023 beobachteten und bewerteten 15 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie (Vorjahr: 13). Diese schätzten die Anteilsscheine des Unternehmens am Jahresende 2023 wie folgt ein:

Tabelle

02 Analystenempfehlungen (31. Dezember 2023)

| Buy/Overweight/Market Outperform | Hold/Neutral | Reduce/Underperform |
|----------------------------------|--------------|---------------------|
| 9 | 4 | 2 |

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ.

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, Veranstaltungen und Konferenzen unter „Investoren“.

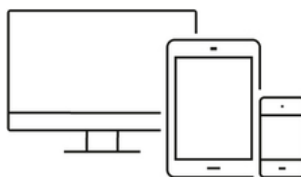
Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir sind uns unserer Verantwortung für heutige und künftige Generationen bewusst und betrachten nachhaltiges Handeln als eine Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Ziel von MorphoSys ist es, innovative Krebsmedikamente für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, haben wir die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unser tägliches Geschäft integriert und unser Geschäftsmodell auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet, das mit den Anliegen unserer Interessengruppen im Einklang steht. Die Schaffung eines langfristigen Wertzuwachses steht für uns im Mittelpunkt und wir wägen unser Handeln im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter ab. Die Verantwortung für die Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichtes liegt bei der Abteilung Investor Relations & Sustainability, die sich um alle damit zusammenhängenden Themen kümmert. Die Gesamtverantwortung der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt dem Vorstand von MorphoSys. Abhängig von den weiteren Entwicklungen des Business Combination Agreement zur Übernahme durch Novartis, planen wir mit dem Aufsetzen eines Sustainability Committee.

Eine detaillierte Erläuterung unseres Verständnisses von nachhaltiger Unternehmensführung sowie die konkreten Maßnahmen, die im Berichtsjahr in diesem Bereich getroffen wurden, finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://berichte.morphosys.de/2023#csr> verfügbar.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

> <https://berichte.morphosys.de/2023#csr>



02

Konzernlagebericht

- 31** Grundlagen des MorphoSys-Konzerns
- 47** Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen
- 49** Bericht zur Vermögens-, Finanz-
und Ertragslage
- 68** Ausblick und Prognose
- 72** Risiken-und-Chancen-Bericht
- 85** Nachtragsbericht
- 86** Erklärung zur Unternehmensführung,
Konzernerklärung zur
Unternehmensführung und
Bericht zur Corporate Governance

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2023 hat MorphoSys seine Ziele in der klinischen Forschung und Entwicklung erreicht und damit seine Geschäftsgrundlagen gestärkt. Das Unternehmen erzielte weiterhin außerordentliche Fortschritte in seiner Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium, schloss die Rekrutierung von zulassungsrelevanten Studien früher als geplant ab und präsentierte Daten auf wichtigen wissenschaftlichen Konferenzen, was zu positivem Feedback und Begeisterung in der Krebsgemeinschaft führte.

Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) 2023 wurden umfassende Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 vorgestellt. Diese zeigten, dass die Kombination von Pelabresib, einem sich in klinischer Entwicklung befindenden BET-Inhibitor, und dem JAK-Inhibitor Ruxolitinib alle vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose – Milzgröße, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome – im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib, der Standardtherapie bei Myelofibrose, verbessert. Die Kombinationstherapie aus Pelabresib und Ruxolitinib verdoppelte nahezu den Anteil der Patienten, die eine Verringerung des Milzvolumens um 35 % oder mehr, den primären Endpunkt der Studie, erreichten – ein wichtiges Ergebnis angesichts des bekannten Zusammenhangs zwischen der Verringerung des Milzvolumens und dem Überleben der Patienten. Die Kombinationstherapie zeigte einen starken positiven Trend bei der Verringerung der Belastung durch krankheitsbedingte Symptome. Darüber hinaus verbesserte die Kombination die Messwerte für Anämie, einschließlich größerer Hämoglobin-

Ansprechraten, weniger Erythrozytentransfusionen und weniger Nebenwirkungen bei Anämie und Müdigkeit, und verbesserte die Knochenmarkfibrose bei mehr Patienten um mindestens einen Grad. Die Kombinationstherapie zeigte auch eine Verträglichkeit, die mit den Bewertungen aus früheren klinischen Studien übereinstimmen. Darüber hinaus war Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib mit weniger Nebenwirkungen des Grades ≥ 3 verbunden. Diese Ergebnisse deuten auf einen Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung hin – auf den Myelofibrose-Patienten und Ärzte seit langem warten.

Auf der Jahrestagung 2023 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) wurden aktualisierte Ergebnisse der Phase 1/2-Studie von Tulumimostat, einem sich in klinischer Entwicklung befindenden dualen EZH2 und EZH1-Inhibitor (Enhancer of Zeste Homolog 1 und 2) der nächsten Generation, bei verschiedenen Tumortypen vorgestellt. Die Daten deuten auf ein Ansprechen oder eine Stabilisierung der Krankheit in allen Kohorten mit soliden Tumoren hin, einschließlich derjenigen mit stark vorbehandelten Patienten. Bemerkenswert ist, dass auch in der Lymphomkohorte ein vollständiges und teilweises Ansprechen beobachtet wurde. Ärzte waren beeindruckt über die Ansprechraten, die bei stark vorbehandelten Patienten mit Tulumimostat beobachtet wurden. Tulumimostat hat eine höhere Wirksamkeit, eine längere Verweildauer am Zielort und eine längere Halbwertszeit als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation. Im September 2023 erteilte die US-Arzneimittelbehörde FDA den Fast-Track-Status für Tulumimostat zur Behandlung von Patientinnen mit

fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem Endometriumkarzinom (Gebärmutterkrebs), die *ARID1A*-Mutationen aufweisen und bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist.

Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom profitierten auch 2023 von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), einer gegen CD19 gerichteten Immuntherapie. Der Umsatz lag im oberen Bereich der Finanzprognose des Unternehmens. Die Nettoumsatzerlöse in den USA stiegen trotz eines zunehmend wettbewerbsintensiven Umfelds auf 92,0 Mio US-\$ (85,0 Mio. €) für das Gesamtjahr.

Die wichtigsten Partnerprogramme von MorphoSys, die aus der Antikörpertechnologieplattform des Unternehmens hervorgingen, entwickeln sich weiter und haben das Potenzial, einen erheblichen Wert zu generieren. Dazu gehören Ianalumab (Sjögren-Krankheit, Lupusnephritis und andere Autoimmunerkrankungen), Abelacimab (Vorbeugung von venösen Thromboembolien), Setrusumab (Osteogenesis imperfecta), Bimagrumab (Fettleibigkeit bei Erwachsenen) und Felzartamab (Autoimmunerkrankungen, Multiples Myelom). Im September 2023 gab Anthos Therapeutics bekannt, dass die Phase 2-Studie mit Abelacimab bei Patienten mit Vorhofflimmern aufgrund der überwältigend positiven Ergebnisse, die eine hochsignifikante Verringerung von Blutungen im Vergleich zur Standardbehandlung zeigten, vorzeitig beendet wurde. Im Oktober 2023 gaben Ultragenyx und Mereo BioPharma vorläufige Phase 2-Daten bekannt, die zeigen, dass Setrusumab die Häufigkeit von Knochenbrüchen bei Patienten mit Osteogenesis imperfecta signifikant reduziert. Auch wenn diese Programme nicht im Mittelpunkt der Geschäftsstrategie von MorphoSys

stehen, bieten sie potenzielle Vorteile und eröffnen uns Optionen für eine nicht-verwässernde Finanzierung.

Im Februar 2024 schloss MorphoSys ein Business Combination Agreement mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (im Folgenden gemeinsam als „Novartis“ bezeichnet) ab, das auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen eine Zahlung von 68,00 € je Aktie in bar abzugeben, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 94 % und 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats bzw. der letzten drei Monate zum unbeeinflussten Schlusskurs am 25. Januar 2024. Als Teil der Vereinbarung strebt Novartis die weltweiten Exklusivrechte für die Entwicklung und Vermarktung von Pelabresib und Tulumimetostat für alle Indikationen an. Der Abschluss der geplanten Transaktion wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. Unabhängig davon hat MorphoSys auch einen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab an die Incyte Corporation („Incyte“) abgeschlossen. Beide Vereinbarungen wurden einstimmig vom Vorstand beschlossen bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt.

MorphoSys erzielte bahnbrechende Fortschritte bei Pelabresib, seinem führenden klinischen Programm, und setzte die Entwicklung anderer Programme in seiner Pipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium im Jahr 2023 fort. Darüber hinaus konnte MorphoSys aufbauend auf diesem Erfolg zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 102,7 Mio. € einwerben. Wir gehen davon aus, dass dieser Erfolg die Liquiditätsreichweite des Unternehmens bis Anfang 2026 verlängern wird, einschließlich der Rückzahlung

von Wandelschuldverschreibungen. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Der Eintritt von MorphoSys in das Business Combination Agreement mit Novartis wurde durch seine Fortschritte und sein Engagement im Jahr 2023 erleichtert. Es war ein insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

INHALT

| | |
|----|---|
| 31 | Organisationsstruktur und Geschäftsmodell |
| 31 | Ziele und Strategie |
| 32 | Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren |
| 33 | Vermarktung |
| 34 | Operative Geschäftsentwicklung |
| 34 | Forschung und Entwicklung |
| 42 | Weitere Geschäftsaktivitäten |
| 43 | Patente |
| 43 | Entwicklung auf Konzernebene |
| 45 | Entwicklung der Konzernbelegschaft |

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie translationale Forschungsabteilungen untergebracht. Die Aktivitäten von Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung seiner Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung. Im Jahr 2023 war die MorphoSys US Inc. für die Vermarktung von Tafasitamab verantwortlich.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur können dem Anhang (Ziffer 2.2.1) entnommen werden.

Rechtliche Struktur des MorphoSys-Konzerns: Konzernleitung und -kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market

notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Bericht zur Corporate Governance entnommen werden.

Ziele und Strategie

MorphoSys ist ein globales biopharmazeutisches Unternehmen, dessen Ziel es ist, innovative Therapien für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2023 auf der Hämatologie und Onkologie. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert.

MorphoSys' Priorität liegt auf der Entwicklung seines Hauptkandidaten Pelabresib und dessen Markteinführung sowie der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erläutert, der auf unserer Website abrufbar ist.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen

Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als finanzielle Leistungsindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienten im Geschäftsjahr 2023 vor allem die Kennzahlen Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA, die Bruttomarge für Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung, da diese die für MorphoSys bedeutsamsten Indikatoren zur Steuerung der MorphoSys-Gruppe darstellen. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bewertet. Die Bruttomarge für Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA wurde definiert als die Umsatzkosten für Monjuvi®-Produktumsätze in den USA, geteilt durch die Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA. Der Vorstand hat beschlossen, in Zukunft die Forschungs- und Entwicklungskosten für den Vertrieb und die allgemeine Verwaltung als Richtwert anzugeben, da diese Indikatoren den Interessengruppen des Unternehmens nach wie vor Aufschluss über die künftigen Vermarktungs- und Entwicklungsbemühungen für Pelabresib geben.

Als sonstige Faktoren werden die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie kurz- und langfristige „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“) ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen sind nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

Tabelle

03 Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------|--------|--------|
| MORPHOSYS-KONZERN | | | |
| Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA (in Mio. €) | 85,0 | 84,9 | 66,9 |
| Bruttomarge der Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA (in %) | 69% | 73% | 82% |
| Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (in Mio. €) | -283,6 | -297,8 | -225,2 |
| Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung (in Mio. €) | -147,2 | -152,5 | -199,8 |

Nichtfinanzielle Aspekte

Die MorphoSys AG strebt danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigt die MorphoSys AG neben

finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem

Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

MorphoSys hat sich auch 2023 weiter dafür eingesetzt, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements boten wir in den USA Patientenunterstützungsprogramme an, die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Hilfe bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht*. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://berichte.morphosys.de/2023#csr> verfügbar.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, das heißt in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, das heißt in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Jahr 2023 konzentrierte sich MorphoSys auf die Vermarktung von Monjuvi® in den Vereinigten Staaten; dieses Produkt wurde gemeinsam mit Incyte vermarktet.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Monjuvi® ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und erfordert weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung.

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi® verschrieben wurde,

finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi® in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines® wurden in den Vereinigten Staaten im März 2022 aktualisiert und haben Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid als bevorzugte Behandlungsoption in der Zweitlinienbehandlung (Kategorie 2A) aufgenommen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi® ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

MorphoSys und Incyte verzeichneten eine hohe Marktdurchdringung im kommunalen Bereich. Mehr als 70 % des Umsatzes stammen aus diesem, der Rest aus dem akademischen Bereich. Seit der Markteinführung hat das Unternehmen zusammen mit seinem Partner Incyte Bestellungen von mehr als 1.700 Behandlungseinrichtungen erhalten. Im vierten Quartal 2023 bestellten mehr als 600 Kunden, wobei fast 90 % dieser Kunden Nachbestellungen tätigten. Wir sahen positive Trends im Jahresvergleich und in der Folgezeit, waren uns aber bewusst, dass sich die Konkurrenzsituation verändert hat, unter anderem durch die jüngsten Zulassungen zusätzlicher Zweitlinien-Therapieoptionen für das rezidivierte oder refraktäre diffuse großzellige B-Zell-Lymphom.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Operative Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 konzentrierte sich MorphoSys auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen und positionierte sich für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum.

Wichtige Wertmesser im Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Fortschritte bei den Entwicklungsprogrammen und Marktzulassungen
- klinische Forschungsergebnisse
- Interaktionen mit den Gesundheitsbehörden (oder Rückmeldungen) im Hinblick auf die Zulassung neuer Arzneimittelkandidaten
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Wirkstoffpipeline und die Technologiebasis auszubauen bzw. unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

Es war ein insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Pelabresib ist ein niedermolekularer Wirkstoff in der klinischen Erprobung, der durch eine selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität

fördern soll, um die Expression abnormal exprimierter Gene bei Krebs zu verringern

- Tafasitamab ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 gilt als potenzieller Angriffspunkt für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen, einschließlich DLBCL, R/R folliculärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL)
- Tulumimostat ist ein niedermolekularer Wirkstoff in der klinischen Erprobung zur Förderung der Anti-Tumor-Aktivität durch Hemmung der Enzyme EZH2 und EZH1, die beide an der Unterdrückung der Expression von Zielgenen beteiligt sind

Die folgenden Programme werden durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- lanalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k-Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt. Die Entwicklung erfolgt durch Novartis und wird in mehreren Phase 3-Studien zur Behandlung der Sjögren-Krankheit, der Lupusnephritis und anderer Autoimmunerkrankungen untersucht
- Abelacimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Anthos Therapeutics und wird in drei Phase 3-Studien zur Vorbeugung venöser Thromboembolien und tumorassoziierter Thrombosen untersucht
- Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Ultragenyx und Mereo BioPharma und wird in einer zulassungsrelevanten Phase 2/3-Studie für Osteogenesis imperfecta untersucht
- Bimagrumab ist ein gegen Aktivin-Typ-II-Rezeptoren gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Lilly und wird in einer Phase 2b-Studie zur Behandlung von Fettleibigkeit bei Erwachsenen untersucht
- Felzartamab ist ein gegen CD38 gerichteter therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch HI-Bio und I-Mab Biopharma und wird in klinischen Studien zur Behandlung von

Autoimmunerkrankungen der Nieren und des rezidivierten/refraktären Multiplen Myeloms untersucht

- MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Er wird von I-Mab Biopharma in einer Phase 1-Studie bei rezidivierenden oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren und von HI-Bio bei gesunden Freiwilligen untersucht

Außer den oben aufgeführten Partnerprogrammen bestehen weitere Partnerprogramme in einem früheren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem CMK389/NOV-8.

Eigene klinische Entwicklung

Pelabresib

Übersicht

Pelabresib (früher bekannt als CPI-0610; im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Blutkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks, die zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie führen kann. Patienten, die an MF leiden, können eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome aufweisen, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; 90% sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir gehen davon aus, dass es in den USA etwa 18.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Nur etwa 50 % der Patienten erreichen mit JAK-Inhibitoren zunächst eine angemessene Krankheitskontrolle.

Studien mit Pelabresib

Derzeit laufen zwei Studien zur Untersuchung von Pelabresib in dieser Indikation: die Phase 2-Studie MANIFEST und die Phase 3-Studie MANIFEST-2.

MANIFEST ist eine globale, multizentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib (vermarktet als Jakafi®/Jakavi®), der derzeitigen Standardtherapie bei MF, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um ≥ 35 % gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlungsdauer. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung. In Arm 4 dieser Studie wird Pelabresib als Monotherapie bei Hochrisikopatienten mit essentieller Thrombozythämie (ET) untersucht, die gegen Hydroxyharnstoff (HU) resistent sind oder ihn nicht vertragen. Der primäre Endpunkt für Patienten in Arm 4 ist die Rate des vollständigen hämatologischen Ansprechens nach einem Behandlungszyklus bzw. 21 Tagen.

Im Dezember 2022 präsentierte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung 2022 neue, längerfristige Phase 2-Daten zu Pelabresib bei MF aus der MANIFEST-Studie. Die neuesten

Analysen umfassen längerfristige Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über 24 Wochen hinaus (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Außerdem wurden translationale Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt, die einen Zusammenhang zwischen Biomarkern und der potenziell krankheitsmodifizierenden Wirkung von Pelabresib zeigen.

Nach 24, 48 und 60 Wochen erreichten 68 % (57/84), 61 % (51/84) und 54 % (45/84) der JAK-Inhibitor-naiven Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden, eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % (67/84) der Patienten erreichten SVR35 zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Studie. Ebenfalls nach 24 Wochen hatten 56 % (46/82) der Patienten eine mindestens 50%ige Verringerung ihres Total Symptom Score (TSS50) gegenüber dem Ausgangswert erreicht, was auf eine Verringerung der Symptombelastung hindeutet. Nach 48 und 60 Wochen erreichten 44 % (36/82) bzw. 43 % (35/82) der Patienten den TSS50. Eine explorative Analyse zeigte, dass sich die Fibrose im Knochenmark bei 27 % (17/63) der auswertbaren Patienten in Woche 24 um einen Grad oder mehr verbessert hatte. 59 % (10/17) dieser Patienten behielten diese Verbesserung in Woche 48 oder später bei. Eine Verbesserung um einen Grad oder mehr zu einem beliebigen Zeitpunkt wurde bei 40 % (25/63) der Patienten erreicht. Die häufigste hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkung jeglichen Grades war Thrombozytopenie, die bei 55 % (Grad ≥ 3 : 18 %) der Patienten auftrat. Eine Anämie wurde bei 43 % (Grad ≥ 3 : 34 %) der Patienten festgestellt. Die häufigsten (≥ 25 %) nichthämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen jeglichen Grades waren Durchfall (43 %), Atemwegsinfektionen (41 %), asthenische Zustände (38 %), Muskel-Skelett-Schmerzen (32 %), Verstopfung (30 %), Übelkeit (29 %), Schwindel (27 %) und Unterleibsschmerzen (26 %).

In der MANIFEST-Studie korrelierten die Veränderungen bei den Biomarkern mit Verbesserungen bei den klinischen Messgrößen für den Behandlungserfolg (SVR35, TSS50 und Hämoglobinstieg, der auf eine verbesserte Anämie hinweist), was auf eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung von Pelabresib hindeutet. Zu den untersuchten Biomarkern gehörten die als Fibrose bekannte Vernarbung des Knochenmarks und die Häufigkeit eines Janus-Kinase-2-Allels (V617F), welches bekanntermaßen die Krankheitsaktivität befördert. In den drei MF-Studienarmen von MANIFEST wiesen 40 % (33/82) der Patienten, die in Woche 24 SVR35 erreichten, auch eine Verbesserung der Fibrose des Knochenmarks um mindestens einen Grad auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Von den Patienten, die einen TSS50 erreichten, wiesen nach 24 Wochen 28 % (28/100) ebenfalls mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarkfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Auch wiesen 29 % (24/84) der Patienten, bei denen sich der Hämoglobinwert (in beliebiger Höhe gegenüber dem Ausgangswert) verbessert hatte, mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarkfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Alle Patienten, die ein klinisches Ansprechen (SVR35, TSS50 und Hämoglobinverbesserung) sowie eine verringerte Häufigkeit der Variantenallele und eine Verbesserung der Knochenmarkfibrose aufwiesen, wurden zuvor nicht mit JAK-Inhibitoren behandelt.

Auf dem Kongress der European Hematology Association (EHA) im Juni 2023 wurde in einer Posterpräsentation anhand von Daten aus dem Arm 3 der MANIFEST-Studie gezeigt, dass die Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit MF zu einem dauerhaften und deutlichen Ansprechen der Milz und der Verbesserung der Symptome in Woche 24 und danach führte. Die Ergebnisse zeigten klinisch bedeutsame Verbesserungen bei der Anämie, einschließlich der Notwendigkeit von weniger Transfusionen, was sich positiv auf die Lebensqualität der Patienten auswirken könnte. Bei einer längeren Nachbeobachtungszeit von elf zusätzlichen

Monaten wurden keine neuen Sicherheitssignale beobachtet. Ein zweites Poster zeigte Daten aus dem Arm 2 der MANIFEST-Studie zur Kombination von Pelabresib mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen oder Fortschreiten der Erkrankung nach einer Ruxolitinib-Monotherapie, die zu einem dauerhaften und zunehmendem Ansprechen der Milz und zur Verbesserung der Symptome in Woche 24 und danach führte. Die Ergebnisse deuten auf Verbesserungen bei der Anämie hin, einschließlich der Notwendigkeit von weniger Transfusionen, was sich positiv auf die Lebensqualität der Patienten auswirken könnte. Bei einer längeren Nachbeobachtungszeit von elf zusätzlichen Monaten wurden keine neuen Sicherheitssignale beobachtet. Die häufigsten behandlungsbedingten unerwünschten Ereignisse (TEAE) waren geringgradige.

Im Rahmen einer mündlichen Präsentation auf dem Hybridkongress der European Hematology Association (EHA) und einer Posterdiskussion auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) im Juni 2023 wurden neue vorläufige Ergebnisse aus dem Arm 4 der Phase 2-Studie MANIFEST vorgestellt, in der Pelabresib als Monotherapie bei Patienten mit essentieller Thrombozythämie (ET) mit hohem Risiko untersucht wird, die refraktär oder intolerant gegenüber Hydroxyharnstoff sind. Diese Proof-of-Concept-Ergebnisse belegen den potenziellen klinischen Nutzen von Pelabresib bei anderen myeloischen Erkrankungen. Daher wird MorphoSys die laufende Untersuchung von Pelabresib bei ET in der MANIFEST-Studie fortsetzen. Außerdem erwägt MorphoSys auch den Beginn einer Phase 2-Studie für das myelodysplastische Syndrom (MDS) mit geringerem Risiko. Patienten mit MDS leiden an einer fortschreitenden Anämie, die regelmäßige Bluttransfusionen oder subkutane Injektionen erforderlich machen kann, was häufig die Lebensqualität einschränkt. Darüber hinaus sprechen die Patienten langfristig nur selten auf die derzeit verfügbaren Behandlungen an, was den Bedarf an neuen therapeutischen Optionen verdeutlicht.

MANIFEST-2, eine globale, multizentrische, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder post-essentieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polycythaemia-vera(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüffärzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte. Am 4. April 2023 gab MorphoSys den Abschluss der Rekrutierung in der MANIFEST-2-Studie bekannt.

Am 20. November 2023 gab MorphoSys die Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 bekannt. MANIFEST-2 hat den primären Endpunkt erreicht, da die Kombinationstherapie eine statistisch signifikante und klinisch bedeutsame Verbesserung des Anteils der Patienten zeigte, die in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) erreichten. Die wichtigsten sekundären Endpunkte zur Bewertung der Symptomverbesserung – der Anteil der Patienten, die eine Verringerung des Total Symptom Score (TSS50) um mindestens 50 % erreichen, und die absolute Veränderung des Total Symptom Score (TSS) gegenüber dem Ausgangswert in Woche 24 – zeigten einen starken positiven Trend zugunsten der Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib. In einer Analyse von Patienten, die mit intermediärem Risiko eingestuft wurden (Dynamic International Prognostic Scoring System [DIPSS] Int-1 und Int-2) – also von mehr als 90 % der Patienten in MANIFEST-2 – zeigte die Kombinationstherapie signifikante Verbesserungen bei beiden wichtigen sekundären Endpunkten. DIPSS ist ein vordefinierter Stratifizierungsfaktor im MANIFEST-2-Studienprotokoll. 430 JAK-Inhibitor-naive erwachsene Patienten mit Myelofibrose wurden für diese Studie randomisiert.

Am 10. Dezember 2023 wurden auf der 65. Jahrestagung der American Society for Hematology (ASH) in einem mündlichen Vortrag detaillierte Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 vorgestellt:

- **Starke Verringerung des Milzvolumens und der Symptome**

In der MANIFEST-2 Studie war der Anteil der Patienten, die in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um ≥ 35 % (SVR35), den primären Endpunkt, erreichten, in der Gruppe mit Pelabresib und Ruxolitinib nahezu doppelt so hoch wie in der Gruppe mit Placebo und Ruxolitinib ($p < 0,001$). Für den ersten wichtigen sekundären Endpunkt zur Bewertung der Symptomreduktion, die absolute Veränderung des Total Symptom Score (TSS) nach 24 Wochen, gab es eine starke numerische Verbesserung bei Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib erhielten. Die Ansprechrate für den zweiten wichtigen sekundären Endpunkt, nämlich den Anteil der Patienten, die nach 24 Wochen eine Verringerung des Total Symptom Score um ≥ 50 % (TSS50) erreichten, war bei den Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, ebenfalls numerisch höher. Signifikante Verbesserungen bei beiden wichtigen sekundären Endpunkten wurden mit der Pelabresib-Kombination bei Patienten mit mittlerem Risiko (Dynamic International Prognostic Scoring System [DIPSS] Int-1 und Int-2) beobachtet, die über 90 % der MANIFEST-2-Population ausmachen. Der Anteil der Patienten, die in Woche 24 sowohl SVR35 als auch TSS50 erreichten, war bei der Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib doppelt so hoch wie bei Placebo und Ruxolitinib (40,2 % bzw. 18,5 %). Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Endpunkt | Pelabresib + Ruxolitinib (n = 214) | Placebo + Ruxolitinib (n = 216) | Differenz |
|------------------------------------|---|---|---|
| SVR35 | 65,9 % | 35,2 % | 30,4 % ¹ p-Wert: p < 0,001 |
| Absolute Veränderung des TSS | -15,99 (Mittlerer Ausgangswert: 28,26) | -14,05 (Mittlerer Ausgangswert: 27,36) | -1,94 ² p-Wert: 0,0545 |
| TSS50 | 52,3 % | 46,3 % | 6,0 % ¹ p-Wert: 0,216 |

¹ Differenz berechnet auf Basis gemeinsamer Risikodifferenz nach Cochran-Mantel-Haenszel (CMH).

² Kleinste quadratische Mittelwertschätzung.

• Verbesserung der Anämie

Patienten, die Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib erhielten, berichteten über weniger Anämie als Nebenwirkung (43,9 %, Grad \geq 3: 23,1 %) im Vergleich zu Patienten, die Placebo und Ruxolitinib erhielten (55,6 %, Grad \geq 3: 36,4 %). Darüber hinaus benötigten im Pelabresib- und-Ruxolitinib-Arm in Woche 24 weniger Patienten eine Erythrozytentransfusion als im Placebo-Arm (30,8 % bzw. 41,2 %). Ein größerer Anteil der Patienten erreichte unter Pelabresib und Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib eine Hämoglobinreaktion – definiert als ein mittlerer Anstieg des Hämoglobinspiegels um \geq 1,5 g/dl gegenüber dem Ausgangswert, ohne dass in den vorangegangenen zwölf Wochen Transfusionen verabreicht wurden (9,3 % bzw. 5,6 %). Die durchschnittlichen Hämoglobinwerte waren bei den Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, höher als bei den Patienten, die Placebo plus Ruxolitinib erhielten, und zwar von Woche neun bis zu Woche 24. Eine Verbesserung der Anämie wurden in allen untersuchten Patientenrisikogruppen beobachtet.

• Verbesserung der Knochenmarkfibrose

Die Knochenmarkfibrose, die krankhafte Überwucherung des Knochenmarks durch faseriges Narbengewebe, ist ein zentrales pathologisches Merkmal der Myelofibrose. In der MANIFEST-2-Studie verbesserte sich in Woche 24 die Fibrose des Knochenmarks bei einem größeren Anteil von Patienten um mindestens einen Grad, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten (38,5 % gegenüber 24,2 % bei Placebo und Ruxolitinib), und verschlechterte sich um mindestens einen Grad bei einem kleineren Anteil von Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten (16,3 % gegenüber 28,3 % bei Placebo und Ruxolitinib). Die Knochenmarkfibrose wird anhand der Faserdichte auf einer Skala von 0 (normal) bis 3 (am schwersten) eingestuft. Studien deuten auf einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Knochenmarkfibrose und der Prognose der Patienten hin.

• Biomarker-Analyse deutet auf Krankheitsveränderung hin

In einer Biomarker-Analyse wurden die durchschnittlichen Plasmaspiegel entzündlicher Zytokine (IL-8, IL-6, TNF- α und andere NF- κ B-regulierte Zytokine) bei Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib, nach 24 Wochen reduziert. Erhöhte Zytokinwerte werden mit allen vier Krankheitsmerkmalen in Verbindung gebracht; erhöhte IL-8-Werte deuten auch auf schlechtere Überlebensaussichten hin. Diese biomolekularen Verbesserungen könnten ein früher Hinweis auf eine krankheitsmodifizierende Wirkung sein.

• Sicherheitsprofil

Insgesamt wurden behandlungsbedingte Nebenwirkungen des Grades \geq 3 bei Pelabresib und Ruxolitinib seltener beobachtet als bei Placebo und Ruxolitinib (49,1 % bzw. 57,5 %). Im Pelabresib- und-Ruxolitinib-Arm waren die häufigsten hämatologischen Nebenwirkungen (\geq 10 %) Anämie (43,9 %; Grad \geq 3: 23,1 %), Thrombozytopenie (32,1 %; Grad \geq 3: 9,0 %) und Abnahme der Thrombozytenzahl (20,8 %; Grad \geq 3: 4,2 %). In der Placebo- und-Ruxolitinib-Gruppe waren die häufigsten hämatologischen Nebenwirkungen Anämie (55,6 %; Grad \geq 3: 36,4 %), Thrombozytopenie (23,4 %; Grad \geq 3: 5,6 %) und Abnahme

der Thrombozytenzahl (15,9 %; Grad \geq 3: 0,9 %). Die häufigsten (\geq 10 %) nichthämatologischen Nebenwirkungen in der Pelabresib- und-Ruxolitinib-Gruppe waren Durchfall (23,1 %; Grad \geq 3: 0,5 %), Dysgeusie (18,4 %; Grad \geq 3: 0,5 %), Verstopfung (18,4 %; Grad \geq 3: 0 %), Übelkeit (14,2 %; Grad \geq 3: 0,5 %), Husten (12,7 %; Grad \geq 3: 0 %), Asthenie (11,8 %; Grad \geq 3: 0,5 %), Müdigkeit (11,8 %; Grad \geq 3: 0,5 %), Schwindel (11,3 %; Grad \geq 3: 0 %), Kopfschmerzen (11,3 %; Grad \geq 3: 0,5 %) und COVID-19 (11,3 %; Grad \geq 3: 0 %). Die häufigsten nichthämatologischen Nebenwirkungen in der Placebo- und-Ruxolitinib-Gruppe waren Verstopfung (24,3 %; Grad \geq 3: 0 %), Durchfall (18,7 %; Grad \geq 3: 1,4 %), Müdigkeit (16,8 %; Grad \geq 3: 0,9 %), COVID-19 (15,9 %; Grad \geq 3: 1,9 %), Übelkeit (15,0 %; Grad \geq 3: 0 %), Asthenie (13,6 %; Grad \geq 3: 0 %), Dyspnoe (13,1 %; Grad \geq 3: 0,9 %), Husten (11,2 %; Grad \geq 3: 0 %) und Kopfschmerzen (10,7 %; Grad \geq 3: 0 %). Die Abbruchrate aufgrund von Nebenwirkungen betrug 10,7 % bei Pelabresib und Ruxolitinib und 6,5 % bei Placebo plus Ruxolitinib. Das Verträglichkeitsprofil der Kombinationstherapie aus Pelabresib und Ruxolitinib stimmte mit den Bewertungen aus früheren klinischen Studien überein.

• Geplante nächste regulatorische Schritte

Auf Basis der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden führen und beabsichtigt, Mitte 2024 für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA einen Zulassungsantrag und bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) einen Antrag auf Marktzulassung einzureichen. Für diese Erkrankung erhielt die Kombinationstherapie 2018 den Fast-Track-Status von der FDA.

Tafasitamab Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben

und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine validierte Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Tafasitamab wird derzeit zur Behandlung verschiedener B-Zell-Erkrankungen untersucht, unter anderem in der Erstlinientherapie von DLBCL, rezidiviertem oder refraktärem folliculärem Lymphom (R/R FL) und rezidiviertem oder refraktärem Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL).

Operative Entwicklung

Tafasitamab wurde entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickelten MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei R/R FL und R/R MZL.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi® in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi® wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in

einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

MorphoSys und Incyte teilten sich die weltweiten Entwicklungsrechte an Tafasitamab, wobei Incyte die exklusiven Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der Vereinigten Staaten hält. MorphoSys und Incyte vermarkten Tafasitamab in den Vereinigten Staaten gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi®. In Europa, Kanada und anderen Ländern wurde Tafasitamab von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vermarktet.

Seit 2022 ist Minjuvi® (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid in der Schweiz und seit 2023 auch in anderen Ländern wie Australien und Brasilien zugelassen.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

Die klinischen Studien frontMIND und firstMIND könnten den potenziellen Einsatz von Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL unterstützen. Tafasitamab wird auch in der Phase 3-Studie inMIND bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) von Grad 1 bis 3a oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonenlymphom (MZL) untersucht.

Nachfolgend erläutern wir weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Studien.

frontMIND: Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL hat MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt gegeben,

dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP allein als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. Am 4. April 2023 gab MorphoSys bekannt, dass die Rekrutierung der frontMIND-Studie mit 899 Patienten abgeschlossen wurde. Die ersten Daten aus dieser Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

firstMIND: Die Studie schloss Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und ebnete den Weg für die frontMIND-Studie. Am 10. Dezember 2022 präsentierte MorphoSys aktualisierte Ergebnisse aus der firstMIND-Studie auf der ASH 2022. Die abschließende Analyse der Phase 1b-Studie firstMIND zeigte keine neuen Sicherheitssignale und lieferte zusätzliche Informationen zum progressionsfreien und Gesamtüberleben nach 24 Monaten bei Patienten mit neu diagnostiziertem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom, die mit Tafasitamab plus Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden. Die Phase 1b-Studie firstMIND ist eine offene, randomisierte Sicherheitsstudie, bei der Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid mit der Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL kombiniert wird. Zusätzliche Analysen unterstreichen das prognostische Potenzial empfindlicher Tests auf zirkulierende Tumor-DNA (ctDNA) und minimale Resterkrankung (MRD) bei DLBCL-Patienten nach der Erstlinientherapie.

Darüber hinaus ist Incyte für die Durchführung von inMIND verantwortlich, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) (Grad 1–3a) oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonen-Lymphom (MZL). Am 1. August 2023 hat Incyte bekannt gegeben, dass die inMIND-Studie vollständig rekrutiert wurde. Die inMIND-Studie untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid in Kombination mit Rituximab bei Patienten mit R/R FL oder R/R MZL bieten.

Der primäre Endpunkt der Studie ist das PFS in der FL-Population, und die wichtigsten sekundären Endpunkte sind PFS und OS in der Gesamtpopulation sowie die PET-CR am Ende der Behandlung in der FL-Population. Die Topline-Ergebnisse werden für die zweite Hälfte des Jahres 2024 erwartet.

L-MIND: Im April 2023 präsentierten MorphoSys und Incyte die abschließenden Ergebnisse aus dem Fünf-Jahres-Nachbeobachtungszeitraum der Phase 2-Studie L-MIND auf der Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2023, die zeigen, dass Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) plus Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Monjuvi®, bei erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) ein verlängertes und dauerhaftes Ansprechen bewirkte.

Zum Datenstichtag (14. November 2022) lag die beste Gesamtansprechrate (ORR) bezogen auf die Gesamtzahl der Studienteilnehmer (80 Patienten) bei 57,5 % (95 % CI = 45,9; 68,5; n = 80), und ein vollständiges Ansprechen (CR) wurde bei 41,3 % der Patienten (95 % CI = 30,4; 52,8; n = 33) beobachtet. Ein teilweises Ansprechen (PR) wurde bei 16,3 % der Patienten beobachtet (95 % CI = 8,9; 26,2; n = 13). Die weiteren Ergebnisse beinhalten:

- Die mediane Dauer des Ansprechens wurde nach einer medianen Nachbeobachtungszeit von 44,0 Monaten (95 % CI = 29,9; 57,0) nicht erreicht
- Das mediane Gesamtüberleben lag bei 33,5 Monaten (95 % CI=18,3; NR) und das mediane progressionsfreie Überleben bei 11,6 Monaten (95 % CI = 5,7; 45,7)
- Von den 21 Patienten mit einer Nachbeobachtungszeit von mehr als 60 Monaten hatten 14 Patienten eine vorherige Therapielinie (pLoT) und sieben Patienten zwei oder mehr pLoT erhalten
- Patienten mit einer vorherigen pLoT (n = 40) hatten eine höhere ORR von 67,5 % (CR = 52,5 % und PR = 15 %) im Vergleich zu 47,5 % bei Patienten mit ≥ 2 pLoT (n = 40; CR = 30 % und PR = 17,5 %)

Es wurden keine neuen Verträglichkeitssignale festgestellt. Sowohl bei der Kombinations- als auch bei der Monotherapie waren die häufigsten Nebenwirkungen von Grad 1 oder 2. Bei der Monotherapie traten Nebenwirkungen aller Grade sowie des Grades 3 oder höher weniger häufig auf. Die häufigsten Nebenwirkungen bei der Kombinationstherapie waren Neutropenie (Inzidenz pro Person und Jahr, alle Grade/Grad ≥ 3 : 3,79/2,09) und Thrombozytopenie (1,52/0,52), deren Häufigkeit nach der Umstellung der Patienten auf die Monotherapie abnahm (alle Grade/Grad ≥ 3 : 1,09/0,70 bzw. 0,17/0,06 in den ersten beiden Jahren der Monotherapie). Während der ersten zwei Jahre der Monotherapie waren Neutropenie und Durchfall die häufigsten Nebenwirkungen. Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid erhielt eine beschleunigte Zulassung auf der Grundlage der einjährigen primären Analyse der L-MIND-Studie. Die Daten der Fünf-Jahres-Analyse der L-MIND-Studie wurden noch nicht bei der FDA eingereicht bzw. von dieser geprüft.

Im Rahmen der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) vom 2. bis 6. Juni 2023, des Hybridkongresses der European Hematology Association (EHA) vom 8. bis 11. Juni 2023, der International Conference on Malignant Lymphoma (ICML) vom 13. bis 17. Juni 2023 und der Hybrid-Jahrestagung der Society of Hematologic Oncology (SOHO) 2023 vom 6. bis 9. September 2023 präsentierte MorphoSys auf Postern und in elektronischen Publikationen sowohl die Fünf-Jahres-Daten der L-MIND-Studie insgesamt als auch eine neue Subgruppenanalyse. Die neuen Daten zeigten, dass die Gesamtansprechrate in allen Subgruppen vergleichbar war, wobei Patienten mit positiven prognostischen Faktoren im Trend bessere Ergebnisse erzielten. Darüber hinaus zeigten die Dauer des Ansprechens, das progressionsfreie Überleben und das Gesamtüberleben die langfristige klinische Wirksamkeit in allen Subgruppen.

B-MIND: Die Phase 2/3-Studie B-MIND untersucht die Verträglichkeit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus Bendamustin bei Patienten

mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und eine ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da die EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung nur Langzeitsicherheitsdaten von B-MIND fordert. Folglich werden alle endgültigen Analysen der primären und sekundären Endpunkte Mitte 2024 durchgeführt.

Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase 2-Kombinationsstudie von Plamotamab (einem CD20xCD3-bispezifischen Antikörper in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Plamotamab ist ein tumorgerichteter bispezifischer Antikörper, der sowohl eine CD20-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3) besitzt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Rekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendete. Die Studie wurde im Februar 2023 abgebrochen. Die vorzeitige Beendigung dieser Studie beruhte nicht auf klinischen Gründen, das heißt, es gab weder Sicherheitsbedenken noch wurde ein Mangel an Wirksamkeit festgestellt.

Im Juni 2022 gaben MorphoSys, Incyte und Pfizer eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, bei denen es darum geht, die immuntherapeutische Kombination von Pfizers Maplirpaccept (TTI-622), einem neuartigen SIRP α -Fc-Fusionsprotein, und Tafasitamab plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL zu untersuchen, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Im Rahmen der Vereinbarung hat Pfizer eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit Maplirpaccept (TTI-622) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid gestartet. MorphoSys und Incyte stellen Tafasitamab für die Studie zur Verfügung. Die Studie wird von Pfizer gesponsert sowie finanziert und wird in Nordamerika, Europa und im Raum Asien-Pazifik durchgeführt.

Mitte 2022 wurde der erste Patient in der MINDway-Studie behandelt, einer Phase 1b/2-Studie zur Untersuchung der Verträglichkeit eines modifizierten Tafasitamab-IV-Dosierungsschemas in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL in der gleichen Population wie L-MIND, um eine weniger häufige Dosierung bei Patienten mit R/R DLBCL zu ermöglichen.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Tulmimetostat Übersicht

Tulmimetostat (früher bekannt als CPI-0209; ebenfalls im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein niedermolekularer dualer EZH2- und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation in der klinischen Erprobung. Tulmimetostat hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass Tulmimetostat dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2 binden könnte als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation.

Studien mit Tulmimetostat

Die Patientenrekrutierung für eine klinische Phase 1/2-Studie mit Tulmimetostat läuft weiter. Diese offene, multizentrische Studie der Phase 1/2 dient der Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit sowie der vorläufigen klinischen Aktivität bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren oder Lymphomen. Die Phase 1 untersuchte die Dosisescalationsphase bei Patienten mit fortgeschrittenen Tumoren und zielte darauf ab, die maximal verträgliche Dosis (MTD) und/oder die empfohlene Phase 2-Dosis (RP2D) als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen Tumoren oder Lymphomen zu bestimmen. Derzeit werden Patienten in den Phase 2-Erweiterungskohorten in folgenden ausgewählten Tumorindikationen aufgenommen: Urothelkarzinome oder andere fortgeschrittene/

metastasierte solide Tumoren (ARID1A-Mutante), klarzelliges Ovarialkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Lymphom, Mesotheliom (BAP1-Verlust) und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs.

Auf der ASCO-Jahrestagung im Juni 2023 wurden aktualisierte Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten aus der laufenden Phase 2-Studie mit Tulmimetostat als Monotherapie bei verschiedenen fortgeschrittenen malignen Erkrankungen vorgestellt. Die Daten zeigten eine Stabilisierung oder Verbesserung der Krankheit in allen untersuchten Kohorten solider Tumoren, einschließlich derjenigen mit stark vorbehandelten Patienten: Urothelkarzinome oder andere fortgeschrittene/metastasierte solide Tumoren (ARID1A-Mutante), klarzelliges Ovarialkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Mesotheliom (BAP1-Verlust) und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs. Darüber hinaus wurden in der Lymphomkohorte vollständige und teilweise Ansprechen beobachtet. Die Sicherheitsdaten der Studie standen im Einklang mit dem Mechanismus der EZH2-Hemmung. Zum Zeitpunkt des Cut-offs (14. Februar 2023) hatten 81 Patienten, die in die Phase 2-Expansionsphase der Studie aufgenommen wurden, mindestens eine Dosis Tulmimetostat in den oben genannten Kohorten erhalten, und 75 Patienten wiesen ebenfalls mindestens eine Bewertung des Ansprechens nach der Basislinie auf oder hatten die Behandlung aus irgendeinem Grund vor der ersten Bewertung nach der Basislinie abgebrochen und wurden somit in die Gruppe der Patienten aufgenommen, deren Wirksamkeit bewertet werden kann. Bei Studienbeginn waren 86 % der Patienten mit mindestens zwei früheren Therapielinien behandelt worden. Ein objektives Ansprechen wurde bei Patienten mit klarzelligem Ovarialkarzinom, Endometriumkrebs, Mesotheliom und peripherem T-Zell-Lymphom (PTCL) beobachtet. Von zehn auswertbaren Patienten mit Urothelkarzinom oder ARID1A-mutierten fortgeschrittenen soliden Tumoren hatte einer ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und drei eine Stabilisierung der Krankheit. Von den 14 auswertbaren Patienten mit klarzelligem Ovarialkarzinom hatten vier ein partielles

Ansprechen als bestes Ansprechen und vier eine Stabilisierung der Krankheit. Von den acht auswertbaren Patienten mit Endometriumkarzinom hatten drei ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und einer hatte eine Stabilisierung der Krankheit. Zwei der acht auswertbaren Patienten mit peripherem T-Zell-Lymphom hatten ein vollständiges Ansprechen und einer ein teilweises Ansprechen. Bei den 21 auswertbaren Patienten mit Mesotheliom hatten drei ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und zehn eine Stabilisierung der Krankheit. Von den zehn auswertbaren Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakrebs hatten sechs eine Stabilisierung der Krankheit. In der Sicherheitsanalyse trat bei 80 Patienten (98,8 %) mindestens ein behandlungsbedingtes unerwünschtes Ereignis (TEAE) auf. Zu den häufigsten behandlungsbedingten unerwünschten Ereignissen, bei denen ein möglicher Zusammenhang mit Tulmimetostat festgestellt wurde, gehörten Thrombozytopenie (50,6 %), Durchfall (45,7 %), Anämie (35,8 %), Übelkeit (33,3 %), Müdigkeit (32,1 %), Alopezie (27,2 %), Dysgeusie (24,7 %), Erbrechen (22,2 %), Neutropenie (16,0 %), verminderter Appetit (14,8 %) und Gewichtsabnahme (12,3 %). Behandlungsbedingte unerwünschte Ereignisse führten bei 31 Patienten (38,3 %) zu Dosisreduktionen und bei 57 Patienten (70,4 %) zu Dosisunterbrechungen. 14 Patienten (17,3 %) brachen die Behandlung aufgrund von TEAEs ab.

Im September 2023 erteilte die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) für Tulmimetostat den Fast-Track-Status für die Behandlung von Patientinnen mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem Endometriumkarzinom (Gebärmutterkrebs), die ARID1A-Mutationen aufweisen und bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist. Die FDA vergibt den Fast-Track-Status, um die Entwicklung und Prüfung von Wirkstoffen, die zur möglichen Behandlung schwerwiegender Erkrankungen oder zur Deckung eines ungedeckten medizinischen Bedarfs eingesetzt werden könnten, zu erleichtern und zu beschleunigen.

Auf der Jahrestagung 2023 der IGCS (International Gynecologic Cancer Society) im November 2023 in Seoul, Südkorea, präsentierte MorphoSys in einer Poster-Abstract-Sitzung aktualisierte vorläufige klinische Phase 2-Daten und erste Biomarker-Ergebnisse bei einer Untergruppe von Patientinnen mit ARID1A-mutiertem klarzelligem Ovarial- oder Endometriumkarzinom. Zum Stichtag 16. Juli 2023 wurden von den 89 in die Phase 2-Studie aufgenommenen Patientinnen Wirksamkeitsdaten von 14 auswertbaren Patientinnen mit klarzelligem Ovarialkarzinom und von elf auswertbaren Patientinnen mit Endometriumkarzinom vorgestellt; > 50 % jeder Kohorte haben ≥ 3 vorherige Behandlungslinien erhalten. Von den 14 auswertbaren Patientinnen mit klarzelligem Ovarialkarzinom war das beste bestätigte Ansprechen ein partielles Ansprechen bei einer Patientin und eine stabile Erkrankung bei sieben Patientinnen, und von den elf auswertbaren Patientinnen mit Endometriumkarzinom hatten vier Patientinnen ein bestes bestätigtes Ansprechen von PR und zwei Patientinnen eine stabile Erkrankung. Das überschaubare Sicherheitsprofil in allen sechs Tumorkohorten (n = 89) stand im Einklang mit den bekannten Klasseneffekten; Thrombozytopenie (bei 50,6 % der Patientinnen) war die häufigste hämatologische TEAE, die zumindest möglicherweise mit Tulumimostat in Verbindung gebracht wurde, und Durchfall (bei 51,7 %) war die häufigste nichthämatologische TEAE, die zumindest möglicherweise mit Tulumimostat in Verbindung gebracht wurde. Die Sequenzierung der nächsten Generation ergab keinen spezifischen Hotspot für ARID1A-Mutationen, die sich auf das klinische Ergebnis bei Patientinnen mit klarzelligem Ovarial- oder Endometriumkarzinom auswirken. Diese Daten zu Wirksamkeit, Sicherheit und Biomarkern sprechen für eine weitere Untersuchung dieses dualen Inhibitors.

Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

Ianalumab

Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner monoklonaler IgG1/k-Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt, der von Novartis in mehreren Indikationen im Bereich der Immunologie und Hämatologie untersucht wird. Ianalumab wird gerade in klinischen Phase 3-Studien in den Indikationen Lupusnephritis (LN), Sjögren-Krankheit, systemischer Lupus erythematoses (SLE), Immunthrombozytopenie (1L und 2L ITP) und autoimmunhämolytische Anämie (AIHA) vom Wärmetyp untersucht. Ianalumab befindet sich außerdem in der Phase 2 der klinischen Entwicklung bei autoimmuner Hepatitis (AIH). MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Abelacimab

Abelacimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper, der von Anthos Therapeutics in zwei sich ergänzenden klinischen Phase 3-Studien zur Behandlung tumorassoziierter Thrombosen zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien und in einer Phase 3-Studie bei Hochrisikopatienten mit Vorhofflimmern untersucht wird. Die FDA hat Abelacimab für beide untersuchten Indikationen den Fast-Track-Status erteilt. Im September 2023 gab Anthos Therapeutics bekannt, dass die Phase 2-Studie AZALEA-TIMI 71 bei Patienten mit Vorhofflimmern mit mittlerem bis hohem Schlaganfallrisiko vorzeitig beendet wurde, da sich ein sehr guter klinischer Nutzen (Verringerung von Blutungen im Vergleich zur Standardtherapie mit einem direkten oralen Antikoagulans) gezeigt hat. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Setrusumab

Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper, der von Ultragenyx und Mereo BioPharma gegenwärtig in einer klinischen Phase 3-Studie zur Behandlung von Osteogenesis imperfecta untersucht wird. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Bimagrumab

Bimagrumab ist ein vollständig humaner monoklonaler Antikörper gegen Aktivin-Typ-II-Rezeptoren, der sich derzeit in der klinischen Entwicklung befindet. Lilly untersucht Bimagrumab in einer globalen Phase 2b-Studie bei Patienten mit Fettleibigkeit und hat den Abschluss der Patientenrekrutierung im Juni 2023 bekannt gegeben. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Felzartamab

Felzartamab ist ein therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper gegen CD38. Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China. HI-Bio untersucht gerade die Sicherheit und Wirksamkeit von Felzartamab bei Patienten mit zwei Autoimmunerkrankungen, der Anti-PLA2R-Antikörper-positiven membranösen Nephropathie (M-PLACE- und NewPLACE-Studie) und der Immunglobulin-A-Nephropathie (IGNAZ-Studie). Am 25. Mai 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die FDA den Orphan-Drug-Status (ODD) für Felzartamab erteilt hat, das zur Behandlung der membranösen Nephropathie (MN) entwickelt wird. Am 31. Oktober 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die FDA Felzartamab den Breakthrough-Therapy-Status bei primärer membranöser Nephropathie (PMN) erteilt hat. Die FDA erteilt selektiv den Status einer Breakthrough-Therapy, um die Entwicklung und Prüfung von Arzneimitteln zu beschleunigen, die für die Behandlung einer schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankung vorgesehen sind und bei denen vorläufige klinische Ergebnisse darauf hindeuten, dass das Medikament für einen klinisch wichtigen Endpunkt eine wesentliche Verbesserung gegenüber einer verfügbaren Therapie darstellen könnte. HI-Bio hat Ende 2023 eine offene Phase 1b-Studie bei Patienten mit Lupusnephritis (LN) begonnen. Darüber hinaus wird Felzartamab in einer randomisierten, kontrollierten, doppelblinden Pilotstudie der Phase 2 zur Behandlung der chronischen Antikörper-vermittelten Transplantatabstoßung (AMR) untersucht – dies ist eine Prüfer-initiierte Studie (IIT, investigator initiated trial).

I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China und führt derzeit klinische Studien mit Felzartamab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom durch. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen beim Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus dem Nettoumsatz von Felzartamab.

MOR210/TJ210/HIB210

MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Human Immunology Biosciences (HI-Bio) hat die weltweiten Exklusivrechte, MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkoreas. In Juli 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die ersten Teilnehmer einer Phase 1-Studie mit HIB210 bei gesunden Freiwilligen dosiert wurden.

I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea und untersucht MOR210 derzeit für Autoimmunerkrankungen nach Abschluss der Phase 1-Studie bei soliden Tumoren. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus den Nettoumsätzen von MOR210/TJ210/HIB210.

Andere Programme (Auswahl)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Partnerprogrammen in der Spätphase gibt es mehrere weitere Partnerprogramme in einem früheren bis mittleren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem CMK389/NOV-8.

Weitere Geschäftsaktivitäten

Medikamentenentwicklung

MorphoSys ist ein globales biopharmazeutisches Unternehmen mit Schwerpunkt auf Krebsbehandlung. Das Unternehmen verfügt über eine breite klinische Pipeline. Dabei entwickeln wir Medikamente durch unsere

translationale Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Einrichtungen.

Pelabresib, unser BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, stellt eine Möglichkeit dar, die Standardtherapie für Myelofibrose, eine schwere und oft tödliche Krankheit, wesentlich zu verbessern. Auf der Grundlage der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys die Gespräche mit den Zulassungsbehörden fortsetzen und beabsichtigt, Mitte 2024 einen Zulassungsantrag für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA und einen MAA bei der Europäischen Arzneimittelagentur einzureichen.

Laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2023“ des IQVIA-Instituts erlebt die Onkologie weltweit weiterhin einen starken Anstieg bei Forschung und Innovation, der neue Therapien für fortgeschrittene Krebserkrankungen und einige der fortschrittlichsten neuen Erkenntnisse in der pharmazeutischen Entwicklung hervorbringt. Diese Therapien stellen den größten Bereich der kollektiven Forschung und den größten Anteil der Arzneimittelausgaben dar. Trotz bedeutender Fortschritte in der Behandlung kämpfen die weltweite Onkologiegemeinschaft und die Patienten weiterhin mit Ungleichheiten beim Zugang und der Versorgung. Die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente beliefen sich im Jahr 2022 auf 196 Mrd. US-\$. Dank anhaltender Innovationen sollen die Ausgaben Schätzungen zufolge bis 2027 auf 375 Mrd. US-\$ ansteigen.

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die

am weitesten fortgeschrittenen Programme werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Nach Angaben von BioCentury wird die Biopharmabranche im Jahr 2023 trotz eines schwierigen Finanzierungsumfelds die zweithöchste Zahl an FDA-Zulassungen für neue Medikamente verzeichnen. Eine mögliche Verlangsamung der Zulassungen könnte sich jedoch später bemerkbar machen, da die meisten der zugelassenen Medikamente vor dem jüngsten Marktrückgang in der Entwicklung waren. Langfristig wird die hohe Prävalenz von Krebserkrankungen weiterhin die Nachfrage nach neuen und innovativen Therapien für verschiedene Krebsarten stützen und den Markt erheblich wachsen lassen.

Krebstherapien dominieren seit jeher die Arzneimittelzulassungen, und im Jahr 2023 wurden drei Krebsmedikamente mehr zugelassen als im Jahr zuvor. Die Messlatte für die Wirksamkeit von Immuntherapien ist in den letzten zehn Jahren weiter angehoben worden und stellt eine größere Hürde für die Entwicklung neuer Medikamente dar. Drei der jüngsten Innovationstrends, nämlich die

zunehmende Zulassung von Medikamenten gegen neue Zielmoleküle, neue therapeutische Modalitäten und Indikationen ohne Behandlung, haben sich im Laufe des Jahres in unterschiedlichem Maße umgekehrt. Diese jüngsten Entwicklungen spiegeln das sich abzeichnende Ergebnis wider, dass die Pharmaunternehmen ihren Schwerpunkt von First-in-Class- zu Best-in-Class-Therapien verlagern könnten.

MorphoSys berücksichtigte frühzeitig die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. MorphoSys aktivierte umgehend seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen.

MorphoSys beobachtet auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie weiterhin die Entwicklung des globalen Infektionsgeschehens und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

Patente

Die firmeneigenen klinischen Programme und unsere eigens entwickelten Technologien sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen und dadurch exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek

Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden.

Die firmeneigenen Entwicklungsprogramme bilden die Basis für den Unternehmenserfolg und sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die zusätzliche Aspekte der Programme abdecken.

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für Tulumimetostat haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Auf Basis der Zulassungen in den USA und in Europa wurden entsprechende Anträge auf Verlängerung der Patentlaufzeit in den USA (PTE) und Europa (SPC) bereits eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. In den USA und Europa gibt es auch für Entwicklungsprogramme regulatorische Exklusivitäten.

Die relevanten Patente für unseren Entwicklungskandidaten Felzartamab (auslizenziiert an HI-Bio und I-Mab) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme sowie unseres Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert, sodass wir nun weltweit über mehr als 110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien verfügen – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Konzernebene

Am 2. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt hat, um seine Kostenstruktur zu optimieren. Infolgedessen reduzierte MorphoSys seine Belegschaft am Firmensitz in Planegg um rund 17 %. Diese Maßnahme und weitere Schritte, die bereits im vergangenen Jahr unternommen wurden, ermöglichen es MorphoSys, seine Ressourcen auf die Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys die Ernennung von Dr. Lucinda Crabtree zur Finanzvorständin und zum Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG als Nachfolgerin von Sung Lee bekannt. Sie begann ihre Tätigkeit am 8. August 2023.

Am 24. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass sie einen Teil der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2025 in einem sogenannten Modified-

Reverse-Dutch-Auction-Prozess zurückgekauft hat. Nach Ende des Prozesses hat die Gesellschaft beschlossen, einen Gesamtnennbetrag von 62,9 Mio. € zurückzukaufen (ca. 19 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags).

Am 17. Mai 2023 stimmten die Aktionäre von MorphoSys auf der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft allen von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten zu, einschließlich der Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wurde nach deutschem Recht ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Über einen passwortgeschützten Internetservice konnten die registrierten Aktionäre unter anderem Fragen einreichen, die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung verfolgen und ihr Stimmrecht ausüben.

Am 13. Dezember 2023 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen. Die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von 102,7 Mio. € hat die Liquiditätsposition des Unternehmens gestärkt. MorphoSys beabsichtigt, die Nettoerlöse zur Förderung der laufenden klinischen Entwicklung wichtiger Produktkandidaten hin zur behördlichen Zulassung, zur Beschleunigung der Vorbereitungen der Markteinführung von Pelabresib zur Erstbehandlung von Myelofibrose, zur weiteren Stärkung der Finanzen sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Entwicklung der Konzernbelegschaft

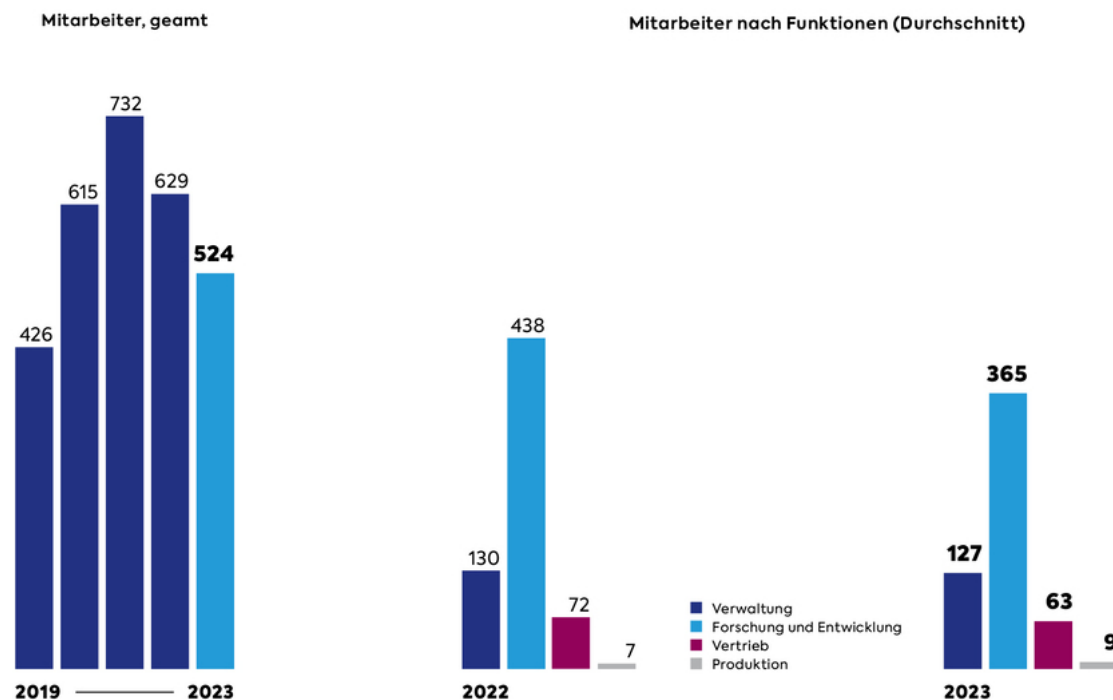
Am 31. Dezember 2023 hatte der MorphoSys-Konzern 524 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 629). Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 564 Personen (2022: 647).

Von den durchschnittlich 564 Mitarbeitern waren 9 im Bereich Produktion tätig, 365 im Bereich Forschung und Entwicklung, 127 Mitarbeiter waren im Bereich Allgemeines und Verwaltung eingesetzt und 63 im Vertrieb. Sie alle arbeiteten an unseren Standorten in Deutschland und den USA. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern und im Berichtsjahr gab es keine Arbeitsstreiks.

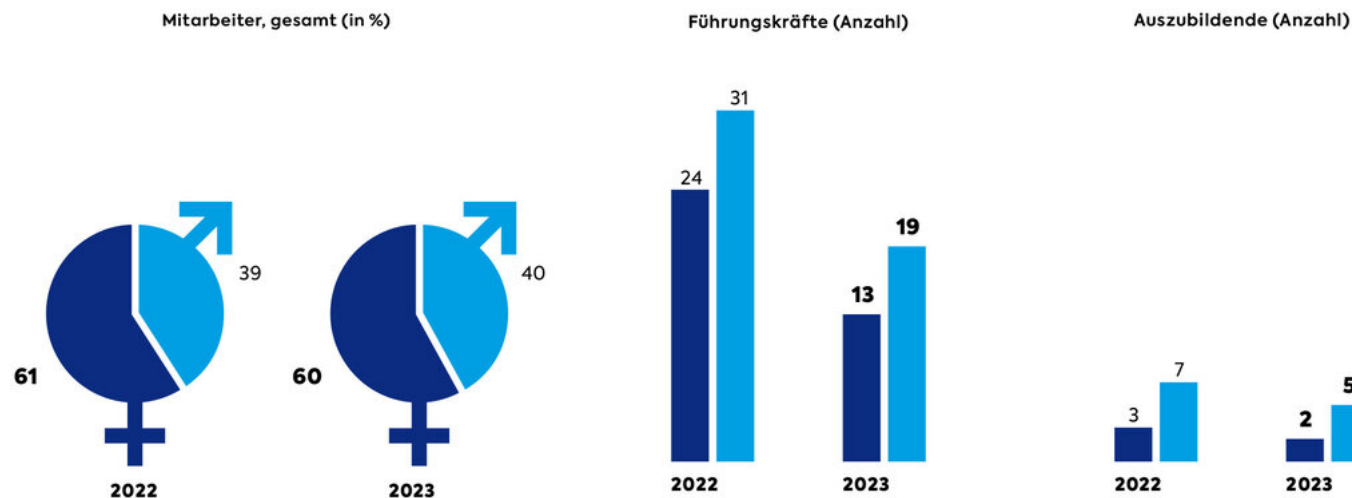
Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 37 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2022: 43).

Grafik
03

Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)



Grafik

04 Mitarbeiter nach Geschlecht (31. Dezember)

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen, vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird mit prognostizierten 3,1 % für die Jahre 2023 und 2024 stabil bleiben und dann auf 3,2 % für das Jahr 2025 ansteigen (Bericht „World Economic Outlook Update January 2024“ des Internationalen Währungsfonds [IWF]). Dem IWF zufolge erweist sich die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation geht schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften rechnete der IWF für das Jahr 2023 mit einem Wachstum von +1,6 % im Vergleich zu +2,6 % im Jahr 2022. Die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei +4,1 % (2022: +4,1 %). Die IWF-Schätzung für das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2023 betrug +0,5 % (2022: +3,4 %), für Deutschland –0,3 % (2022: +1,8 %), für die USA +2,5 % (2022: +1,9 %) und für China +5,2 % (2022: +3,0 %).

Bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten berücksichtigt MorphoSys eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

Einflussfaktoren

Nach Angaben von BioCentury wird die Biopharmabranche im Jahr 2023 trotz eines schwierigen Finanzierungsumfelds die zweithöchste Zahl an FDA-Zulassungen für neue Medikamente verzeichnen. Eine mögliche Verlangsamung der Zulassungen könnte sich jedoch später bemerkbar machen, da die meisten der zugelassenen Medikamente vor dem jüngsten Marktrückgang in der Entwicklung waren.

Langfristig wird die hohe Prävalenz von Krebserkrankungen weiterhin die Nachfrage nach neuen und innovativen Therapien für verschiedene Krebsarten stützen und den Markt erheblich wachsen lassen.

Krebstherapien dominieren seit jeher die Arzneimittelzulassungen, und im Jahr 2023 wurden drei Krebsmedikamente mehr zugelassen als im Jahr zuvor. Die Messlatte für die Wirksamkeit von Immuntherapien ist in den letzten zehn Jahren weiter angehoben worden und stellt eine größere Hürde für die Entwicklung neuer Medikamente dar. Drei der jüngsten Innovationstrends, nämlich die zunehmende Zulassung von Medikamenten gegen neue Zielmoleküle, neue therapeutische Modalitäten und Indikationen ohne Behandlung, haben sich im Laufe des Jahres in unterschiedlichem Maße umgekehrt. Diese jüngsten Entwicklungen spiegeln das sich abzeichnende Ergebnis wider, dass die Pharmaunternehmen ihren Schwerpunkt von First-in-Class- zu Best-in-Class-Therapien verlagern könnten.

INHALT

- 47 Veränderungen des unternehmerischen Umfelds
- 47 Einflussfaktoren
- 48 Währungsentwicklung

Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,04 und 1,12 und lag am 31. Dezember 2023 bei 1,10, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar-Aufwendungen die US-Dollar-Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und einen angemessenen Anteil an US-Dollar (derzeit rund 35 %) auf unseren Konten aufrechterhalten.

Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, sind unter anderem die unter „Risikofaktoren“, „Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen“ und an anderen Stellen in diesem Bericht erwähnten Faktoren.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr um 14 % oder 40,0 Mio. € auf 238,3 Mio. € (2022: 278,3 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert vor allem aus den im Vorjahr erfassten Umsatzerlösen aus Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis. Aus Monjuvi®-Produktumsätzen (netto) in den USA sind Umsatzerlöse in Höhe von 85,0 Mio. € (92,0 Mio. US-\$) (2022: 84,9 Mio. € (89,4 Mio. US-\$) enthalten.

Erfolgsabhängige Zahlungen einschließlich Tantiemen machten 50 % bzw. 119,2 Mio. € (2022: 37 % bzw. 103,1 Mio. €) der gesamten Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen erzielte MorphoSys 89 % bzw. 211,5 Mio. € seiner kommerziellen Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und 11 % bzw. 26,8 Mio. € mit vornehmlich in Europa (ohne Deutschland) und Asien ansässigen Kunden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betragen diese Anteile 89 % (248,9 Mio. €) bzw. 11% (29,3 Mio. €). 78 % des Konzernumsatzes entfielen auf die Kunden Janssen, McKesson und Incyte (2022: 62 % auf Janssen, HI-Bio und McKesson).

INHALT

| | |
|----|---|
| 49 | Ertragslage |
| 58 | Zahlungsmittel und Finanzvermögen |
| 60 | Cashflows |
| 62 | Investitionen |
| 62 | Vermögenslage |
| 65 | Vertragliche Pflichten |
| 66 | Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf |
| 67 | Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand |

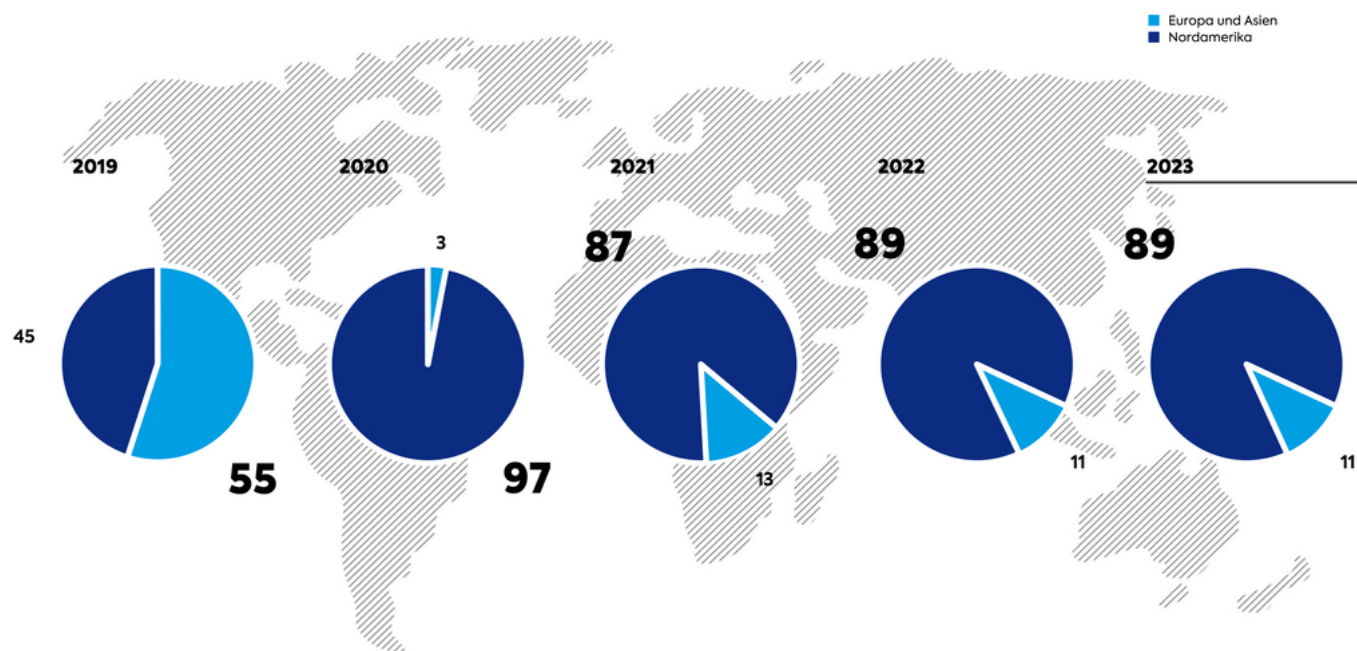
Die Umsatzerlöse erhöhten sich in 2022 um 55 % oder 98,7 Mio. € auf 278,3 Mio. € (2021: 179,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf höhere Umsatzerlöse aus Lizenzen aufgrund der Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis zurückzuführen. Aus Monjuvi®-Produktumsätzen (netto) in den USA sind Umsatzerlöse in Höhe von 84,9 Mio. € (89,4 Mio. US-\$) (2021: 66,9 Mio. € (79,1 Mio. US-\$)) enthalten.

Erfolgsabhängige Zahlungen einschließlich Tantiemen machten 37 % bzw. 103,1 Mio. € im Jahr 2022 (2021: 48 % bzw. 85,5 Mio. €) der gesamten Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen erzielte MorphoSys in 2021 89 % bzw. 248,9 Mio. € seiner kommerziellen Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in Nordamerika und 11 % bzw. 29,3 Mio. € mit vornehmlich in Europa und Asien ansässigen Kunden. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2020 betrug dieser Anteil 87 % (156,3 Mio. €) bzw. 13 % (23,3 Mio. €). 62 % des Konzernumsatzes entfielen 2021 auf die Kunden Janssen, HI-Bio und McKesson (2020: 59 % auf Janssen, Incyte und GSK).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

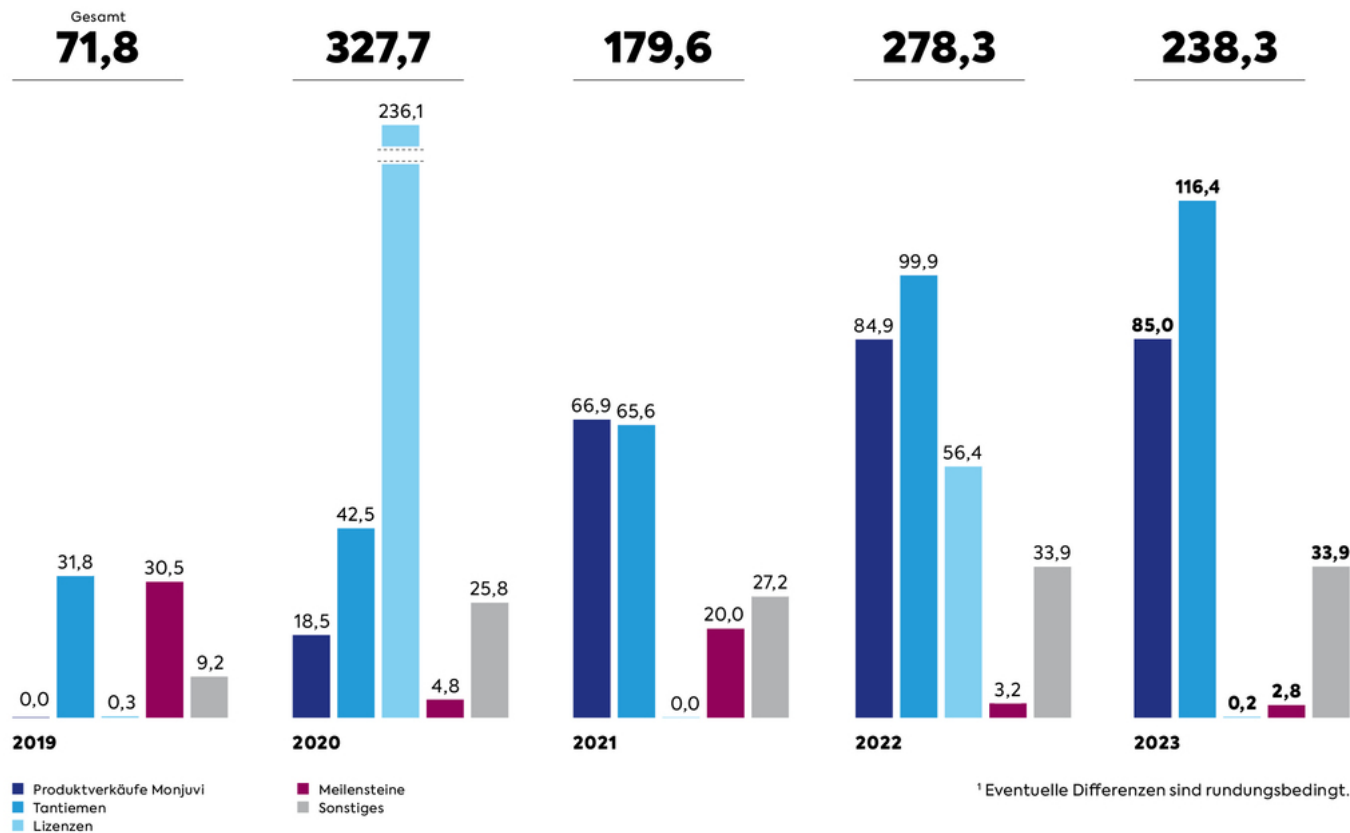
Grafik

05 Umsatz nach Regionen (31. Dezember) (in %)



Grafik

06 Umsatz nach Kategorien (31. Dezember) (in Mio. €)¹



Grafik

07 Produktverkäufe Monjuvi® (in Mio. €)



Umsatzkosten

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 48,6 Mio. € in 2022 auf 58,4 Mio. € in 2023, im Wesentlichen bedingt durch erfasste Wertminderungen in Höhe von 11,9 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €), die sich aus der Notwendigkeit der Erfassung des Reichweitenabschlages und der Verschrottung von Vorräten ergaben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten hauptsächlich für Monjuvi® und Minjuvi® sind leicht auf 30,7 Mio. € angestiegen (2022: 28,8 Mio. €). Planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte haben sich von 9,8 Mio. € in 2022 auf 10,7 Mio. € in 2023 erhöht. Demgegenüber stand ein Rückgang der Personalkosten von 9,5 Mio. € in 2022 auf 8,2 Mio. € in 2023. Die Bruttomarge der Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA belief sich auf 69 % (2022: 73 %).

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 32,2 Mio. € in 2021 auf 48,6 Mio. € in 2022, im Wesentlichen bedingt durch in 2022 höhere Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten von 28,8 Mio. € (2021: 12,6 Mio. €), hauptsächlich für

Monjuvi® und Minjuvi®. Hinzu kamen gestiegene (außer)planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte von 9,8 Mio. € (2021: 7,4 Mio. €). Demgegenüber stand ein Rückgang der Personalkosten von 11,6 Mio. € in 2021 auf 9,5 Mio. € in 2022. Die Bruttomarge der Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA belief sich auf 73 % (2021: 82 %).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Bruttogewinn

Der Bruttogewinn beläuft sich auf 179,9 Mio. € in 2023 (2022: 229,6 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse aus Lizenzen aufgrund der im Jahr 2022 geschlossenen Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis zurück zu führen.

Der Bruttogewinn belief sich in 2022 auf 229,6 Mio. € (2021: 147,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus Lizenzen aufgrund der Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis zurück zu führen.

Betriebliche Aufwendungen

In 2023 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 4 % oder 18,0 Mio. € von 450,4 Mio. € in 2022 auf 432,4 Mio. € verringert. Im Jahresvergleich zu 2022 resultierte der Rückgang im Wesentlichen aus einem Rückgang der Aufwendungen für externe Dienstleistungen sowie geringeren Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Demgegenüber standen höhere Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verringerten sich im Berichtsjahr um 5 % oder 14,2 Mio. € auf 283,6 Mio. € (2022: 297,8 Mio. €). Im Jahresvergleich resultierte der Rückgang im Wesentlichen aus geringeren

Aufwendungen für externe Labor- und Beratungsleistungen und geringeren Aufwendungen für Verbrauchsmaterial, die teilweise durch einen Anstieg der Personalaufwendungen kompensiert wurden.

Die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung betrug in 2023 147,2 Mio. € (2022: 152,5 Mio. €). Im Wesentlichen sind in dieser Summe Personalaufwendungen von 83,0 Mio. € (2022: 81,0 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 47,4 Mio. € (2022: 54,4 Mio. €) enthalten.

In 2023 betrug die Vertriebsaufwendungen 81,4 Mio. € verglichen mit 92,4 Mio. € in 2022. Dieser Rückgang um 12 % oder 11,0 € Mio. beruhte auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi®.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 9 % beziehungsweise 5,7 Mio. € von 60,1 Mio. € in 2022 auf 65,8 Mio. € in 2023 erhöht. Der Grund für diesen Anstieg waren gestiegene Personalaufwendungen, die teilweise durch geringere Aufwendungen für externe Dienstleistungen kompensiert wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,6 € Mio. erfasst.

In 2022 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 31 % oder 205,4 Mio. € von 655,8 Mio. € in 2021 auf 450,4 Mio. € verringert. Im Jahresvergleich zu 2021 resultierte der Rückgang im Wesentlichen aus einem Rückgang der Personalaufwendungen sowie einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in 2021. Demgegenüber standen höheren Entwicklungsaktivitäten aufgrund der erstmaligen Erfassung der betrieblichen Aufwendungen der Constellation für ein gesamtes Geschäftsjahr in 2022.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich in 2022 um 32 % beziehungsweise 72,6 Mio. € auf 297,8 Mio. € (2021: 225,2 Mio. €). Im Jahresvergleich resultierte dieser Anstieg im Wesentlichen aus der Erfassung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Constellation, deren Forschungsaktivitäten seit dem dritten Quartal 2021 im Konzernabschluss der MorphoSys AG berücksichtigt werden.

Die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung betrug in 2022 152,5 Mio. € (2021: 199,8 Mio. €). Im Wesentlichen sind in dieser Summe Personalaufwendungen von 81,0 Mio. € (2021: 96,1 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 54,4 Mio. € (2021: 87,2 Mio. €) enthalten.

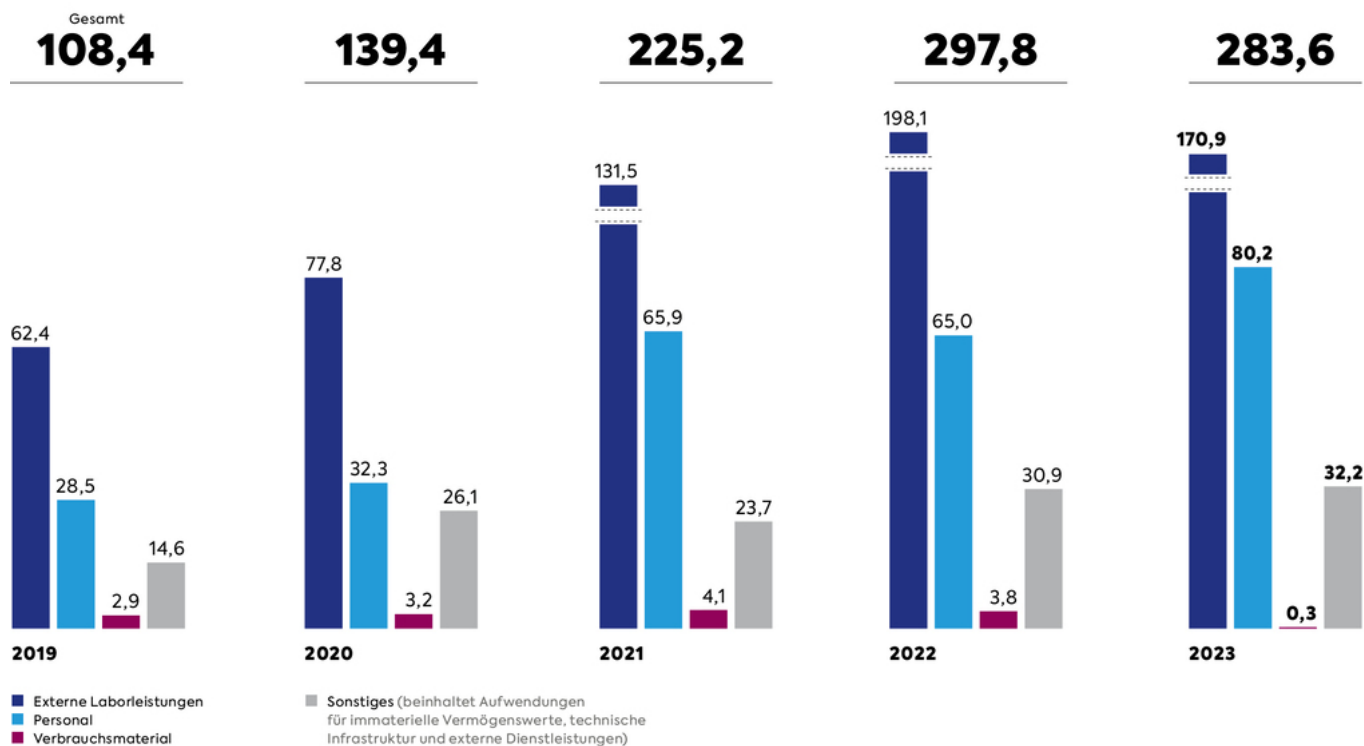
In 2022 betrug die Vertriebsaufwendungen 92,4 Mio. € verglichen mit 121,5 Mio. € in 2021. Dieser Rückgang beruht auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi®.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 23 % beziehungsweise 18,1 Mio. € von 78,3 Mio. € in 2021 auf 60,1 Mio. € in 2022 verringert. Der Hauptgrund für diesen Rückgang waren einmalige transaktionsbezogene Kosten für die Constellation-Übernahme im Jahr 2021 in Höhe von 19,7 Mio. €.

Des Weiteren resultierte der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen in 2022 aus der Erfassung einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € in 2021.

Grafik

08 Ausgewählte F&E-Aufwendungen (31. Dezember) (in Mio. €)



Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verringerten sich 2023 um 5 % beziehungsweise 14,2 Mio. € auf 283,6 Mio. € (2022: 297,8 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen verringerten sich von 198,1 Mio. € im Vorjahr auf 170,9 Mio. € im Berichtsjahr. Maßgeblich für diesen Rückgang waren die Fortschritte in

unseren klinischen Studien sowie die Ergebnisse aus der Priorisierung unseres F&E Portfolios.

Die Personalaufwendungen sind von 65,0 Mio. € im Vorjahr auf 80,2 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen, dies ist Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme zurückzuführen, aufgrund des gestiegenen Börsenkurses der MorphoSys AG, der für die Bewertung der aktienbasierten Vergütungsprogramme

genutzt wird. Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte stiegen in 2023 auf 16,3 Mio. € (2022: 14,8 Mio. €) an. Im Jahr 2023 wurde der Aufwand durch einen Wertminderungsaufwand auf eine Lizenz in Höhe von 8,9 Mio. € belastet. Diese waren im Vorjahr insbesondere von einer Wertminderung in Höhe von 7,8 Mio. € eines in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswertes beeinflusst. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von

10,8 Mio. € in 2022 auf 11,0 Mio. € in 2023. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial sanken im Gegensatz dazu von 3,8 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. € im Jahr 2023. Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich darüber hinaus von 5,4 Mio. € in 2022 auf 4,9 Mio. € in 2023.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2022 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen um 32 % beziehungsweise 72,6 Mio. € auf 297,8 Mio. € (2021: 225,2 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 131,5 Mio. € in 2021 auf 198,1 Mio. € in 2022. Maßgeblich für diesen Anstieg war die Erfassung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Constellation, deren Forschungsaktivitäten seit dem dritten Quartal 2021 im Konzernabschluss der MorphoSys AG berücksichtigt werden.

Die Personalaufwendungen gingen von 65,9 Mio. € in 2021 auf 65,0 Mio. € in 2022 zurück. Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2022 auf 14,8 Mio. € (2021: 7,9 Mio. €). Diese waren in 2022 insbesondere beeinflusst von einer Wertminderung in Höhe von 7,8 Mio. € eines in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswertes. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur verminderten sich von 11,8 Mio. € in 2021 auf 10,8 Mio. € in 2022. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 4,1 Mio. € in 2021 auf 5,4 Mio. € in 2022. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial sanken von 4,1 Mio. € in 2021 auf 3,8 Mio. € im Jahr 2022.

Vertrieb

Die Vertriebsaufwendungen verringerten sich im Jahr 2023 um 12 % beziehungsweise 11,0 Mio. € auf 81,4 Mio. € (2022: 92,4 Mio. €). Im Wesentlichen sind in diesem Posten Personalaufwendungen von 39,8 Mio. € (2022: 48,6 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 32,7 Mio. € (2022: 35,8 Mio. €) enthalten. Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen beruht weiterhin auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte

erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi®.

Die Vertriebsaufwendungen verringerten sich im Jahr 2022 um 24 % beziehungsweise 29,1 Mio. € auf 92,4 Mio. € (2021: 121,5 Mio. €). Im Wesentlichen sind in diesem Posten Personalaufwendungen von 48,6 Mio. € (2021: 63,5 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 35,8 Mio. € (2021: 51,3 Mio. €) enthalten. Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen beruht auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi®.

Allgemeines und Verwaltung

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich 2023 um 9 % oder 5,7 Mio. € erhöht und beliefen sich auf 65,8 Mio. € (2022: 60,1 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch höhere Personalaufwendungen in 2023 in Höhe von 43,2 Mio. € (2022: 32,5 Mio. €). Demgegenüber standen geringere Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Höhe von 14,6 Mio. € (2022: 18,6 Mio. €) sowie geringere Abschreibungen und andere infrastrukturbezogene Kosten in Höhe von 3,7 Mio. € in 2023 (2022: 5,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich 2022 um 23 % oder 18,1 Mio. € verringert und beliefen sich auf 60,1 Mio. € (2021: 78,3 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch transaktionsbezogene Kosten für die Constellation-Übernahme im Jahr 2021 in Höhe von 19,7 Mio. €. Die Personalaufwendungen betragen in 2022 32,5 Mio. € (2021: 32,6 Mio. €). Abschreibungen und andere infrastrukturbezogene Kosten sanken von 6,9 Mio. € in 2021 auf 5,0 Mio. € in 2022.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen, der ursprünglich aus einem Unternehmenserwerb im

Geschäftsjahr 2010 resultierte (2022: 0,0 Mio. €; 2021: 230,7 Mio. €).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge verringerten sich im Berichtsjahr um 58 % oder 7,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € (2022: 12,0 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 3,2 Mio. € (2022: 11,4 Mio. €).

In 2022 erhöhten sich die sonstigen Erträge erhöhten um 46 % beziehungsweise 3,8 Mio. € auf 12,0 Mio. € (2021: 8,2 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 11,4 Mio. € (2021: 7,6 Mio. €).

Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr verringerten sich die sonstigen Aufwendungen um 54 % beziehungsweise 8,5 Mio. € auf 7,1 Mio. € (2022: 15,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Währungskursverlusten in Höhe von 6,3 Mio. € (2022: 15,0 Mio. €).

In 2022 erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um mehr als 100% beziehungsweise 9,2 Mio. € auf 15,6 Mio. € (2021: 6,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Währungskursverlusten in Höhe von 15,0 Mio. € (2021: 5,9 Mio. €).

Finanzerträge

Die Finanzerträge verringerten sich im Berichtsjahr um 48 % oder 198,7 Mio. € auf 213,4 Mio. € (2022: 412,1 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Sachverhalten in Höhe von 115,6 Mio. € (2022: 361,4 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Der Effekt resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von internen Planungsannahmen im vierten Quartal 2023 über die erwarteten Nettozahlungsströme aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 107,8 Mio. € sowie aus der Erfassung von Fremdwährungseffekten in Höhe von 7,7 Mio. € (siehe Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus

Kollaborationen“ im Anhang zum Konzernabschluss). Ebenfalls beinhalteten die Finanzerträge Bewertungserträge aus dem Effekt aus Abweichungen zwischen den Planannahmen und aktuellen Zahlen aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 41,9 Mio. € (2022: 31,2 Mio. €) (siehe Abschnitt „4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang zum Konzernabschluss). Des Weiteren enthalten sind Finanzerträge aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 9,8 Mio. € (2022: 14,3 Mio. €), Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7,1 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €) sowie Zinserträge in Höhe von 18,3 Mio. € (2022: 4,6 Mio. €). Weiterhin wurden Finanzerträge aus dem Rückkauf von eigenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 16,4 Mio. € (2022: 0 Mio. €) sowie aus dem Teilverkauf von Anteilen an HI-Bio in Höhe von 4,2 Mio. € (2022: 0 Mio. €) erfasst.

Die Finanzerträge erhöhten sich in 2022 um mehr als 100% oder 315,5 Mio. € auf 412,1 Mio. € (2021: 96,6 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 361,4 Mio. € (2021: 75,7 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (auf den gesonderten Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls beinhalteten die Finanzerträge Bewertungserträge aus dem Effekt aus Abweichungen zwischen den Planannahmen und aktuellen Zahlen aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 31,2 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €) (auf den gesonderten Abschnitt „4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang wird verwiesen). Des Weiteren enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzvermögen in Höhe von 19,1 Mio. € (2021: 20,9 Mio.

€). In 2022 wurden Erträge aus Finanzderivaten in Höhe von 0,2 Mio. € erfasst (2021: 0,0 Mio. €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt “6.9 - Nachtragsbericht“ im Anhang.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 14 % beziehungsweise 23,9 Mio. € auf 142,0 Mio. € (2022: 165,9 Mio. €). Der Rückgang der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 107,2 Mio. € (2022: 81,2 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, Fremdwährungseinflüssen und der Anwendung der Effektivzinsmethode (siehe Abschnitt “4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang). Effekte in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, insbesondere aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung reduzierten sich im Geschäftsjahr auf 8,8 Mio. € (2022: 60,4 Mio. €) (siehe Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang zum Konzernabschluss). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9,3 Mio. € (2022: 8,5 Mio. €). Die sonstigen Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich auf 16,7 Mio. € (2022: 15,7 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus den Zinsen für in 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. € (2022: 12,5 Mio. €), der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Verwässerungsschutzrechtes in Höhe von 4,3 Mio. € sowie aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (2022: 1,1 Mio. €).

In 2022 verringerten sich die Finanzaufwendungen um 9 % beziehungsweise 15,6 Mio. € auf 165,9 Mio. € (2021: 181,5 Mio. €). Der Rückgang der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma von 81,3 Mio. € (2021: 94,7 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, Fremdwährungseinflüssen und der Anwendung der Effektivzinsmethode (auf den gesonderten Abschnitt “4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang wird verwiesen). Weiterhin sind Effekte in Höhe von 60,4 Mio. € (2021: 59,7 Mio. €) aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, insbesondere aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung enthalten (auf den gesonderten Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 8,5 Mio. € (2021: 11,4 Mio. €). Die sonstigen Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich auf 15,7 Mio. € (2021: 15,6 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus den Zinsen für in 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 12,5 Mio. € (2021: 12,1 Mio. €), sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt “6.9 - Nachtragsbericht“ im Anhang.

Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 1,2 Mio. € (2022: Steuerertrag von 168,6 Mio. €; 2021: Steuerertrag von 76,6 Mio. €), der sich aus einem laufenden Steuerertrag in Höhe von 1,5 Mio. €, (2022: laufender Steuerertrag von 0,6 Mio. €; 2021:

laufender Steuerertrag von 1,2 Mio. €) und einem latenten Steueraufwand von 0,3 Mio. € (2022: latenter Steueraufwand von 168,0 Mio. €; 2021: latenter Steuerertrag von 75,4 Mio. €) zusammensetzte. Daraus ergab sich im Berichtsjahr ein effektiver Ertragsteuersatz von 0,6 % (2022: 962,2 %; 2021: 13,0 %). Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine latenten Steuern angesetzt, da die Voraussetzungen für einen Nichtansatz eines Aktivüberhangs zum 31. Dezember 2023 weiterhin gegeben sind. In 2022 wurde für die MorphoSys AG aufgrund einer zum 31. Dezember 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Verlusthistorie eine Wertberichtigung auf die bestehenden latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen in notwendiger Höhe gebildet. Demgegenüber resultierte die Abweichung zwischen dem effektiven und erwarteten Steuersatz in 2021 hauptsächlich auf der permanenten Differenz auf die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie auf dem Effekt aus dem Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge für die US-Steuergruppe.

Konzerngewinn/-verlust

Im Jahr 2023 betrug der Konzernverlust 189,7 Mio. € (2022: Konzernverlust von 151,1 Mio. €; 2021: Konzernverlust von 514,5 Mio. €).

Tabelle

04 Mehrjahresübersicht – Gewinn- und Verlust-Rechnung¹

| In Mio. € | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Produktverkäufe | 85,0 | 84,9 | 66,9 | 18,5 | 0,0 |
| Tantiemen | 116,4 | 99,9 | 65,6 | 42,5 | 31,8 |
| Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges | 36,9 | 93,5 | 47,2 | 266,7 | 40,0 |
| Umsatzerlöse | 238,3 | 278,3 | 179,6 | 327,7 | 71,8 |
| Umsatzkosten | -58,4 | -48,6 | -32,2 | -9,2 | -12,1 |
| Bruttogewinn | 179,9 | 229,6 | 147,4 | 318,5 | 59,7 |
| Aufwendungen für Forschung und Entwicklung | -283,6 | -297,8 | -225,2 | -139,4 | -108,4 |
| Aufwendungen für Vertrieb | -81,4 | -92,4 | -121,5 | -107,7 | -22,7 |
| Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung | -65,8 | -60,1 | -78,3 | -51,4 | -36,7 |
| Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts | -1,6 | 0,0 | -230,7 | -2,1 | 0,0 |
| Betriebliche Aufwendungen gesamt | -432,4 | -450,4 | -655,8 | -300,6 | -167,8 |
| Sonstige Erträge/Aufwendungen | -2,1 | -3,6 | 1,8 | 9,4 | 0,2 |
| Finanzerträge/-aufwendungen | 71,4 | 246,2 | -84,8 | -4,2 | 0,5 |
| Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte | 0,5 | 0,0 | 0,3 | -0,7 | 0,9 |
| Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen | -8,2 | -4,3 | 0,0 | 0,0 | -4,3 |
| Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern | 1,2 | -168,6 | 76,6 | 75,4 | 3,5 |
| Konzerngewinn (+) / -verlust (-) | -189,7 | -151,1 | -514,5 | 97,9 | -103,0 |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) ² | -5,53 | -4,42 | -15,40 | 0,00 | -3,26 |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €) | — | — | — | 3,01 | — |
| Ergebnis je Aktie, verwässert (in €) | — | — | — | 2,97 | — |
| Anzahl Aktien, unverwässert und verwässert ² | 34.312.744 | 34.155.650 | 33.401.069 | — | 31.611.155 |
| Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert | — | — | — | 32.525.644 | — |
| Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert | — | — | — | 33.167.852 | — |
| Dividende pro Aktie (in € und \$) | — | — | — | — | — |

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind in den am 31.12.2023, 31.12.2022, 31.12.2021 beziehungsweise 31.12.2019 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernjahresfehlbetrags in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirkt.

Zahlungsmittel und Finanzvermögen

Finanzierungsquellen

Wir haben unsere operativen Tätigkeiten unter anderem durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner.

Zudem hat MorphoSys durch eine Privatplatzierung über ein beschleunigtes Platzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding) einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 102,7 Mio. € erzielt. Der Erlös aus der Transaktion wird verwendet, um die laufende klinische Entwicklung unserer wichtigsten Pipeline-Programme bis zur Zulassung voranzutreiben sowie die Vorbereitungen für die Markteinführung von Pelabresib in der Erstlinienbehandlung von Myelofibrose zu beschleunigen.

Die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen werden in den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie kurz- und langfristige „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Am 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über Zahlungsmittel und Finanzvermögen in Höhe von 680,5 Mio. € verglichen mit 907,2 Mio. € am 31. Dezember 2022.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität sowie Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Unsere funktionale Währung ist der Euro. Dennoch verfügen wir über Liquidität in US-Dollar, die je nach Schwankung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses zu Wechselkursgewinnen oder -verlusten in unseren Finanzergebnissen führen könnte.

Zum 31. Dezember 2023 unterliegt MorphoSys keinen operativen oder kapitalbezogenen vertraglichen Zusicherungen. Das Business Combination Agreement mit Novartis, das am 5. Februar 2024 in Kraft trat, enthält bestimmte vertragliche Zusicherungen (sog. Interim Operating Covenants (IOC)), an die MorphoSys gebunden ist.

Basierend auf der jüngsten Unternehmensplanung, die auch die zusätzlich freiwerdenden liquiden Mittel aus dem am 5. Februar 2024 bekanntgegebenen Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigt, geht MorphoSys davon aus, dass die Liquidität ausreichend ist, um seine operativen Aktivitäten bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots bei Fälligkeit zu begleichen. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das

Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Mittelverwendung

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zu finanzieren, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung und Kommerzialisierung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline, insbesondere für Pelabresib sowie in einem geringeren Maße für Tulumimetestat.

Basierend auf der jüngsten Unternehmensplanung, die auch die zusätzlich freiwerdenden liquiden Mittel aus dem am 5. Februar 2024 bekanntgegebenen Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigt, geht MorphoSys davon aus, dass die Liquidität ausreichend ist, um seine operativen Aktivitäten bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein

eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmequote von 65% des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, erhalten die Anleihegläubiger das Recht, ihre Anleihen zu dem Zeitpunkt zurückzahlen zu lassen, an dem Novartis die Kontrolle über MorphoSys übernimmt. Die Rückzahlung umfasst dabei den Nominalbetrag sowie die bis zu dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme angefallenen Zinsen. Auf der Grundlage des Business Combination Agreement wird sich Novartis gegenüber MorphoSys verpflichten, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, dem MorphoSys-Konzern die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots erforderlich sind, um die betreffenden Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns in die Lage zu versetzen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Übernahmeangebots ergeben, bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtungen. Dies gilt in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Die Schätzung über unsere Liquidität basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien sowie ihre Kommerzialisierung sind grundsätzlich ein

teurer Prozess. Beide Zeitpunkte und Fortschritte sowie der Erfolg der Kommerzialisierung können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht final abschätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten insgesamt benötigt werden.

Cashflows

Mittelzufluss/-abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr 2023 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 295,8 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 189,7 Mio. € (2022: Konzernverlust 151,1 Mio. €) und Veränderungen der nicht zahlungswirksamen Posten bei. Der Konzernverlust resultierte sowohl in 2023 als auch in 2022 im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die Veränderung der nicht zahlungswirksamen Posten umfasste insbesondere Erträge aus Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 106,7 Mio. € (2022: 301,1 Mio. €), Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 45,7 Mio. € (2022: 46,8 Mio. €), Nettogewinne aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 24,5 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Schuldverschreibungen in Höhe von 5,3 Mio. € (2022: 12,5 Mio. €). Ihnen standen Aufwendungen für planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 32,8 Mio. € (2022: 18,3 Mio. €) gegenüber. Dies ist vor allem auf Wertminderungen von Lizenzen, Vorräte sowie Nutzungsrechte zurückzuführen. Weiterhin trugen Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 27,4 Mio. € (2022: 3,6 Mio. €), nicht zahlungswirksamer Aufwand aus dem Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen in Höhe von 8,2 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €) sowie Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Verwässerungsschutzrechtes in Höhe von 4,3 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) zu diesem gegenläufigen Effekt bei.

Die Gesamtveränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva inklusive gezahlter Steuern belief sich im

Geschäftsjahr 2023 auf 5,6 Mio. € (2022: 51,9 Mio. €). Das resultiert aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 56,9 Mio. € (2022: Anstieg von 18,2 Mio. €) sowie einem Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 19,4 Mio. € (2022: Rückgang von 0,3 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 24,8 Mio. € (2022: Anstieg von 11,9 Mio. €), der hauptsächlich auf höheren Vorauszahlungen für externe Laborleistungen zurückzuführen ist, sowie einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 44,3 Mio. € (2022: Rückgang von 21,1 Mio. €), aufgrund von niedrigeren ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende. Des Weiteren bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 1,6 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €).

Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 366,7 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 151,1 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva, inklusive gezahlter Steuern, von insgesamt 51,9 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Posten von insgesamt 163,7 Mio. € gegenüber. Der Konzernverlust von 151,1 Mio. € (2021: Konzernverlust 514,5 Mio. €) resultierte in 2022 und 2021 im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Posten umfassten insbesondere Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 168,6 Mio. € im Wesentlichen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern (2021: Erträge von 76,6 Mio. €), planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 18,3 Mio. € (2021: 246,0 Mio. € im Wesentlichen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen von Schuldverschreibungen in Höhe von 12,5 Mio. € (2021: 12,1 Mio. €). Ihnen standen Erträge aus Nettoveränderungen von

finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 301,1 Mio. € (2021: 16,0 Mio. €), Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 46,8 Mio. € (2021: 42,8 Mio. €) sowie ein nicht zahlungswirksamer Ertrag aus dem Ansatz von Anteilen an Assoziierten Unternehmen in Höhe von 19,9 Mio. € für HI-Bio (2021: 0 €) gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2022 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 11,9 Mio. € (2021: Anstieg von 30,3 Mio. €) sowie einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden in Höhe von 21,1 Mio. € (2021: Rückgang von 90,8 Mio. €). Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für externe Laborleistungen zurückzuführen. Der Grund für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden war hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende zurückzuführen. Des Weiteren bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 0,5 Mio. € (2021: 64,6 Mio. €).

In 2021 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 481,4 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 514,5 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva, inklusive gezahlter Steuern, von insgesamt 177,6 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Posten von insgesamt 210,6 Mio. € gegenüber. Der Konzernverlust von 514,5 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Der Konzerngewinn aus 2020 resultierte hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte, die im Jahr 2021 nicht wiederkehrend ist. Die nicht zahlungswirksamen Posten umfassten insbesondere Erträge

aus Ertragsteuern in Höhe von 76,6 Mio. € (2020: 75,4 Mio. €) sowie Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 16,0 Mio. € (2020: 36,6 Mio. €). Ihnen standen Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 42,8 Mio. € (2020: 0 €), planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 246,0 Mio. € (2020: 24,8 Mio. €) und ein gesamtes Jahr an nicht zahlungswirksamen Veränderungen von Schuldverschreibungen in Höhe von 12,1 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €) gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2021 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 30,3 Mio. € (2020: Anstieg von 8,5 Mio. €), die teils durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistung von 10,5 Mio. € (2020: Rückgang von 69,6 Mio. €) ausgeglichen wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden gingen um 90,8 Mio. € (2020: Anstieg von 77,5 Mio. €) zurück. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden von Constellation, die aufgrund der Akquisition am 15. Juli 2021 zum ersten Mal berücksichtigt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden umfassten im Wesentlichen aktienbasierte Mitarbeiteranreizprogramme gegenüber den Mitarbeitern von Constellation, die zum Zeitpunkt der Übernahme durch MorphoSys fällig wurden, sowie abgegrenzte Transaktionskosten. Deren spätere Zahlung im Jahr 2021 führte zu dem in dieser Cashflow-Position dargestellten Rückgang. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Vorräte infolge der Vermarktung von Monjuvi® in den USA zurückzuführen. Des Weiteren bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 64,6 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €).

Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit

In 2023 betrug der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit 15,4 Mio. €. Dieser resultiert aus erhaltenen Zinsen in Höhe von 18,2 Mio. €, Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind in Höhe von 4,4 Mio. €, Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an Assoziierten Unternehmen in Höhe von 4,6 Mio. €, sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 3.142,3 Mio. €. Diesen standen Auszahlungen für den Erwerb von "Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten" in Höhe von 3.151,2 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 2,9 Mio. € für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

In 2022 betrug der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit 345,0 Mio. €. Haupttreiber waren Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.240,7 Mio. €. Diesen standen Auszahlungen für den Erwerb von "Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten" in Höhe von 1.884,9 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden 13,3 Mio. € im Jahr 2022 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

In 2021 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 831,0 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.188,3 Mio. €. Diesen standen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.592,0 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Für den Erwerb sämtlicher Anteile an Constellation im Geschäftsjahr 2021 kam es zu

einem Zahlungsmittelabfluss, ohne Berücksichtigung des erworbenen Zahlungsmittelbestands, in Höhe von 1.206,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden 22,3 Mio. € im Jahr 2021 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2023 auf 43,0 Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung im Dezember 2023, die zu Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 96,0 Mio. € führte. Gegenläufig wirken Auszahlungen für Rückkäufe eigener Wandelschuldverschreibungen inklusive Transaktionskosten in Höhe von 40,8 Mio. €. Des Weiteren wurden Auszahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 2,4 Mio. € von Incyte, gezahlte Zinsen in Höhe von 1,8 Mio. €, sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. € erfasst.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2022 auf 311,4 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus den Verträgen mit Royalty Pharma (Entwicklungsfinanzierungsanleihe) von 295,4 Mio. € sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 23,8 Mio. € von Incyte.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2021 auf 1.322,9 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus den Verträgen mit Royalty Pharma von 1.206,7 Mio. €, Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 84,7 Mio. € an Royalty Pharma sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 40,0 Mio. € von Incyte.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2023 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €), im Wesentlichen in Büro- und Laborausstattung (d.h. Maschinen). Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sanken 2023 auf 2,3 Mio. € (2022: 2,9 Mio. €).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 2,5 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte (2022: 13,3 Mio. €). Hiervon wurden 2,4 Mio. € für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte ausgegeben. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2023 auf 3,6 Mio. € (2022: 3,6 Mio. €). Im Jahr

2023 wurden Wertminderungen von 9,6 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, davon 0,7 Mio. € für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, erfasst.

Tabelle

05 Mehrjahresübersicht – Finanzlage¹

In Mio. €

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------|--------|---------|
| Mittelzu-/–abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -295,8 | -366,7 | -481,4 |
| Mittelzu-/–abfluss aus Investitionstätigkeit | 15,4 | 345,0 | -831,0 |
| Mittelzu-/–abfluss aus Finanzierungstätigkeit | 43,0 | 311,4 | 1.322,9 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember) | 158,5 | 402,4 | 123,2 |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | 520,8 | 504,8 | 853,7 |

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2023 mit 2.026,3 Mio. € um 370,6 Mio. € unter dem Wert vom 31. Dezember 2022 (2.396,9 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 275,0 Mio. € auf 814,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 158,5 Mio. € verglichen mit 402,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Diese Veränderung war im Wesentlichen bedingt durch den Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit in 2023. Die Kapitalerhöhung im Dezember 2023 führte zu Bruttoeinnahmen in Höhe von 102,7 Mio. €. Transaktionskosten betragen 6,7 Mio. €, was in einem Nettzahlungsmittelzufluss in Höhe von 96,0 Mio. € resultierte. Darüber hinaus führte der teilweise Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen zum 30. März 2023 zu einem

Zahlungsmittelabfluss inklusive Transaktionskosten von 40,8 Mio. €. Weiterhin reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 59,1 Mio. € sowie geleistete Anzahlungen um 20,6 Mio. €. Der Rückgang wurde durch einen Anstieg der Vorräte um 37,8 Mio. € teilweise kompensiert. Der Vorratsbestand enthält auch Vorräte an Wirkstoffkomponenten (Drug Substance), die MorphoSys gehören, für die der Kunde bereits eine vollständige Vorauszahlung in Höhe von 19,4 € Million geleistet hat. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich kurzfristige "Sonstige Finanzielle Vermögenswerte" auf 520,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 504,8 Mio. €) und waren zum wesentlichen Teil in Termingelder mit fester Verzinsung angelegt.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 95,6 Mio. € auf 1.212,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.307,9 Mio. €), vor allem bedingt durch einen Rückgang der immateriellen Vermögenswerte um 42,5 Mio. € sowie einem Rückgang des „Geschäfts- oder Firmenwerts“ um 13,9 Mio. €, der im

Wesentlichen aus der Veränderung des Wechselkurses Euro zu US-Dollar im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultiert. Außerdem verringerte sich die Bilanzposition "Nutzungsrechte" aufgrund einer Neueinschätzung einer Verlängerungsoption mit einem Effekt in Höhe von 25,3 Mio. €. Weiterhin verringerte sich der Posten „Anteile an Assoziierten Unternehmen“ um 2,9 Mio. € auf 2,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 5,4 Mio. €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 14,0 Mio. € von 278,3 Mio. € am 31. Dezember 2022 auf 264,3 Mio. €

€ am 31. Dezember 2023. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Rückgang des Bilanzpostens "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden", der aufgrund gewöhnlicher Schwankungen und Timing-Effekten um 47,5 Mio. € sank, speziell aber aufgrund von rückläufigen Rückstellungen für ausstehende Rechnung für Forschung und Entwicklungsleistungen für tafasitamab. Demgegenüber erhöhte sich die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit um 19,4 Mio. € sowie der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma um 17,6 Mio. € (siehe Abschnitt 4.20 "Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma" im Anhang zum Konzernabschluss).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2023: 1.713,0 Mio. €; 31. Dezember 2022: 1.961,2 Mio. €) verringerten sich durch eine Reduktion des langfristigen Anteils der Finanzverbindlichkeiten aus Kollaborationen von 217,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 108,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023, im Wesentlichen aufgrund von geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi® in den USA (siehe Abschnitt 4.19 "Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen" im Anhang zum Konzernabschluss). Außerdem reduzierte sich der Posten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus zukünftigen Zahlungen an Royalty Pharma" um 82,0 Mio. € (siehe Abschnitt 4.20 "Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma" im Anhang zum Konzernabschluss). Der Rückgang des Buchwerts der Schuldverschreibung in Höhe von 47,6 Mio. € ist hauptsächlich auf einen anteiligen Rückkauf der Wandelschuldanleihe zurückzuführen. Der Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeit in Höhe von 29,4 Mio. € ist größtenteils auf eine Neueinschätzung einer Verlängerungsoption in Höhe von 25,3 Mio. € zurückzuführen. Gegendläufig wirkt insbesondere ein Anstieg der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 19,7 Mio. €, in Bezug auf aktienbasierter Vergütung.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels

eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Eigenkapital

Am 31. Dezember 2023 betrug das Konzerneigenkapital 49,0 Mio. €, verglichen mit 157,4 Mio. € am 31. Dezember 2022. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 2 %, gegenüber 7 % am 31. Dezember 2022. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte im Wesentlichen aus dem Konzernverlust des Geschäftsjahres 2023.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 37.655.137 von denen sich 37.601.452 im Umlauf befanden (31. Dezember 2022: 34.231.943 ausgegebene Aktien und 34.165.963 im Umlauf befindliche Aktien).

Am 14. Dezember 2023 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023-II 3.423.194 Aktien ausgegeben. Das Genehmigte Kapital 2023-II war damit voll ausgeschöpft. Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich somit die Anzahl der genehmigten Stammaktien um 286.134 von 9.195.696 auf 8.909.562.

Am 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 53.685 eigene Aktien im Wert von 1.995.880 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2022 (65.980 Aktien, 2.450.303 €) in Höhe von 454.423 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 12.295 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2019 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von 454.423 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2023 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 3. November 2023, um insgesamt 12.295 Aktien zu erhalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf

die Vorschrift des § 92 AktG) sowie des MorphoSys-Konzerns wird eng durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsstatus des MorphoSys-Konzerns sowie der MorphoSys AG intensiv überwacht. MorphoSys ist überzeugt davon, über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum, der Gegenstand der Beurteilung der Unternehmensfortführung ist (mindestens zwölf Monate ab dem Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses), sicherzustellen, ohne dass zusätzliche Mittel aus externer Refinanzierung erforderlich sind. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Basierend auf der jüngsten Unternehmensplanung, die auch die zusätzlich freiwerdenden liquiden Mittel aus dem am 5. Februar 2024 bekanntgegebenen Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigt, geht MorphoSys davon aus, dass die Liquidität ausreichend ist, um seine operativen Aktivitäten bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebotes die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebotes bei Fälligkeit zu begleichen. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang,

als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine unmittelbaren Risiken, weder einzeln noch in Summe, bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Tabelle

06 Bilanzstruktur¹

| In Mio. € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Aktiva | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 814,0 | 1.089,0 |
| Langfristige Vermögenswerte | 1.212,3 | 1.307,9 |
| Gesamt | 2.026,3 | 2.396,9 |
| Passiva | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 264,3 | 278,3 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 1.713,0 | 1.961,2 |
| Eigenkapital ² | 49,0 | 157,4 |
| Gesamt | 2.026,3 | 2.396,9 |

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² Enthält gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2023: 37.655.137 €; 31. Dezember 2022: 34.231.943 €

Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2023:

Tabelle

07 Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2023)

| In T € | Fällige Zahlungen in Perioden | | | | |
|---------------------|-------------------------------|------------|---------------|---------------|------------------|
| | Gesamt | Bis 1 Jahr | 1 bis 3 Jahre | 3 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre |
| Leasingverhältnisse | 13.360 | 4.124 | 9.237 | 0 | 0 |
| Sonstige | 57.133 | 2.996 | 27.910 | 26.227 | 0 |

Der Posten "Sonstige" umfasst künftige Mindestzahlungen im Rahmen von Performance-Share-Unit-Programmen und Verträgen für Versicherungen und andere Dienstleistungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Wir schließen langfristige Leasingverträge für Gebäude, Firmenwagen und Maschinen ab. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Nach dem 31. Dezember 2023 können zukünftige Zahlungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 276,7 Mio. € fällig werden, von denen ungefähr 133,7 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (circa 214,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Außerbilanzielle Vereinbarungen

Wir hatten in den Jahren 2023 und 2022 und haben auch derzeit keine außerbilanziellen Vereinbarungen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft wesentlich auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Umsatzerlöse oder Aufwendungen, Betriebsergebnisse, Liquidität, Bargeldbedarf oder Kapitalausstattung auswirken oder wahrscheinlich auswirken werden.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 08 zu entnehmen.

Tabelle

08 Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

| | Ziele 2023 | Ergebnisse 2023 |
|------------------------------|---|--|
| Finanzziele | <p>Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA in Höhe von 85 Mio. US-\$ bis 95 Mio. US-\$ (ursprüngliche Prognose von 80 Mio. US-\$ bis 95 Mio. US-\$; Anpassung am 25.10.2023)</p> <p>Bruttomarge für US-Netto-Produktumsätze von Monjuvi von ca. 75 % (ursprüngliche Prognose von 75 % bis 80 %; Anpassung am 25.10.2023)</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 290 Mio. € bis 315 Mio. €</p> <p>Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines von 140 Mio. € bis 155 Mio. €</p> | <p>Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA in Höhe von 85,0 Mio. € (92,0 Mio. US-\$)</p> <p>Bruttomarge für US-Netto-Produktumsätze von Monjuvi von 69 %, was durch eine Abschreibung von Lagerbeständen beeinträchtigt wurde</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 283,6 Mio. €, die leicht unterhalb der prognostizierten Bandbreite lagen aufgrund der günstigeren Entwicklung des USD Fremdwährungskurses im Vergleich zur Planung</p> <p>Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines von 147,2 Mio. €</p> |
| Eigene klinische Entwicklung | <p>Die vollständige Patientenrekrutierung für die pivotale Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) im Jahr 2023 und die Vorlage der Topline-Ergebnisse Anfang 2024</p> <p>Die Daten der Primäranalyse der Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) im Jahr 2024</p> <p>Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025</p> | <p>MorphoSys hat die Rekrutierung für die MANIFEST-2-Studie im April 2023 vorzeitig abgeschlossen und am 20. November 2023 erste Topline-Daten veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib alle vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose verbessert, darunter eine vergrößerte Milz, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome. Die Kombinationstherapie war zudem gut verträglich. Detaillierte Ergebnisse der MANIFEST-2-Studie wurden im Rahmen einer mündlichen Präsentation auf der 65. Jahrestagung der American Society for Hematology (ASH) im Dezember 2023 vorgestellt</p> <p>Am 1. August 2023 gab Incyte bekannt, dass die inMIND-Studie vollständig rekrutiert ist. Die Topline-Ergebnisse werden für das zweite Hälfte des Jahres 2024 erwartet</p> <p>Am 4. April 2023 gab MorphoSys bekannt, dass die frontMIND-Studie vollständig rekrutiert ist. Die ersten Daten werden für das zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet</p> |

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte MorphoSys außergewöhnliche Fortschritte in allen klinischen Programmen und Geschäftsbereichen und setzt sich weiterhin dafür ein, die Behandlung von Krebs neu zu definieren.

MorphoSys erzielte bahnbrechende Fortschritte bei Pelabresib, seinem führenden klinischen Programm. Pelabresib, ein sich in klinischer Entwicklung befindender BET-Inhibitor, wird als potenzielle Erstlinientherapie für Patienten mit Myelofibrose untersucht – ein Bereich, in dem dringend Innovationen benötigt werden. Die umfassenden Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurden, deuten auf einen Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung hin. Neben Pelabresib hat MorphoSys auch seine Onkologiestrategie im mittleren bis späten Entwicklungsstadium vorangetrieben. Im September 2023 erteilte die FDA den Fast-Track-Status für Tulumimestat, einen dualen EZH2 und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation, für die Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem ARID1A-mutiertem Endometriumkarzinom, bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist. Tulumimestat wird in einer Phase 1/2-Studie bei fortgeschrittenen soliden Tumoren und Lymphomen untersucht, die vielversprechende Ergebnisse bei stark vorbehandelten Patienten mit begrenzten Behandlungsmöglichkeiten zeigt.

Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom profitierten auch 2023 von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), einer gegen CD19 gerichteten Immuntherapie. Der Umsatz lag im oberen Bereich der Finanzprognose des Unternehmens. Die Nettoumsatzerlöse in den USA stiegen trotz eines zunehmend

wettbewerbsintensiven Umfelds auf 92,0 Mio. US-\$ (85,0 Mio. €) für das Gesamtjahr.

Aufgrund dieses Erfolgs konnte MorphoSys im Jahr 2023 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 102,7 Mio. €, vor Abzug von Finanzierungskosten, einwerben. Das Unternehmen geht davon aus, dass dies seine Liquiditätsreichweite (Cash Runway) bis Anfang 2026 verlängern wird, einschließlich der Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen.

Die Mitarbeiter von MorphoSys haben erfolgreich eine starke Onkologiestrategie aufgebaut, die mehrere erstklassige Möglichkeiten bietet, mit Pelabresib im Fokus. Die Tätigkeit als eigenständiges Biotech-Unternehmen ist jedoch mit Einschränkungen verbunden. Nach eingehender Prüfung aller strategischen Optionen hat MorphoSys daher im Februar 2024 ein Business Combination Agreement mit Novartis abgeschlossen, das auf der Absicht von Novartis basiert, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen Zahlung von 68,00 € je Aktie abzugeben, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht. Die vorgeschlagene Transaktion ist im besten Interesse von MorphoSys, seiner Aktionäre und der Krebspatienten – sie bietet den Aktionären einen attraktiven, sofortigen und sicheren Barwert, maximiert und beschleunigt das Potenzial von Pelabresib auf globaler Ebene und schafft neue Möglichkeiten für die Mitarbeiter von MorphoSys.

Unabhängig davon hat MorphoSys auch einen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab an Incyte abgeschlossen. Angesichts der geplanten Übernahme durch Novartis und der langjährigen Partnerschaft von MorphoSys mit Incyte ist MorphoSys der Ansicht, dass Incyte derzeit am besten positioniert ist, um die zukünftigen Wachstumschancen von Tafasitamab erfolgreich und effizienter allein voranzutreiben.

Der Eintritt von MorphoSys in das Business Combination Agreement mit Novartis wurde durch seine Fortschritte und sein Engagement im Jahr 2023 erleichtert. Es war ein

insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA auf 85,0 Mio. €. Dabei betrug die Bruttomarge der Monjuvi®-Produktumsätze (netto) in den USA 69 %. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 283,6 Mio. € erfasst. Die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung betrug im aktuellen Geschäftsjahr 147,2 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 295,8 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Konzernverlust zurückzuführen war. Wir schlossen das Jahr 2022 mit Zahlungsmitteln und Finanzvermögen in Höhe von 680,5 Mio. € ab, was uns die Finanzierung und Umsetzung unserer strategischen Prioritäten ermöglicht.

Ausblick und Prognose

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand von MorphoSys hat die Weiterentwicklung des Medikamentenkandidaten Pelabresib als strategischen Wertschöpfungstreiber identifiziert und wird in 2024 weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden für Pelabresib führen.

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Das strategische Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Pelabresib und Tulmimetostat voranzutreiben sowie die Verwaltung der Liquidität sicherzustellen. Weitere Partnerschaften könnten für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Pelabresib wird vom Vorstand als Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, als Kombinationstherapie zum neuen Standard in der Behandlung der Myelofibrose zu

werden. Pelabresib zeigte in den klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt: Verkleinerung der Milzgröße, Verringerung der krankheitsbedingten Symptome, Verbesserung der Anämie und Normalisierung der Knochenmarkfibrose.

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Felzartamab mit HI-Bio und mit I-Mab oder Abelacimab mit Anthos Therapeutics sind die nächsten Kandidaten, die den Markt erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel zu erreichen, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern auch unabdinglich.

Im Fall einer erfolgreichen Übernahme durch Novartis, könnten sich Änderungen der Unternehmensstrategie ergeben, um sich in die gesamte Strategielandschaft von Novartis einzufügen.

Voraussichtliche Konjunkturentwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % gegenüber 2,9 % im Jahr 2023. Dem IWF zufolge erholt sich die Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise. Aufgrund makroökonomischer Faktoren wie höherer Zinsen und geringerer fiskalischer Unterstützung bleibt die

INHALT

| | |
|----|--|
| 68 | Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung |
| 68 | Strategischer Ausblick |
| 68 | Voraussichtliche Konjunkturentwicklung |
| 69 | Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors |
| 69 | Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung |
| 70 | Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage |
| 71 | Dividende |

Wirtschaftstätigkeit insgesamt jedoch unter dem Niveau vor der Pandemie. Die weltweite Inflation wird voraussichtlich von 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 und auf 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen. Die Inflation geht aufgrund positiver Entwicklungen in der Lieferkette, einschließlich der Verringerung relativer Preisschocks und einer Lockerung der Arbeitsmarktbeschränkungen, schneller zurück als erwartet. Mit Blick auf die Zukunft sind die Risiken für das globale Wachstum nach der erfolgreichen Beilegung der Spannungen im Zusammenhang mit der US-Schuldengrenze nun weitgehend ausgeglichen. Die Disinflation und das anhaltende Wachstum in den USA, China und den großen Schwellenländern haben die Wahrscheinlichkeit eines Abschwungs verringert. Abwärtsrisiken für das künftige Wachstum im Jahr 2024 bleiben bestehen, darunter eine anhaltende zugrunde liegende Inflation, eine störende Wende hin zu Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen. Geopolitische und wetterbedingte Schocks könnten auch zu neuen Rohstoffpreisspitzen führen. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2024 voraussichtlich 1,5 % erreichen, verglichen mit 1,6 % im Jahr 2023. Der IWF erwartet für den Euroraum ein Wachstum von 0,9 %, verglichen mit 0,5 % im Jahr 2023. Für Deutschland wird mit einem Wachstum von 0,5 % gerechnet – gegenüber einem Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023. Die IWF-Projektion für das US-Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 liegt bei 2,1 % (2023: 2,5 %), und die Wachstumsprognose des IWF für 2023 für die Schwellen- und Entwicklungsländer bleibt bei 4,1 %. Für China wird ein Wachstum von 4,6 % prognostiziert, verglichen mit 5,2 % im Jahr 2023.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch eine Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen.

Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2024 veröffentlichte BioCentury seinen 32. jährlichen „Buyside View“, in dem Investoren zu ihrer Einschätzung des Life-Science-Sektors und der am stärksten beachteten Kategorien für dieses Jahr befragt wurden. Insgesamt rechnen die Anleger mit einer Erholung des Biotech-Marktes im Jahr 2024, da in diesem Jahr mit bedeutenden Fortschritten und regulatorischen Veränderungen in verschiedenen Therapiebereichen zu rechnen ist. Die Anleger richten ihr Augenmerk auf klinische und regulatorische Meilensteine mit marktschaffendem oder marktvergrößerndem Potenzial.

Die Biopharma-Branche in den USA verzeichnete 2023 die zweithöchste Anzahl von FDA-Zulassungen für neue Medikamente. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 22 Biologics-License-Application(BLA)-Zulassungen erteilt, was einem Anstieg von 120 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im April veröffentlichte die Europäische Kommission eine bahnbrechende Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts, um Innovationen zu fördern, einen fairen Zugang zu Arzneimitteln zu gewährleisten, die Versorgungssicherheit zu verbessern und Engpässe zu beseitigen.

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: US Deals 2024 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2024 eine relativ starke Aktivität im Bereich von 225 bis 275 Mrd. US-\$ in allen Teilssektoren erwartet. Obwohl dies in den Marktdaten noch nicht sichtbar ist, hat

PwC eine Zunahme der Gespräche über alternative Transaktionsstrukturen beobachtet, da die Kunden die höheren Kapitalkosten bewältigen müssen. Geopolitische Spannungen, der Wahlzyklus und die verschärfte Kontrolle der US-Regierung über Geschäfte in sensiblen Sektoren könnten sich ebenfalls auf die Geschäftsabschlüsse im Jahr 2024 auswirken. Da sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten weiter stabilisieren, wird erwartet, dass die Unternehmen ihre Pläne zur aktiven Portfoliooptimierung weiter vorantreiben werden. Angesichts der makroökonomischen Schwankungen unterstreicht PwC, dass der Erfolg im Jahr 2024 maßgeblich von der Erfahrung der M&A-Teams, einer sorgfältigen Planung und dem rechtzeitigen Zugang zu Finanzmitteln abhängen wird.

Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Pelabresib und Tulmimetostat fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Pelabresib Verwendung finden.

Im März 2023 hat MorphoSys seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt, um seine Ressourcen auf seine Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2024 und darüber hinaus ist unter anderem folgendes Ereignis bzw. folgende Entwicklungsmaßnahme geplant:

- Einreichung eines Zulassungsantrags bei der FDA und eines Antrags auf Marktzulassung bei der EMA für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose Mitte 2024.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Im Fall einer erfolgreichen Übernahme durch Novartis, könnten sich Änderungen der Unternehmensstrategie ergeben, um sich in die gesamte Strategielandschaft von Novartis einzufügen.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

Infolge des Verkaufs von Tafasitamab an Incyte am 5. Februar 2024 kann die am 30. Januar 2024 veröffentlichte Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2024 von MorphoSys nicht aufrechterhalten werden und zog diese daher zurück. Bis auf Weiteres wird MorphoSys keine Prognose für Umsätze aus Produktverkäufen mehr vornehmen, da keine solchen mehr realisiert werden.

Für 2024 erwartet der Konzern F&E-Aufwendungen in Höhe von 170 Mio. € bis 185 Mio. €. Die F&E-Aufwendungen repräsentieren hauptsächlich unsere Investitionen in die Entwicklung von Pelabresib und Tulmimetostat. Die Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines werden voraussichtlich bei 90 Mio. € bis 105 Mio. € liegen. Etwaige Effekte aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Die Gesamtprognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich der Entwicklung der Inflation und Fremdwährungseffekten.

Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys-Konzern haben. Negative Auswirkungen von anderen Pandemien sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen in Höhe von 680,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 907,2 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere dazu eingesetzt, die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen und regulatorischen Meilensteinen voranzutreiben. Der Vorstand geht davon aus, dass die liquiden Mittel und Investitionen, die bereits die zusätzlichen Liquiditätseffekte aus dem am 5. Februar 2024 verkündeten Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigen, bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, dazu ausreichen werden, die operative Tätigkeit und den sonstigen Barmittelbedarf zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Business Combination Agreement wird sich Novartis gegenüber MorphoSys verpflichten, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, dem MorphoSys-Konzern die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots erforderlich sind, um die betreffenden Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns in die Lage zu versetzen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Übernahmeangebots ergeben, bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich, aber nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, der Verpflichtungen aus der Wandelanleihe sowie der Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang,

als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebot und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2024 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2024 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2024 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risiken-und-Chancen-Bericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir identifizieren systematisch neue Chancen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken ist in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unsere Reputation innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele

haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst. Für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir keine signifikanten Änderungen an den Grundlagen sowie der Methodologie unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Systems vorgenommen. Unserer Ansicht nach ist unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System geeignet die Risiken und Chancen unseres Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur zu identifizieren und zu steuern.

INHALT

- 72 Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements
- 73 Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements
- 74 Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements
- 75 Erläuterung wesentlicher Chancen
- 77 Erläuterung wesentlicher Risiken

Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die konzernweite Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet zweimal jährlich über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat.

Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds angesiedelt. Dieser Personenkreis ist daher als „Risk Owners“ definiert. Im Rahmen des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

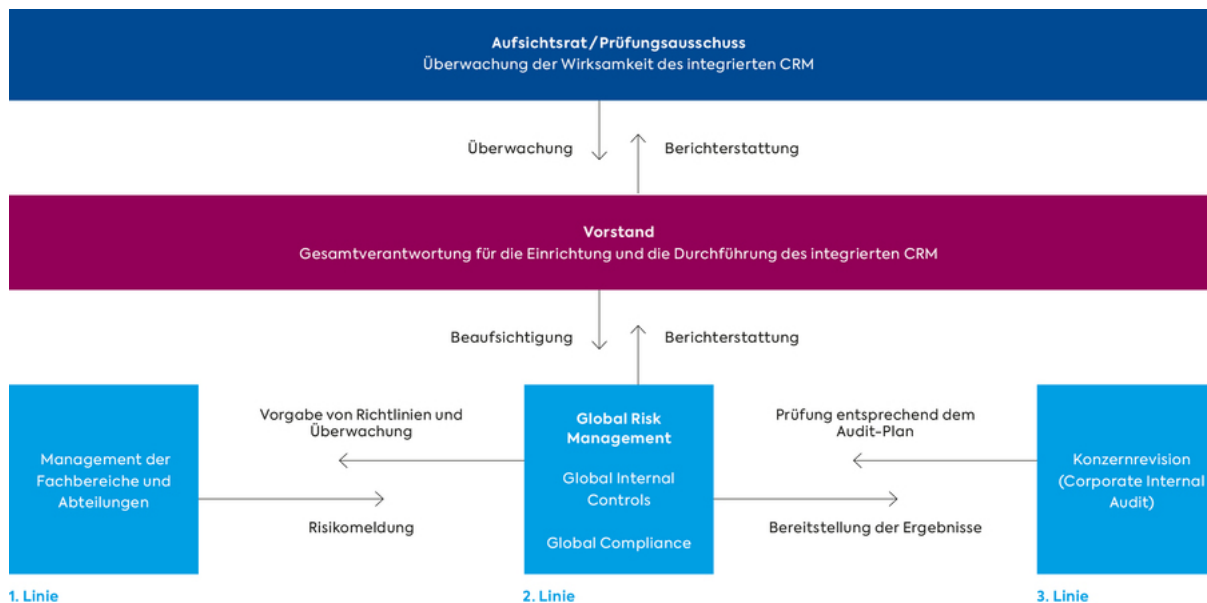
Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die prozessuale Einbindung der Zentralfunktion „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 09 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ („Three Lines Model“) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

Grafik

09 Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements (CRM)



Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an das „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem die wesentlichen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausgestellt werden. Mit ausgewählten „Risk Agents“ sowie den Leitern der Abteilungen „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) und „Accounting & Tax“ werden Workshops durchgeführt, in denen unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine vierstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 09 zur Anwendung. Entsprechend etablierter Praxis sind die Auswirkungen dabei netto dargestellt, das heißt, ein entsprechender Effekt der implementierten Gegenmaßnahmen ist bereits

berücksichtigt. Gegenmaßnahmen umfassen beispielsweise die Abwälzung von Risiken (beispielsweise durch die Nutzung von Versicherungen) und risikoreduzierende Maßnahmen wie interne Kontrollen. MorphoSys verfolgt dabei den Ansatz einer proaktiven Risikosteuerung, was bedeutet, dass die risikotragenden Fachbereiche angehalten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren. Für die als signifikant erachteten Risiken erfolgt hierbei eine Überprüfung der implementierten Gegenmaßnahmen durch die Abteilung „Global Risk Management“. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung von der Liquiditätssicht der Unternehmensplanung definiert. Für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgt die quantitative Bemessung auf Basis der Auswirkung auf das Periodenergebnis. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf bis 15 Monaten sowie die längere Frist für darüber hinausgehende Zeiträume bewertet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf die Liquidität oder das Periodenergebnis haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder der Verlust von wesentlichen Mitarbeitern, die sich beide nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirken. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System befasst sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Risiken des MorphoSys-Konzerns, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgen.

Tabelle

09 Bewertungskategorien der Risiken

| Eintrittswahrscheinlichkeit | | Wesentliche Risiken | | | |
|---|-------------|--|---|---|---|
| > 50 % | Moderat | Mittel | Hoch | Hoch | Hoch |
| 30 %–< 50 % | Gering | Moderat | Mittel | Hoch | Hoch |
| 10 %–< 30 % | Gering | Moderat | Moderat | Mittel | Mittel |
| < 10 % | Gering | Gering | Gering | Moderat | Moderat |
| Finanzielle Auswirkungen* | | | | | |
| Kurzfristig | < 5 Mio. € | 5–< 15 Mio. € | 15–< 25 Mio. € | > 25 Mio. € | > 25 Mio. € |
| Langfristig | < 15 Mio. € | 15–< 45 Mio. € | 45–< 75 Mio. € | > 75 Mio. € | > 75 Mio. € |
| Einstufung der Auswirkung | | | | | |
| Beherrschbar | | Mittel | Signifikant | Kritisch | Kritisch |
| Qualitative Äquivalente | | | | | |
| Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel signifikante Verzögerungen oder Scheitern von Projekten in Forschung und Präklinik | | Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung oder überschaubare negative kommerzielle Entwicklungen | Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder Eintritt von neuen Wettbewerbern | Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder fundamentale Änderungen im Wettbewerbsumfeld | Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder fundamentale Änderungen im Wettbewerbsumfeld |
| Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen | | Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen | Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity | Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Verlust von Zulassungen aufgrund von Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall | Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Verlust von Zulassungen aufgrund von Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall |

* Basierend auf den Auswirkungen auf die Liquidität (bzw. auf das Periodenergebnis für nicht zahlungswirksame Risiken)

Erläuterung wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Unsere größten Chancen sind in Tabelle 10 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet. Nach Ansicht der

gesetzlichen Vertreter verfügt MorphoSys über strategische Chancen, Werte für unsere Anteilseigner und weitere Interessenträger zu generieren. Hierbei ist zu beachten, dass diese Angaben entsprechend den Anforderungen des DRS 20 bezogen auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) zu erfolgen haben. Der Unternehmenszusammenschlussvertrag mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG sowie der Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte, die beide am 5. Februar 2024 bekannt gemacht wurden, haben jedoch einen signifikanten Einfluss auf die Risiken und Chancen der Gesellschaft. Um den Offenlegungsanforderungen des DRS 20 gerecht zu werden, ist eine Überleitung der Risiken und Chancen, welche sich aus Änderungen an Tatsachen und Ereignissen, die nach

dem Bilanzstichtag und dem Stichtag, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch die gesetzlichen Vertreter freigegeben worden ist, vorzunehmen. Diese Überleitung ist aus den jeweils einschlägigen Abschnitten ersichtlich.

Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter ist die geplante Übernahme durch Novartis eine wesentliche Chance für die Gesellschaft und ihre Eigentümer. Durch die Übernahme können Ressourcen bereitgestellt werden, die MorphoSys als eigenständiges Biotech-Unternehmen derzeit nicht zur Verfügung stehen, um unter anderem die Entwicklungsmöglichkeiten zu beschleunigen und das Kommerzialisierungspotenzial von Pelabresib, einem BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, zu maximieren.

Tabelle

10 Darstellung der größten Chancen für MorphoSys**Chancen**

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi® (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung (*diese Chance ist durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen*)

Weiterentwicklung der Proof-of-Concept-Studie zu Tulmimetostat

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu verbessern. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der Detailergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen – in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 18.000 Patienten in den USA existiert.

Auf Basis der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden führen und beabsichtigt, Mitte 2024 für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA einen Zulassungsantrag und bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) einen Antrag auf Marktzulassung einzureichen. Für diese Erkrankung erhielt die Kombinationstherapie 2018 den Fast-Track-Status von der FDA.

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi® (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) war unser erstes kommerzielles Produkt. MorphoSys fokussierte sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Unser Fokus lag vor dem Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts auf der Kommunikation mit Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen, um den Marktanteil von Monjuvi® in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erhöhen.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi® lag der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus – insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL – auf der Entwicklung von Tafasitamab in der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Möglichkeit weiterer kommerzieller Chancen.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hält MorphoSys keine unternehmerischen Chancen aus der Realisierung des Wertschöpfungspotenzials in der weiteren Produktentwicklung und der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher ist diese Chance künftig nicht mehr relevant.

Weiterentwicklung der derzeitigen Proof-of-Concept-Studie von Tulmimetostat

Bei Tulmimetostat handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Zwischenergebnisse aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie weisen hierbei auf die gewünschte klinische Aktivität hin.

Unser Fokus liegt dabei auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation verschoben – weg von der klassischen Auftragsforschung, hin zu proprietärer Produktentwicklung und Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine oder Lizenzeinnahmen zustehen. Dies betrifft beispielsweise Meilensteinzahlungen sowie potenzielle Lizenzeinnahmen für Produktverkäufe von Felzartamab und MOR210, welche im Jahr 2022 an HI-Bio auslizenziiert wurden. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung – beispielsweise die Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand. Am weitesten fortgeschritten in der klinischen Entwicklung bei unseren Partnern sind dabei die Wirkstoffe lantalumab, Abelacimab sowie Setrusumab, welche aktuell allesamt in pivotalen Studien untersucht werden.

Erläuterung wesentlicher Risiken

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2024 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Spezifische Risiken ordnen wir dabei übergeordneten Kategorien zu. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

Tabelle

11 Überblick Risikokategorien

| Kategorie | Erläuterung |
|--|--|
| Strategische Risiken | <p>Diese Kategorie fokussiert auf Risiken im Zusammenhang mit den (langfristigen) Werttreibern.</p> <p>Daher umfasst die Kategorie insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p> |
| Operative Risiken | <p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind.</p> <p>Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.</p> |
| Kommerzielle Risiken | Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung und Distribution von zugelassenen Produkten. |
| Finanzwirtschaftliche Risiken | In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungskursrisiken, Risiken in Bezug auf den Zugang zu einer angemessenen Finanzierung und deren Sicherstellung sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen. |
| Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken | Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifische Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“, IP) betreffen. |

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 12, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien. Die Tabelle gibt einen Überblick über diejenigen kurz- und langfristigen Risiken, die nach Ansicht des Vorstandes die höchste Relevanz für die Gesellschaft haben. Zusätzliche einschlägige Risiken, für welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung bei Eintritt als niedriger eingestuft sind (aufgrund des mitigierenden Effekts von Gegenmaßnahmen oder der Beschaffenheit des Risikos), sind nicht in der Tabelle dargestellt, werden aber im anschließenden Text erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass diese Angaben entsprechend den Anforderungen des DRS 20 bezogen auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) zu erfolgen haben. Der Unternehmenszusammenschlussvertrag mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG sowie der Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte, die beide am 5. Februar 2024 bekannt gemacht wurden, haben jedoch einen signifikanten Einfluss auf die Risiken und Chancen der Gesellschaft. Um den Offenlegungsanforderungen des DRS 20 gerecht zu werden, ist eine Überleitung der Risiken und Chancen, welche sich aus Änderungen an Tatsachen und Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag und dem Stichtag, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch die gesetzlichen Vertreter freigegeben worden ist, vorzunehmen. Diese Überleitung ist aus den jeweils einschlägigen Abschnitten ersichtlich. Neue Risiken, die nach dem Bilanzstichtag identifiziert wurden, werden ebenfalls nachfolgend dargestellt.

Tabelle

12 Darstellung der größten Risiken

| Risiko | Kategorie | Einstufung der Auswirkung bei Eintritt | Einschätzung | Veränderung im Vergleich zum Vorjahr |
|---|----------------------|--|--------------|--------------------------------------|
| Risiken in Bezug auf die regulatorische Zulassung von Pelabresib | Strategisch | Kritisch | Mittel | |
| Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab (diese Risiken sind durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen) | Strategisch | Kritisch | Mittel | |
| Wettbewerbs- und Marktrisiken (diese Risiken sind durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen) | Kommerziell | Mittel | Moderat | |
| Personalrisiken | Operativ | Mittel | Moderat | |
| Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung | Finanzwirtschaftlich | Kritisch | Mittel | |
| Währungsrisiken | Finanzwirtschaftlich | Mittel | Moderat | |
| Steuerliche Risiken | Finanzwirtschaftlich | Kritisch | Mittel | |

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Veränderungen unserer größten Risiken sind in Tabelle 12 dargestellt. Folgende Risiken gehören nach Einschätzung des Vorstands im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr zu den wesentlichen Risiken, da sie entweder obsolet geworden sind oder sich die Einschätzungen zu Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit geändert haben:

- Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib

Entsprechend dem Studienprotokoll der Phase 3-Studie MANIFEST-2 lagen die Detailergebnisse der Studie im Dezember 2023 vor. Die Teilnehmer der Studien MANIFEST und MANIFEST-2 können sich jedoch weiterhin im Rahmen der Studie behandeln lassen; allerdings liegen die wesentlichen Daten für die Einreichung zur regulatorischen

Prüfung bereits vor. Aus diesem Grund ist die Risikokategorie „Risiken aus der klinischen Entwicklung von Pelabresib“ durch die Risikokategorie „Risiken in Bezug auf die regulatorische Zulassung von Pelabresib“ ersetzt worden. Risiken dieser Kategorie werden im nachfolgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Analyse der Auswirkungen des fortwährenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie des Konfliktes zwischen Israel und seinen Anrainerterritorien durchgeführt. Zwar unterhält MorphoSys in den betroffenen Ländern keine Geschäftstätigkeit, jedoch ist die Gesellschaft den mittelbaren Auswirkungen wie steigenden Energiepreisen, Inflation und schwankenden Wechselkursen ausgesetzt. Die erwarteten Auswirkungen sind jedoch beherrschbar und in

der Unternehmensplanung weitestgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende relevante Risiken werden nachfolgend entsprechend in der jeweiligen Kategorie diskutiert.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine Risiken mehr aus der Produktentwicklung und der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent. Die gesetzlichen Vertreter haben jedoch ein neues Risiko identifiziert, welches dem Übergang des Geschäfts mit Tafasitamab an Incyte

zuzurechnen ist und das im Abschnitt zu den strategischen Risiken näher ausgeführt wird.

Außerdem wurden neue Risiken im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses mit Novartis identifiziert, die ebenso im Abschnitt zu den strategischen Risiken beschrieben werden.

Abgesehen von diesen Anpassungen sind den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft keine weiteren Änderungen in der Nachtragsperiode bekannt geworden.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen sowie weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wertschöpfungspotenzial auswirken.

Risiken in Bezug zur regulatorischen Zulassung von Pelabresib

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt, besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Unsere Einschätzung basiert auf den überzeugenden Ergebnissen der MANIFEST-2-Studie, die der Öffentlichkeit im Rahmen der ASH-Konferenz im Dezember 2023 vorgestellt wurden. MorphoSys bereitet aktuell die regulatorischen

Einreichungen für die Zulassungen in den Vereinigten Staaten und der EU vor. Obwohl wir – aufgrund der Daten von MANIFEST-2 sowie ergänzenden langfristigen Daten der MANIFEST-Studie – zuversichtlich sind, dass wir die Zulassung zur Kommerzialisierung in beiden Regionen erhalten, besteht ein Risiko, dass wir keine Zulassung erhalten oder dass die Zulassung nicht im angestrebten Umfang hinsichtlich der Indikation oder der Patientengruppe erteilt wird. Des Weiteren könnten sich im Zulassungsprozess Verzögerungen ergeben. Um diesen Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung zu begegnen, haben wir Gegenmaßnahmen implementiert, und die Einreichungsanträge sind eine wesentliche Priorität für die Gesellschaft. Der Fortschritt wird daher auch direkt vom Vorstand eng überwacht.

Entwicklungsrisiken Tafasitamab

Zusammen mit unserem Partner Incyte führten wir bis Februar 2024 zwei pivotale Studien mit Tafasitamab in weiteren Indikationen außerhalb von R/R DLBCL durch. Obwohl diese Studien aus operationellen Gesichtspunkten dem Planzustand entsprechen (da sie vollständig rekrutiert sind), besteht ein Risiko, dass die entsprechenden klinischen Endpunkte gar nicht oder nur teilweise erreicht werden. Klinisches Scheitern ist ein inhärentes Risiko von doppelt verblindeten Studien, welches nicht durch Gegenmaßnahmen gemindert werden kann. Überzeugende Studienergebnisse sind im Gegenzug eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Zulassungsantrag.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine wesentlichen Risiken mehr aus der Produktentwicklung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent.

Entwicklungsrisiken Tulmimetostat

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit Tulmimetostat einen Produktkandidaten in

der klinischen Entwicklung, der aktuell in einer Proof-of-Concept-Studie untersucht wird. Dies bedeutet, dass sich abhängig vom Ausgang der Studie weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung ergeben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass ihr klinischer Endpunkt nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird und somit das Potenzial zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts nicht erreicht werden kann. Aufgrund der geringeren Relevanz für unser Wertschöpfungspotenzial im Vergleich zu Pelabresib – dem wichtigsten Wirkstoff des Unternehmens – wird das strategische Risiko als gering eingeschätzt.

Business-Development-Risiken

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens bzw. der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Am 5. Februar 2024 haben wir mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (nachfolgend gemeinsam als „Novartis“ bezeichnet) eine Zusammenschlussvereinbarung (das „Business Combination Agreement“) getroffen, die auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle unsere Stammaktien zu einem Angebotspreis von 68,00 € je Aktie in bar abzugeben (das „Novartis-Übernahmeangebot“). Das Novartis-Übernahmeangebot wird die üblichen Vollzugsbedingungen enthalten,

insbesondere eine Mindestannahmeschwelle von 65 % unseres Aktienkapitals und behördliche Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. Der Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots von Novartis wird von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängen. Gemäß den Bestimmungen des Business Combination Agreement müssen alle Bedingungen des Übernahmeangebots bis zum Ende der Annahmefrist erfüllt sein, mit Ausnahme der regulatorischen Bedingung. Die aufsichtsrechtlichen Bedingungen müssen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum des Business Combination Agreement erfüllt werden, das heißt bis zum 5. Februar 2025, 23:59 Uhr deutscher Zeit. Werden die aufsichtsrechtlichen Bedingungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt, erlischt das Novartis-Übernahmeangebot und der Vollzug desselben wird nicht erfolgen. Darüber hinaus können Novartis oder wir gemäß dem Business Combination Agreement das Business Combination Agreement oder die darin enthaltenen Verpflichtungen unter bestimmten Umständen kündigen. Es kann nicht zugesichert werden, dass alle Bedingungen des Novartis-Übernahmeangebots erfüllt werden, und – falls dies der Fall sein sollte – auch nicht der Zeitpunkt des Vollzugs des Novartis-Übernahmeangebots. Wenn die Bedingungen des Novartis-Übernahmeangebots nicht erfüllt werden oder darauf verzichtet wird, wird das Novartis-Übernahmeangebot beendet und der Vollzug desselben wird nicht erfolgen. Wir und Novartis müssen für den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots behördliche Genehmigungen einholen, die, falls sie verzögert oder nicht erteilt werden, den Vollzug verzögern oder gefährden können. Darüber hinaus können Bedingungen, die von diesen Behörden im Zusammenhang mit ihren Genehmigungen auferlegt werden, negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage haben, einschließlich des Wertverlusts von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, die im Zusammenhang mit der Erlangung von Genehmigungen nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht veräußert werden müssen. Nach Ansicht des Managements hätte dieses Risiko – falls es sich verwirklicht – kritische Auswirkungen; die Gesamtbewertung des Risikos lautet

jedoch „mittel“, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der attraktiven finanziellen Bedingungen für Investoren, das Angebot anzunehmen, und der implementierten Sicherheitsvorkehrungen gering ist.

Wie bereits erwähnt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 außerdem das Tafasitamab-Geschäft an seinen früheren Kooperationspartner Incyte verkauft. Als Folge dieses Verkaufs haben die gesetzlichen Vertreter ein neues Risiko im Zusammenhang mit dem Übergang des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte identifiziert. Gemäß dem Kaufvertrag ist MorphoSys verpflichtet, den Übergang des Tafasitamab-Geschäfts auf Incyte zu unterstützen, was unter anderem den Transfer von geistigem Eigentum, die Übertragung von Verträgen und die Übergabe anderer Dokumente umfasst. Es gibt einen Übergangsplan und ein Projektteam, das sicherstellen soll, dass der Zeitplan für den Übergang insgesamt eingehalten wird. Aufgrund von Ereignissen und Umständen, die außerhalb der Kontrolle von MorphoSys liegen, besteht jedoch das Risiko, dass der Übergang länger dauert als erwartet oder dass mehr Ressourcen als erwartet dazu benötigt werden, die im Kaufvertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass dieses Risiko – falls es sich verwirklicht – kritische Auswirkungen hätte; die Gesamtbewertung des Risikos lautet jedoch „mittel“, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen und der engen Überwachung durch die Geschäftsleitung gering ist.

Kommerzielle Risiken

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi® in den USA. Seitdem nahm die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, bis zum Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts stetig zu. Aufgrund des Verkaufs des Tafasitamab-Geschäfts am 5. Februar 2024 sind diese Risiken jedoch nicht mehr gegeben. Weitere Einzelheiten sind in dem nachstehenden Abschnitt "Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts" beschrieben.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Es besteht das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen. Vor dem Verkauf des Geschäfts mit Tafasitamab an Incyte haben wir unsere Unternehmensplanung hinsichtlich des erwarteten Umsatzpotentials von Monjuvi® in der zugelassenen Indikation angepasst, woraus sich lediglich ein moderates Risiko von negativen Abweichungen zur Planung ergab.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine Risiken mehr der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent.

Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.

Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung – wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie – an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Daneben stellt der Aufbau eines angemessenen Sicherheitsbestands sicher, dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. MorphoSys unterhält Standorte in Planegg bei München sowie in Boston in den USA. Beide Regionen verfügen über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass wir bedingt durch ungewollte Mitarbeiterfluktuation unsere kurz- und langfristigen Ziele nicht erreichen, weshalb wir das Risiko als moderat einstufen.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen

ausgesetzt sind. Im Fall eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nichtautorisiertes Eindringen bzw. unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als gering eingestuft.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Informationstechnologie“.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie beispielsweise einer Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des

Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Mobiles Arbeiten ist bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung

MorphoSys verfügt über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten. Die Möglichkeiten zur externen Refinanzierung über Eigenkapitaltransaktionen sind aufgrund des Kapitalmarktumfelds möglicherweise eingeschränkt. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs einbezogen. Während die Möglichkeit zur Aufnahme von Eigenkapital aufgrund eines schwierigen Kapitalmarktumfelds und der absoluten Höhe des Aktienkurses eingeschränkt sein kann, stehen MorphoSys grundsätzlich weitere nicht verwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise

Auslizenzierungen von (prä-)klinischen Programmen oder der Verkauf von möglichen Lizenzinnahmen, zur Verfügung.

Liquiditätsrisiken

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unserer Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Die Allokation unserer Finanzanlagen wird dabei in monatlichen Besprechungen zwischen dem Finanzvorstand, dem Leiter der Abteilung „FP&A“ sowie dem Leiter der Abteilung „Treasury & M&A“ abgestimmt. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als gering eingestuft.

Währungsrisiken

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine Strategie der bedarfsgerechten Anlage in finanzielle Vermögenswerte welche in US Dollar denominated sind. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als moderat eingestuft.

Ausfall- und Zinsrisiken

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb

investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Banksolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform, welche jedoch mit einer verhältnismäßig niedrigen Verzinsung einhergeht. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im dritten Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht, die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unserer oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist. Aufgrund der verbleibenden Unsicherheit und der Bedeutung wurde hierfür eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit in Höhe von 226,8 Mio. € ausgewiesen (siehe Anhang, Ziffer 6.2).

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“, IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten

Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als gering eingestuft.

Compliance-Risiken

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes CMP implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter bzw. an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von ausgewählten Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht* dargelegt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Konzern durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen- und Risiken-Management-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Aussage gilt sowohl für den wahrscheinlichen Fall der vollständigen Übernahme durch Novartis als auch für das

unwahrscheinliche Szenario, dass die geplante Übernahme nicht zustande kommt, weil beispielsweise notwendige Voraussetzungen wie die Mindestannahmeschwelle nicht erfüllt werden. Diese Einschätzung gilt ferner sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten und haben darüber hinaus Zugang zu verwässernden und nicht verwässernden externen Refinanzierungsmöglichkeiten
- Der Vorstand des Konzerns hält das Unternehmen für gut positioniert, auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne, aus denen sich zukünftige Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen ergeben können

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen bzw. zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2023 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf

den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control – Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Der Konzernabschluss sowie die unterjährigen Zwischenabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah, vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt. Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind.

Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert. Die geschilderten Kontrollmechanismen gelten sowohl für die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch für den Konzernabschlussprozess, welcher die Konsolidierung beinhaltet.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Abs. 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang (Ziffer 6.9).

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2022 hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen:

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzern- erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2023

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

- Die MorphoSys AG entsprach bis zum Juni 2023 nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2022, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hatte bis zum Juni 2023 die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmens inne, die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hatte. Die MorphoSys AG stellte kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wurde und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hatte, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2022, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate

INHALT

- 86 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2023
- 95 Bericht zur Corporate Governance
- 104 Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit die folgenden Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne:

- in börsennotierten Unternehmen: eine Funktion als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des *Board of Directors*.
- in nicht-börsennotierten Unternehmen: drei Funktionen als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des *Board of Directors*.

Herrn Dr. Golumbeskis Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Golumbeskis Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

2. Die MorphoSys AG wird – mit Ausnahme der vorgenannten Abweichung von Empfehlung C.4 des DCGK 2022 – weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2023

MorphoSys AG

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Für den Vorstand: | Für den Aufsichtsrat: |
| Dr. Jean-Paul Kress | Dr. Marc Cluzel |
| Vorstandsvorsitzender | Aufsichtsratsvorsitzender |

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

MorphoSys verpflichtet sich zu einer guten Unternehmensführung, die die höchsten Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Compliance umfasst. Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei MorphoSys insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Der MorphoSys Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften im MorphoSys-Konzern als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG, dem Chief Research & Development Officer, dem Chief Business Officer, dem Geschäftsführer der MorphoSys US Inc., dem Chief Legal & Human Resources Officer sowie dem US General Counsel und dem Head of US Compliance, und vom Head of Global Compliance geleitet. Der Ausschuss tritt vierteljährlich zusammen und steht allen MorphoSys Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das US Compliance-Komitee setzt sich aus Vertretern der US-Abteilungsleiter zusammen und trifft sich vierteljährlich, um US-spezifische Aktivitäten und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu besprechen. Den Vorsitz des US-Compliance-Komitees führt der General Counsel und Head of US Compliance.

Das Compliance-Subkomitee traf sich mit unserem Partner Incyte ebenfalls vierteljährlich, um Compliance-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Vermarktung zu besprechen.

Darüber hinaus legt der Leiter der Abteilung Global Compliance dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal im Jahr einen Bericht vor (im Jahr 2023 im August und November) und koordiniert auf der Grundlage des Feedbacks verschiedene Verbesserungen des CMPs von MorphoSys.

Der Head of Global Compliance überwacht das bestehende CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Des Weiteren hat MorphoSys wichtige interne Richtlinien eingeführt, die sich mit ethischem Geschäftsverhalten, der Verhinderung von Bestechung und Korruption, dem Umgang mit Fachkreisangehörigen, der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten, der Meldung von und der Reaktion auf Fälle von Nichteinhaltung sowie dem Schutz von Hinweisgebern befassen.

Im Bericht zur Corporate Governance sind weiterführende Informationen zu MorphoSys Compliance-Management-Programm aufgeführt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem bzw. zwei weiteren Mitgliedern: Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 sein Amt als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohnmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt. Mit Wirkung zum 8. August 2023 wurde Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin bestellt. Derzeit besteht der Vorstand daher aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Corporate Affairs & Investor Relations; Technical Operations, Anlagen & Informationstechnologie; Qualitätssicherung & Interne Revision; Forschung & Entwicklung; Globale Verantwortung für die kommerziellen Aktivitäten; Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit.
- Dr. Lucinda Crabtree, Finanzvorständin: Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Environmental Social Governance (ESG).

Aufsichtsrat


Unser Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endete das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrats Michael Brosnan und Dr. George Golumbeski. Beide wurden von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Aktionäre vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) sowie der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle

13 Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023

| Name | Position | Ersternennung | Ende der Amtszeit | Prüfungs- ausschuss | Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss | Wissenschafts- und Technologie- ausschuss |
|---|-----------------------------------|---------------|-------------------|---|---|---|
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender | 2012 | 2024 | |  | |
| Dr. George Golumbeski | Stellvertretender Vorsitzender | 2018 | 2023 | | |  |
| Krisja Vermeylen | Mitglied | 2017 | 2024 |  |  | |
| Michael Brosnan  | Mitglied | 2018 | 2023 |  |  | |
| Sharon Curran | Mitglied | 2019 | 2024 |  | |  |
| Dr. Andrew Cheng | Mitglied | 2022 | 2025 | | |  |

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

Tabelle

14 Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023

| Name | Position | Ersternennung | Ende der Amtszeit | Prüfungs- ausschuss | Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss | Wissenschafts- und Technologie- ausschuss |
|---|-----------------------------------|---------------|-------------------|---|---|---|
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender | 2012 | 2024 | |  | |
| Dr. George Golumbeski | Stellvertretender Vorsitzender | 2018 | 2024 | | |  |
| Krisja Vermeylen | Mitglied | 2017 | 2024 |  |  | |
| Michael Brosnan  | Mitglied | 2018 | 2026 |  |  | |
| Sharon Curran ¹⁾ | Mitglied | 2019 | 2024 |  | |  |
| Dr. Andrew Cheng | Mitglied | 2022 | 2025 | | |  |

 Unabhängiger Finanzexperte
  Vorsitzender
  Mitglied

¹⁾vorübergehende Wahl von Sharon Curran zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats für den Monat Dezember, um die Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung für die Kapitalerhöhung sicherzustellen, da absehbar war, dass sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende im Dezember nur eingeschränkt für eine Reise nach München zur Verfügung stehen würden

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind durch das Gesetz sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan

festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den

Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing, Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property und Corporate Affairs & Investors Relations. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Charlotte Lohmann (Chief Legal and Human Resources Officer), Dr. Barbara Krebs-Pohl (Chief Business Officer), Joe Horvat (US General Manager), Dr. Tim Demuth (Chief Research and Development Officer), Luisa Ciccarelli (SVP, Global Head of Technical Operations) und Thomas Biegi (SVP, Head of Corporate Affairs).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail) gefasst werden. Zu den Sitzungen des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird grundsätzlich ein schriftliches Protokoll angefertigt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2023 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.12 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2023 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.



















Tabelle

15 Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
















Aufsichtsratssitzungen

| Name | Video- | Physisch | Physisch | Video- | Video- | Physisch | Physisch | Video- | Video- | Video- | Video- |
|-----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | konferenz | | | konferenz | konferenz | (Strategie- sitzung) | | konferenz | konferenz | konferenz | konferenz |
| | 17.01.2023 | 14.03.2023 | 17.05.2023 | 08.08.2023 | 04.10.2023 | 13.11.2023 | 14.11.2023 | 20.11.2023 | 13.12.2023 | 21.12.2023 | 23.12.2023 |
| Dr. Marc Cluzel | | | | | | | | | | | |
| Dr. George Golumbeski | - | | | | | | | | | | |
| Krisja Vermeylen | | | | | | | | | | | |
| Michael Brosnan | | | | | | | | | - | | |
| Sharon Curran | | | | | | | | | - | | |
| Dr. Andrew Cheng | | | | | | | | | | | |













Sitzungen des Prüfungsausschusses

| Name | Physisch | Videokonferenz | Physisch | Physisch | Videokonferenz | Physisch |
|------------------|---|---|---|---|---|---|
| | 13.03.2023 | 02.05.2023 | 07.08.2023 | 08.08.2023 | 02.10.2023 | 13.11.2023 |
| Krisja Vermeylen |  |  |  |  |  |  |
| Michael Brosnan |  |  |  |  |  |  |
| Sharon Curran |  |  |  |  |  |  |

Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

| Name | Videokonferenz | Videokonferenz | Videokonferenz | Videokonferenz | Videokonferenz |
|------------------|---|---|---|---|---|
| | 16.01.2023 | 27.02.2023 | 10.05.2023 | 07.08.2023 | 27.10.2023 |
| Dr. Marc Cluzel |  |  |  |  |  |
| Krisja Vermeylen |  |  |  |  |  |
| Michael Brosnan |  |  |  |  |  |

Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

| Name | Physisch | Physisch | Videokonferenz | Physisch |
|-----------------------|---|---|---|---|
| | 14.03.2023 | 16.05.2023 | 08.08.2023 | 13.11.2023 |
| Dr. George Golumbeski |  |  |  |  |
| Dr. Andrew Cheng |  |  |  |  |
| Sharon Curran |  |  |  |  |

Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeulen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Brosnan, verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten mit; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Krisja Vermeulen befasste sich im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs insbesondere in Führungspositionen verschiedener Gesellschaften und im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit dem Gebiet der Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit.

Ferner verfügt auch Sharon Curran aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung und der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung).

Sharon Curran verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Umwelt in verschiedenen Gesellschaften über fundierte Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Hierzu gehören insbesondere auch die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, die Evaluierung und Optimierung von Umweltauswirkungen sowie die Entwicklung und Implementierung von ESG-Zielen im Rahmen der Managementvergütung. Aus diesem Grund wurde Sharon Curran zur ESG-Expertin des Aufsichtsrats benannt. Ferner

verfügt auch Krisja Vermeulen insbesondere aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung mit ESG-Zielen im Rahmen der Vorstandsvergütung über fundierte Kenntnisse in diesem Bereich und bringt ihre Expertise in den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ein.

Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeulen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Michael Brosnan.

Wissenschafts- und Technologieschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- sowie Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Sharon Curran und Dr. Andrew Cheng.

Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Unter „Investoren – Corporate Governance“ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 AktG, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie der von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Auf derselben Seite werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht zur Corporate Governance¹⁾

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 28. April 2022 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

¹⁾ Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft werden. Das Kapitel „Bericht zur Corporate Governance“ endet mit dem Unterkapitel „Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.com/de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im November 2022 sein Kompetenzprofil (einschließlich der Ziele für seine Zusammensetzung) aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in

seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt sind. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als eines international tätigen biopharmazeutischen Unternehmens erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können.
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben.
- mindestens ein Mitglied muss über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.
- mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG).
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und des beruflichen Hintergrunds sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen, und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund.
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt.
- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war.
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt.
- ein enger Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist.
- oder seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass:

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratsitzungen pro Jahr teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist.

- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann.
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen.
- und das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit zwei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Auf der Basis seines Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgende Übersicht über seine Qualifikationen erstellt (Qualifikationsmatrix):

Tabelle

16 Qualifikationsmatrix

| | | Dr. Marc Cluzel | Dr. George Golumbeski | Krisja Vermeyleen | Michael Brosnan | Sharon Curran | Dr. Andrew Cheng |
|----------------------------|--|------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------|
| Zugehörigkeitsdauer | Mitglied seit | 2012 | 2018 | 2017 | 2018 | 2019 | 2022 |
| Persönliche Eignung | Unabhängigkeit | x | x | x | x | x | x |
| | Kein Overboarding i. S. d. DCGK | x | | x | x | x | x |
| Diversität | Geschlecht | Männlich | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Männlich |
| | Geburtsjahr | 1955 | 1957 | 1962 | 1955 | 1968 | 1967 |
| | Staatsangehörigkeit | Frankreich | USA | Belgien | USA | Irland | USA |
| | Internationale Erfahrung/ internationaler Hintergrund | x | x | x | x | x | x |
| Kompetenzen | Ausbildung/beruflicher Hintergrund | Medizin | Biologie | Pharmazie | Betriebswirtschaft | Biotechnologie | Molekularbiologie, Medizin |
| | Branchenkenntnisse | x | x | x | x | x | x |
| | Arzneimittelentwicklung | x | x | x | | | x |
| | Vermarktung | x | x | x | | x | x |
| | Personalangelegenheiten des Vorstands | x | | x | x | x | x |
| | Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG | x | | | | | |
| | • Experte Rechnungslegung | | | | x | | |
| | • Experte Abschlussprüfung | | | x | x | x | |
| Nachhaltigkeit | x | | x | x | x | | |

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33 % festgelegt, das heißt, mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen eingehalten.

Im Vorstand

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand im Juli 2020 auf 0 % festgelegt und diesen Beschluss im November 2022 nochmals aktualisiert und bestätigt. Diese Zielgröße sollte ursprünglich bis zum 30. Juni 2025 gelten. Hierfür sprachen die folgenden Erwägungen:

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde zu diesem Zeitpunkt gerade erst von drei auf zwei herabgesetzt. Die Bestellungen von Dr. Jean-Paul Kress und Sung Lee liefen ursprünglich noch bis August 2025 bzw. bis Januar 2024, jeweils mit der Möglichkeit zur Wiederbestellung. Eine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands und/oder die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder war zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Darüber hinaus wurden und werden alle wesentlichen und nicht dem Vorstand vorbehaltenen Entscheidungen gemeinsam mit dem Executive Committee getroffen, das zum damaligen Zeitpunkt aus zwei Männern und vier Frauen (ohne Berücksichtigung der Mitglieder des Vorstands) bestand. Daher war sichergestellt, dass an allen wesentlichen Entscheidungen eine hinreichende Anzahl von die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft repräsentierenden Frauen beteiligt war.

Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 niedergelegt. Stattdessen wurde Charlotte Lohmann mit Wirkung ab dem 1. März 2023 bis zum 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Februar 2023 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft aktualisiert und auf 50 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni

2025 gelten. Mit Wirkung ab dem 8. August wurde zudem Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist daher eingehalten.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein.
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen.
- hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im

Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers’ Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind

gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tabelle

17 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2023

| Meldepflichtige Führungsperson | Funktion | Datum der Transaktion | Art der Transaktion | Aggregierter Preis | Aggregiertes Volumen | Ort |
|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------|---|--------------------|----------------------|--|
| Charlotte Lohmann | Vorstandsmitglied ¹⁾ | 04.05.2023 | Zuteilung von 157 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2019) (eigene Aktien des Emittenten) | Nicht bezifferbar | Nicht bezifferbar | Außerhalb eines Handelsplatzes |
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 18.05.2023 | Kauf von Aktien | 22,67€ | 22.670,00€ | Xetra |
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 02.06.2023 | Kauf von Aktien | 24,28€ | 24.280,00€ | Xetra |
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 06.06.2023 | Kauf von Aktien | 26,40€ | 52.800,00€ | Xetra |
| Dr. Marc Cluzel | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 18.09.2023 | Kauf von Aktien | 31,01€ | 775,25€ | Xetra |
| Krisja Vermeylen | Mitglied des Aufsichtsrats | 06.10.2023 | Kauf von Aktien | 23,53€ | 23.530,00€ | Morgan Stanley Europe S.E. – systematic internaliser |

¹⁾ Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2023 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aktienrückkäufe

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Informationstechnologie

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit dem elektronischen Unterschriftensystem mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf weiter beschleunigen und Abläufe automatisieren. Das globale Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

MorphoSys setzt auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-Systemlandschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat MorphoSys Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert. Ein Penetrationstest wurde mit dem Schwerpunkt erweiterter Bedrohungsszenarien von einem Drittunternehmen durchgeführt, um unsere technischen Sicherheitskontrollen zu testen und potenzielle Schwachstellen unseres Kernnetzes und unseres Unternehmenszugangsmodells zu erkennen. Mitarbeiter wurden erneut durch mehrere Maßnahmen bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Das CERT (Computer Emergency Response Team) von MorphoSys hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2023 in Kraft waren und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Es gab zum 31. Dezember 2023 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2023 und 2022, die zwar in Kraft getreten waren,

aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Sebastian Stroner, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2022 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2023 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 4.14.

Compliance-Management-Programm

Im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://berichte.morphosys.de/2023#csr> verfügbar.

Alle MorphoSys-Gesellschaften haben die gleichen Compliance-Standards. Das Global Compliance Committee und der Head of Global Compliance beaufsichtigen das Compliance-Management-Programm (CMP) für die MorphoSys AG, MorphoSys US Inc. und Constellation Pharmaceuticals.

Das CMP von MorphoSys entspricht den Industriestandards und umfasst alle notwendigen Elemente, wie sie in den Leitfäden der verschiedenen Behörden aufgeführt sind. Insbesondere orientiert sich MorphoSys an den "sieben Elementen eines Compliance-Management-Programms", wie sie vom Office of Inspector General (OIG) kommuniziert wurden, die aktualisierte Richtlinie 2020 des US-Justizministeriums sowie die geltenden EU-Richtlinien und -Vorschriften. Darüber hinaus gibt es Kontrollen auf Unternehmensebene im Rahmen des Sarbanes-Oxley Act (SOX), die sich regelmäßig mit wichtigen Compliance-Elementen befassen. Diese Indikatoren werden ständig überwacht und verbessert.

MorphoSys' Maxime "Integrity in all we do" gibt die Richtung für alle unsere Geschäftsaktivitäten vor. Das CMP dient dem Schutz von Patienten, Investoren, anderen Interessenvertretern und der Reputation von MorphoSys und unterstützt damit die Geschäftskontinuität und das nachhaltige Wachstum.

Das CMP ist auf die Bedürfnisse der verschiedenen Funktionen im Unternehmen ausgerichtet, darunter Entwicklung, Vertrieb, Medical Affairs und andere. Alle Elemente des CMPs von MorphoSys sind im Compliance-Management-Handbuch 2023 enthalten.

Die Feststellung und die Beurteilung von Compliance-Risiken sind wichtige Bestandteile des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. MorphoSys führt regelmäßig eine Compliance-Risikobewertung durch, um Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Darüber hinaus wird ein umfassendes Überwachungsprogramm in allen MorphoSys Gesellschaften durchgeführt.

MorphoSys hat ein Hinweisgebersystem (Integrity Line) eingerichtet, das internen Mitarbeitern und externen Interessenvertretern zur Verfügung steht. Die Adresse der Hotline ist im MorphoSys Verhaltenskodex enthalten, der auf der MorphoSys-Website verfügbar ist. Berichte über (potenzielle) Verstöße können über eine externe Website

oder kostenfreie Telefonnummern gemeldet werden, auch anonym. Alle gemeldeten Fälle werden umgehend bearbeitet. MorphoSys verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Fälle von Verstößen melden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das Global Compliance Komitee von MorphoSys werden regelmäßig über alle Fälle von potenziellen Verstößen informiert. Im Jahr 2023 gab es keine Fälle im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption.

Es ist MorphoSys Anspruch, eine Kultur der Integrität und Compliance zu fördern und Compliance-Verstöße durch kontinuierliche Risikobewertung, Überwachung unserer Aktivitäten und Schulung aller Mitarbeiter so weit wie möglich zu verhindern.

Im Jahr 2023 lag das Hauptaugenmerk auf der Aufrechterhaltung hoher Compliance-Standards in allen MorphoSys-Einheiten, der Unterstützung der kommerziellen Bemühungen im Zusammenhang mit Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) und dem Aufbau von Pre-Launch-Kapazitäten für die Markteinführung von Pelabresib. Die Ende 2022 durchgeführte Compliance-Risikobewertung trug zur Compliance-Strategie für 2023 bei. Sie ergab keine risikoreichen Bereiche und die Ergebnisse entsprachen der allgemeinen Branchenpraxis. MorphoSys hat sich weiterhin mit den Risiken auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen, unter anderem im Zusammenhang mit der Interaktion mit Fachkreisangehörigen, der Nutzung sozialer Medien, der klinischen Forschung, der Interaktion mit Kongressen und Tagungen sowie der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten.

Zu Beginn des Jahres hat die Abteilung Global Compliance eine Bewertung des MorphoSys CMPs vorgenommen und dabei alle aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und bewährte Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurden einige Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Interaktionen mit Fachkreisangehörigen überarbeitet und alle Compliance-Richtlinien in den USA auf den neuesten Stand gebracht.

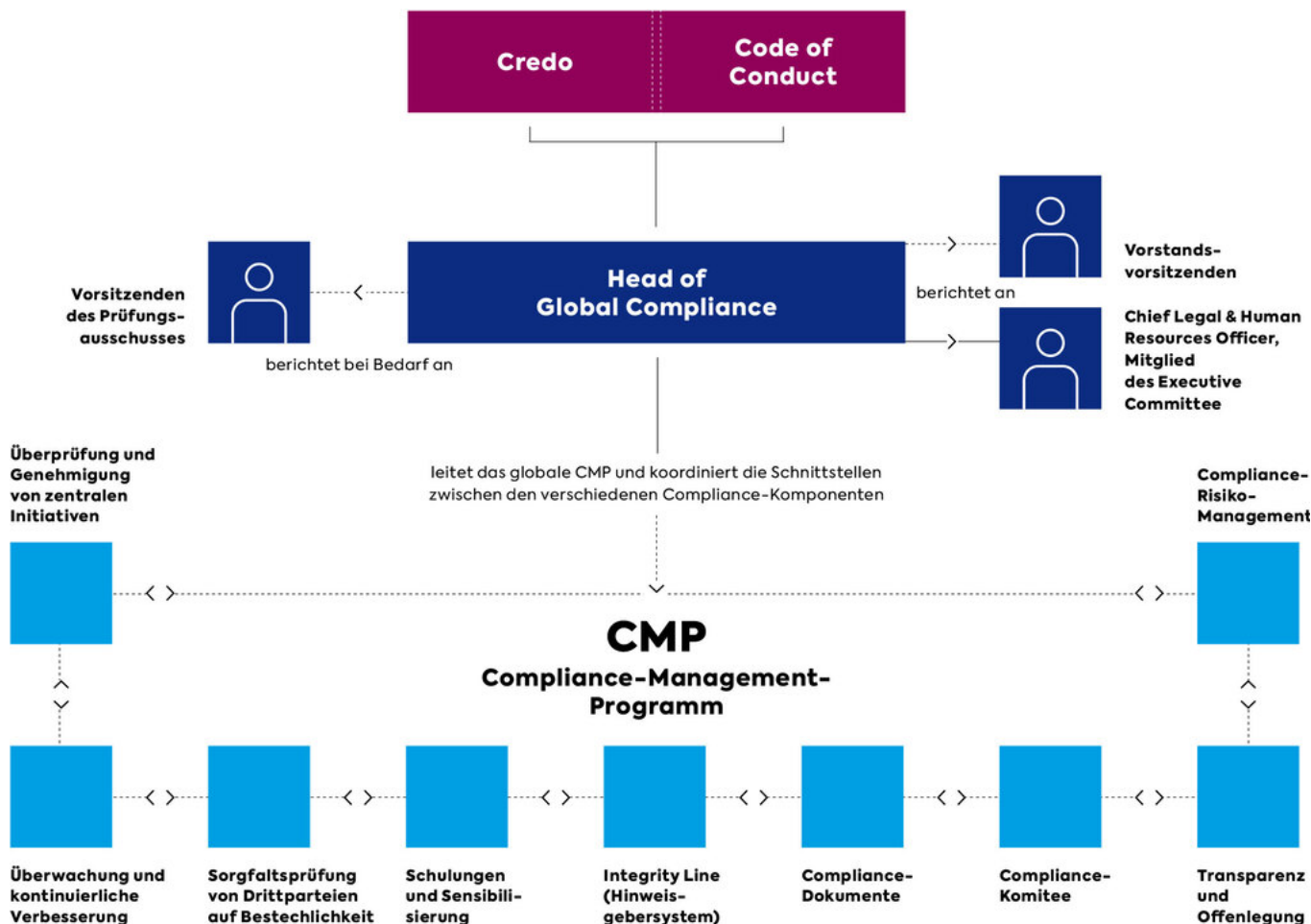
Auch Schulungen bleiben ein wichtiger Schwerpunkt des MorphoSys CMPs. Es ist dem Unternehmen ein Anliegen, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter relevante Compliance-Schulungen erhalten, die mit MorphoSys Werten, der Unternehmenskultur und den ethischen Standards im Einklang stehen. Beispiele für Compliance-Schulungen im Jahr 2023 sind der Verhaltenskodex und die Bekämpfung von Bestechung, die angemessene Nutzung sozialer Medien, die Einhaltung von Transparenzvorschriften, die Auffrischung der Compliance im Gesundheitswesen und Kongressaktivitäten. Die US-Organisation führte auch zahlreiche Schulungen und Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter in die US-spezifischen Gesetze und die damit verbundenen Compliance-Richtlinien durch.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht*.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Grafik

10 Compliance-Management-Programm (CMP)



Interne Revision

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Expertise und Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2024 sieht vier Prüfungen vor, die die Aktivitäten aller Unternehmen des MorphoSys-Konzerns abdecken werden.

Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems

Wie im Chancen-und-Risiken-Bericht sowie im Bericht zur Corporate Governance dargestellt, hat MorphoSys ein umfassendes System zu Identifikation und Bewältigung von Risiken implementiert. Über das interne Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung hinaus sind interne Kontrollen in wesentlichen Unternehmensbereichen wie pharmazeutische Medikamentenentwicklung, Herstellung und Produktion sowie Vertrieb auf Basis von industriespezifischen Regularien implementiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines integrierten Governanceansatzes ein gruppenweites Compliance Management Programm installiert. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sowie hierauf abgestellte Systeme und Prozesse sind dabei entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit in unsere Corporate Governance einbezogen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung aus den Zentralfunktionen „Global Compliance“ und „Corporate Internal Audit“ sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 37.655.137 €, eingeteilt in 37.655.137 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 53.685 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem bzw. zwei weiteren Mitgliedern: Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 sein Amt als Mitglied

des Vorstands und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohnmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt. Mit Wirkung zum 8. August 2023 wurde zudem Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin bestellt, Der Vorstand besteht entsprechend derzeit aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6j der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 6.846.388 € durch die Ausgabe von bis zu 6.846.388 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023-I).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag

niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 41.552 € durch die Ausgabe von bis zu 41.552 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys

US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP 2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 42.715 € durch die Ausgabe von bis zu 42.715 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats

festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6j der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) von US-Tochtergesellschaften der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und /oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch die Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der

Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 416.297 € durch die Ausgabe von bis zu 416.297 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 507.668 € durch die Ausgabe von bis zu 507.668 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ermächtigungen des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen für den Fall eines Kontrollwechsels die folgenden Regelungen vor:

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands Dr. Jean-Paul Kress und Dr. Lucinda Crabtree sehen für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche des Vorstandsmitglieds wesentlich reduziert werden, jeweils das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Die Programmbedingungen der Performance-Share-Unit-Programme und der Restricted Stock Unit Programme sehen teilweise zudem das Recht der jeweiligen Begünstigten und/oder der Gesellschaft vor, im Fall eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units bzw. Restricted Stock Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der sonstigen langfristig variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Performance Share Units mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttotofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Performance Share Units mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden.

Als Kontrollwechsel gelten insbesondere auch folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

03

Konzernabschluss

- 109 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)
- 110 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)
- 111 Konzernbilanz (IFRS)
- 113 Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)
- 114 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

Anhang

- 115 Allgemeine Informationen
- 115 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 131 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 139 Erläuterung der Posten der Bilanz
- 158 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns
- 176 Weitere Anhangangaben

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

| in € | Anhang | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Produktverkäufe | | 85.036.809 | 84.899.483 | 66.860.637 |
| Tantiemen | | 116.385.912 | 99.870.756 | 65.576.120 |
| Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges | | 36.855.592 | 93.496.764 | 47.175.087 |
| Umsatzerlöse | 2.5.1, 3.1 | 238.278.313 | 278.267.003 | 179.611.844 |
| Umsatzkosten | 2.5.2, 3.2 | -58.354.035 | -48.619.885 | -32.194.705 |
| Bruttogewinn | | 179.924.278 | 229.647.118 | 147.417.139 |
| Betriebliche Aufwendungen | | | | |
| Forschung und Entwicklung | 2.5.3, 3.3.1 | -283.614.139 | -297.812.160 | -225.211.206 |
| Vertrieb | 2.5.3, 3.3.2 | -81.369.377 | -92.402.354 | -121.542.621 |
| Allgemeines und Verwaltung | 2.5.3, 3.3.3 | -65.797.331 | -60.143.637 | -78.292.297 |
| Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts | 2.6.9, 3.3.5, 4.11 | -1.619.233 | 0 | -230.714.620 |
| Betriebliche Aufwendungen gesamt | | -432.400.080 | -450.358.151 | -655.760.744 |
| Operativer Gewinn (+) / Verlust (-) | | -252.475.802 | -220.711.033 | -508.343.605 |
| Sonstige Erträge | 3.4 | 4.967.871 | 11.964.616 | 8.189.829 |
| Sonstige Aufwendungen | 3.4 | -7.092.650 | -15.584.261 | -6.368.762 |
| Finanzerträge | 3.4 | 213.362.823 | 412.065.798 | 96.612.146 |
| Finanzaufwendungen | 3.4 | -141.978.551 | -165.897.761 | -181.456.484 |
| Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte | 6.4.1 | 468.180 | -12.000 | 316.000 |
| Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen | 2.2.2, 4.12 | -8.174.607 | -4.305.026 | 0 |
| Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern | 2.5.4, 3.5 | 1.188.537 | -168.578.523 | 76.590.860 |
| Konzerngewinn (+) / -verlust (-) | | -189.734.199 | -151.058.190 | -514.460.016 |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) | 2.5.5, 3.6 | -5,53 | -4,42 | -15 |
| Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert | 2.5.5, 3.6 | 34.312.744 | 34.155.650 | 33.401.069 |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

| in € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Konzerngewinn (+) / -verlust (-) | -189.734.199 | -151.058.190 | -514.460.016 |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | | | |
| Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen | 359.458 | 0 | 0 |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen | | | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -27.250.608 | 62.569.010 | 50.546.172 |
| Sonstiges Ergebnis | -26.891.150 | 62.569.010 | 50.546.172 |
| Gesamtergebnis | -216.625.349 | -88.489.180 | -463.913.844 |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

in €

| | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------|----------------------|----------------------|
| AKTIVA | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.6.1, 4.1 | 158.499.651 | 402.350.904 |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | 2.6.1, 4.2 | 520.845.412 | 504.822.678 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.6.1, 4.3 | 32.093.682 | 91.231.143 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen | 2.6.1, 4.19 | 3.410.247 | 0 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | 2.6.2, 4.4 | 5.284.542 | 2.601.052 |
| Sonstige Forderungen | 4.5 | 1.496.489 | 12.852.390 |
| Vorräte | 2.6.3, 4.6 | 62.068.115 | 24.252.987 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | 2.6.4, 4.7 | 30.323.373 | 50.929.633 |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | | 814.021.511 | 1.089.040.787 |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Sachanlagen | 2.6.5, 4.8 | 3.890.162 | 5.926.942 |
| Nutzungsrechte | 2.6.6, 4.9 | 11.100.166 | 45.060.360 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.6.7, 4.10 | 844.109.432 | 886.582.956 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 2.6.8, 4.11 | 342.296.501 | 356.239.773 |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | 2.6.1, 4.2 | 1.133.982 | 0 |
| Anteile an Assoziierten Unternehmen | 2.2.2, 4.12 | 2.417.968 | 5.352.451 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | 2.6.4, 4.7 | 7.341.491 | 8.728.994 |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | | 1.212.289.702 | 1.307.891.476 |
| AKTIVA GESAMT | | 2.026.311.213 | 2.396.932.263 |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

in €

| | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
| PASSIVA | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden | 2.6.1, 2.6.10, 4.14 | 109.804.500 | 157.270.380 |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.6.6, 4.9 | 3.628.433 | 7.561.126 |
| Steuerverbindlichkeiten | 2.6.12, 4.15 | 329.723 | 792.675 |
| Rückstellungen | 2.6.10, 4.15 | 4.127.121 | 6.006.229 |
| Vertragsverbindlichkeit | 2.6.11, 4.16 | 19.443.663 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 2.6.1, 4.18 | 1.638.125 | 2.031.250 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | 2.6.1, 4.19 | 5.526.679 | 2.513.718 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 2.6.1, 4.20 | 119.811.363 | 102.171.167 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt | | 264.309.607 | 278.346.545 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.6.6, 4.9 | 8.796.915 | 38.219.225 |
| Rückstellungen | 2.6.10, 4.15 | 28.363.134 | 8.674.110 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 2.6.13, 3.5, 4.17 | 6.549.655 | 6.506.420 |
| Schuldverschreibungen | 2.6.1, 4.18 | 244.020.955 | 291.647.407 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | 2.6.1, 4.19 | 108.868.561 | 217.825.779 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 2.6.1, 4.20 | 1.316.353.147 | 1.398.303.228 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gesamt | | 1.712.952.367 | 1.961.176.169 |
| Verbindlichkeiten gesamt | | 1.977.261.974 | 2.239.522.714 |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 2.6.14, 4.21.1 | 37.655.137 | 34.231.943 |
| Eigene Aktien (53.685 und 65.980 Aktien in 2023 und 2022), zu Anschaffungskosten | 2.6.14, 4.21.4 | -1.995.880 | -2.450.303 |
| Kapitalrücklage | 2.6.14, 4.21.5 | 938.088.474 | 833.708.724 |
| Rücklage aus Sonstigem Ergebnis | 2.6.14, 4.21.6 | 88.435.451 | 115.326.601 |
| Bilanzverlust | 2.6.14, 4.21.7 | -1.013.133.943 | -823.407.416 |
| Eigenkapital gesamt | | 49.049.239 | 157.409.549 |
| PASSIVA GESAMT | | 2.026.311.213 | 2.396.932.263 |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

| | Anhang | Gezeichnetes Kapital | | Eigene Aktien | | Kapitalrücklage | Rücklage aus Sonstigem Ergebnis | Bilanzverlust | Gesamtes Eigenkapital |
|---|------------------------|----------------------|-------------------|----------------|-------------------|--------------------|---------------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| | | Aktien | € | Aktien | € | € | € | € | € |
| Stand am 1. Januar 2021 | | 32.890.046 | 32.890.046 | 131.414 | -4.868.744 | 748.978.506 | 2.211.419 | -157.889.210 | 621.322.017 |
| Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten | | 1.337.552 | 1.337.552 | 0 | 0 | 83.301.053 | 0 | 0 | 84.638.605 |
| Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente | 5.1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.587.931 | 0 | 0 | 2.587.931 |
| Anpassung Saldovortrag | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen | | 4.345 | 4.345 | 0 | 0 | 236.889 | 0 | 0 | 241.234 |
| Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen | | 0 | 0 | -48.260 | 1.783.690 | -1.783.690 | 0 | 0 | 0 |
| Rücklagen: | | | | | | | | | |
| Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50.546.172 | 0 | 50.546.172 |
| Konzernverlust | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -514.460.016 | -514.460.016 |
| Gesamtergebnis | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50.546.172 | -514.460.016 | -463.913.844 |
| Stand am 31. Dezember 2021 | | 34.231.943 | 34.231.943 | 83.154 | -3.085.054 | 833.320.689 | 52.757.591 | -672.349.226 | 244.875.943 |
| Stand am 1. Januar 2022 | | 34.231.943 | 34.231.943 | 83.154 | -3.085.054 | 833.320.689 | 52.757.591 | -672.349.226 | 244.875.943 |
| Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente | 5.1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.022.786 | 0 | 0 | 1.022.786 |
| Anpassung Saldovortrag | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen | 5.1 | 0 | 0 | -17.174 | 634.751 | -634.751 | 0 | 0 | 0 |
| Rücklagen: | | | | | | | | | |
| Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 62.569.010 | 0 | 62.569.010 |
| Konzernverlust | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -151.058.190 | -151.058.190 |
| Gesamtergebnis | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 62.569.010 | -151.058.190 | -88.489.180 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | | 34.231.943 | 34.231.943 | 65.980 | -2.450.303 | 833.708.724 | 115.326.601 | -823.407.416 | 157.409.549 |
| Stand am 1. Januar 2023 | | 34.231.943 | 34.231.943 | 65.980 | -2.450.303 | 833.708.724 | 115.326.601 | -823.407.416 | 157.409.549 |
| Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten | 2.6.14, 4.21.1, 4.21.5 | 3.423.194 | 3.423.194 | 0 | 0 | 92.622.059 | 0 | 0 | 96.045.253 |
| Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente | 5.1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.940.339 | 0 | 0 | 5.940.339 |
| Anpassung Saldovortrag | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.672 | 7.672 |
| Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen | 2.6.14, 5.1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen | 2.6.14, 5.1 | 0 | 0 | -12.295 | 454.423 | -454.423 | 0 | 0 | 0 |
| Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Beteiligung | 4.21.5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.271.775 | 0 | 0 | 6.271.775 |
| Rücklagen: | | | | | | | | | |
| Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 359.458 | 0 | 359.458 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 4.21.6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -27.250.608 | 0 | -27.250.608 |
| Konzernverlust | 4.21.7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -189.734.199 | -189.734.199 |
| Gesamtergebnis | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -26.891.150 | -189.734.199 | -216.625.349 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | | 37.655.137 | 37.655.137 | 53.685 | -1.995.880 | 938.088.474 | 88.435.451 | -1.013.133.943 | 49.049.239 |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in €

| | Anhang | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Gewöhnliche Geschäftstätigkeit: | | | | |
| Konzerngewinn (+) / -verlust (-) | | -189.734.199 | -151.058.190 | -514.460.016 |
| Überleitung vom Konzerngewinn (+) / -verlust (-) zum Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | | |
| Außerplanmäßige Abschreibungen / Wertminderungen von Vermögenswerten | 4.7, 4.8, 4.10, 4.11 | 22.276.282 | 7.805.764 | 235.916.060 |
| Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte | 4.8, 4.9, 4.10 | 10.535.352 | 10.535.414 | 10.090.958 |
| Nettogewinn (-) / -verlust (+) aus Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten | 4.2 | -24.502.933 | -3.205.253 | -3.376.711 |
| Ertrag (-) aus Wertaufholungen / Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte | 4.1, 4.2, 6.4.1 | -468.180 | 12.000 | -316.000 |
| Nettogewinn (-) / -verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten | | 50.028 | -212.445 | 3.495.651 |
| Nicht zahlungswirksame Nettoveränderung von Finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | 4.19 | -106.731.155 | -301.066.774 | -16.007.722 |
| Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 4.20 | -45.666.089 | -46.764.425 | 42.766.283 |
| Gewinn aus dem Rückkauf und Zinsaufwand aus der Wandelanleihe | 4.18 | -5.340.499 | 12.502.457 | 12.055.784 |
| Aktienbasierte Vergütung | 3.3.4, 5.1 | 27.370.992 | 3.638.977 | 2.585.426 |
| Nicht zahlungswirksamer Ertrag aus dem Ansatz von Anteilen an Assoziierten Unternehmen | 4.12 | 0 | -19.874.779 | 0 |
| Zahlungswirksamer Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an Assoziierten Unternehmen | | -4.238.556 | 0 | 0 |
| Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen | 4.12 | 8.174.607 | 4.305.026 | 0 |
| Veränderung beizulegender Zeitwert Verwässerungsschutzrecht | 4.5 | 4.253.268 | 0 | 0 |
| Sonstige zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) | | 3.798.704 | 0 | 0 |
| Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Ertragsteuern | 3.5 | -1.188.537 | 168.578.523 | -76.590.860 |
| Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.3 | 56.874.720 | -18.165.270 | 10.532.824 |
| Forderungen aus Ertragsteuern, Sonstige Forderungen, Vorräte und Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | 4.4, 4.5, 4.6, 4.7 | -24.828.127 | -11.924.577 | -30.348.390 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen | 4.9, 4.14, 4.15 | -44.276.990 | -21.092.954 | -90.815.610 |
| Vertragsverbindlichkeit | 4.16 | 19.443.663 | -252.594 | -2.363.139 |
| Gezahlte (-) / Erhaltene (+) Ertragsteuern | | | | |
| Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | | |
| Investitionstätigkeit: | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten | | -3.151.166.904 | -1.884.857.008 | -2.188.341.595 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten | | 3.142.300.000 | 2.240.651.170 | 2.591.975.683 |
| Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente | | -50.028 | 0 | -3.495.651 |
| Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten | | 0 | 212.445 | 0 |
| Auszahlungen für Akquisitionen, nach Abzug erworbener Zahlungsmittel | | 0 | 0 | -1.206.609.948 |
| Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen | 4.8 | -349.467 | -1.932.486 | -3.810.210 |
| Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten | 4.10 | -2.523.224 | -13.296.176 | -22.345.955 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden | | 4.360.421 | 0 | 0 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an Assoziierten Unternehmen | | 4.578.999 | 0 | 0 |
| Erhaltene Zinsen | | 18.224.464 | 4.225.330 | 1.617.544 |
| Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit | | | | |
| Finanzierungstätigkeit: | | | | |
| Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen | 4.21.1, 4.21.5 | 102.695.820 | 0 | 84.730.022 |
| Auszahlungen für Kosten der Ausgabe von Anteilen | 4.21.5 | -6.650.567 | 0 | -91.417 |
| Einzahlungen im Zusammenhang mit ausgeübten Aktienoptionen (2021) und Wandelschuldverschreibungen (2020) | 4.21.1, 4.21.5 | 0 | 0 | 241.234 |
| Auszahlungen für Rückkäufe eigener Wandelschuldverschreibungen | 4.18 | -40.256.000 | 0 | 0 |
| Auszahlung für Transaktionskosten für Rückkäufe eigener Wandelschuldverschreibungen | 4.18 | -548.856 | 0 | 0 |
| Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für Finanzierung aus Kollaborationen | 4.19 | -2.382.119 | 23.774.611 | 40.004.094 |
| Einzahlungen aus Verträgen mit Royalty Pharma | 4.20 | 0 | 295.420.975 | 1.206.706.749 |
| Auszahlungen für Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit Royalty Pharma | 4.20 | 0 | 0 | -796.003 |
| Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingzahlungen | 4.9 | -8.023.378 | -3.412.760 | -3.126.348 |
| Gezahlte Zinsen | | -1.836.396 | -4.365.151 | -4.744.851 |
| Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel | | | | |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode | | | | |

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

Geschäftstätigkeit und Unternehmen

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Therapeutika für Patienten mit Krebserkrankungen spezialisiert hat. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen und Änderungen der Rechnungslegungsstandards

2.1.1 Grundlagen der Anwendung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Es wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2023 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2023 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf die Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht der Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss umfasst zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 sowie für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember der Jahre 2023,

2022 und 2021 die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“). Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine wurden die klinischen Studien in der Ukraine und Russland gestoppt und in andere Länder verlegt. Weder dies noch der der Konflikt im Nahen Osten hatten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der MorphoSys AG. Entsprechendes gilt somit auch bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die mittelbaren Auswirkungen wie steigende Energiepreise, Inflation und schwankende Wechselkurse haben ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls zugehörige Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr in der Nettobetrachtung keine derartigen Risiken identifiziert.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 Änderungen von Rechnungslegungsstandards und Angaben

Die Rechnungslegungsstandards entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen

| Standard / Interpretation | | Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am | Übernahme durch Europäische Union | Auswirkungen bei MorphoSys |
|---------------------------|--|--|--------------------------------------|-------------------------------|
| IFRS 17 und IFRS 17 (A) | Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17 | 01.01.2023 | ja | keine |
| IFRS 17 (A) | Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen | 01.01.2023 | ja | keine |
| IAS 1 (A) | Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben zu IFRS Practice 2 | 01.01.2023 | ja | ja |
| IAS 8 (A) | Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen | 01.01.2023 | ja | ja |
| IAS 12 (A) | Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen | 01.01.2023 | ja | ja |
| IAS 12 (A) | Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln | 01.01.2023 | ja | keine |
| (A) Amendments | Erweiterungen/Änderungen | | | |

Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ gibt es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1, IAS 8 und IAS 12 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert.

Neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind

Folgende neue und überarbeitete Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden

waren und noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard / Interpretation

| | | Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am | Übernahme durch Europäische Union | Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys |
|--------------------------|--|--|--------------------------------------|---|
| IAS 1 (A) | Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen | 1.1.2024 | ja | ja |
| IAS 7 (A) und IFRS 7 (A) | Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten | 1.1.2024 | nein | keine |
| IFRS 16 (A) | Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion | 1.1.2024 | ja | keine |
| IAS 21 (A) | Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen – Mangel an Austauschbarkeit | 1.1.2025 | nein | keine |
| (A) Amendments | Änderungen | | | |

2.2 Grundlagen der Konsolidierung

2.2.1 Konsolidierte Unternehmen bzw. Konsolidierungskreis

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand am 12. März 2024 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben sowie zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Vorstandsvorsitzender und Dr. Lucinda Crabtree als Finanzvorständin an.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Lucinda Crabtree Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands wird. Sie nahm ihre Arbeit am 8. August 2023 auf.

Mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 hat Sung Lee das Unternehmen verlassen und ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 ist Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt worden.

2.2.2 Konsolidierungsmethoden Tochtergesellschaften

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

| Gesellschaft | Beteiligungs- erwerb / Gründung | Einbezug in den Konsolidier- ungskreis |
|--|---------------------------------------|---|
| Constellation Pharmaceuticals, Inc., Boston, Massachusetts, USA | Juli 2021 | 15.07.2021 |
| Constellation Securities Corp., Boston, Massachusetts, USA | Juli 2021 | 15.07.2021 |
| MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA | Juli 2018 | 02.07.2018 |

Da es sich um 100%ige unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit,

die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Bei der Konsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dessen Anteil am Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Einsatz der Equity-Methode bilanziert, nachdem sie erstmalig zu Anschaffungskosten erfasst werden.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge angepasst, um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens im Gewinn und Verlust, und den Anteil des Konzerns an den Veränderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Von assoziierten

Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition der Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche und faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns an diesen Unternehmen eliminiert. Auch unrealisierte Verluste werden eliminiert, sofern sich aus dem Geschäftsvorfall keine Hinweise darauf ergeben, dass der Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Die Rechnungslegungsmethoden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmen wurden geändert, soweit dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird in Übereinstimmung mit der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in Ziffer 2.6.9 "Wertminderung Nicht-Finanzielle Vermögenswerte" beschriebenen Methode zur Wertminderung getestet. Die Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen ist wertgemindert und es sind Wertminderungsaufwendungen angefallen, nur wenn infolge von Ereignissen, die nach dem erstmaligen Ansatz der Nettoinvestition eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und diese Ereignisse eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der Nettoinvestition haben. Ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument unter dessen

Anschaffungskosten stellt einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

2.3 Grundsätze der Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen erfasst. Bei monetären Posten im Zusammenhang mit Investitions- und Finanzierungstätigkeiten werden Differenzen in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit durchschnittlichen Wechselkursen. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Posten „Rücklage aus Sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

2.4 Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses sind Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen.

Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, Tantiemen, Lizenzgebühren und Meilensteinen unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.5.1 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu variablen Vergütungsbestandteilen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen. Der mit Umsatzerlösen aus Produktverkäufen in Verbindung stehende Ansatz abgegrenzter Schulden unterliegt ebenfalls Schätzungen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend

auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen siehe Ziffer 4.19 dieses Anhangs.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Lizenzen für vermarktete Produkte

Die Abschreibung der erworbenen Lizenzen erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass die Lizenzen wertgemindert sind.

Noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.6.9 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffern 4.10 und 4.11 dieses Anhangs).

Abgegrenzte Schulden

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet abgegrenzte Schulden für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma siehe Ziffer 4.20 dieses Anhangs.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für steuerlich abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS- und Steuerbilanz sowie für Steuereffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen und für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den

Folgejahren realisierbaren Verlustvorträgen gebildet. Ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen werden unter anderem die bisher erzielten Ergebnisse einer Einheit als auch die zukünftig erwarteten, und aus der Unternehmensplanung abgeleiteten, steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert und bei hinreichender Wahrscheinlichkeit werden jeweils Risikovorsorgen in angemessener Höhe gebildet. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Da sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf ändern können, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten die beste Schätzung bzw. den Erwartungswert darstellt.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben werden die Planungsannahmen von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und diese umfassen neben den Ergebnisplanungen der Gesellschaft die Anforderungen für überzeugende substantielle Hinweise im

Sinne von IAS 12.35, um einer Verlusthistorie Rechnung zu tragen.

2.5 Auf die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.5.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfordern einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie Tantiemen, Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen und Servicegebühren.

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von MorphoSys-Produkten werden zum Transaktionspreis erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn der Kunde das Produkt erhält und führt dazu, dass die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert werden. Der Transaktionspreis stellt die von MorphoSys erwartete Gegenleistung, unter Berücksichtigung variabler Bestandteile, im Austausch für das Produkt dar. Die variablen Vergütungsbestandteile werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern es sehr wahrscheinlich ist, dass es nachträglich nicht zu wesentlichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen wird.

Die gängigsten Elemente der variablen Gegenleistungsbestandteile in Bezug auf Produktverkäufe bei MorphoSys sind nachfolgend aufgeführt und werden der Höhe nach gemäß der Erwartungswertmethode ermittelt.

- Rabatte und Preisnachlässe, die mit Regierungsbehörden, Einkaufsgemeinschaften, Fachhändlern und Spezialapotheken vereinbart wurden, werden zu dem Zeitpunkt vom Umsatz in Abzug gebracht, zu dem die entsprechenden Umsatzerlöse verbucht werden. Sie werden auf der Grundlage der tatsächlich gewährten Rabatte und Nachlässe, von spezifischen regulatorischen Vorschriften, der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Vereinbarungen, der Produktpreise und/oder der erwarteten Zusammensetzung der Vertriebskanäle berechnet. Da die Gesellschaft den Umsatz bei der Übertragung der Kontrolle über das Produkt an Fachhändler und Spezialapotheken und nicht bei der Übertragung an den Endverbraucher (Patient) realisiert, muss die Gesellschaft bei bestimmten Rabatten den Mix der Produktverkäufe zwischen ihren Vertriebskanälen schätzen, um die Höhe des letztlich zu zahlenden Rabatts zu bestimmen.
- Skonti, die den Kunden angeboten werden, sollen zur zeitnahen Zahlung anregen und werden als Einnahmeabschlüsse zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem die entsprechenden Verkäufe verbucht werden.
- Abgegrenzte Schulden für Produktrücknahmen werden als Umsatzkürzungen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die korrespondierenden Umsatzerlöse realisiert werden.

Die variablen Gegenleistungen werden entweder von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht, wenn diese an den Kunden direkt gezahlt werden müssen, oder als abgegrenzte Schulden ausgewiesen, wenn Zahlungen an eine andere Partei geleistet werden müssen. Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen werden an die tatsächlichen Beträge angepasst, wenn Rabatte und Preisnachlässe sowie Skonti realisiert werden. Die abgegrenzten Schulden stellen Schätzungen der damit verbundenen Verpflichtungen dar, sodass bei der Schätzung der Auswirkungen dieser Umsatzabzüge Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich sind.

Tantiemen

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den unten beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorhersagbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis nur in dem Maße ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei

den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

Servicegebühren

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

Prinzipal-Agent Beziehungen

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

2.5.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Personalkosten, Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten, außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte, Kosten für externe Dienstleistungen sowie sonstige Kosten. Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.5.3 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen werden den Funktionskosten verursachungsgerecht auf Basis von Kostenstellen bzw. prozentualen Zuteilungsschlüsseln allokiert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die Verlässlichkeit der Kostenbewertung erfüllt sind. Bisher als Aufwand verbuchte Entwicklungskosten werden nicht als Vermögenswert in einer Folgeperiode erfasst.

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Wertminderungen und Wertaufholungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte (weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe

Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

Vertrieb

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software; weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten. Dieser Posten umfasst auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten.

Allgemeines und Verwaltung

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software; weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

Personalaufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente

Der Konzern verteilt die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Der Vergütungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, dem die Begünstigten zugeordnet sind.

Anteilsbasierte Vergütungen werden berücksichtigt, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Weitere Angaben können der Ziffer 5 dieses Anhangs entnommen werden.

2.5.4 Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Fristigkeit bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Der Konzern setzt aktive latente Steuern nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen

temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzerneinheitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen sowie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Änderungen, bei denen die Kaufpreisallokation dazu führt, dass aktive und passive latente Steuern mit dem Geschäfts- oder Firmenwert verrechnet werden. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

2.5.5 Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode

durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sowie den Wandelschuldverschreibungen ergibt. Die potenziell verwässernden Aktien werden von der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie ausgeschlossen, wenn der Verwässerungseffekt zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie für das jeweilige Jahr führen würde.

2.6 Auf die Posten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig oder verkauft werden. Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

2.6.1 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen sowohl originäre als auch derivative Ansprüche und Verpflichtungen.

Der Konzern setzt ein Finanzinstrument in dem Zeitpunkt in der Bilanz an, wenn es Vertragspartei des Instruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das

heißt zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zum in Ziffer 2.5.1 genannten Transaktionspreis bewertet werden.

Im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert hinzugerechnet. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand erfasst.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert in Abzug gebracht werden, sofern diese auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfallen. Dahingegen werden Transaktionskosten unmittelbar in der Konzern Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, sofern diese mit der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Verbindung stehen.

Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht zur Aufrechnung besteht. Der Konzern nimmt keine Saldierungen vor.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sowohl Schuldinstrumente als auch Eigenkapitalinstrumente. Ein Schuldinstrument ist ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von einem anderen

Unternehmen oder auf den Austausch von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu Bedingungen, die für das Unternehmen potenziell vorteilhaft sind. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) für die Folgebewertung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Zahlungsstrommerkmale der Vermögenswerte. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Die Zahlungsstrommerkmale der Vermögenswerte können ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Dieser SPPI-Test umfasst eine Beurteilung, ob die Zahlungsströme des Instruments ausschließlich aus Zinsen und Tilgungen bestehen. Zinsen sind typischerweise eine Vergütung für den Zeitwert von Geld und für das Kreditrisiko. Unter Tilgungen versteht man Zahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst und in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen den Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente", einen Teil des Bilanzpostens "Sonstige Finanzielle Vermögenswerte" (Termingelder), den Bilanzposten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" und einen Teil des Bilanzpostens "Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte" (zweckgebundene Finanzmittel für z.B. Mietkautionen).

Der Konzern betrachtet alle Guthaben auf Bankkonten und Kassenbestände als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmitteläquivalente werden zur Erfüllung kurzfristiger Barverpflichtungen und nicht zur Geldanlage gehalten.

Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen einen Teil des Bilanzpostens "Sonstige Finanzielle Vermögenswerte" (Geldmarktfonds) sowie den Bilanzposten "Finanzielle Vermögenswerte aus

Kollaborationen". Derivate mit einem positiven beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten "Sonstige Forderungen" und Derivate mit einem negativen beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

MorphoSys wendet kein Hedge Accounting an.

Der Konzern reklassifiziert Schuldinstrumente nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist die Klassifizierung davon abhängig, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bei Zugang des Instruments unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wird diese Option nicht wahrgenommen, werden Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern hat für alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente die Option zur erfolgsneutralen Bewertung in Anspruch genommen. Dies hat zur Folge, dass nach der Ausbuchung eines derartigen Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- oder Verlust-Rechnung erfolgt. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten die Beteiligungen des Konzerns. Zum 31. Dezember 2023 hielt der Konzern keine derartigen Eigenkapitalinstrumente.

Wertminderung und Wertaufholung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) erfordern die Ermittlung einer Wertminderung, welche auf Basis von erwarteten Kreditverlusten gebildet wird. Dabei wird unterschieden in ein allgemeines und ein vereinfachtes Wertminderungsmodell.

Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wertaufholungen auf Finanzinstrumente werden als Ertrag aus Wertaufholungen für Finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Finanzinstrumente nach allgemeinem Wertminderungsmodell

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Bei Zugang eines Schuldinstruments wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Ausfalls für zwölf Monate erfasst. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1). Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als zwölf Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen. Erwartete Kreditverluste des Konzerns basieren auf den vertraglichen Cashflows multipliziert mit der Prämie eines Credit Default Swap gemäß der erwarteten Laufzeit der Vertragspartei, jedoch höchstens mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuldinstrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstantritt des Instruments erhöht hat oder die Überfälligkeit mehr als 30 Tage beträgt (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven

Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Finanzinstrumente nach vereinfachtem Wertminderungsmodell

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden solche Vermögenswerte als bonitätsbeeinträchtigt ausgewiesen und der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet (Stufe 3).

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden der Pharma-Branche, die vergleichbare Kreditrisikoprofile aufweisen. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden beschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Finanzinstrumente mehr als zwei Jahre überfällig sind.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Verträge zu Verbindlichkeiten werden untersucht, ob diese nur Eigenkapital- oder nur Fremdkapitalcharakter oder Bestandteile von beidem aufweisen. Sollte der wirtschaftliche Gehalt der Vertragsvereinbarung beide Bestandteile beinhalten, werden diese getrennt als Eigenkapitalinstrument und als finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden für die Folgebewertung in folgende Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich designiert werden oder wird bei Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen/

-aufwendungen erfasst. Eine Designation zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nimmt der Konzern nicht vor.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FLAC) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam mittels der Effektivzinsmethode in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird beim erstmaligen Ansatz überprüft, ob trennungspflichtige eingebettete Derivate im Vertrag vereinbart wurden. Eingebettete Derivate sind zu trennen und separat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern ihre Bedingungen nicht eng mit dem Basisvertrag verknüpft sind. Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Teil des Bilanzpostens "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden"), den Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen" und den Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma".

Bei Verträgen mit Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponenten wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeit bis zur Erfüllung oder Fälligkeit des Vertrags bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Komponente wird durch die Differenz zwischen Gesamtwert des Vertrags und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ermittelt. Der resultierende Betrag abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst und wird in den nachfolgenden Perioden nicht angepasst. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die beiden Komponenten in Abhängigkeit von der Verteilung der Erlöse aufgeteilt. Die

dem Fremdkapital zuzurechnenden Transaktionskosten werden vom Buchwert der Fremdkapitalkomponente abgezogen und werden über die Laufzeit des Vertrags unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Ein derartiger Vertrag umfasst die Wandelschuldverschreibung in dem Bilanzposten "Schuldverschreibungen". Durch die Ausübung der Wandoption entsteht kein Gewinn oder Verlust, sondern es erfolgt eine Ausbuchung des Fremdkapitals und eine Einbuchung von Eigenkapital.

Alle Beträge aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zahlbar sind, werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Schuldverschreibungen werden die nicht abgezinsten Cashflows innerhalb der nächsten zwölf Monate als kurzfristig betrachtet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kooperationen und den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma werden die geplanten Zahlungen in den nächsten zwölf Monaten abgezinst, um die kurzfristige Verbindlichkeit zu ermitteln.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.6.2 Forderungen aus Ertragsteuern

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit Steuerforderungen aus steuerlichen Zulagen und einbehaltener Kapitalertragsteuer, welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

2.6.3 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti

berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie systematisch zugerechnete Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie Fertigerzeugnisse.

Das in in klinischen Studien eingesetzte medizinische Produkt (sog. investigational medicinal product oder kurz IMP) wird mangels der Erfüllung der Kriterien nicht aktiviert und die damit verbundenen Kosten werden daher aufwandswirksam als Teil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

2.6.4 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

2.6.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 4.8 dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbszeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer

der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

| Anlagenkategorie | Nutzungsdauer | Abschreibungssätze |
|--|----------------|--------------------|
| Büroausstattung | 8 bis 13 Jahre | 13 % - 8 % |
| Laborausstattung | 4 bis 8 Jahre | 25 % - 13 % |
| Geringwertige Büro- und Laborausstattung | sofort | 100 % |
| Computer Hardware | 3 bis 5 Jahre | 33% - 20% |
| Mietereinbauten | 10 Jahre | 10 % |

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten.

2.6.6 Leases

Für Leasingnehmer gilt ein einheitlicher Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird für die niedrigste Komponente angewandt, und die Gruppe analysiert, ob ein Leasingverhältnis mehr als eine Komponente enthält.

Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit

ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages und wird erfolgswirksam erfasst. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird regelmäßig überprüft.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können.

Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Wertminderungen werden entsprechend den in Ziffer 2.6.9 dargestellten Grundsätzen erfasst.

2.6.7 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen

Vermögenswerten erfolgt unter den Umsatzkosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

Patente

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung.

Lizenzen

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis dreizehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

Lizenzen für vermarktete Produkte

Der Bilanzposten enthält für Monjuvi® bezahlte Lizenzgebühren sowie Meilensteinzahlungen, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt wurden. Der

Konzern schreibt diese über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet, werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Dieser Bilanzposten enthält aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss identifiziert wurden, in diesem Bilanzposten enthalten. Für diese Wirkstoffe liegen noch keine Marktzulassungen vor.

Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte

Als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bestimmte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Tafasitamab bzw. Monjuvi® aktiviert, da die Ansatzkriterien, wie oben beschrieben, erfüllt sind. Die Entwicklung dieser Vermögenswerte ist derzeit noch nicht abgeschlossen und unterliegen deshalb noch keiner planmäßigen Abschreibung. Bis zur Beendigung der Entwicklungsaktivitäten werden die aktivierten Vermögenswerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Software

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

| Kategorie immaterielle Vermögenswerte | Nutzungsdauer | Abschreibungssätze |
|--|-------------------------------------|--------------------|
| Patente | 10 Jahre | 10 % |
| Lizenzen und Lizenzen für vermarktete Produkte | 8 bis 24 Jahre | 13% - 4% |
| In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte | Keine Abschreibung, Impairment Only | — |
| Software | 3 Jahre | 33% |

2.6.8 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Unternehmenszusammenschlüssen erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft (siehe Ziffern 2.6.9 und 4.11 dieses Anhangs).

2.6.9 Wertminderung Nicht-Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die

aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweisse geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Abgegrenzte Schulden sowie Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Ziffer 2.6.1 bei den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt.

Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen werden gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag besteht. Darüber hinaus werden abgegrenzte Schulden und Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der abgegrenzten Schulden und Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Zuführung zu abgegrenzten Schulden und Rückstellungen wird in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Die Bewertung der abgegrenzten Schulden und Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Diese nicht-finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Unterschied zwischen abgegrenzten Schulden und Rückstellungen liegt im Allgemeinen bei deutlich geringerer Unsicherheit bei der Höhe und dem zeitlichem Eintreten der abgegrenzten Schulden.

2.6.11 Vertragsverbindlichkeit

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

2.6.12 Steuerverbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Verbindlichkeiten für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.6.13 Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und gleicher Fristigkeit sowie bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist nicht möglich.

Der Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen erfolgen auf Basis des geplanten zukünftig zu versteuerndem Einkommens. Ein Ansatz erfolgt nur, wenn in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche werden nur die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen aus passiven latenten Steueransprüchen und die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei Verlustvorträgen und der langfristigen Planung der jeweiligen Gesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei temporären Differenzen. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit bestehen, werden im Einzelfall keine entsprechenden latenten Steueransprüche angesetzt bzw. bereits erfasste latente Steueransprüche wertberichtigt. Die erfassten Steuerabgrenzungen unterliegen hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen laufenden Überprüfungen. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Steuerabgrenzungen oder deren Auflösung führen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist. Der Ausweis latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt undiskontiert. Werden die den temporären Differenzen bzw. steuerlichen Ausgaben und Einnahmen zugrundeliegenden Sachverhalte direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf entfallenden laufenden Steuern bzw. abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

2.6.14 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

Eigene Aktien

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zurechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapitalerhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposten „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben kann der Ziffer 5.1.2 dieses Anhangs entnommen werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung, die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption der Wandelschuldverschreibungen sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht

ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

3.1 Umsatzerlöse

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Produktverkäufe, netto | 85.037 | 84.899 | 66.861 |
| Tantiemen | 116.386 | 99.871 | 65.576 |
| Lizenzgebühren | 151 | 56.389 | 43 |
| Meilensteinzahlungen | 2.840 | 3.216 | 19.952 |
| Servicegebühren | 15.028 | 19.365 | 19.726 |
| Sonstige | 18.836 | 14.527 | 7.454 |
| Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges | 36.855 | 93.497 | 47.175 |
| Gesamt | 238.278 | 278.267 | 179.612 |

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse auf Basis des Kundenstandorts.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Deutschland | 0 | 0 | 0 |
| Europa (ohne Deutschland) | 26.794 | 28.739 | 19.075 |
| Asien | 8 | 597 | 4.253 |
| USA | 211.476 | 248.931 | 156.284 |
| Gesamt | 238.278 | 278.267 | 179.612 |

47 % des Konzernumsatzes entfielen auf den Kunden Janssen, 16 % auf McKesson und 15 % auf Incyte (2022: 35 % auf Janssen, 15 % auf HI-Bio, 12 % auf McKesson; 2021: 36 % auf Janssen, 14 % auf Incyte, 9 % auf GSK).

Von den in Europa erzielten Umsätzen im Jahr 2023 entfallen insgesamt 25,6 Mio. € auf die Schweiz (2022: 28,0 Mio. € auf die Schweiz, 2021: 16,0 Mio. € auf Großbritannien).

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Zu einem bestimmten Zeitpunkt | 223.251 | 258.831 | 159.843 |
| Über Zeitraum | 15.028 | 19.437 | 19.769 |
| Gesamt | 238.278 | 278.267 | 179.612 |

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2023 119,2 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2022: 103,1 Mio. €; 2021: 85,5 Mio. €).

Im Jahr 2023 werden die Umsatzerlöse aus Servicegebühren in der Kategorie "Über Zeitraum" für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung ausgewiesen. In den Jahren 2022 und 2021 lauteten die Kriterien für die Umsatzrealisierung in Bezug auf die Servicegebühren ebenfalls "Über Zeitraum", wurden jedoch in unseren Anhangsangaben als "Zu einem bestimmten Zeitpunkt" ausgewiesen, was nun im Jahr 2023 korrigiert wurde.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

3.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten | 30.706 | 28.765 | 12.618 |
| Personalkosten | 8.153 | 9.530 | 11.630 |
| Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten | 7.400 | 0 | 0 |
| Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte | 10.694 | 9.785 | 7.409 |
| Externe Dienstleistungen | 1 | 31 | 289 |
| Infrastrukturkosten und Abschreibungen | 1.300 | 404 | 221 |
| Sonstige Kosten | 101 | 105 | 28 |
| Gesamt | 58.354 | 48.620 | 32.195 |

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

3.3 Betriebliche Aufwendungen

3.3.1 Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Personalkosten | 80.166 | 64.952 | 65.941 |
| Verbrauchsmaterial | 341 | 3.817 | 4.055 |
| Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte | 16.337 | 14.799 | 7.859 |
| Externe Dienstleistungen | 170.856 | 198.054 | 131.467 |
| Infrastrukturkosten und Abschreibungen | 10.975 | 10.779 | 11.773 |
| Sonstige Kosten | 4.939 | 5.411 | 4.116 |
| Gesamt | 283.614 | 297.812 | 225.211 |

3.3.2 Vertrieb

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|----------------|
| Personalkosten | 39.820 | 48.562 | 63.517 |
| Verbrauchsmaterial | 4 | 49 | 86 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 136 | 162 | 138 |
| Externe Dienstleistungen | 32.748 | 35.826 | 51.265 |
| Infrastrukturkosten und Abschreibungen | 2.345 | 1.523 | 870 |
| Sonstige Kosten | 6.316 | 6.280 | 5.667 |
| Gesamt | 81.369 | 92.402 | 121.543 |

3.3.3 Allgemeines und Verwaltung

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Personalkosten | 43.152 | 32.454 | 32.589 |
| Verbrauchsmaterial | -327 | 115 | 88 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 1.064 | 1.213 | 596 |
| Externe Dienstleistungen | 14.618 | 18.595 | 35.892 |
| Infrastrukturkosten und Abschreibungen | 3.717 | 5.002 | 6.885 |
| Sonstige Kosten | 3.573 | 2.765 | 2.242 |
| Gesamt | 65.797 | 60.144 | 78.292 |

3.3.4 Personalaufwand

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 128.554 | 136.673 | 158.094 |
| Sozialversicherungsabgaben | 13.722 | 12.778 | 11.191 |
| Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung | 27.439 | 3.681 | 2.585 |
| Sonstige | 1.577 | 2.366 | 1.807 |
| Gesamt | 171.291 | 155.498 | 173.677 |

Der Anstieg des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung ist hauptsächlich auf den Anstieg des Aktienkurses der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen (31. Dezember 2023: 34,00 €; 31. Dezember 2022: 13,21 €), welcher für die Bewertung der aktienbasierten Vergütungsprogramme genutzt wird.

Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2023 auf 3,2 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €; 2021: 2,8 Mio. €).

Die folgende durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war in den letzten Geschäftsjahren in den verschiedenen Funktionen beschäftigt.

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Produktion | 9 | 7 | 7 |
| Forschung und Entwicklung | 365 | 438 | 440 |
| Vertrieb | 63 | 72 | 108 |
| Allgemeines und Verwaltung | 127 | 130 | 123 |
| Gesamt | 564 | 647 | 678 |

Am 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 524 (31. Dezember 2022: 629; 31. Dezember 2021: 732).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

3.3.5 Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen, der ursprünglich aus einem Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2010 resultierte (2022: 0,0 Mio. €; 2021: 230,7 Mio. €).

3.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Währungsgewinne | 3.158 | 11.426 | 7.640 |
| Forschungszuschüsse | 0 | 0 | 5 |
| Erträge aus sonstigen Sachverhalten | 1.810 | 539 | 545 |
| Sonstige Erträge | 4.968 | 11.965 | 8.190 |

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|---------------|----------------|---------------|
| Währungsverluste | -6.250 | -15.030 | -5.944 |
| Aufwendungen aus sonstigen Sachverhalten | -842 | -554 | -425 |
| Sonstige Aufwendungen | -7.093 | -15.584 | -6.369 |

Die Finanzerträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Wechselkursgewinne | 17.526 | 14.260 | 18.782 |
| Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert | 7.143 | 7.596 | 15.231 |
| Erträge aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 149.746 | 385.592 | 61.876 |
| Erträge aus Anteilsverkäufen | 4.239 | 0 | 0 |
| Zinserträge | 18.316 | 4.618 | 723 |
| Ertrag aus dem Rückkauf eigener Wandelschuldverschreibungen | 16.393 | 0 | 0 |
| Finanzerträge | 213.363 | 412.066 | 96.612 |

Die Finanzaufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Wechselkursverluste | -8.542 | -45.645 | -46.297 |
| Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert | -5.306 | -545 | -4.247 |
| Zinsaufwendungen aus der Effektivverzinsung der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | -104.273 | -112.717 | -62.252 |
| Aufwendungen aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | -18.162 | -2.917 | -64.846 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | -4.661 | -2.752 | -2.415 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | -924 | -1.051 | -1.157 |
| Bankgebühren | -111 | -271 | -242 |
| Finanzaufwendungen | -141.979 | -165.898 | -181.456 |

Die Erläuterung der wesentlichen Komponenten der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen können den Ziffern 4.5, 4.19 und 4.20 dieses Anhangs entnommen werden.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

3.5 Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%), kombiniert ergab sich ein effektiver Ertragssteuersatz von 26,675%.

Die US-Tax-Group, bestehend aus der MorphoSys US Inc. und der Constellation, unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21,0%. Die bundesstaatlichen Steuern (State Income Tax) berücksichtigten eine Mischung von Steuersätzen verschiedener Bundesstaaten, woraus sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 6,38% ergab.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|-----------------|---------------|
| Laufender Steuerertrag (+) / -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 1.464 TEUR; 2022: (577) TEUR; 2021: 96 TEUR) | 1.464 | -577 | 1.172 |
| Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-) | -275 | -168.001 | 75.419 |
| Gesamter Steuerertrag (+) / -aufwand (-) | 1.189 | -168.578 | 76.591 |

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2023 insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 1,2 Mio. €. Dieser setzte sich zusammen aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von 0,3 Mio. € sowie in Höhe von 1,5 Mio. € aus laufenden Steuererträgen, die im Wesentlichen aus steuerlichen Zulagen aus Vorjahren resultieren.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2023 der kombinierte Ertragssteuersatz von 26,675% (2022: 26,675%; 2021: 26,675%) auf das Ergebnis vor

Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0%, der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85% im Konzern berücksichtigt.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -190.923 | 17.520 | -591.051 |
| Erwarteter Steuersatz | 26,675 % | 26,675 % | 26,675 % |
| Erwartete Ertragsteuer | 50.929 | -4.674 | 157.663 |
| Ursachen der Steuereffekte | | | |
| Aktienbasierte Vergütung | -1.463 | -358 | -547 |
| Permanente Differenzen | -336 | 0 | -58.971 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Posten | -395 | -574 | -1.992 |
| Steuerfreie Erträge | 1.213 | 0 | 0 |
| Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen | -15.847 | -112.354 | -8.117 |
| Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge | -32.975 | -45.953 | -7.817 |
| Auswirkung von abweichenden Steuersätzen | -1.312 | -4.617 | -3.721 |
| Steuern für Vorjahre | 1.055 | 0 | 96 |
| Sonstige Effekte | 320 | -49 | -3 |
| Effektive Ertragsteuern | 1.189 | -168.578 | 76.591 |
| Effektive Steuerrate | 0,6 % | 962,2 % | 13,0 % |

Die permanenten Differenzen zum 31. Dezember 2021 betrafen ausschließlich die in 2021 vorgenommene Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Da die Konzerngesellschaften sich weiterhin in einer Verlusthistorie befinden, wurde zum 31. Dezember 2023 unverändert für den Werthaltigkeitsnachweis gem. IAS 12.35 eine erhöhte Anforderung zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang ist das Vorliegen von sonstigen substantziellen Hinweisen erforderlich, dass künftig nicht mehr nur wahrscheinlich, sondern hinreichend sicher entsprechendes steuerliches Ergebnis vorhanden sein wird. Unter Berücksichtigung dieser erhöhten Ansatzvoraussetzungen konnte für den langfristigen Planungszeitraum der Gesellschaft nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass entsprechende positive steuerliche Planergebnisse für die Gewährleistung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen bzw. Verlustvorträge vorliegen werden. Aus diesem Grund wurde der Überhang an latenten Steueransprüchen nur in der Höhe aktiviert, in denen eine zukünftige Verrechnung mit der planmäßigen Auflösung der passiven latenten Steuern erfolgt und im Übrigen nicht angesetzt bzw. wertberichtigt.

Aufgrund der Verlusthistorie und der aktuellen Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung geplanter zu versteuernder Erträge wurden entsprechende aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur wie in der folgenden Tabelle dargestellt angesetzt.

| In T € | Vortragsfähige steuerliche Verluste |
|---|-------------------------------------|
| Steuerliche Verluste aus Vorjahren | 780.297 |
| Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr | 125.486 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | (21.238) |
| Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2023 | 884.545 |
| Erwartete latente Steuervorteile auf Verlustvorträge | 207.333 |
| Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge | -78.100 |
| Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge | 129.233 |

Die steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2023 beinhalten beschränkt vortragsfähige Verluste der US-Tax Group in Höhe von 150,0 Mio. €, die zwischen 2027 und 2036 verfallen. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die in der Periode nicht aktiviert wurden, betragen 15,8 Mio. €.

Passive latente Steuern werden in der Bilanz als langfristiger Posten ausgewiesen. Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| In T € | Aktive Latente Steuern 2023 | Aktive Latente Steuern 2022 | Passive Latente Steuern 2023 | Passive Latente Steuern 2022 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| In T €, 31. Dezember | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 55.495 | 47.465 | 397 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 4.823 | 8.897 |
| Leasingverhältnisse | 0 | 0 | 2.327 | 1.849 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 14.259 | 12.808 | 193.458 | 195.826 |
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 | 2.282 | 2.562 |
| Sachanlagen | 0 | 0 | 123 | 239 |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 5 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 2.122 | 1.355 |
| Steuerliche Verluste | 129.233 | 143.949 | 0 | 0 |
| Saldierung | -198.987 | -204.222 | -198.987 | -204.222 |
| Gesamt | 0 | 0 | 6.550 | 6.506 |

| In T € | Veränderung der latenten Steuern in 2023 | |
|---|---|---|
| | Erfasst in der Gewinn- und Verlust-Rechnung Ertrag (+) / Aufwand (-) | Erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 7.633 | 0 |
| Schuldverschreibungen | 4.074 | 0 |
| Leasingverhältnisse | -478 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 3.819 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 280 | 0 |
| Sachanlagen | 116 | 0 |
| Rückstellungen | -5 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -767 | 0 |
| Steuerliche Verluste | -14.716 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -231 | 0 |
| Gesamt | -275 | 0 |

Es wurden keine latente Steuern gegen das Eigenkapital verbucht (2022: 0,0 Mio. €; 2021: 0,0 Mio. €).

3.6 Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernverlust für 2023 in Höhe von 189.734.199 € (2022: Konzernverlust von 151.058.190 €; 2021: Konzernverlust von 514.460.016 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2023: 34.312.744; 2022: 34.155.650; 2021: 33.401.069).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Wandelschuldverschreibungen ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

| | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Zähler (in €) | | | |
| Konzerngewinn (+) / -verlust (-) - zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet | -189.734.199 | -151.058.190 | -514.460.016 |
| Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Periodenergebnis | -189.734.199 | -151.058.190 | -514.460.016 |
| Nenner (in Aktien) | | | |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie | 34.312.744 | 34.155.650 | 33.401.069 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie | 34.312.744 | 34.155.650 | 33.401.069 |
| Ergebnis je Aktie (in €) | | | |
| Unverwässert | -5,53 | -4,42 | -15,40 |
| Verwässert | -5,53 | -4,42 | -15,40 |

Die 630.104 Restricted Stock Units, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht unverfallbar sind, sowie die 1.996.344 Aktien aus den Wandelschuldverschreibungen sind potenziell verwässernde Aktien für das Jahr 2023, die jedoch bei der Berechnung des verwässernden Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt werden, da sie zu einem Rückgang des Verlusts je Aktie führen würden.

4 Erläuterung der Posten der Bilanz

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| in T € | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| Bankguthaben und Kassenbestände | 158.511 | 402.353 |
| Wertminderungen | -11 | -2 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 158.500 | 402.351 |

Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten findet sich in Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

4.2 Sonstige Finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte umfassen einerseits Geldmarktfonds, die als FVTPL klassifiziert sind, sowie Termingelder und Anleihen, die als AC klassifiziert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, deren Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, ergeben sich wie folgt:

| in T € | Fälligkeit | Anschaffungs-kosten | Unrealisierter | | Marktwert |
|--------------------------|------------|---------------------|----------------|---------------|----------------|
| | | | Bruttogewinn | Bruttoverlust | |
| 31. Dezember 2023 | | | | | |
| Geldmarktfonds | täglich | 227.363 | 6.730 | 0 | 234.094 |
| Gesamt | | | | | 234.094 |
| 31. Dezember 2022 | | | | | |
| Geldmarktfonds | täglich | 14.616 | 6 | 0 | 14.622 |
| Gesamt | | | | | 14.622 |

Details zur Hierarchie beizulegender Zeitwerte und den Bewertungsmethoden für Finanzielle Vermögenswerte auf Treuhänderkonten können der Ziffer 6.3 dieses Anhangs entnommen werden. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Finanzielle Vermögenswerte auf Treuhänderkonten in Höhe von 0,8 Mio. € (2022: 0 €).

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste der Geldmarktfonds werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Bewertung von Geldmarktfonds resultierten im Jahr 2023 Nettogewinne in Höhe von 6,7 Mio. € (2022: Nettogewinne in Höhe 0,2 Mio. €; 2021: Nettogewinne in Höhe von 0,6 Mio. €).

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | Fälligkeit | Anschaffungs- kosten | Effektivzins- erträge (+) / -aufwendungen (-) | Wertminderungen | Buchwerte |
|---------------------------|-----------------|-------------------------|--|-----------------|----------------|
| 31. Dezember 2023 | | | | | |
| Termingelder, kurzfristig | 1 bis 12 Monate | 285.546 | 639 | -201 | 285.984 |
| Gesamt | | | | | 285.984 |
| 31. Dezember 2022 | | | | | |
| Termingelder, kurzfristig | 1 bis 12 Monate | 490.000 | 881 | -680 | 490.201 |
| Gesamt | | | | | 490.201 |

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung.

Die realisierten und unrealisierten Nettozinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2023 auf 18,3 Mio. € (2022: 3,0 Mio. € Nettozinsaufwendungen; 2021: 1,7 Mio. € Nettozinsaufwendungen) und wurden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Weitere Informationen zum Kreditrisiko für die Termingelder und Unternehmensanleihen kann der Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs entnommen werden.

4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 20 und 66 Tagen. Am 31. Dezember 2023 sowie am 31. Dezember 2022 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Incyte aus geteilten Entwicklungskosten sowie Forderungen aus Produktverkäufen von Monjuvi®.

Am 31. Dezember 2023 entfielen insgesamt 14,4 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2022: 51,4 Mio. €) auf den Einzelkunden Incyte. Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2023 45 % auf diesen Einzelkunden (31. Dezember 2022: 56 %).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

| In T € | <u>31.12.2023</u> | 31.12.2022 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| Deutschland | 83 | 0 |
| Europa (ohne Deutschland) | 2.391 | 1.606 |
| Asien | 16 | 0 |
| USA | 29.770 | 90.038 |
| Wertminderungen | -166 | -414 |
| Gesamt | 32.094 | 91.231 |

Die Darstellung des Kreditrisikos nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs entnommen werden.

4.4 Forderungen aus Ertragsteuern

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 5,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,6 Mio. €). Diese setzten sich im Wesentlichen aus einbehaltener zu erstattender Kapitalertragsteuer und Forderungen aus steuerlichen Zulagen zusammen.

4.5 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 1,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mio. €). Nach der Erfassung der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Verwässerungsschutzrechtes in Höhe von 4,3 Mio. € und der im Dezember 2023 durchgeführten Finanzierungsrunde ist das Verwässerungsschutzrecht aus der HI-Bio Akquisition vollständig ausgeschöpft und betrug daher am 31. Dezember 2023 0,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 9,8 Mio. €). Nähere Angaben hierzu können aus der Angabe in Ziffer 4.12 dieses Anhangs entnommen werden.

Das Verwässerungsschutzrecht wurde FVTPL bewertet und dessen Bewertung basiert auf zum Teil nicht beobachtbaren Parametern. Somit ergab sich eine Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in der Bewertungshierarchie Level 3. Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsannahmen wurden von Schätzungen beeinflusst, die sich aus der Unternehmensbewertung der HI-Bio ableiten. Zum 31. Dezember 2023 war das Verwässerungsschutzrecht vollständig verbraucht und daher mit 0 € ausgewiesen.

Das Verwässerungsschutzrecht hat sich in 2023 und 2022 wie folgt verändert.

| In T € | 2023 |
|---|--------------|
| Stand am 1. Januar 2023 | 9.832 |
| Zugänge | 0 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst in der Gewinn-oder Verlustrechnung | -4.251 |
| Umgliederung in Anteile an assoziierten Unternehmen | -5.581 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | 0 |
| In T € | 2022 |
| Stand am 1. Januar 2022 | 0 |
| Zugänge | 10.377 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst in der Gewinn-oder Verlustrechnung | -386 |
| Umgliederung in Anteile an assoziierten Unternehmen | -160 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | 9.832 |

Aufgrund des gering eingeschätzten Risikos wurden weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen auf sonstige Forderungen vorgenommen.

4.6 Vorräte

Die Vorräte setzten sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| In T € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 44.172 | 13.822 |
| Fertige Erzeugnisse | 25.296 | 10.431 |
| Wertminderungen | -7.400 | 0 |
| Gesamt | 62.068 | 24.253 |

Im Zuge der Beurteilung des Nettoveräußerungserlöses für das Vorratsvermögen wurde das Mindesthaltbarkeitsdatum des Produkts mit der aktuell verfügbaren Nachfrageplanung

verglichen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer Abschreibung auf das Vorratsvermögen, welche in den Umsatzkosten erfasst wurden. In 2023 wurden Wertminderungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 7,4 Mio. € erfasst (2022: 0,0 Mio. €).

Der Anstieg der "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" ist im Wesentlichen auf den unterjährigen Bezug der Wirkstoffe (Drug Substance), die die Grundlage für die weitere Medikamentenproduktion ist, zurückzuführen.

Im Wert der "Fertige Erzeugnisse" ist eine gekaufte "Drug Substance" in Höhe von 19,4 Mio. € enthalten, die bereits vom Kunden bezahlt wurde. Details sind unter 4.16 "Vertragsverbindlichkeit" aufgeführt.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

4.7 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Die kurzfristige Rechnungsabgrenzung und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang | 3.780 | 5.669 |
| Vorausgezählte Gebühren für externe Laborleistungen | 1.711 | 5.937 |
| Vorausgezählte Gebühren für Unterlizenzen | 3.193 | 2.082 |
| Andere Vorauszahlungen | 21.639 | 37.242 |
| Gesamt | 30.323 | 50.930 |

In den "Anderen Vorauszahlungen" sind im Wesentlichen Vorauszahlungen auf den für die Herstellung von Tafasitamab benötigte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie im Voraus geleistete Zahlungen für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Abgrenzungsposten für externe Laborleistungen und Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung von Tafasitamab zurückzuführen.

Die langfristige Rechnungsabgrenzung und langfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.124 | 7.405 |
| Sonstige Vermögenswerte | 1.217 | 1.324 |
| Gesamt | 7.341 | 8.729 |

Die langfristige aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für externe Leistungen, die ab 2025 in Anspruch genommen werden.

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der langfristigen sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen. Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2022: 1,1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden hinterlegte Sicherheiten für Kreditkarten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,2 Mio. €).

4.8 Sachanlagen

| In T € | Büro- und Labor- ausstattung | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|---|---------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 1. Januar 2022 | 22.768 | 4.608 | 27.376 |
| Zugänge | 1.769 | 163 | 1.932 |
| Abgänge | -2.244 | -1.018 | -3.262 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 147 | 257 | 404 |
| 31. Dezember 2022 | 22.440 | 4.010 | 26.450 |
| Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert | | | |
| 1. Januar 2022 | 18.809 | 1.460 | 20.269 |
| Abschreibung des Jahres | 2.205 | 684 | 2.889 |
| Wertminderungen | 349 | 49 | 398 |
| Abgänge | -2.230 | -1.000 | -3.230 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 93 | 104 | 197 |
| 31. Dezember 2022 | 19.226 | 1.297 | 20.523 |
| Buchwerte | | | |
| 1. Januar 2022 | 3.959 | 3.148 | 7.107 |
| 31. Dezember 2022 | 3.214 | 2.713 | 5.927 |
| Anschaffungskosten | | | |
| 1. Januar 2023 | 22.440 | 4.010 | 26.450 |
| Zugänge | 389 | 0 | 389 |
| Abgänge | -38 | -40 | -78 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -33 | -115 | -148 |
| 31. Dezember 2023 | 22.758 | 3.855 | 26.613 |
| Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert | | | |
| 1. Januar 2023 | 19.226 | 1.297 | 20.523 |
| Abschreibung des Jahres | 1.671 | 644 | 2.315 |
| Abgänge | -31 | 0 | -31 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -27 | -57 | -84 |
| 31. Dezember 2023 | 20.839 | 1.884 | 22.723 |
| Buchwerte | | | |
| 1. Januar 2023 | 3.214 | 2.713 | 5.927 |
| 31. Dezember 2023 | 1.919 | 1.971 | 3.890 |

» Anhang

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

4.9 Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Forschung und Entwicklung | 1.557 | 1.818 | 1.681 |
| Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen) | 0 | 398 | 1.537 |
| Vertrieb | 226 | 113 | 63 |
| Allgemeines und Verwaltung | 532 | 958 | 1.089 |
| Gesamt | 2.315 | 3.287 | 4.370 |

| In T € | Nutzungsrechte | | | | Leasingverbindlichkeiten |
|---|----------------|------------|--------------------|---------------|--------------------------|
| | Gebäude | Fahrzeuge | Technische Anlagen | Gesamt | |
| Stand am 1. Januar 2022 | 41.051 | 246 | 1.188 | 42.485 | 42.584 |
| Zugänge | 2.146 | 31 | 4.047 | 6.224 | 6.224 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | -3.424 | -131 | -387 | -3.942 | 0 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.051 |
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | 0 | 0 | 0 | 0 | -4.446 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wertanpassung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 280 | 0 | 14 | 292 | 368 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | 40.053 | 146 | 4.862 | 45.060 | 45.781 |
| Stand am 1. Januar 2023 | 40.053 | 146 | 4.862 | 45.060 | 45.781 |
| Zugänge | 2 | 106 | 1.397 | 1.505 | 1.505 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | -6.966 | -127 | -1.187 | -8.280 | 0 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 924 |
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | 0 | 0 | 0 | 0 | -8.581 |
| Abgänge | 0 | 0 | -27 | -27 | 0 |
| Wertanpassung | -25.855 | 0 | -1.188 | -27.043 | -27.054 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -102 | 0 | -13 | -115 | -150 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | 7.132 | 125 | 3.844 | 11.100 | 12.425 |

» Anhang

Es ergaben sich folgende Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte | 4.607 | 3.942 | 3.648 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Änderung Nutzungsdauer) | 3.673 | 0 | 0 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 924 | 1.051 | 1.157 |
| Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse | 0 | 256 | 1.553 |
| Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert | 31 | 19 | 17 |
| Gesamt | 9.235 | 5.268 | 6.375 |

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzkosten | 1.190 | 384 | 221 |
| Forschung und Entwicklung | 4.533 | 1.897 | 1.636 |
| Vertrieb | 956 | 126 | 79 |
| Allgemeines und Verwaltung | 1.601 | 1.535 | 1.711 |
| Gesamt | 8.280 | 3.942 | 3.648 |

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2023; in T €

| Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamte vertragliche Zahlungen | Buchwert Verbindlichkeiten |
|--|------------|---------------|------------------|--------------------------------|----------------------------|
| Leasingverbindlichkeiten | 4.124 | 9.237 | 0 | 13.360 | 12.425 |

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind. Zum 31. Dezember 2023 wurden mögliche zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 25,3 Mio. € (diskontiert) nicht weiter in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses für ein Bürogebäude über die Mindestmietdauer hinaus nicht mehr ausgeübt werden wird. Das aktivierte Nutzungsrecht wurde in gleicher Höhe reduziert.

4.10 Immaterielle Vermögenswerte

| In T € | Patente | Lizenzen | Lizenzen für vermarktete Produkte | In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- programme | Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte | Software | Gesamt |
|--|---------------|---------------|---|--|---|--------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 18.250 | 34.396 | 56.449 | 760.507 | 11.517 | 2.621 | 883.740 |
| Zugänge | 68 | 0 | 0 | 0 | 13.229 | 0 | 13.297 |
| Abgänge | -4.551 | -2.045 | 0 | 0 | 0 | -8 | -6.604 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 0 | 0 | 0 | 46.414 | 0 | 12 | 46.426 |
| 31. Dezember 2022 | 13.767 | 32.351 | 56.449 | 806.921 | 24.746 | 2.625 | 936.859 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 16.204 | 23.547 | 3.275 | 0 | 0 | 2.392 | 45.418 |
| Jahresabschreibung | 197 | 986 | 2.312 | 0 | 0 | 86 | 3.581 |
| Wertminderungen | 42 | 0 | 0 | 0 | 7.806 | 27 | 7.875 |
| Abgänge | -4.551 | -2.045 | 0 | 0 | 0 | -5 | -6.601 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 |
| 31. Dezember 2022 | 11.892 | 22.488 | 5.587 | 0 | 7.806 | 2.503 | 50.276 |
| Buchwerte | | | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 2.046 | 10.849 | 53.174 | 760.507 | 11.517 | 229 | 838.322 |
| 31. Dezember 2022 | 1.875 | 9.863 | 50.862 | 806.921 | 16.940 | 122 | 886.583 |
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 13.767 | 32.351 | 56.449 | 806.921 | 24.746 | 2.625 | 936.859 |
| Zugänge | 102 | 0 | 0 | 0 | 2.421 | 0 | 2.523 |
| Abgänge | -3 | 0 | 0 | 0 | -4.115 | 0 | -4.118 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 0 | 0 | 0 | -27.679 | 0 | -6 | -27.685 |
| 31. Dezember 2023 | 13.866 | 32.351 | 56.449 | 779.242 | 23.052 | 2.619 | 907.579 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 11.892 | 22.488 | 5.587 | 0 | 7.806 | 2.503 | 50.276 |
| Jahresabschreibung | 234 | 986 | 2.312 | 0 | 0 | 81 | 3.613 |
| Wertminderungen | 0 | 8.877 | 0 | 0 | 708 | 0 | 9.585 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -4 | -4 |
| 31. Dezember 2023 | 12.126 | 32.351 | 7.899 | 0 | 8.514 | 2.580 | 63.470 |
| Buchwerte | | | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 1.875 | 9.863 | 50.862 | 806.921 | 16.940 | 122 | 886.583 |
| 31. Dezember 2023 | 1.740 | 0 | 48.550 | 779.242 | 14.538 | 39 | 844.109 |

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine vollständige Wertminderung für eine Lizenz verbucht, da beschlossen wurde, die zugrunde liegende Technologie nicht mehr weiterzuverfolgen. Da auch alle Bemühungen, den Wert durch Auslizensierungsaktivitäten zu realisieren, nicht erfolgreich waren wurde folglich eine Wertberichtigung auf die Lizenz vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Wertminderung in Höhe von 7,8 Mio. € aufgrund einer Entscheidung des Managements, Produktionskapazitäten bei einem Produzenten in Zukunft nicht in Anspruch zu nehmen, erfasst.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|--------------|
| Umsatzkosten | 2.311 | 2.285 | 2.312 |
| Umsatzkosten (Wertberichtigungen) | 0 | 0 | 0 |
| Forschung und Entwicklung | 1.294 | 1.281 | 1.272 |
| Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen) | 9.584 | 7.875 | 13 |
| Vertrieb | 0 | 3 | 2 |
| Allgemeines und Verwaltung | 8 | 12 | 24 |
| Gesamt | 13.197 | 11.456 | 3.623 |

Lizenzen für vermarktete Produkte

Tafasitamab

Seit der Marktzulassung von Monjuvi® wird der Wirkstoff als ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer klassifiziert und ab diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben. Der Konzern schreibt den immateriellen Vermögenswert über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz bis 2044 linear ab

und erfasst diese Abschreibung in den Umsatzkosten. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zum 31. Dezember 2023 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Tafasitamab

Am 31. Dezember 2023 wurde der Wirkstoff Tafasitamab, ein noch nicht nutzungsreifer immaterieller Vermögenswert mit einem Buchwert von 10,4 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dieser immaterielle Vermögenswert stellt eine Meilensteinzahlung für Tafasitamab dar, die im Jahr 2021 aktiviert wurde. Diese Zahlung wurde für eine Indikation geleistet, für die noch keine Marktzulassung erteilt worden ist.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tafasitamab wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Tafasitamab. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 21 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,6 (2022: 1,0) und ein WACC vor Steuern von 15,9 % (2022: 11,4 %). Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die

Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

Pelabresib und Tulumimetostat

Am 31. Dezember 2023 wurden die Wirkstoffe Pelabresib und Tulumimetostat, noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von insgesamt 768,8 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Pelabresib (Buchwert 766,7 Mio. €) und Tulumimetostat (Buchwert 2,1 Mio. €) stellen jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen (Umsatzerlöse basierend auf Patientenzahlen und dem am Markt erzielbaren Preis) aus der Vermarktung von Pelabresib und Tulumimetostat. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten für Pelabresib und Tulumimetostat. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und Tulumimetostat. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 21 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,6 (2022: 1,5) und ein WACC vor Steuern von 14,0 % (2022: 13,7 %).

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse des ermittelten Nutzungswerts vorgenommen. Diese umfasste die zugrundeliegenden Schätzungen der Cashflow-Prognosen sowie für den Abzinsungssatz. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Der Nutzungswert würde dem Buchwert entsprechen, wenn die Cashflow-Prognosen um 49 % reduziert würden oder der Abzinsungssatz um 9,4 % erhöht würde. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

In 2021 wurde entschieden, neue Produzenten von Tafasitamab zu beauftragen. Hierbei wurden dazugehörige Kosten, inklusive Personal- sowie externe Kosten, als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert aktiviert. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert 14,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 16,9 Mio. €). Sobald der Know-how-Transfer erfolgreich und eine zugehörige Zertifizierung vorliegt, erfolgt der Beginn der Abschreibung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Wertminderung in Höhe von 0,7 Mio. € erfasst (2022: 7,8 Mio. €). Die Wertminderungen des Vorjahres beruhen auf einer Entscheidung des Managements, Produktionskapazitäten bei einem Produzenten in Zukunft nicht in Anspruch zu nehmen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

4.11 Geschäfts- oder Firmenwert

Slonomics-Technologie

Der Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010 wurde im Geschäftsjahr 2023 insgesamt beschrieben, da sich aus Sicht des Managements die künftigen Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics Technologie nicht mehr realisieren werden lassen. Dementsprechend wurde eine Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgswirksam erfasst.

Constellation

Am 31. Dezember 2023 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 342,3 Mio. € aus dem Erwerb von Constellation einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation zugeordnet, da der Geschäfts- oder Firmenwert auf dieser Ebene überwacht wird. Darüber hinaus werden künftige potenzielle Cashflows dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nur von Constellation eigenen Wirkstoffen erwirtschaftet, die auch von diesen Gesellschaften erfasst werden.

Der erzielbare Betrag dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Dem gegenüber stehen die erwartungsgemäß höher anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von 21 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der

Basis der Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,6 (2022: 1,5) und ein WACC vor Steuern von 15,5 % (2022: 14,7 %).

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse des ermittelten Nutzungswerts vorgenommen. Diese umfasste die zugrundeliegenden Schätzungen der Cashflow-Prognosen sowie für den Abzinsungssatz. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Der Nutzungswert würde dem Buchwert entsprechen, wenn die Cashflow-Prognosen um 34 % reduziert würden oder der Abzinsungssatz um 5,4 % erhöht würde. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

4.12 Anteile an Assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2023 ist die MorphoSys AG zu 12,1 % (2022: 15,0 %) an der Human Immunology Biosciences, Inc. ("HI-Bio") mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA beteiligt. HI-Bio ist ein Biotechnologieunternehmen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung von Präzisionsmedikamenten für Autoimmun- und Entzündungskrankheiten spezialisiert hat. HI-Bio ist nicht börsennotiert. Die Anteile in Höhe von 15,0 % an HI-Bio hat MorphoSys erhalten, indem im Geschäftsjahr 2022 eine Sacheinlage einer Lizenz für Felzartamab (MOR202) geleistet wurde. Die Beteiligung von 12,1 % entspricht sowohl den Kapital- wie auch den Stimmrechtsanteil und berücksichtigt den in 2023 erfolgten anteiligen Anteilsverkauf aus dem 4,6 Mio. € zahlungswirksam vereinnahmt wurden. Für die Entwicklung des vormals als finanzieller Vermögenswert zum beizuliegenden Zeitwert bilanzierte Verwässerungsschutzrecht wird auf die Ziffer 4.5 verwiesen.

HI-Bio wird im Konzernabschluss, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns (siehe Ziffer 2.2.2 dieses Anhangs) dargestellt, nach der Equity Methode bilanziert. Diese Bilanzierungsform ist darauf zurückzuführen, dass trotz einer Beteiligung von weniger als 20% die MorphoSys AG maßgeblichen Einfluss auf HI-Bio

» Anhang

ausüben kann. Die relevanten Kriterien hierfür sind, dass MorphoSys im Verwaltungsrat von HI-Bio vertreten ist und damit an den Entscheidungsprozessen von HI-Bio teilnimmt. Außerdem tätigt MorphoSys wesentliche Geschäftsvorfälle mit HI-Bio und hat HI-Bio bedeutende technische Informationen zur Verfügung gestellt.

Nachfolgende Tabellen enthalten zusammengefasste Finanzinformationen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zur Beteiligung des Konzerns an der HI-Bio (einschließlich den Modifikationen aufgrund von unterschiedlichen Rechnungslegungsmethoden). Dies reflektiert den Stand zum 30. September 2023, da dies der letzte verfügbare Abschluss von HI-Bio zum Erstellungszeitpunkt des MorphoSys Konzernabschluss ist.

| in T € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 16.976 | 12.052 |
| davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 15.432 | 11.220 |
| davon Sonstige Vermögenswerte | 1.544 | 833 |
| Langfristige Vermögenswerte | 39.849 | 31.421 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 12.095 | 10.943 |
| davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen) | 712 | 10.334 |
| davon Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 11.383 | 609 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 5.839 | 11.358 |
| Eigenkapital | 38.890 | 21.173 |
| Anteil des Konzerns am Eigenkapital (2023: 12.1%; 2022: 15.0%) | 4.694 | 3.176 |

| in T € | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Umsatzerlöse | 0 | 0 |
| Zinserträge | 1.188 | -5 |
| Abschreibungen | -185 | -58 |
| Zinsaufwendungen | 0 | -10 |
| Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern | 0 | 0 |
| Verlust | -54.312 | -28.700 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | -54.312 | -28.700 |
| Erhaltene Dividenden | 0 | 0 |

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss dar. Der Buchwert von HI-Bio stimmt nicht mit dem Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens überein. Dies ist auf eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts, eine Goodwill-Zuweisung, die zum Zeitpunkt der Übernahme vorgenommen wurden, und auch auf zeitliche Unterschiede (HI-Bio-Zahlen aus dem vorangegangenen Quartal werden verwendet), sowie auf die Umgliederung des Verwässerungsschutzrechts zurückzuführen.

| in T € | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| Stand am 1. Januar / 14. Juni | 5.352 | 9.497 |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis | -8.175 | -4.305 |
| Verwässerungsschutzrecht | 5.581 | 160 |
| Veräußerung von Anteilen an Assoziierten Unternehmen | -340 | 0 |
| Stand am 31. Dezember | 2.418 | 5.352 |

Im Jahr 2023 konnte HI-Bio einige Kapitalbeschaffungsrunden abschließen, was zu einer Umgliederung von 5,6 Mio. € aus dem Anti-Dilution-Asset in den Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen führte.

Durch Lizenzvereinbarungen wird es HI-Bio ermöglicht, den Anti-CD38-Antikörper Felzartamab und den Anti-C5aR1-Antikörper MOR210 von MorphoSys zu entwickeln und zu vermarkten. HI-Bio erhält die weltweiten Vermarktungsrechte für Felzartamab und MOR210 außer für die in 2017 und 2018 an I-Mab Biopharma lizenzierten Gebiete für Felzartamab und MOR210.

Beim Erreichen von bestimmten Ereignissen durch Felzartamab erhält MorphoSys weitere Anteile von bis zu 67,5 Mio. US-\$ (61,1 Mio. €) sowie Zahlungen von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (452,5 Mio. €). Zusätzlich hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen auf künftige Nettoumsätze von Felzartamab.

Im Zeitraum vom 14. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurden sämtliche Aufwendungen von MorphoSys im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung von Felzartamab, welche Personalkosten, Kosten für externe Dienstleistungen sowie Materialaufwendungen umfassen, durch HI-Bio vollständig vergütet bzw. erstattet.

Als Gegenleistung für die Lizenzierung von MOR210 erhielt MorphoSys in 2022 eine Zahlung von 15,0 Mio. US-\$ (14,4 Mio. €). Beim Erreichen von bestimmten Ereignissen kann MorphoSys weitere Zahlungen von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (452,5 Mio. €) erhalten. Zusätzlich hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen auf künftige Nettoumsätze von MOR210.

4.13 Aktive Latente Steuern

Der Konzern erfasste nach Saldierung mit passiven latenten Steuern weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern.

4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Abgegrenzte Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.388 | 38.579 |
| Abgegrenzte Schulden | 79.936 | 117.418 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.481 | 1.273 |
| Gesamt | 109.805 | 157.270 |

Die abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Abgegrenzte Schulden für externe Laborleistungen | 37.002 | 78.737 |
| Abgegrenzte Personalaufwendungen für Zahlungen an Mitarbeiter und das Management | 23.902 | 19.489 |
| Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen | 14.263 | 11.908 |
| Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen aus Produktverkäufen | 1.878 | 2.364 |
| Abgegrenzte Schulden für Rechtsberatung | 278 | 1.091 |
| Abgegrenzte Schulden für Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten | 378 | 1.790 |
| Abgegrenzte Schulden für Lizenzzahlungen | 2.236 | 2.039 |
| Gesamt | 79.936 | 117.418 |

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für das PwC-Netzwerk ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

| In T € | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|--|--------------|--------------|
| Honorare für Abschlussprüfungsleistungen | 2.472 | 2.335 |
| Honorare für Andere Bestätigungsleistungen | 700 | 112 |
| Honorare für Sonstige Leistungen | 5 | 11 |
| Gesamt | 3.178 | 2.458 |

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, unter anderem die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, Leistungen in Zusammenhang mit der Erteilung eines Comfort Letters sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Von den gesamten Honoraren entfallen Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 5 Tausend € auf die Lizenzgebühr für die Nutzung einer digitalen Informationsplattform und beziehen sich auf die PwC Product Sales LLC, USA. Alle übrigen Honorare entfallen auf die PwC GmbH.

4.15 Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen

Am 31. Dezember 2023 wies der Konzern Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,8 Mio. €) und Rückstellungen in Höhe von 32,5 Mio. € aus (31. Dezember 2022: 14,7 Mio. €).

Die Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, wenn diese durch andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), beglichen werden sowie gegenwärtige vertragliche Verpflichtungen für belastende Verträge.

Die Steuerverbindlichkeiten und kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt „6.9 - Nachtragsbericht“ im Anhang.

| In T € | 1.1.2023 | Zugänge | Inanspruchnahme | Auflösung | 31.12.2023 |
|-----------------------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|---------------|
| Steuerverbindlichkeiten | 793 | 0 | -463 | 0 | 330 |
| Rückstellungen, kurzfristig | 6.006 | 2.359 | -2.196 | -2.042 | 4.127 |
| Rückstellungen, langfristig | 8.675 | 22.199 | -686 | -1.825 | 28.364 |
| Gesamt | 15.474 | 24.558 | -3.345 | -3.867 | 32.821 |

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 28,2 Mio. €.

4.16 Vertragsverbindlichkeit

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

| In T € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|------------|
| Stand am 1. Januar | 0 | 253 |
| Erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr | 19.444 | 37.109 |
| Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren | 0 | -253 |
| Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen | 0 | -37.109 |
| Stand am 31. Dezember | 19.444 | 0 |
| davon kurzfristiger Anteil | 19.444 | 0 |
| davon langfristiger Anteil | 0 | 0 |

4.17 Latente Steuerverbindlichkeiten

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2023 nach Saldierung passive latente Steuern von 6,5 Mio. € (2022: 6,5 Mio. €).

4.18 Schuldverschreibungen

Die MorphoSys AG platzierte in 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % p.a. verzinst. Der Wandlungspreis beträgt 131,29 €. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen. Die Wandelschuldverschreibungen sind in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20 % oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30 % der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Das in der Wandelschuldverschreibung verbriefte Wandlungsrecht stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von 49,2 Mio. € nach Abzug der auf die Eigenkapitalkomponente entfallenden latenten Steuern und Emissionskosten im Eigenkapital (Kapitalrücklage) erfasst wurde. Im Zeitverlauf wird die Eigenkapitalkomponente nicht angepasst. Die Fremdkapitalkomponente ist als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Zum Erstansatzzeitpunkt belief sich diese nach Abzug der Emissionskosten auf 270,7 Mio. €. Der Differenzbetrag zum Nominalwert von 325,0 Mio. € wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch MorphoSys (Issuer Call und Clean-up Call) sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei einem Kontrollwechsel stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden. Entsprechend sind diese Komponenten in der Finanzverbindlichkeit enthalten.

Am 30. März 2023 kaufte MorphoSys ausstehende Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines modifizierten Reverse Dutch Auction-Verfahrens zurück. Nach Abschluss des modifizierten Reverse Dutch Auction-Verfahrens hatte sich MorphoSys bereit erklärt, Anleihen im Wert von insgesamt 62,9 Mio. € (ca. 19,35 % des ausstehenden Nennwerts) zu einem Preis von 64.000 € pro 100.000 € Nominalwert zu erwerben. Der Abschluss des Rückkaufs erfolgte am 30. März 2023. Nach dem Rückkauf wurden die Anleihen entwertet und aus der Globalurkunde gelöscht. Zum 31. Dezember 2023 standen damit 2.621 Wandelschuldverschreibungen, mit je einem Nominalbetrag von 100.000 €, aus. Mit dem Rückkauf erzielte MorphoSys einen Gewinn von 16,4 Mio. €, der sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert zum Zeitpunkt des Rückkaufs und dem Marktwert der zurückgekauften Anleihen ergab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte

MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ (995,5 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi® außerhalb der USA im mittleren zehnpromzentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi® gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi® erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys die Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ erfasst. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50 % dieser Verluste zu erstatten), bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die finanzielle Verbindlichkeit, anfänglich bewertet zum beizulegenden Zeitwert, stellt den Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen für die Verkäufe von Monjuvi® in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser

Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den in 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Verbindlichkeit zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert war die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre.

In der Folge wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hieraus resultierende Effektivzinsen werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen den finanziellen Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zu ursprünglichen Planungen werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus dem finanziellen Vermögenswert und der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, werden ebenfalls in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Effektivzinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse und Kosten für die Herstellung und den Verkauf von Monjuvi® in den USA, den Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und die Anzahl der verabreichten Dosen von Monjuvi® sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Kosten beinhalten die Herstellungskosten für diese Dosen von Monjuvi® und weitere Kostenkomponenten für z. B. Vertrieb, Transport, Versicherung und Verpackung. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Monjuvi® in der zugelassenen Indikation Nutzenzuflüsse generieren wird und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen in den USA. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys und Incyte gemeinsam quartalsweise erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

Zum 31. Dezember 2023 wurden 3,8 Mio. US-\$ (3,4 Mio. €) als sonstiger finanzieller Vermögenswert und 6,1 Mio. US-\$ (5,5 Mio. €) als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit sowie 120,3 Mio. US-\$ (108,9 Mio. €) als langfristige finanzielle Verbindlichkeit aufgrund der Zusammenarbeit mit Incyte erfasst. Zum 31. Dezember 2022 wurden 0,0 Mio. € kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und 2,5 Mio. € kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie 217,8 Mio. € als langfristige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Die Veränderung begründet sich im Wesentlichen durch die Veränderung von internen Planungsannahmen im vierten Quartal 2023 über die erwarteten Nettozahlungsströme aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Hierfür wurden 107,8 Mio. € in den Finanzerträgen erfasst. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi® in den USA. Weiterhin wurden Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 7,7 Mio. € sowie zahlungswirksame Effekte in Höhe von 2,4 Mio. € erfasst.

Gegenläufig sind Aufwendungen für aus der Anwendung der Effektivzinsmethode in Höhe von 8,8 Mio. € erfasst worden.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45 %igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der in Übereinstimmung mit IFRS 15 als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden als FVTPL klassifiziert und deren Bewertung basiert auf den oben genannten zum Teil nicht beobachtbaren Parametern. Somit ergibt sich eine Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in der Bewertungshierarchie Level 3. Die Vermögenswerte haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert.

» Anhang

| In T € | 2023 | 2022 |
|---|--------------|----------|
| Stand am 1. Januar | 0 | 16.730 |
| Zugänge | 0 | 0 |
| Einzahlungen | 0 | -23.768 |
| Erfolgswirksame Veränderungen (in den Finanzerträgen/-aufwendungen) | 3.410 | 7.038 |
| Stand am 31. Dezember | 3.410 | 0 |

Die den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaboration zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den nach der Effektivzinsmethode bewerteten Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

| In Mio. € | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|------------|------|------------|------|
| | + 1% | - 1% | + 1% | - 1% |
| Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug) | 4,0 | -4,0 | 5,5 | -5,5 |
| Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug) | 3,5 | -3,5 | 4,9 | -4,9 |
| Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug) | -2,8 | 2,8 | -3,3 | 3,3 |
| Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug) | -0,4 | 0,4 | -0,5 | 0,5 |

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma

Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit Royalty Pharma ein Vertrag über den Verkauf von Tantiemen und ein Umsatzbeteiligungsvertrag abgeschlossen (im nachfolgenden als "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" bezeichnet). Zudem wurde eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe vereinbart, die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 begeben wurde. Diese Vereinbarungen werden im Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten für Künftige Zahlungen an Royalty Pharma" zusammengefasst.

| In T € | 2023 | 2022 |
|--|------------------|------------------|
| Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit | 1.058.317 | 1.141.884 |
| davon kurzfristiger Anteil | 111.028 | 102.171 |
| davon langfristiger Anteil | 947.289 | 1.039.713 |
| Entwicklungsfinanzierungsanleihe | 377.847 | 358.590 |
| davon kurzfristiger Anteil | 8.784 | 0 |
| davon langfristiger Anteil | 369.064 | 358.590 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 1.436.165 | 1.500.474 |
| davon kurzfristiger Anteil | 119.811 | 102.171 |
| davon langfristiger Anteil | 1.316.353 | 1.398.303 |

Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit

Die "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" hat sich in 2023 und 2022 wie folgt verändert.

| In T € | 2023 | 2022 |
|--|------------------|------------------|
| Stand am 1. Januar | 1.141.884 | 1.193.557 |
| Zugang | 0 | 0 |
| Amortisationen aus Effektivzinsmethode | 56.623 | 66.672 |
| Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen | -23.746 | -28.285 |
| Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen an Royalty Pharma | -110.957 | -96.897 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -5.487 | 6.837 |
| Stand am 31. Dezember | 1.058.317 | 1.141.884 |

Diese finanzielle Verbindlichkeit stellt die Verpflichtung von MorphoSys (und den Anspruch von Royalty Pharma) aus dem Vertrag über den Verkauf von Tantiemen zur Weiterleitung bestimmter zukünftiger Lizenzerlöse an Royalty Pharma in Form von Tantiemen und Meilensteinen dar. Dies beinhaltet 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen an Royalty Pharma weiterzureichen. Ebenfalls beinhaltet die finanzielle Verbindlichkeit auch die Verpflichtung seitens Constellation gemäß dem Umsatzbeteiligungsvertrag 3 % der zukünftigen Nettoumsätze der im klinischen Stadium befindlichen Präparate (Pelabresib und Tulmimetostat) an Royalty Pharma abzuführen. Sofern die Umsatzerlöse basierend auf Nettoumsatzerlösen von Pelabresib in einem Geschäftsjahr den Betrag von 30,0 Mio. US-\$ (27,1 Mio. €) überschreiten sollten, wird eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 50,0 Mio. US-\$ (45,2 Mio. €) fällig. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum von Pelabresib und Tulmimetostat verbleiben jedoch bei MorphoSys.

Zudem wurde mit Royalty Pharma eine bedingte Zahlung an MorphoSys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (90,5 Mio. €) vereinbart, die vom Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab

von GSK, Gantenerab von Roche und Pelabresib von Constellation abhängig ist.

Die finanzielle Verbindlichkeit wurde im Zugangszeitpunkt (15. Juli 2021) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert war die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden Nettoumsatzerlöse für die kommenden Jahre vermindert um die unter „Entwicklungsfinanzierungsanleihe“ dargestellte Marktungerechtigkeit im Geschäftsjahr 2021 (siehe weiter unten). Bei MorphoSys findet kein Zahlungszu- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen direkt von Janssen an Royalty Pharma gezahlt werden. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden grundsätzlich ergebnisneutral gegen die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme zur Planung werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettzahlungsmittelströme ergeben, werden ebenfalls in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird der initiale Effektivzinssatz verwendet, da diese unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Die Lizenzerlöse aus jeglichen Produktverkäufen werden weiterhin von MorphoSys ergebniswirksam erfasst, die als Prinzipal auftritt.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und betreffen im Wesentlichen die erwarteten Erlöse von Tremfya, Pelabresib und Tulumimostat, sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Schätzgrößen unterliegen zudem Wechselkursschwankungen, da die Planung in USD erfolgt, die Zahlung jedoch in EURO vereinbart wurde. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Tremfya in der zugelassenen Indikation sowie Pelabresib und Tulumimostat in der Zukunft Nutzenzuflüsse generieren und

somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen. Die genannten Schätzungen werden mit einer voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit für die Erlangung einer Zulassung gewichtet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse stellen eine Schätzung der künftigen Einnahmen und Kosten aus den auslizenzieren Produkten dar und unterliegen einem hohen Maß an Ermessensspielraum. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys quartalsweise erarbeiten und verabschieden.

Die der "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 hätten sich die folgenden Änderungen auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Royalty Pharma finanzielle Verbindlichkeit ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

| In Mio. € | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|------------|-------|------------|-------|
| | +1% | -1% | +1% | -1% |
| Veränderung der variablen Einflussgrößen auf die Umsatzerlöse | 10,6 | -10,6 | 11,4 | -11,4 |
| Veränderung des Wechselkurses für die zukünftigen Tantiemen und Nettoumsätze | 0,2 | -0,2 | 0,0 | 0,0 |

Entwicklungsfinanzierungsanleihe

Die Entwicklungsfinanzierungsanleihe hat sich in 2023 und 2022 wie folgt verändert.

| In T € | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| Stand am 1. Januar | 358.590 | 62.619 |
| Einzahlungen | 0 | 295.421 |
| Amortisationen aus Effektivzinismethode | 32.414 | 11.746 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -13.157 | -11.196 |
| Stand am 31. Dezember | 377.847 | 358.590 |

Da sämtliche in 2021 mit Royalty Pharma abgeschlossenen Verträge insgesamt zu marktüblichen Bedingungen vereinbart wurden, ist davon auszugehen, dass die von Royalty Pharma entrichtete Gegenleistung insgesamt dem Marktwert der eingegangenen Verbindlichkeiten entspricht. Da der implizite Zinssatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe jedoch einzeln betrachtet mit 13,3 % über dem Marktzinssatz von 6,3 % (Stand 2021) liegt, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Gegenleistungen als Ausgleich für die Marktungerechtigkeit (in Höhe des Barwerts der Zinsdifferenz) bei der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zu werten ist. Entsprechend wurden für den vereinbarten Mindestbetrag von 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 147,7 Mio. €) die "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" um 69,0 Mio. US-\$ (58,4 Mio. €) vermindert und dieser Betrag wurde als Kompensation für die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zugeordnet. Die Entwicklungsfinanzierungsanleihe wird mittels der Effektivzinismethode bewertet.

Aufgrund des Emissionsbetrags, der über den vereinbarten Mindestbetrag von 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 147,7 Mio. €) hinaus geht, besteht beim erstmaligen Ansatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs in 2023 eine Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem beizulegenden Zeitwert. Diese

wird über den Barwert der Zinsdifferenz zwischen dem Nominalzinssatz von 13,3 % und einem Marktzinssatz von 7,5 % (Stand 2022) ermittelt und wurde in Höhe von 57,6 Mio. US-\$ (entspricht 56,7 Mio. €) bewertet. Der daraus resultierende beizulegende Zeitwert ist höher als der Auszahlungsbetrag, so dass die Differenz als Erstbewertungsverlust beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeit zu betrachten und als Abgrenzung zu erfassen ist. Dies ergibt sich daraus, dass der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verbindlichkeit weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für eine identische Schuld, noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, belegt wird. Die Abgrenzung des Erstbewertungsverlusts wird im gleichen Bilanzposten wie auch die Entwicklungsfinanzierungsanleihe erfasst. Die Abgrenzung wird über die Laufzeit in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Anleihe amortisiert.

Die Entwicklung der Abgrenzung des Erstbewertungsverlusts der Entwicklungsfinanzierungsanleihe lässt sich aus folgender Übersicht entnehmen. Der Erstbewertungsverlust ist als aktivische Abgrenzung in der Entwicklungsfinanzierungsanleihe enthalten.

| In T € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Stand am 1. Januar | 52.862 | 0 |
| Zugang | 0 | 56.738 |
| Amortisation | -4.640 | -1.173 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | -1.737 | -2.703 |
| 31. Dezember | 46.485 | 52.862 |

4.21 Eigenkapital

4.21.1 Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 37.655.137 € bzw. 37.655.137 Aktien (31. Dezember 2022: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien), eingeteilt in 37.655.137 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2022: 34.231.943 €

bzw. 37.655.137 Aktien). Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert vollständig aus den neu geschaffenen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2023.

Mit Ausnahme der 53.685 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. 53.685 € (31. Dezember 2022: 65.980 Aktien bzw. 65.980 €) handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) sowie des MorphoSys-Konzerns wird eng durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsstatus des MorphoSys-Konzerns sowie der MorphoSys AG intensiv überwacht. MorphoSys ist überzeugt davon, über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum, der Gegenstand der Beurteilung der Unternehmensfortführung ist (mindestens zwölf Monate ab dem Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses), sicherzustellen, ohne dass zusätzliche Mittel aus externer Refinanzierung erforderlich sind. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Basierend auf der jüngsten Unternehmensplanung, die auch die zusätzlich freiwerdenden liquiden Mittel aus dem am 5. Februar 2024 bekanntgegebenen Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigt, geht MorphoSys davon aus, dass die Liquidität ausreichend ist, um seine operativen Aktivitäten bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination

Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots bei Fälligkeit zu begleichen. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine unmittelbaren Risiken, weder einzeln noch in Summe, bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

4.21.2 Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 9.195.696 (9.195.696 €) auf 8.909.562 (8.909.562 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Genehmigte Kapital 2023-I in Höhe von 6.846.388 € sowie das Genehmigte Kapital 2023-II in Höhe von 3.423.194 € neu

geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 46.246 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-I in Höhe von 4.861.376 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-II in Höhe von 1.951.452 € und die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-III in Höhe von 273.448 € aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 6.846.388 € durch die Ausgabe von bis zu 6.846.388 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023-II wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.423.194,00 € durch die Ausgabe von bis zu 3.423.194 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Am 14. Dezember 2023 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023-II 3.423.194 Aktien ausgegeben. Das Genehmigte Kapital 2023-II war damit völlig ausgeschöpft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 15. Dezember 2023.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

4.21.3 Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.804.134 (6.804.134 €) auf 6.688.406 (6.688.406 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital 2016-III um 115.728 € herabgesetzt.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

4.21.4 Eigene Aktien

In den Jahren 2023, 2022 und 2021 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Die Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| | Anzahl der Aktien | Aktienwert |
|----------------------------|-------------------|------------|
| Stand am 31. Dezember 2020 | 131.414 | 4.868.744 |
| Ausgabe in 2021 | -48.260 | -1.783.690 |
| Stand am 31. Dezember 2021 | 83.154 | 3.085.054 |
| Ausgabe in 2022 | -17.174 | -634.751 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | 65.980 | 2.450.303 |
| Ausgabe in 2023 | -12.295 | -454.423 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | 53.685 | 1.995.880 |

Am 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 53.685 eigene Aktien im Wert von 1.995.880 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2022 (65.980 Aktien, 2.450.303 €) in Höhe von 454.423 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 12.295 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2019 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von € 454.423 an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2023 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 3. November 2023, um insgesamt 12.295 Aktien zu erhalten.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 auf 53.685 Stück (31. Dezember 2022: 65.980 Stück) und die Anzahl an sich im Umlauf befindlichen Aktien auf 37.601.452 Stück (31. Dezember 2022: 34.165.963 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung,

verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

4.21.5 Kapitalrücklage

Am 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage 938.088.474 € (31. Dezember 2022: 833.708.724 €). Der Anstieg um insgesamt 104.379.750 € resultierte im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung im Dezember 2023 (99.272.626 €, vor Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 6.650.567 €). Darüber hinaus erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Veräußerung der Beteiligung an der adivo GmbH am 7. Juni 2023. Der ursprünglich in der Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis erfasste Veräußerungsgewinn belief sich auf 6.271.775 € und wurde in die Kapitalrücklage umgegliedert. Zudem ist der Anstieg auf die Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 5.940.339 € zurückzuführen. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus den Umgliederungen von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2019 der MorphoSys AG in Höhe von 454.423 €.

4.21.6 Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2023 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 331.972 € (31. Dezember 2022: -27.486 €) sowie Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung in Höhe von 88.103.480 € (31. Dezember 2022: 115.354.088 €). Die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn- und -Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

4.21.7 Bilanzverlust

Der Konzernverlust im Berichtsjahr 2023 in Höhe von 189.734.199 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von 823.407.416 € zum 31. Dezember 2022 auf 1.013.133.943 € zum 31. Dezember 2023.

5 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

5.1 Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

5.1.1 Aktienoptionspläne

Aktienoptionsplan 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist-/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der verdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt 3 Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist-/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 0 Aktienoptionen (0 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.632 Aktienoptionen (75.514 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2022: 0 €; 2021: 2.757 €).

Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist-/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 60 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 0,60 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Der Ausübungspreis beträgt 81,04 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist-/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2025.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 63.127 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 37.901 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 0 Aktienoptionen (0 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 3.854 Aktienoptionen (2.314 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 63.924 Aktienoptionen (35.587 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2022: -14.267 €; 2021: 52.795 €).

Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist/

Performance-Laufzeit ist am 31. März 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 29 % festgelegt. Auf Basis dieser Zielerreichung führt jede Aktienoption im gleichen Umfang zu Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Der Ausübungspreis beträgt 87,86 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2026.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können der Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens 19.935 Aktien (19.935 Aktienoptionen) erhalten. Hiervon können an ein Mitglied des Vorstands 0 Aktien, weitere Mitglieder des Executive Committees 1.220 Aktien sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 18.715 Aktien übertragen werden. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktien an die Begünstigten übertragen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 57 % festgelegt. Auf Basis dieser Zielerreichung führt jede Aktienoption im gleichen Umfang zu Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum September 30, 2026.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien kann ein Mitglied des Vorstands 32.535 Aktien erhalten. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen von den Begünstigten ausgeübt.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 51.358 € (2022: 218.126 €; 2021: 625.806 €).

Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2020 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 110.703 € (2022: 481.879 €; 2021: 1.033.944 €).

Constellation – Aktienoptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Aktienoptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 124.064 € (2022: 796.616 €; 2021: 711.223 €).

Entwicklung der Aktienoptionspläne und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne im Geschäftsjahr 2023.

| | Aktienoptions- programm aus April 2017 | Aktienoptions- programm aus April 2018 | Aktienoptions- programm aus April 2019 | Aktienoptions- programm aus Oktober 2019 | Aktienoptions- programm aus April 2020 | Constellation - Aktienoptions- programm aus Oktober 2021 |
|---|--|--|--|--|--|---|
| Am 1. Januar 2023 ausstehend | 68.305 | 63.127 | 68.641 | 57.078 | 95.275 | 125.135 |
| Gewährt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anpassung aufgrund von Leistungskriterien | 0 | 0 | -48.706 | -24.543 | 0 | 0 |
| Ausgeübt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verfallen | 0 | 0 | 0 | 0 | -384 | -17.918 |
| Abgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Am 31. Dezember 2023 ausstehend | 68.305 | 63.127 | 19.935 | 32.535 | 94.891 | 107.217 |
| Am 31. Dezember 2023 ausübbar | 68.305 | 63.127 | 19.935 | 32.535 | 0 | 0 |
| Gewichteter Ausübungspreis (€) | 55,52 | 81,04 | 87,86 | 106,16 | 93,66 | 44,91 |

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2019, 2020 und 2021 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten

vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq

Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| | Aktienoptions- programm aus April 2019 | Aktienoptions- programm aus Oktober 2019 | Aktienoptions- programm aus April 2020 | Constellation - Aktienoptions- programm aus Oktober 2021 |
|---|--|--|--|---|
| Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in € | 85,00 | 98,10 | 94,90 | 40,75 |
| Ausübungspreis in € | 87,86 | 106,16 | 93,66 | 44,91 |
| Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in % | 37,76 | 38,02 | 39,86 | 40,51 |
| Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in % | 18,61 | 18,17 | 25,32 | 24,95 |
| Erwartete Volatilität des TecDAX Index in % | 26,46 | 24,82 | 20,48 | 22,17 |
| Laufzeit des Programms in Jahren | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Dividendenrendite in % | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Risikofreier Zinssatz in % | zwischen 0,02 und 0,13 | zwischen 0,00 und 0,02 | zwischen (0,55) und (0,83) | zwischen (0,70) und (0,22) |
| Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in € | 31,81 | 35,04 | 38,20 | 16,67 |

5.1.2 Leistungsanreizprogramme

Leistungsanreizprogramme aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Performance Share Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 3. November 2023 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Diese Leistungskriterien werden jährlich vom Aufsichtsrat bewertet und basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 25% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 12.295 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 3. November 2023 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt ein Mitglied des Vorstands 157 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 5.3 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), weitere Mitglieder des Executive Committees 157 Performance Shares sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 11.981 Performance Shares.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 2.325 € (2022: 25.278 €; 2021: 190.767 €).

Entwicklung der Leistungsanreizprogramme und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der LTI-Pläne im Geschäftsjahr 2023.

| | Leistungsanreiz- programm aus April 2019 |
|---|---|
| Am 1. Januar 2023 ausstehend | 18.821 |
| Gewährt | 0 |
| Anpassung aufgrund von Leistungskriterien | -6.526 |
| Ausgeübt | -12.295 |
| Verfallen | 0 |
| Abgelaufen | 0 |
| Am 31. Dezember 2023 ausstehend | 0 |
| Am 31. Dezember 2023 ausübbar | 0 |
| Gewichteter Ausübungspreis (€) | n/a |

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares des langfristigen Leistungsanreizprogramms 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| | Leistungsanreizprogramm am 1. April 2019 |
|---|---|
| Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in € | 85,00 |
| Ausübungspreis in € | n/a |
| Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in % | 37,76 |
| Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in % | 18,61 |
| Erwartete Volatilität des TecDAX Index in % | 26,46 |
| Laufzeit des Programms in Jahren | 4 |
| Dividendenrendite in % | n/a |
| Risikofreier Zinssatz in % | zwischen 0,02 und 0,13 |
| Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in € | 106,85 € |

5.1.3 Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2021

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter

Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie, am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie und am 18. April 2023 auf 18,96 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan

(RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021, außer dass die Leistungskriterien jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden können.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 1. Oktober 2021 auf 40,50 €, am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie und am 18. April 2023 auf 18,96 € je Aktie.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -27.091 € (2022: -219.040 €; 2021: 1.260.750 €).

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach

Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Der beizulegende Zeitwert der am 1. Juni 2022 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß dem Bewertungsstichtag für jede der drei Leistungsperioden belief sich am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie, am 18. April 2023 auf 18,96 € und am 31. Dezember 2023 auf 34,00 € je Aktie.

Zum 1. Juni 2022 wurden den US-Begünstigten 408.956 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2022 die Annahme getroffen, dass während der Laufzeit 40 % der Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen werden.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2022 die Annahme getroffen, dass 20 % der

Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2022 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 18. Oktober 2022 auf 22,22 € je Aktie, am 18. April 2023 auf 18,96 € je Aktie und am 31. Dezember 2023 auf 34,00 € je Aktie.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Gesellschaften RSUP 2022 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 2.549.992 € (2022: 444.718 €; 2021: — €).

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2023

Am 1. April 2023 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien

kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Der beizulegende Zeitwert der am 1. April 2023 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß dem Bewertungsstichtag für jede der drei Leistungsperioden belief sich am 18. April 2023 (beizulegender Zeitwert und Tag der Gewährung für erste Leistungsperiode) auf 18,96 € je Aktie und am 31. Dezember 2023 auf 34,00 € je Aktie. Für die zweite und dritte Leistungsperiode wurden die Ziele noch nicht festgelegt und somit liegt noch kein Tag der Gewährung vor.

Zum 1. April 2023 wurden den US-Begünstigten 494.979 „Restricted Aktien“ gewährt. Im Zeitraum von 1. April 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben US-Begünstigte die MorphoSys US Inc. und Constellation Pharmaceuticals verlassen und deswegen sind 53.646 „Restricted Aktien“ verfallen.

Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2023 die Annahme getroffen, dass während der Laufzeit 40 % der Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen werden.

Am 1. Oktober 2023 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan

(RSUP) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2023. Zum 1. Oktober 2023 wurden den US-Begünstigten 26.606 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2023 die Annahme getroffen, dass 40 % der Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2023 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für

jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 24. Oktober 2023 auf 26,60 € je Aktie und am 31. Dezember 2023 auf 34,00 € je Aktie. Für die zweite und dritte Leistungsperiode wurden die Ziele noch nicht festgelegt und somit liegt noch kein Tag der Gewährung vor.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Gesellschaften RSUP 2023 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 3.349.318 € (2022: — €; 2021: — €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Entwicklung der RSUP mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus den Restricted Stock Unit Plänen der MorphoSys US Inc. im Geschäftsjahr 2023.

| | MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2021 | MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2021 | MorphoSys US – Restricted Stock Unit Plan aus Juni 2022 | MorphoSys US – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2022 | MorphoSys US – Restricted Stock Unit Plan aus April 2023 | MorphoSys US – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2023 |
|--|---|--|--|--|---|--|
| Am 1. Januar 2023 ausstehend | 18.900 | 27.676 | 331.083 | 38.339 | 0 | 0 |
| Gewährt | 0 | 0 | 0 | 0 | 494.979 | 26.606 |
| Ausgeübt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verfallen | -3.639 | -2.738 | -65.179 | -8.115 | -53.646 | 0 |
| Abgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Am 31. Dezember 2023 ausstehend | 15.261 | 24.938 | 265.904 | 30.224 | 441.333 | 26.606 |
| Am 31. Dezember 2023 ausübbar | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewichteter Ausübungspreis (€) | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |

5.2 Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 31. Dezember 2022

wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 49 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein

Auszahlungsbetrag von 290.378 €. Diese Verpflichtung wurde in 2023 erfüllt.

Am 1. Oktober 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 30. September 2023

wurde beschlossen auch dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten. Dies führte zu einer Umgliederung aus dem Eigenkapital in die Rückstellungen in Höhe von 246.265 €.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 71 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 61.364 €. Diese Verpflichtung wurde in 2023 erfüllt.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -28.242 € (2022: -1.074.075 €; 2021: -462.243 €).

Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien

in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als zwölf Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte

Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance-Share-Unit-Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der noch zu erdienenden Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis 17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2020 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 9.863 € (2022: -81.677 €; 2021: -1.083.058 €).

Performance Share Unit Programm 2021

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance

Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als zwölf Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Tag der Gewährung war der 20. Oktober 2021.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 1.302.782 € (2022: -444.524 €; 2021: 701.136 €).

Performance Share Unit Programm 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. Juni 2022. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu

begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Juni 2022 wurden den Begünstigten 696.622 Performance Share Units gewährt, davon 242.104 Performance Share Units dem Vorstand, 84.208 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 370.310 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2022 die Annahme getroffen, dass 25 % Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens sowie für Mitglieder des Executive Committees etabliert. Die Konditionen waren identisch zu

denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden den Begünstigten 40.414 Performance Share Units gewährt, davon 16.666 Performance Share Units an Mitglieder des Executive Committees sowie 23.748 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Tag der Gewährung war der 18. Oktober 2022.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2022 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 9.720.070 € (2022: 2.946.000 €, 2021: — €).

Performance Share Unit Programm 2023

Am 1. April 2023 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 18. April 2023. Die Haltefrist-/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist-/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die

Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2023 wurden den Begünstigten 982.783 Performance Share Units gewährt, davon 241.666 Performance Share Units dem Vorstand, 130.000 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 611.117 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2023 die Annahme

getroffen, dass 25 % Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Oktober 2023 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2023. Es wurden den Begünstigten 40.086 Performance Share Units gewährt, davon 28.571 Performance Share Units dem Vorstand sowie 11.515 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Tag der Gewährung war der 24. Oktober 2023.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2023 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 10.337.432 € (2022: — €, 2021: — €).

Langfristiges Leistungsanreizprogramm in Bar (CLTI-Plan)

Am 30. April 2020 hat die MorphoSys US Inc. einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf

der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 49 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 178.790 € und die entsprechende Verpflichtung wurde in 2023 erfüllt.

In 2023 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. CLTI-Plan 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -131.585 € (2022: 42.585 €; 2021: € 117.395 €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

Entwicklung der Vergütungsprogramme mit Barausgleich und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance-Share-Unit-Programme sowie der Restricted Stock Unit Pläne im Geschäftsjahr 2023.

» Anhang

| | MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2020 | MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2020 | Performance Share Unit Programm aus April 2020 | Performance Share Unit Programm aus Juni 2020 | Performance Share Unit Programm aus April 2021 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2021 | Performance Share Unit Programm aus Juni 2022 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2022 | Performance Share Unit Programm aus April 2023 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2023 |
|--|--|--|---|--|---|---|--|---|---|---|
| Am 1. Januar 2023 ausstehend | 11.597 | 3.232 | 24.453 | 8.361 | 99.549 | 4.373 | 609.869 | 40.414 | 0 | 0 |
| Gewährt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 982.783 | 40.086 |
| Ausgeübt | -10.719 | -2.628 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verfallen | -878 | -604 | -98 | 0 | -1.785 | 0 | -47.724 | -1.828 | -38.413 | 0 |
| Abgelaufen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Am 31. Dezember 2023 ausstehend | 0 | 0 | 24.355 | 8.361 | 97.764 | 4.373 | 562.145 | 38.586 | 944.370 | 40.086 |
| Am 31. Dezember 2023 ausübbar | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewichteter Ausübungspreis (€) | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance Share Units der PSU-Programme 2020, 2021, 2022 und 2023 werden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie die Bewertung des Mitarbeiterengagements berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

» Anhang

| | Performance Share Unit Programm aus April 2020 | Performance Share Unit Programm aus Juni 2020 | Performance Share Unit Programm aus April 2021 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2021 | Performance Share Unit Programm aus Juni 2022 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2022 | Performance Share Unit Programm aus April 2023 | Performance Share Unit Programm aus Oktober 2023 |
|--|--|---|--|--|---|--|--|--|
| Aktienkurs am 31. Dezember 2023 in € | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 |
| Ausübungspreis in € | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in % | 76,43 | 76,43 | 79,21 | 73,66 | 65,29 | 62,92 | 59,28 | 57,35 |
| Erwartete Volatilität des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index in % | 19,14 | 19,14 | 18,66 | 18,38 | 17,67 | 16,94 | 17,71 | 17,93 |
| Restlaufzeit des Programms in Jahren | 0,25 | 0,42 | 1,25 | 1,75 | 2,42 | 2,75 | 3,25 | 3,75 |
| Dividendenrendite in % | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Risikofreier Zinssatz in % | 3,56 | 3,51 | 2,93 | 2,55 | 2,32 | 2,29 | 2,22 | 2,13 |
| Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2023 in € | 0,01 | 1,77 | 15,55 | 22,82 | 24,64 | 22,83 | 21,03 | 25,28 |

5.3 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die MorphoSys AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die MorphoSys AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Als nahestehende Personen, die in der MorphoSys AG als Mutterunternehmen des Konzerns eine Schlüsselposition einnehmen, zählen neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats auch alle Personen der Führungsebene. Das Management in Schlüsselpositionen aus Konzernsicht umfasst dabei diejenigen Personen, die den maßgeblichen Teil der Konzernaktivitäten steuern und kontrollieren. Daher werden neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die weiteren Mitglieder des Executive Committee als Management in Schlüsselpositionen aus Sicht der MorphoSys AG angesehen.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen

In 2023 wurden mit assoziierten Unternehmen aus den zugrunde liegenden Lizenzvereinbarungen Umsatzerlöse in Höhe von 3,8 Mio. € und Kostenerstattungen von 5,8 Mio. € erfasst. Zum 31. Dezember 2023 bestanden gegenüber den assoziierten Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,5 Mio. €. Die Bedingungen für diese Transaktionen sind in Ziffer 4.12 beschrieben.

Nahestehende Personen

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats und den weiteren Mitgliedern des Executive Committee als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand leistungsfähige Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (oder von Personen, die zu diesen in enger Beziehung stehen) im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 gehaltenen Aktien sowie durch Eigenkapitalinstrumente ausgleichende Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien aus LTI-Plänen, die Teil von anteilsbasierten Vergütungsplänen sind, sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

Nahestehende Unternehmen und Personen, die vom Konzern beeinflusst werden können oder einen maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben können, können in Tochtergesellschaften, Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und andere nahestehende Unternehmen unterteilt werden.

Aktionen

| | 1.1.2023 | Zugänge | Verkäufe | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|---------------|--------------|----------|---------------|
| Vorstand | | | | |
| Dr. Jean-Paul Kress | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sung Lee ¹ | 2.250 | — | — | — |
| Charlotte Lohmann ² | 1.168 | 157 | 0 | 1.325 |
| Lucinda Crabtree, Ph.D. ³ | — | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3.418 | 157 | 0 | 1.325 |
| Aufsichtsrat | | | | |
| Dr. Marc Cluzel | 4.500 | 4.025 | 0 | 8.525 |
| Michael Brosnan** | 5.000 | 0 | 0 | 5.000 |
| Sharon Curran | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dr. George Golumbeski | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dr. Andrew Cheng | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krisja Vermeylen | 2.000 | 1.000 | 0 | 3.000 |
| Gesamt | 11.500 | 5.025 | 0 | 16.525 |

**Michael Brosnan hält 20.000 ADS, d.h. 5.000 umgewandelte Stammaktien.

Aktienoptionen

| | 1.1.2023 | Zugänge | Anpassung aufgrund von Leistungs- kriterien ⁴ | Verfall | Ausübungen | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|---------------|----------|---|----------|------------|---------------|
| Vorstand | | | | | | |
| Dr. Jean-Paul Kress | 81.989 | 0 | -24.543 | 0 | 0 | 57.446 |
| Sung Lee ¹ | 0 | — | — | — | — | — |
| Charlotte Lohmann ² | 4.595 | 0 | -1.493 | 0 | 0 | 3.102 |
| Lucinda Crabtree, Ph.D. ³ | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 86.584 | 0 | -26.036 | 0 | 0 | 60.548 |

Leistungsabhängig gewährte Aktien aus LTI-Plänen

| | 1.1.2023 | Zugänge | Anpassung aufgrund von Leistungs- kriterien ⁴ | Verfall | Umwandlung in Aktien | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|------------|----------|---|----------|-------------------------|------------|
| Vorstand | | | | | | |
| Dr. Jean-Paul Kress | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sung Lee ¹ | 0 | – | – | – | – | – |
| Charlotte Lohmann ² | 626 | 0 | -469 | 0 | -157 | – |
| Lucinda Crabtree, Ph.D. ³ | – | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 626 | 0 | -469 | 0 | -157 | 0 |

¹Sung Lee ist mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt. Die in den Vorjahren gewährten Performance Shares gelten zum Zeitpunkt seines Ausscheidens als voll erdient.

²Charlotte Lohmann (Chief Legal & Human Resources Officer) wurde mit Wirkung zum 1. März 2023 bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands ernannt. Die ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände wurden von Charlotte Lohmann bereits vor bzw. nach ihrer Ernennung zum Mitglied des Vorstandes gehalten.

³Lucinda Crabtree ist mit Wirkung zum 8. August 2023 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

⁴Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

MorphoSys gewährt dem Aufsichtsrat keine langfristig variable Vergütung.

Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex und ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft und der MorphoSys-Gruppe ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung besteht dabei aus einem langfristigen Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Form des Performance Share Unit Program, In früheren Jahren wurden zudem Aktienoptionen unter den Aktienoptionsprogrammen der Gesellschaft und Performance Shares unter den Performance-Share-Unit-

Programmen der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Zusätzlich zur festen Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder marktübliche Nebenleistungen, die im Wesentlichen die berufliche und private Nutzung von Firmenwagen, Zuschüsse zu bzw. Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Unfallversicherungen oder die Erstattung von Kosten für rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag sowie doppelte Haushaltsführung umfassen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der Lage und dem Erfolg der Gesellschaft. Sämtliche Beschlüsse über die Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Gesamtaufsichtsrat gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die Altersversorgung des Vorstands wurden 2022 und 2023 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Die Vorstandsmitglieder nehmen grundsätzlich an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil. Hierfür schließt die Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung ab, die die Versorgungsleistungen ausfinanziert. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von maximal 10 % der festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, der von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden ist. Dieser Betrag kann ebenfalls in einem Versorgungsplan angelegt werden. Dr. Jean-Paul Kress hat zudem die Möglichkeit beide Zahlungen, jedoch maximal in Höhe von 10 % seiner festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, für seine individuelle Altersvorsorge zu verwenden.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder, die zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung (Direktversicherung) haben, einen Zuschuss zu dieser betrieblichen Altersversorgung. Die Altersvorsorge für einzelne Vorstandsmitglieder kann in Ausnahmefällen anders gestaltet sein, z.B. wenn ein Vorstandsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrer Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu.

Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress und Dr. Lucinda Crabtree sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress bzw. Dr. Lucinda Crabtree wesentlich reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Die Performance Share Unit Programme sehen zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus werden in einem solchen Fall grundsätzlich alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

In 2023 wurde der STI 2022 ausgezahlt. Für den STI 2022 wurden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien festgesetzt. Die finanziellen Leistungskriterien umfassten die

finanziellen Leistungsindikatoren wie sie im Lagebericht dargestellt werden. Die nichtfinanziellen beinhalteten kommerzielle Ziele, Entwicklungs- und BD&L-Ziele, sowie Forschungs- und BD&L-Ziele. Aus diesen Leistungskriterien ergab sich eine gewichtete Zielerreichung von 159,71 %.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge (nach HGB) von 8.279.615 € (2022: 9.159.782 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 1.955.735 € (2022: 2.738.488 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 1.898.880 € (2022: 1.821.294 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 4.425.000 € (2022: 4.600.000 €). Letztere stellen den Marktwert zum Gewährungszeitpunkt dar. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. Im Jahr 2023 wurden Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Vorstandsmitglieder in Höhe von 0 € (2022: 320.248 €) erfasst.

Mit Wirkung zum 17. März 2023 hat Sung Lee sein Amt als Finanzvorstand von MorphoSys niedergelegt. Die ihm zugeteilten Performance Share Units werden ihm vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen vollständig gewährt.

Charlotte Lohmann wurde am 1. März 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Lucinda Crabtree Finanzvorständin und Mitglied des Vorstands wird. Sie wurde daraufhin mit Wirkung zum 8. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Zum 1. April 2023 wurden dem Vorstand 241.666 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2023 beträgt 21,03 €.

Zum 1. Oktober 2023 wurden dem Vorstand 28.571 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2023 beträgt 25,28 €.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den separat verfügbaren Vergütungsbericht verwiesen.

Weder im Jahr 2023 noch im Jahr 2022 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2023 und 2022 an.

Die Gesamtbezüge (nach HGB) für ehemalige Mitglieder des Vorstands, welche Bonuszahlungen und sonstige Abfindungsleistungen enthielten, beliefen sich in 2023 auf 0,9 Mio. € (2022: 1,4 Mio. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Executive Committee besteht aus festen Vergütungsbestandteilen (jährliche Grundvergütung, marktübliche Nebenleistungen und Beiträge zur Altersversorgung), einem Jahresbonus (STI) und einer erfolgsabhängigen mehrjährigen Vergütung (LTI), dem Performance Share Unit Program ("PSUP") für Mitglieder in Deutschland bzw. dem Restricted Stock Unit Program ("RSUP") für das Mitglied in den USA.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Mitglieder des Executive

» Anhang

Committee) in den Jahren 2023 und 2022 stellten sich wie folgt dar.

| in € | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
|--|-------------------|------------------|
| Gesamt kurzfristig fällige Leistungen | 7.857.680 | 7.847.207 |
| Gesamt Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 416.054 | 405.922 |
| Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0 | 320.248 |
| Gesamt anteilsbasierte Vergütung | 10.060.828 | 1.317.464 |
| Gesamtvergütung | 18.334.562 | 9.890.841 |

Zum 31. Dezember 2023 bestanden für Zahlungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen abgegrenzte Personalaufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. € für erfolgsabhängige Vergütungen und langfristige Rückstellungen in Höhe von 9,1 Mio. € für Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung (31. Dezember 2022: 3,1 Mio. € bzw. 2,0 Mio. €).

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung stellte sich wie folgt dar.

| in € | <u>Feste Vergütung</u> | | <u>Sitzungspauschale¹</u> | | <u>Gesamtvergütung</u> | |
|-----------------------|------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|------------------------|----------------|
| | <u>2023</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2022</u> |
| Dr. Marc Cluzel | 104.210 | 104.210 | 56.000 | 45.200 | 160.210 | 149.410 |
| Michael Brosnan | 67.026 | 57.284 | 49.937 | 34.000 | 116.963 | 91.284 |
| Sharon Curran | 56.663 | 45.284 | 36.000 | 27.200 | 92.663 | 72.484 |
| Dr. George Golumbeski | 69.289 | 70.926 | 30.800 | 29.200 | 100.089 | 100.126 |
| Dr. Andrew Cheng | 45.284 | 28.240 | 34.800 | 12.400 | 80.084 | 40.640 |
| Wendy Johnson | 0 | 19.302 | 0 | 20.400 | 0 | 39.702 |
| Krisja Vermeylen | 57.284 | 57.284 | 39.200 | 32.000 | 96.484 | 89.284 |
| Gesamt | 399.756 | 382.530 | 246.737 | 200.400 | 646.493 | 582.930 |

¹Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) 10.589 Aktienoptionen, 47.916 „Restricted Stock Units“ und 0 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2023 wurden weitere Performance Share Units unter einem neuen Performance Share Unit Program sowie weitere Restricted Stock Units unter einem neuen Restricted Stock Unit Programm an die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) ausgegeben (siehe Ziffer 5.2).

Seit dem 1. April 2023 haben die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) einen dreijährigen Zeitraum, um insgesamt 1.220 Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auszuüben, die im gleichen Umfang Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewähren. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Am 1. April 2023 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 157 Aktien aus dem LTI-Programm 2019 (Performance Share Plan) zugeteilt, für die innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 314 Aktien übertragen.

6 Weitere Anhangangaben

6.1 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen Verträgen

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, Performance-Share-Unit-Programmen und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| In T € | Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse | Anteilsbasierte Vergütung | Sonstige | Gesamt |
|------------------|--|---------------------------|--------------|---------------|
| bis 1 Jahr | 0 | 1.113 | 1.883 | 2.996 |
| 1 bis 5 Jahre | 0 | 48.346 | 5.791 | 54.137 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 49.459 | 7.674 | 57.133 |

Zum 31. Dezember 2022 stellten sich diese künftigen Mindestzahlungen wie folgt dar.

| In T € | Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse | Anteilsbasierte Vergütung | Sonstige | Gesamt |
|------------------|--|---------------------------|---------------|---------------|
| bis 1 Jahr | 0 | 200 | 1.098 | 1.298 |
| 1 bis 5 Jahre | 3 | 9.300 | 13.499 | 22.802 |
| mehr als 5 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3 | 9.500 | 14.597 | 24.100 |

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen 2023 aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2023 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanziiell niedriger ausfallen.

| In Mio. € | 2023 | 2022 |
|------------------|--------------|--------------|
| bis 1 Jahr | 133,7 | 228,4 |
| 1 bis 5 Jahre | 143,0 | 214,1 |
| mehr als 5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 276,7 | 442,5 |

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

6.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs

(Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (214,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Die Produktverkäufe von Monjuvi® lösen prozentual gestaffelte Lizenzzahlungen aus.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Die Beurteilung von potenziell unsicheren Steuerpositionen umfasste die steuerliche Behandlung der finanziellen Verbindlichkeit für zukünftige Zahlungen an Royalty Pharma. Für steuerliche Zwecke wurde abweichend zur IFRS-Bilanzierung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert wird. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Steuerbehörden diese Beurteilung teilen werden und dies in einer zukünftigen steuerlichen Betriebsprüfung nicht beanstandet wird. Aufgrund der trotzdem verbleibenden Unsicherheit und der Höhe des potenziellen Steuerrisikos wurde eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit gemäß IFRIC 23.A5/IAS 12.88/IAS 37 ausgewiesen. Bei einer abweichenden steuerlichen Veranlagung wären erhebliche Auswirkungen in Form einer Steuernachzahlung zu erwarten. Der steuerlich erfasste passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Verpflichtungen gegenüber Royalty Pharma belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 786,4 Mio. € und die damit einhergehende steuerliche Eventualverbindlichkeit bei

Nichtanerkennung dieser passiven Rechnungsabgrenzung inklusive Zinseffekte auf 226,8 Mio. €.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

6.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Hierarchie beizulegender Zeitwerte und Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis).

Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten.

» Anhang

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für finanzielle Vermögenswerte oder für finanzielle Verbindlichkeiten beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht beobachtbare Informationen).

Hierarchielevel 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Geldmarktfonds, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs.

Hierarchielevel 2 und 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens ermittelt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf nicht am Markt beobachtbare Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2

eingeorordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeorordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, Termingelder sowie zweckgebundene Finanzmittel. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit laufzeitspezifischen und risikoadjustierten Marktzinssätzen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 umfassen die Beteiligungen, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, in den sonstigen Forderungen enthaltene finanzielle Vermögenswerte auf Treuhänderkonten, (Verwässerungsschutzrecht HI-Bio), finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung sowie finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma. Für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Treuhandkonten mit Verfügungsbeschränkung (diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert) wurden die erwarteten Mittelzuflüsse in Abhängigkeit vom Eintritt bestimmter Bedingungen angepasst und mit den Marktzinssätzen der verpflichteten Vertragspartei abgezinst. Die zugrundeliegenden Bewertungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern des Finanzbereichs vorgenommen, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Bewertungsprozess und -ergebnisse werden zwischen den beteiligten Personen auf regelmäßiger Basis diskutiert und besprochen.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit Marktzinssätzen

von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert.

Weitere Angaben zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen zur Ableitung der Zahlungsströme aus dem Verwässerungsschutzrecht HI-Bio sowie eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Schätzungen und Annahmen, sind der Ziffer 4.5 zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung wird auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme (Zinsen und Tilgung) ermittelt, die mittels Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert werden.

Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zu bestimmen (diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert), werden die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert.

Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma zu bestimmen (diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert), werden erwartete Zahlungsmittelabflüsse aus den geplanten Tantiemen und Meilensteinen sowie aus den Zahlungen für die Entwicklungsfinanzierungsanleihe an Royalty Pharma, mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert.

[» Anhang](#)

Weitere Angaben zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen zur Ableitung der Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen sowie den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma sowie eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Schätzungen und Annahmen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert dem Hierarchielevel 3 zugeordnet wird, sind den Ziffern 4.19 und 4.20 zu entnehmen.

Grundsätzlich werden Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen zu den Bilanzstichtagen berücksichtigt. In 2023 und 2022 wurden keine Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die Buchwerte von kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2023; in T €

| | Klassifizierung Finanz- instrument | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Hierarchielevel |
|---|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|-----------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 158.500 | * | * |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | | 520.845 | | |
| davon Geldmarktfonds | FVTPL | 234.094 | 234.094 | 1 |
| davon Termingelder | AC | 285.984 | * | * |
| davon Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | FVTPL | 768 | 768 | 3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 32.094 | * | * |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen | FVTPL | 3.410 | 3.410 | 3 |
| Sonstige Forderungen | | 1.496 | | |
| davon Verwässerungsschutzrecht HI-Bio | FVTPL | 0 | 0 | 3 |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 1.496 | n/a | n/a |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | | 30.323 | | |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 30.323 | n/a | n/a |
| Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte | | 714.849 | | |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | | 1.134 | | |
| davon Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | FVTPL | 1.134 | 1.134 | 3 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | | 7.341 | | |
| davon zweckgebundene Finanzmittel | AC | 1.217 | 1.217 | 2 |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 6.124 | n/a | n/a |
| Langfristige Finanzielle Vermögenswerte | | 2.351 | | |
| Gesamt | | 717.200 | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden | | -109.805 | | |
| davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FLAC | -28.388 | * | * |
| davon keine finanziellen Verbindlichkeiten | n/a | -81.417 | n/a | n/a |
| Schuldverschreibungen | FLAC | -1.638 | * | * |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | FLAC | -5.527 | * | * |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | FLAC | -119.811 | * | * |
| Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten | | -155.364 | | |
| Schuldverschreibungen | FLAC | -244.021 | -244.818 | 3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | FLAC | -108.869 | -93.354 | 3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | FLAC | -1.316.353 | -1.318.880 | 3 |
| Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten | | -1.669.243 | | |
| Gesamt | | -1.824.607 | | |

* Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

31. Dezember 2022; in T €

| | Klassifizierung Finanz- instrument | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Hierarchielevel |
|---|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|-----------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 402.351 | * | * |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | | 504.823 | | |
| davon Geldmarktfonds | FVTPL | 14.622 | 14.622 | 1 |
| davon Termingelder | AC | 490.201 | * | * |
| davon Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | FVTPL | 0 | * | 3 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 91.231 | * | * |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen | FVTPL | 0 | 0 | 3 |
| Sonstige Forderungen | | 12.852 | | |
| davon Verwässerungsschutzrecht HI-Bio | FVTPL | 9.832 | 9.832 | 3 |
| davon finanzielle Vermögenswerte | FVTPL | 0 | 0 | 3 |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 3.020 | n/a | n/a |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | | 0 | | |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 0 | n/a | n/a |
| Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte | | 1.008.237 | | |
| Sonstige Finanzielle Vermögenswerte | AC | 0 | 0 | 2 |
| davon Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | FVTPL | 0 | * | 3 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte | | 8.729 | | |
| davon zweckgebundene Finanzmittel | AC | 1.324 | 1.324 | 2 |
| davon keine finanziellen Vermögenswerte | n/a | 7.405 | n/a | n/a |
| Langfristige Finanzielle Vermögenswerte | | 1.324 | | |
| Gesamt | | 1.009.561 | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden | | -157.270 | | |
| davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FLAC | -38.579 | * | * |
| davon keine finanziellen Verbindlichkeiten | n/a | -118.691 | n/a | n/a |
| Schuldverschreibungen | FLAC | -2.031 | * | * |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | FLAC | -2.514 | * | * |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | FLAC | -102.171 | * | * |
| Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten | | -145.295 | | |
| Schuldverschreibungen | FLAC | -291.647 | -277.166 | 3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | FLAC | -217.826 | -167.984 | 3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | FLAC | -1.398.303 | -1.290.475 | 3 |
| Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten | | -1.907.776 | | |
| Gesamt | | -2.053.071 | | |

* Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Die Summen der Buchwerte der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------|-------|------------|------------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | |
| FVTPL | FVTPL | 239.406 | 24.454 |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | |
| AC | AC | 477.795 | 985.107 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| FLAC | FLAC | -1.824.607 | -2.053.071 |

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dem Hierarchielevel 3 zu geordnet sind ist in der folgenden Überleitung dargestellt.

| In T € | Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | Verwässerungs- schutzrecht HI-Bio | Anteile an Unternehmen unter 20 % |
|---|---|---|--------------------------------------|
| Stand am 1. Januar 2023 | — | 9.832 | 0 |
| Zugänge | 1.854 | 0 | 0 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst im sonstigen Ergebnis | 0 | — | 6.272 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst in der Gewinn-oder Verlustrechnung | 47 | -4.251 | 0 |
| Umgliederung in Anteile an assoziierten Unternehmen | 0 | -5.581 | 0 |
| Umgliederung Hierarchiestufen | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | -6.272 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | 1.901 | — | — |

| In T € | Finanzieller Vermögenswert auf Treuhänderkonto | Verwässerungs- schutzrecht HI-Bio | Anteile an Unternehmen unter 20 % |
|---|---|---|--------------------------------------|
| Stand am 1. Januar 2022 | — | — | 0 |
| Zugänge | — | 10.377 | 0 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst im sonstigen Ergebnis | — | 0 | 0 |
| Gewinne/(Verluste) erfasst in der Gewinn-oder Verlustrechnung | — | -386 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung | — | 0 | 0 |
| Umgliederung in Anteile an assoziierten Unternehmen | — | -160 | 0 |
| Umgliederung Hierarchiestufen | — | 0 | 0 |
| Abgänge | — | 0 | 0 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | — | 9.832 | 0 |

Beteiligungen

Seit Juli 2018 hielt MorphoSys eine Beteiligung an der adivo GmbH. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden sämtliche Anteile an dieser Beteiligung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, deren Effekte im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, verkauft. Der Veräußerungsgewinn belief sich auf 6,3 Mio. € und wurde im Eigenkapital erfasst. Der ursprünglich in der Rücklage aus dem Sonstigen Ergebnis erfasste Veräußerungsgewinn wurde in die Kapitalrücklage umgegliedert (2022: 0,0 Mio. €). Dies entspricht einem beizulegenden Zeitwert vor Verkauf von 6,7 Mio. €. Zum 31. Dezember 2022 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 0,0 Mio. € bewertet.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine Dividenden aus der Beteiligung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---------------|---------------|----------------|----------------|
| FVTPL | 9.553 | 7.051 | 10.983 |
| AC | 19.095 | 9.064 | 9.824 |
| FLAC | 39.065 | 231.387 | -104.568 |
| Gesamt | 67.713 | 247.502 | -83.761 |

Die Nettogewinne der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVTPL) resultierten aus Bewertungseffekten aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen sowie der Geldmarktfonds. Die Nettoverluste der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den Termingeldern, Wechselkursschwankungen und Risikovorsorgen. In der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC) sind die Gewinne und Verluste aus Barwertsprüngen, bedingt durch Änderungen der Planungsannahmen und der Effektivverzinsung der finanziellen Verbindlichkeiten aus

Kollaborationen sowie aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma und den Wandelschuldverschreibungen enthalten.

Die Bruttozinserträge und -aufwendungen der jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

| In T € | 2023 | 2022 | 2021 |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Zinsertrag AC | 18.316 | 4.618 | 723 |
| Zinsaufwendungen AC | -21 | -1.580 | -2.415 |
| Zinsertrag FLAC | 0 | 0 | 0 |
| Zinsaufwendungen FLAC | -76.499 | -102.144 | -62.252 |
| Gesamt | -58.204 | -99.106 | -63.944 |

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

6.4 Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist aufgrund seiner operativen Tätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus dem Ausfall einer Vertragspartei (Ausfallrisiko), aus der Nichterfüllung von Verbindlichkeiten (Liquiditätsrisiko) sowie aus Marktrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen, ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

6.4.1 Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise ein Ausfallrisiko vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente und

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und US-Dollar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Europa sowie den USA gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

erfasste Entwicklung der Risikovorsorgen (siehe Ziffer 2.6.1 dieses Anhangs) folgten nachstehender Logik. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Abschreibungen gab es im Geschäftsjahr 2023 nicht. Im allgemeinen Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge für die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Teile der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (Termingelder) - und im vereinfachten Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

| In T € | Allgemeines Wertminderungsmodell | | | Vereinfachtes Wertminderungsmodell | | | Gesamt |
|--|----------------------------------|----------|----------|------------------------------------|----------|---------------|--------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 2 | Stufe 3 | | |
| Stand am 1. Januar 2022 | -685 | 0 | 0 | -360 | 0 | -1.045 | |
| Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge | 685 | 0 | 0 | 360 | 0 | 1.045 | |
| Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken | -697 | 0 | 0 | -414 | 0 | -1.111 | |
| Wechsel zwischen Wertminderungsstufen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Stand am 31. Dezember 2022 | -697 | 0 | 0 | -414 | 0 | -1.111 | |
| Stand am 1. Januar 2023 | -697 | 0 | 0 | -414 | 0 | -1.111 | |
| Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge | 697 | 0 | 0 | 414 | 0 | 1.111 | |
| Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken | -229 | 0 | 0 | -166 | 0 | -395 | |
| Wechsel zwischen Wertminderungsstufen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Stand am 31. Dezember 2023 | -229 | 0 | 0 | -166 | 0 | -395 | |

Die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns nach Ausfallrisiko-Ratingklasse stellen sich wie folgt dar.

| Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2023 | interne Risikoeinstufung | Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | Bruttobuchwert (In T €) |
|---|--------------------------|---|-------------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | niedrig | Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust | 158.511 |
| Termingelder | niedrig | Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust | 286.185 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | niedrig | Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste | 32.260 |

| Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2022 | interne Risikoeinstufung | Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | Bruttobuchwert (In T €) |
|---|--------------------------|---|-------------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | niedrig | Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust | 402.353 |
| Termingelder | niedrig | Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust | 490.881 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | niedrig | Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste | 91.645 |

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies umfasst die Geldmarktfonds sowie den Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Zum 31. Dezember 2023 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Posten in Höhe von 238,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 14,6 Mio. €).

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 14,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 51,4 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2023 45 % auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten 47 %, 16 % sowie 15 % der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2023 aus.

Am 31. Dezember 2022 hatten 56 % des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den gesamten Umsatzerlösen des Jahres 2022 waren 35 %, 15 % sowie 12 % auf drei einzelne Kunden entfallen.

Das maximale Kreditrisiko (in Höhe des Buchwerts) für Mietkautionen und sonstige Kauttionen belief sich zum Stichtag auf € 1,2 € Million (Dezember 31, 2022: € 1,3 € Million).

6.4.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten (siehe Ziffer 4.9), Schuldverschreibungen, finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma. Das Liquiditätsrisiko wird anhand von Bilanz- und Gewinn- und -Verlust-Werten gesteuert. Dazu dient eine Liquiditätsplanung für das aktuelle Jahr auf Monatsbasis, für

die drei Folgejahre auf Jahresbasis und ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich. Oberste Prämisse ist dabei stets eine ausreichende Liquidität, damit allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Schuldverschreibungen gliederten sich am Bilanzstichtag wie folgt. Für die finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen werden die nicht abgezinsten, zukünftig geplanten hälftigen Gewinnbeteiligungen von Incyte für die Verkäufe von Monjuvi® in den USA dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma enthalten die nicht abgezinsten, geplanten Nettoumsatzerlöse der kommenden Jahre. Bei MorphoSys findet kein Zahlungszu- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen und Meilensteine direkt von Janssen, GSK und Roche an Royalty Pharma gezahlt werden. Für die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 4.9 verwiesen.

in T €; fällig am 31. Dezember 2023 in

| | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|---|------------|---------------|------------------|-----------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.388 | 0 | 0 | 28.388 |
| Schuldverschreibungen | 1.638 | 263.738 | 0 | 265.376 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | 5.665 | 55.936 | 88.087 | 149.688 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 123.453 | 1.126.359 | 710.567 | 1.960.379 |

in T €; fällig am 31. Dezember 2022 in

| | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamt |
|---|------------|---------------|------------------|-----------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 38.579 | 0 | 0 | 38.579 |
| Schuldverschreibungen | 2.031 | 329.063 | 0 | 331.094 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | 2.588 | 67.784 | 225.172 | 295.544 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | 105.525 | 780.755 | 1.250.387 | 2.136.667 |

Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2023 nicht vor.

6.4.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sowohl die den Umsätzen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise die Produktverkäufe als auch die den Aufwendungen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise der Einkauf von externen Dienstleistungen und die Durchführung klinischer Studien fallen in US-Dollar und anderen Währungen an. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungspolitik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können. MorphoSys schließt Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows aus Einzeltransaktionen ab.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

| 31. Dezember 2023; in T € | US-\$ | Sonstige |
|---|-----------------|------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.927 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 23.468 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen | 3.410 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden | -38.262 | -15 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | -114.395 | 0 |
| Gesamt | -105.852 | -15 |

| 31. Dezember 2022; in T € | US-\$ | Sonstige |
|---|-----------------|------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 15.986 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 77.045 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden | -97.946 | -56 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | -220.339 | 0 |
| Gesamt | -225.254 | -56 |

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma sind abhängig von zukünftigen Lizenzerlösen, die auf Basis von Umsätzen in US-Dollar ermittelt werden. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden in Euro beglichen. Eine Sensitivitätsanalyse zu den Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses findet sich in Ziffer 4.20.

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge

würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen.

| In Mio. € | 2023 | 2022 | 2021 |
|--------------------------|------|-------|-------|
| Anstieg des Euro um 10% | 7,3 | 15,6 | 39,3 |
| Rückgang des Euro um 10% | -9,3 | -19,7 | -48,0 |

Zinsrisiko

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage und der Planbarkeit der zukünftigen Zahlungsströme. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die weitestgehend feste Zinsbindung über die Laufzeit um eine Planbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Zinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen auswirken.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung sowie den finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen.

| In Mio. € | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|------|------|------|
| Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5% | 2,4 | 2,4 | 0,8 |
| Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5% | -2,4 | -2,4 | -0,8 |

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

6.4.4 Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen und die Sicherstellung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2023 2,4 % (Dezember 31, 2022: 6,6 %, siehe auch nachfolgende Übersicht).

| In T € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------|------------------|------------------|
| Eigenkapital | 49.049 | 157.410 |
| in % des Gesamtkapitals | 2,4 | 6,6 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 1.977.262 | 2.239.523 |
| in % des Gesamtkapitals | 97,6 | 93,4 |
| Gesamtkapital | 2.026.311 | 2.396.932 |

MorphoSys verwaltet seine Zahlungsmittel und Finanzvermögen aktiv, um in erster Linie die Liquidität und den Kapitalerhalt zu gewährleisten und gleichzeitig die Erträge zu maximieren. Die Barmittel und kurzfristigen Anlagen von MorphoSys befinden sich bei verschiedenen Banken. Finanzinvestitionen werden in Anlageinstrumente getätigt, die mindestens ein Standard & Poor's-Rating (oder gleichwertiges) von mindestens A- aufweisen.

In der Satzung von MorphoSys sind keine Mindestkapitalanforderungen festgelegt. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus bedingtem und genehmigtem Kapital im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen und Restricted Stock Units auf der Grundlage von aktienbasierten Vergütungstransaktionen (siehe Ziffer 5.1 und 5.2).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

6.5 Angaben zur Kapitalflussrechnung - Überleitung der Nettoverbindlichkeiten

Die Darstellung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit und deren Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die „Amortisationen aus Effektivzinsmethode“, „Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen“ und „Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma“ umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen.

| In T € | Leasing- verbindlichkeiten | Schuld- verschreibungen | Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen | Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma | Gesamt |
|---|-------------------------------|----------------------------|--|---|-------------------|
| Stand am 1. Januar 2022 | -42.584 | -283.208 | -514.362 | -1.256.176 | -2.096.329 |
| Cashflows | 4.446 | 2.032 | 0 | -295.421 | -288.943 |
| Neue Leasingverhältnisse | -6.224 | 0 | 0 | 0 | -6.224 |
| Abgang Leasingverhältnisse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Amortisationen aus Effektivzinsmethode | -1.051 | -12.502 | -22.969 | -78.418 | -114.940 |
| Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen | 0 | 0 | 354.390 | 28.285 | 382.675 |
| Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma | 0 | 0 | 0 | 96.897 | 96.897 |
| Wertanpassung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -368 | 0 | -37.399 | 4.358 | -33.409 |
| Stand am 31. Dezember 2022 | -45.781 | -293.678 | -220.340 | -1.500.475 | -2.060.273 |
| Stand am 1. Januar 2023 | -45.781 | -293.678 | -220.340 | -1.500.475 | -2.060.273 |
| Cashflows | 8.581 | 42.679 | 2.382 | 0 | 53.642 |
| Neue Leasingverhältnisse | -1.505 | 0 | 0 | 0 | -1.505 |
| Abgang Leasingverhältnisse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Amortisationen aus Effektivzinsmethode | -924 | -11.053 | -8.823 | -89.037 | -109.837 |
| Gewinn aus dem Rückkauf aus der Wandelanleihe | 0 | 16.393 | 0 | 0 | 16.393 |
| Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen | 0 | 0 | 104.669 | 23.746 | 128.415 |
| Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma | 0 | 0 | 0 | 110.957 | 110.957 |
| Wertanpassung | 27.054 | 0 | 0 | 0 | 27.054 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 150 | 0 | 7.716 | 18.644 | 26.510 |
| Stand am 31. Dezember 2023 | -12.425 | -245.659 | -114.395 | -1.436.164 | -1.808.643 |

Die Position "Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen an Royalty Pharma" beinhaltet Transaktionen, bei denen Janssen den Abrechnungsbetrag direkt an Royalty Pharma überweist, ohne dass MorphoSys Einfluss auf den Zeitpunkt und/oder den Betrag hat. Da MorphoSys für diese abgetretenen Lizenzerlöse keine Zahlungsmittel erhalten oder gezahlt hat, wurden die entsprechenden Beträge weder in den operativen noch in den Finanzierungs-Cashflow einbezogen.

6.6 Geografische Angaben

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 90,6 Mio. € (Dezember 31, 2022: 142,7 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 1.121,7 Mio. € in den USA (Dezember 31, 2022: 1.165,2 Mio. €). Die Konzerninvestitionen in Höhe von 2,9 Mio. € (2022: 15,2 Mio. €) wurden in Deutschland und in Höhe von 0,0 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) in den USA getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

6.7 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2023 auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.morphosys.com/de/investoren/corporate-governance>) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

6.8 Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Der Konzern hat eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2023.

6.8.1 Eigene klinische Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden Partnerschaften mit (in alphabetischer Reihenfolge) Incyte, Pfizer und Xencor.

Im Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Eine genaue Beschreibung der Vereinbarung finden Sie in Ziffer 4.19.

Im Juni 2010 unterzeichneten MorphoSys und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen hat MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen erhalten. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie und die Vermarktung war MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-\$ (10,5 Mio. €). Xencor erhielt außerdem Meilensteinzahlungen von MorphoSys in Summe von 65,5 Mio. US-\$ (53,8 Mio. €). Diese Zahlungen wurden zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert. Xencor hatte Anspruch auf entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen zu. Darüber hinaus hatte Xencor Anspruch auf gestaffelte Lizenzzahlungen für Tafasitamab im mittleren einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich, basierend auf den Nettoumsätzen der von uns oder unseren Lizenznehmern verkauften lizenzierten Antikörper. Unsere Lizenzgebührenverpflichtungen galten für jedes einzelne Land bis zum Ablauf des letzten gültigen Anspruchs des lizenzierten Patents, das Tafasitamab in diesem Land abdeckt, oder 11 Jahre nach dem ersten Verkauf nach der Marktzulassung in diesem Land, je nachdem, was später eintritt.

Im November 2020 gaben MorphoSys, Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit R/R DLBCL, Erstlinien-DLBCL und R/R FL zu untersuchen. Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase 2-Kombinationsstudie von Plamotamab (einem CD20xCD3-bispezifischen Antikörper) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Rekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendet.

Im Juni 2022 gaben MorphoSys, Incyte und Pfizer eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, bei denen es darum geht, die immuntherapeutische Kombination von Pfizers Maplirpcept (TTI-622), einem neuartigen SIRP α -Fc-Fusionsprotein, und Tafasitamab plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL zu untersuchen, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Im Rahmen der Vereinbarung hat Pfizer eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit Maplirpcept (TTI-622) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid gestartet. MorphoSys und Incyte stellen Tafasitamab für die Studie zur Verfügung. Die Studie wird von Pfizer gesponsert sowie finanziert und wird in Nordamerika, Europa und im Raum Asien-Pazifik durchgeführt.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Als Teil des Verkaufs und der Übertragung von Tafasitamab an Incyte hat Incyte auch das Lizenz- und Kooperationsabkommen mit Xencor übernommen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über

den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "6.9 - Nachtragsbericht" im Anhang.

6.8.2 Klinische Entwicklung durch Partner

Durch einige kommerzielle Partnerschaften erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2023 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Im November 2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab auf dem chinesischen Festland, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab bekannt. Felzartamab ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. I-Mab erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt im November 2017 eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-\$ (16,8 Mio. €) und bis 2023 Meilensteinzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. US-\$ (circa 7,1 Mio. €). MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 90,5 Mio. US-\$ (81,9 Mio. €). Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im

zweistelligen Prozentbereich auf die mit Felzartamab in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht Felzartamab in einer zulassungsrelevanten klinischen Phase 3-Studie im Großraum China in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason im R/R multiplen Myelom. Des weiteren untersucht I-Mab Felzartamab in einer pivotalen Phase 2-Studie als potenzielle Drittlinientherapie im R/R multiplen Myelom in den vereinbarten Regionen. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in der Region.

Im Juni 2022 hat MorphoSys ein Beteiligungs- und Lizenzabkommen mit HI-Bio abgeschlossen, das HI-Bio die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab ermöglicht. Im Rahmen der Vereinbarungen erhält HI-Bio die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China. Als Teil der Vereinbarungen erhält MorphoSys eine Beteiligung an HI-Bio und bestimmte ergebnisabhängige Beteiligungsrechte sowie übliche Bezugsrechte. MorphoSys wird auch als Mitglied im Verwaltungsrat von HI-Bio vertreten sein. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (452,5 Mio. €), zusätzlich zu gestaffelten, ein- bis niedrigen zweistelligen Tantiemen auf die Nettoumsätze von Felzartamab. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten übernehmen.

Im November 2018 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210/TJ210 bekannt. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 auf dem chinesischen Festland, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys erhielt eine Vorabzahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-\$ (3,1 Mio. €) und bis 2023 Meilensteinzahlungen in Höhe von 2,5 Mio. US-\$ (2,1 Mio. €). MorphoSys hat darüber hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 99,0

Mio. US-\$ (89,6 Mio. €). Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210/TJ210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210/TJ210.

Im Juni 2022 hat MorphoSys ein Beteiligungs- und Lizenzabkommen mit HI-Bio abgeschlossen, das HI-Bio die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/HIB210 ermöglicht. Im Rahmen der Vereinbarung erhält HI-Bio die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210/HIB210 für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme von Großraums China und Südkorea. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (452,5 Mio. €), zusätzlich zu gestaffelten Tantiemen im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich auf die Nettoumsätze von MOR210/HIB210. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten übernehmen. Bei Vertragsunterzeichnung erhielt MorphoSys außerdem eine Zahlung von 15,0 Mio. US-\$ (13,6 Mio. €) für MOR210/HIB210.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte unter anderem Ianalumab (VAY736), CMK389/NOV-8. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch

umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

Im Dezember 2022 gab MorphoSys bekannt, dass seine hundertprozentige Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung seiner präklinischen Hemmstoffe für ein neuartiges Krebsziel abgeschlossen hat. Novartis wird die volle Verantwortung für alle weiteren Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten für das Programm übernehmen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Zahlung in Höhe von 23,0 Mio. US-\$ (circa 20,8 Mio. €). Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.

6.9 Nachtragsbericht

im ersten Quartal 2024 hat MorphoSys ein weiteres anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich (Performance Share Unit Programm - PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) ausgegeben. Darüber hinaus wurde ebenfalls im ersten Quartal 2024 ein neuer Restricted Stock Unit Plan (RSU-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. .

Vertrag mit Novartis über einen Unternehmenszusammenschluss (Business Combination Agreement)

Am 5. Februar 2024 gab MorphoSys bekannt, dass es eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (nachfolgend gemeinsam als "Novartis" bezeichnet) abgeschlossen hat, die auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "Novartis-Übernahmeangebot") für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen Zahlung von 68,0 € je Aktie abzugeben. Darüber hinaus hat MorphoSys mit der Incyte Corporation einen Kaufvertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Rechte an Tafasitamab zu

einem Kaufpreis von 25,0 Mio. US-\$ abgeschlossen. MorphoSys und Incyte arbeiten bereits seit 2020 bei der Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab zusammen. Vor dieser Vereinbarung wurde Tafasitamab in den USA gemeinsam von MorphoSys und Incyte als Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) und außerhalb der USA von Incyte als Minjuvi® vermarktet. Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys haben beide Vereinbarungen einstimmig genehmigt.

Novartis beabsichtigt, den MorphoSys-Aktionären 68,0 € pro Aktie in bar anzubieten, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. US-\$ entspricht. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 94 % bzw. 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats bzw. der letzten drei Monate zum unbeeinflussten Schlusskurs vom 25. Januar 2024 - dem Tag, bevor die Gerüchte über eine Transaktion erstmals aufkamen. Er entspricht einem Aufschlag von 89 % auf den Schlusskurs vom 25. Januar 2024.

Vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der von der Novartis BidCo AG zu veröffentlichenden Angebotsunterlage beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys, die Annahme des Novartis-Übernahmeangebots zu empfehlen. Das Novartis-Übernahmeangebot wird die üblichen Vollzugsbedingungen enthalten, insbesondere eine Mindestannahmeschwelle von 65 % des Grundkapitals von MorphoSys und behördliche Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. MorphoSys und Novartis haben sich darauf verständigt, unmittelbar nach Abschluss des Novartis-Übernahmeangebots einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung (delisting) der MorphoSys zu stellen. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Unternehmenszusammenschluss zu den vorgeschlagenen Bedingungen, zum vorgesehenen Zeitpunkt oder überhaupt vollzogen wird.

Die Angebotsunterlage des Novartis-Übernahmeangebots wird von der Novartis BidCo AG zu einem späteren Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

veröffentlicht, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") die Veröffentlichung genehmigt hat. Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes abgeben. In Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen werden die Novartis BidCo AG und die Novartis AG ein Tender Offer Statement einreichen, das die Angebotsunterlage nach "Schedule TO" enthalten wird, und MorphoSys ein sog. Solicitation /Recommendation Statement nach Schedule bei der U.S. Securities and Exchange Commission einreichen.

Die Transaktion würde dazu führen, dass die MorphoSys-Stammaktie von Novartis gegen eine Zahlung erworben wird. Novartis bietet einen Preis je MorphoSys-Aktie, der deutlich über dem Handelskurs der MorphoSys-Aktie vor der Ankündigung der Transaktion liegt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Mindestannahmeschwelle von 65 % erreicht wird und der Kontrollwechsel durch Novartis stattfinden wird.

Auf der Grundlage des Business Combination Agreement wird sich Novartis gegenüber MorphoSys verpflichten, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, dem MorphoSys-Konzern die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots erforderlich sind, um die betreffenden Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns in die Lage zu versetzen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Übernahmeangebots ergeben, bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich, aber nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, der Verpflichtungen aus der Wandelanleihe sowie der Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

MorphoSys rechnet mit Beratungshonoraren im mittleren zweistelligen Millionen Euro-Bereich, die durch den

Abschluss des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst werden.

Basierend auf den zugrunde liegenden vertraglichen Bestimmungen wird dieser mögliche Kontrollwechsel die folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von MorphoSys haben.

Wandelschuldverschreibungen

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die nicht nachrangigen, unbesicherten Wandelanleihen, die 2020 platziert und teilweise über das modifizierte Reverse Dutch Auction-Verfahren zurückgezahlt wurden, auf 245,7 Mio. € (kurzfristiger und langfristiger Anteil).

Nach der Veröffentlichung des offiziellen Übernahmeangebots durch Novartis haben die Anleihegläubiger zwei Möglichkeiten.

(1) Die Anleihegläubiger können ihr Wandlungsrecht ausüben, indem sie eine bedingte Wandlungserklärung abgeben, die wirksam wird, sobald Novartis die Zustimmung von mehr als 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erhält, um Stammaktien auf der Grundlage eines angepassten Wandlungspreises zu erhalten. Da der vorläufig berechnete angepasste Wandlungspreis deutlich über dem angebotenen Preis von 68,0 € pro Aktie liegt, besteht für die Anleihegläubiger kein wirtschaftlicher Grund ihr Wandlungsrecht auszuüben.

(2) Anleihegläubiger können ihr Andienungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem Novartis die Kontrolle über MorphoSys übernimmt) ausüben. Die Anleihen werden dann am Kontrollstichtag zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.

Ausgehend vom 30. Juni 2024 als Datum an dem Novartis Kontrolle über MorphoSys erlangen wird, wird die Barzahlung in Höhe des Nominalbetrages an die Anleihegläubiger einschließlich der geschätzten abzugrenzenden Zinsen etwa 262,4 Mio. € betragen.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

MorphoSys hat in der Vergangenheit verschiedene aktienbasierte Vergütungsprogramme ("Long-Term Incentive Plans"), wie in Abschnitt 5.1 sowie 5.2 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt, an ausgewählte Begünstigte gewährt. Wie im Business Combination Agreement dargelegt, verpflichten sich MorphoSys und Novartis, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, damit die Auszahlung, ohne die Anwendung etwaiger nach deutschem Recht vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen, sämtlicher langfristigen Incentive-Plänen an die Mitglieder des Vorstands und alle Mitarbeiter, die vor der Unterzeichnung des Business Combination Agreement noch aktiv waren (die "Pre-2024 Long-Term Incentive Plans"), sichergestellt wird. Es wird allen Mitarbeitern angeboten, ihre noch aktiven Pre-2024 Long-Term Incentive Plans gegen Zahlung des Angebotspreises nach dem Novartis Übernahmeangebot vollständig abzugelten.

Für bestimmte langfristige Vergütungspläne, bei denen MorphoSys von einer Abgeltung in Aktien nach Ablauf der Sperrfrist ausging (siehe Abschnitt 5.1 des Anhangs zum Jahresabschluss), muss diese Annahme nun auf eine vollständige Abgeltung in bar revidiert werden, und es sind die entsprechenden Regelungen für die Folgebewertung anzuwenden.

Morphosys geht derzeit davon aus, dass die Übernahme durch Novartis bis zum angenommenen Kontrollwechsel zu einem geschätzten Betrag von etwa 134 Mio. € an zusätzlichen Aufwendungen führen würde, wovon etwa 36 Mio. € auf Personen in Schlüsselpositionen entfallen würden. Diese Schätzung kann sich in Zukunft je nach der weiteren Entwicklung der Umstände ändern.

In Bezug auf die Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen wie in Abschnitt 6.1 dargestellt geht MorphoSys davon aus, dass die geschätzten Zahlungen von etwa 168 Mio. € aus den langfristigen Anteilsvergütungsprogrammen im Kalenderjahr 2024 erfolgen werden, nachdem ein

erfolgreicher Kontrollübergang stattfand und MorphoSys von den beiden Börsenplätzen genommen wurde (delisting).

Für den Fall, dass Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter des Konzerns nach Abschluss des Übernahmeangebots aus dem Unternehmen ausscheiden, geht MorphoSys davon aus, dass im Zusammenhang mit den im ersten Quartal 2024 gewährten Programmen zusätzliche Auszahlungen im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen könnten.

Die Anstellungsverträge des Management in Schlüsselpositionen enthalten für den Fall eines Kontrollübergangs die Möglichkeit das Anstellungsverhältnis zu beenden. Im Fall einer Auflösung des Anstellungsvertrages haben die Mitglieder des Management in Schlüsselpositionen weiterhin Anspruch auf Gehalts- und Bonuszahlungen. Derzeit geht die Gesellschaft davon aus, dass sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von etwa 7 Mio. € ergeben könnten.

Vertrag über die Veräußerung von Tafasitamab an Incyte

Ab dem 5. Februar 2024 erhielt Incyte die exklusiven weltweiten Rechte, übernahm die volle Verantwortung und trägt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab für einen Gesamtbetrag von 25,0 Mio. US-\$ in bar (Kaufpreis).

Auf der Grundlage des Kaufvertrags haben MorphoSys und Incyte vereinbart, alle relevanten geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit Tafasitamab auf Incyte zu übertragen. Die immateriellen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden geistigen Eigentumsrechten, die in der Bilanz von MorphoSys zum 5. Februar 2024 aktiviert werden, belaufen sich auf etwa 75 Mio. €. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass alle kommerziellen und klinischen Vorräte in Höhe von etwa 61 Mio. €, die MorphoSys zum 5. Februar 2024 hält, ebenfalls auf Incyte übertragen werden.

Während der vereinbarten Übergangszeit von 180 Tagen wird MorphoSys bestimmte Übergangsdienstleistungen im

Zusammenhang mit den laufenden klinischen und kommerziellen Aktivitäten von Tafasitamab für Incyte erbringen. Incyte wird die mit diesen Übergangsleistungen verbundenen Kosten nach Aufwand tragen.

MorphoSys und Incyte arbeiten seit 2020 im Rahmen der Kooperations- und Lizenzvereinbarung an Tafasitamab zusammen (siehe Abschnitt 4.19 des Anhangs). Der Kaufvertrag mit Incyte beendet diese Vereinbarung zum 5. Februar 2024. Infolgedessen wird der Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen" in Höhe von etwa 116 Mio. € aufgelöst.

Insgesamt erwartet MorphoSys aus dieser Transaktion Erträge von etwa 8 Mio. €, ohne Berücksichtigung der Effekte aus den zu erbringenden Übergangsleistungen.

Aufgrund des beschriebenen Vertrages mit Incyte, wird sich dies auch auf die Verpflichtungen aus zukünftigen Zahlungen (siehe Darstellungen in Abschnitt 6.1) im Zusammenhang mit Verträgen für extern vergebenen Studien auswirken. Die Verpflichtungen aus zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit solchen Verträgen werden sich um etwa: 129 Mio. € reduzieren.

Darüber hinaus wird MorphoSys nicht mehr zu Meilensteinzahlungen an Lizenzgeber in Höhe von 236,5 Mio. US-\$ (214,0 Mio. €) verpflichtet sein, die zum 31. Dezember 2023 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Infolgedessen wird MorphoSys die Arbeitsverträge mit allen im Außendienst tätigen Mitarbeitern in den USA auflösen, was etwa 7 % der gesamten Belegschaft des MorphoSys-Konzerns betreffen wird. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung beinhalten hauptsächlich Abfindungszahlungen, die von der Geschäftsleitung beschlossen wurden. Die Mitteilung an die betroffenen Mitarbeiter erfolgte am 22. Februar 2024. Die Rückstellung für diese Angelegenheit wird sich auf etwa 5 Mio. € belaufen.

Planegg, 12. März 2024

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Dr. Lucinda Crabtree
Finanzvorständin

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 12. März 2024

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Dr. Lucinda Crabtree
Finanzvorständin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- 2 Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib
- 3 Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzentnahmen und Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte**

- ① Im Rahmen der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA, (im Folgenden „Incyte“) hat MorphoSys eine kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit aus Kollaborationen von insgesamt € 114,4 Mio. erfasst. Die kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit repräsentiert den vorausbezahlten Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen aus den Verkäufen von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA. In der Folgebewertung wird die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Grundlage für die Bewertung ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören die prognostizierten Patientenzahlen und die Erwartungen bezüglich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix).

Das Ergebnis der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelab- und -zuflüsse im

Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie anderer Annahmen abhängig. Die Folgebewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem auch die Prüfung des Verfahrens der gesetzlichen Vertreter zur Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Zahlungsmittelab- und -zuflüssen, die prognostizierten Patientenzahlen, die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in dem Modell verwendeten zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten 2.6.1 und 4.19 des Konzernanhangs enthalten.

② **Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib**

- ① Zum 31. Dezember 2023 wurden ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 342,3 Mio. und der noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswert für den Produktkandidaten Pelabresib in Höhe von € 766,7 Mio., die aus dem Erwerb von Constellation aktiviert wurden, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der Gruppe von CGUs Constellation und des immateriellen Vermögenswerts wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Die Cashflow-Projektionen umfassten die erwarteten Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen, die Mittelabflüsse für die erwartete Forschung und Entwicklung sowie die Kosten für die Vermarktung von Pelabresib und der anderen Wirkstoffe. Die Berechnung ergab, dass der Nutzungswert jeweils höher war als der Buchwert der Gruppe der CGUs Constellation und des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib.

Das Ergebnis der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib ist in hohem Maß von der Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Cashflows, der erwarteten Zahlungen aus der Kommerzialisierung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen sowie der Kosten für die Kommerzialisierung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen, der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ermessensspielraums der gesetzlichen Vertreter bei der Schätzung des erzielbaren Betrages für die Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht

nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der erzielbaren Beträge, die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen bezüglich der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

- ③ Die Angaben des Unternehmens zur Überprüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib sind in den Abschnitten 2.6.9, 4.10 und 4.11 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

③ Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzeneinnahmen und Umsatzerlösen

- ① Im Rahmen der Verträge mit Royalty Pharma plc, USA, und Royalty Pharma USA Inc., USA, (im Folgenden zusammen "Royalty Pharma") und Constellation weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.058,1 Mio. für künftige Zahlungen an Royalty Pharma für den Verkauf von künftigen Tantiemen und Umsatzerlösen aus. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen das Recht von Royalty Pharma dar, bestimmte Lizenzeneinnahmen in Form von Tantiemen für Tremfya und zukünftige Umsätze aus den Produktkandidaten Pelabresib und Tulmimetostat zu erhalten. Die Planungsannahmen sind von Schätzungen beeinflusst und beziehen sich hauptsächlich auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeneinnahmen und Umsätze von Tremfya, Pelabresib und Tulmimetostat. Die Umsatzerlöse werden von variablen Faktoren wie der prognostizierten Anzahl der Patienten und den Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises beeinflusst. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebilanzierung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Ergebnis der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Lizenzeneinnahmen in Form von Tantiemen für Tremfya und zukünftiger Umsätze der Produktkandidaten Pelabresib und Tulmimetostat sowie von anderen Annahmen abhängig. Die Bewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit

Royalty Pharma getestet. Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wichtigsten Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeneinnahmen und Umsätze aus Tremfya, Pelabrisib und Tulmimetostat, die prognostizierte Anzahl der Patienten und die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises sowie die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

- ③ Die Angaben des Unternehmens zur Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma sind in den Abschnitten 2.6.1 und 4.20 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt "Bericht zur Corporate Governance" in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung,

Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei mor-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

Glossar

A

ADS – American Depositary Share; Aktie eines nicht US-amerikanischen Unternehmens, die von einer US-Depotbank gehalten und an einer Börse in den USA gehandelt wird

Antigen – Fremdstoff, der die Antikörperproduktion stimuliert; Bindungspartner von Antikörpern

Antikörperbibliothek – große Sammlung von Antikörpern mit unterschiedlicher Aminosäuresequenz

Anti-PLA2R-Antikörper-positiv membranöse Nephropathie – Autoimmunerkrankung der Nieren

ASZT – autologe Stammzelltransplantation; Behandlung mit körpereigenen Stammzellen zur Behandlung von Lymphomen

B

BET – Proteine mit Bromodomain- und Extra-Terminal-Domain

BLA – Biologics License Application; Zulassungsantrag für ein biologisches Produkt bei der FDA

B-MIND – Studie zur Erprobung von Bendamustin-Tafasitamab in DLBCL

B-Zellen – weiße Blutkörperchen, Teil des Immunsystems, sind in der Lage, Antikörper zu bilden

C

C5a – complement component 5a; Bestandteil des Immunsystems, der auch für das Tumorwachstum eine Rolle spielt

C5aR – complement component 5a receptor; Rezeptor für C5a

CAR-T – CD19 chimäre Antigenrezeptor-T-Zell

CD19 – potenzielles therapeutisches Zielmolekül für Immuntherapie

CD38 – potenzielles therapeutisches Zielmolekül für Immuntherapie

CLL – chronische lymphatische Leukämie; am häufigsten vorkommende Leukämieform, greift die B-Zellen an

CR – complete response; vollständiges Ansprechen

D

DLBCL – diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom, eine Unterform des » NHL

DoR – duration of response; Dauer des Ansprechens

E

EMA – Kurzform für die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency)

ET – essentielle Thrombozythämie

EZH2 – Enzym, das die Expression von Zielgenen unterdrückt

F

FDA – Food and Drug Administration; amerikanische Zulassungs- und Kontrollbehörde für Arznei- und Lebensmittel

Feizartamab – humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38 richtet

firstMIND – klinische Phase 1b-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

FL – follikuläres Lymphom

frontMIND – zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

G

GCP – Good Clinical Practice; ein international gültiger Qualitätsstandard hinsichtlich Ethik und Wissenschaft bei der Planung und Durchführung von klinischen Studien, die an Menschen durchgeführt werden

GDP – Good Distribution Practice; Richtlinie zur Qualitätssicherung der Vertriebsabläufe für Arzneimittel

GLP – Good Laboratory Practice; ein formaler Rahmen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen an chemischen Produkten

GM-CSF – Granulozyten-Makrophagen-Kolonie-stimulierender Faktor; Zielmolekül von Otilimab

GMP – Good Management Practice; Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten

GVP – Good Pharmacovigilance Practice; Qualitätsstandard zur Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln

GxP – steht zusammenfassend für alle Richtlinien der guten Arbeitspraxis

H

HDC – Hochdosis-Chemotherapie

HuCAL – Human Combinatorial Antibody Library; von MorphoSys entwickelte Antikörperbibliothek zur raschen Erzeugung von spezifischen und menschlichen Antikörpern für alle Anwendungen

I

IFRS – International Financial Reporting Standards; Rechnungslegungsstandards, veröffentlicht vom IASB und verabschiedet durch die EU

IgAN – die häufigste Form der Glomerulonephritis

IND – Investigational New Drug; Antrag zur Erlaubnis für die Testung eines neuen Arzneimittelkandidaten am Menschen, das heißt in klinischen Studien

inMIND – Phase 3-Studie mit Tafasitamab bei Patienten mit indolenten Lymphomen

J

JAK-Inhibitor – Janus-Kinase-Inhibitor, eine Art von Medikamenten zur Immunmodulation

K

Klinische Studien – klinische Studien zur Erforschung der Verträglichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels an Patienten; in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium des Produktes werden zunächst gesunde Freiwillige und/oder Patienten für Pilotstudien herangezogen, gefolgt von größer angelegten Patientenstudien

L

L-MIND – Studie zur Erprobung von Lenalidomid-Tafasitamab in DLBCL

M

Marktkapitalisierung – Börsenwert einer Aktiengesellschaft, gebildet aus aktuellem Aktienkurs und Anzahl ausgegebener Aktien

MM – Multiples Myelom; bösartiger Tumor des Knochenmarks (auch: Plasmozytom)

MN – membranöse Nephropathie

MRD – minimale Resterkrankung

Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) – erstes firmeneigenes Medikament auf dem Markt; im Juli 2020 in den USA zugelassen in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (» **DLBCL**), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCLs, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (» **ASZT**) in Frage kommen. Tafasitamab wird in den USA von Incyte und MorphoSys gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi® und in Europa und Kanada von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vertrieben

MZL – Marginalzonen-Lymphom

N

NHL – Non-Hodgkin-Lymphom; unter der Sammelbezeichnung Non-Hodgkin-Lymphome werden alle bösartigen Erkrankungen des lymphatischen Systems (maligne Lymphome) zusammengefasst, die kein Morbus Hodgkin sind

O

ORR – overall response rate; Gesamtansprechrate

OS – overall survival; Gesamtüberleben

P

Pelabresib – ein niedermolekularer BET-Inhibitor

PFS – progression-free survival; progressionsfreies Überleben

Pola-BR – Polatuzumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab

PR – partial response; teilweises Ansprechen

R

R-CHOP – Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison; Kombinationsbehandlung mit Rituximab und einer Kombinationschemotherapie als Standard-Erstlinienbehandlung von » **DLBCL**

RE-MIND2 – retrospektive Beobachtungsstudie zum Vergleich der Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid in der L-MIND-Studie mit den am häufigsten eingesetzten Therapien für erwachsene Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom

R/R – relapsed or refractory; rezidiert oder refraktär

S

SAE – serious adverse event; schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis

SD – stable disease; stabile Erkrankung

SLL – kleinzelliges B-Zell-Lymphom

SOX – Sarbanes-Oxley Act von 2002

Splenomegalie – vergrößerte Milz

T

Tafasitamab – MOR208, ehemals XmAb5574

Tantieme – prozentuale Beteiligung am Umsatz eines vermarkteten Produkts

TEAE – unerwünschtes Ereignis (treatment emergent adverse event)

topMIND – von Incyte gesponserte Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Parsaclisib für Erwachsene mit R/R B-Zell-Erkrankungen untersucht

TSS50 – Gesamt-Symptom-Score, ein Standardmaß für die Symptomverbesserung bei Myelofibrose

Tulmimetostat – ein Hemmer der Proteine Enhancer of Zeste Homolog 1 und 2 (EZH2 und EZH1)

T-Zellen – Abkürzung für T-Lymphozyten; Zellgruppe der weißen Blutkörperchen, gemeinsam mit B-Lymphozyten verantwortlich für die Immunabwehr im Körper

Y

Ylanthia – Antikörperplattform von MorphoSys

Z

Zielmolekül – Angriffspunkt für therapeutische Intervention, etwa auf der Oberfläche von kranken Zellen (auch: Target)

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

Grafiken

| | | |
|-----------|---|-----|
| 01 | <i>Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2023</i> | 23 |
| 02 | <i>Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2019–2023</i> | 23 |
| 03 | <i>Entwicklung der Konzernbelegschaft</i> | 45 |
| 04 | <i>Mitarbeiter nach Geschlecht</i> | 46 |
| 05 | <i>Umsatz nach Regionen</i> | 50 |
| 06 | <i>Umsatz nach Kategorien</i> | 51 |
| 07 | <i>Produktverkäufe Monjuvi®</i> | 51 |
| 08 | <i>Ausgewählte F&E-Aufwendungen</i> | 53 |
| 09 | <i>Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen- und-Risiken-Managements (CRM)</i> | 73 |
| 10 | <i>Compliance-Management-Programm (CMP)</i> | 103 |

Tabellen

| | | |
|-----------|---|-----|
| 01 | <i>Kennzahlen der MorphoSys-Aktie</i> | 24 |
| 02 | <i>Analystenempfehlungen</i> | 25 |
| 03 | <i>Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren</i> | 32 |
| 04 | <i>Mehrjahresübersicht – Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i> | 57 |
| 05 | <i>Mehrjahresübersicht – Finanzlage</i> | 62 |
| 06 | <i>Bilanzstruktur</i> | 64 |
| 07 | <i>Vertragliche Pflichten</i> | 65 |
| 08 | <i>Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf</i> | 66 |
| 09 | <i>Bewertungskategorien der Risiken</i> | 75 |
| 10 | <i>Darstellung der größten Chancen für MorphoSys</i> | 76 |
| 11 | <i>Überblick Risikokategorien</i> | 77 |
| 12 | <i>Darstellung der größten Risiken</i> | 78 |
| 13 | <i>Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2023</i> | 89 |
| 14 | <i>Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2023</i> | 90 |
| 15 | <i>Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder</i> | 92 |
| 16 | <i>Qualifikationsmatrix</i> | 98 |
| 17 | <i>Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2023</i> | 100 |

Impressum

MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
Tel.: +49 89 89927-0
Fax: +49 89 89927-222
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.com/de

Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404
Fax: +49 89 89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

Konzept und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie/Bildnachweis

Getty Images
MorphoSys

Lektorat

Götz Translations and Proofreading GmbH, Hamburg

Satz und Lithographie

3st kommunikation GmbH, Mainz

Veröffentlichungsdatum

13. März 2024

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für Personen jedes Geschlechts.

[HuCAL®](#) und [Ylanthia®](#) sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe.

Seit 5. Februar 2024 sind [Monjuvi®](#) und [Minjuvi®](#) eingetragene Warenzeichen von [Incyte](#).

Wir verweisen in diesem Geschäftsbericht auch auf Marken anderer Unternehmen und Organisationen.

Zusätzliche Informationen und wo sie zu finden sind

Das in dieser Mitteilung beschriebene Übernahmeangebot (das „Übernahmeangebot“) wurde noch nicht abgegeben. Diese Bekanntmachung stellt weder ein Kaufangebot noch eine Aufforderung zum Verkauf von Aktien des Unternehmens dar. Die endgültigen Bedingungen und weiteren Bestimmungen über das Übernahmeangebot werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) in der Angebotsunterlage durch Novartis BidCo AG (vormals: Novartis data42 AG) (die „Bieterin“) festgelegt, welche daraufhin bei der U.S. Securities and Exchange Commission (der „SEC“) eingereicht wird. Eine Aufforderung und ein Angebot zum Kauf von Aktien des Unternehmens werden nur gemäß der Angebotsunterlage abgegeben. Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot wird die Bieterin und Novartis AG ein Tender Offer Statement mittels Schedule TO bei der SEC einreichen (gemeinsam mit der Angebotsunterlage, einem Offer to Purchase einschließlich den Andienungsdokumenten und weiteren damit zusammenhängenden Dokumenten, die „Unterlagen zum Übernahmeangebot“). Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Unternehmens werden eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes abgeben und das Unternehmen wird eine Aufforderungs-/Empfehlungserklärung zu Schedule 14D-9 bei der SEC einreichen (zusammen mit der gemeinsamen begründeten Stellungnahme, die „Empfehlungserklärungen“). DEN AKTIONÄREN DES UNTERNEHMENS UND ANDEREN INVESTOREN WIRD DRINGEND EMPFOHLEN, DIE UNTERLAGEN ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT (EINSCHLIESSLICH DER ANGEBOTSUBTERLAGE) UND DIE EMPFEHLUNGSEKTLÄRUNGEN ZU LESEN, DA SIE WICHTIGE INFORMATIONEN ENTHALTEN, DIE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN SOLLTEN, BEVOR EINE ENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DAS ÜBERNAHMEANGEBOT GETROFFEN WIRD. Die Unterlagen zum Übernahmeangebot und die Empfehlungserklärungen werden gemäß den deutschen und US-amerikanischen Wertpapiergesetzen an alle Aktionäre des Unternehmens verteilt. Das Tender Offer Statement mittels Schedule TO und die Aufforderungs-/Empfehlungserklärung mittels Schedule 14D-9 werden kostenlos auf der Website der SEC unter www.sec.gov zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können kostenlos durch Kontaktaufnahme mit der Bieterin oder dem Unternehmen angefordert werden. Kostenlose Ausgaben dieser Materialien und bestimmter anderer Materialien zum Übernahmeangebot werden auf der Website des Unternehmens auf Englisch unter morphosys.com/en/investors/Novartis-TakeoverOffer und auf Deutsch unter morphosys.com/de/investoren/Novartis-TakeoverOffer zur Verfügung gestellt oder können durch Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen per Post an MorphoSys AG, Semmelweisstrasse 7, 82152 Planegg, Deutschland, telefonisch unter +49 89 8992 7179 angefordert werden.

Zusätzlich zu dem Offer to Purchase einschließlich den Andienungsdokumenten und bestimmter weiterer Unterlagen zum

Übernahmeangebot, insbesondere der Aufforderungs-/Empfehlungserklärung, wird das Unternehmen weitere Informationen bei der SEC einreichen. Die von dem Unternehmen bei der SEC eingereichten Unterlagen sind auch bei kommerziellen Dokumentensuchdiensten und auf der von der SEC unterhaltenen Website unter www.sec.gov kostenlos erhältlich und können außerdem kostenlos unter der Rubrik “SEC Filings“ der Website des Unternehmens unter www.morphosys.com/en/investors abgerufen werden.

Um bestimmte Bereiche, in denen deutsches Recht und US-amerikanisches Recht kollidieren, miteinander in Einklang zu bringen, beabsichtigt Novartis AG, die Bieterin und Novartis data42 AG, bei der SEC eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, um das Übernahmeangebot in der in der Angebotsunterlage beschriebenen Weise durchzuführen.

Die Annahme des Übernahmeangebots durch Aktionäre, die außerhalb Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, kann weiteren rechtlichen Anforderungen unterliegen. Im Hinblick auf die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb Deutschlands und der Vereinigten Staaten wird keine Verantwortung für die Einhaltung solcher in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden rechtlichen Anforderungen übernommen.

Besonderer Hinweis zu den zukunftsgerichteten Aussagen

Diese Mitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen über das Unternehmen, die Bieterin und das Übernahmeangebot, die mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören alle Aussagen, die die Worte “antizipieren”, “glauben”, “schätzen”, “erwarten”, “beabsichtigen”, “anstreben”, “können”, “könnten”, “planen”, “vorhersagen”, “projizieren”, “anpeilen”, “anvisieren”, “potenziell”, “werden”, “würden”, “könnten”, “sollten”, “fortsetzen” und ähnliche Ausdrücke enthalten. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Unternehmens umfassen Aussagen über die Fähigkeit der Parteien, die Bedingungen für den Vollzug des Übernahmeangebots zu erfüllen, Aussagen über den voraussichtlichen Zeitplan für den Vollzug des Übernahmeangebots, die Pläne, Ziele, Erwartungen und Absichten des Unternehmens sowie die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und Novartis AG.

Die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen geben die Einschätzung des Unternehmens zum Zeitpunkt dieser Mitteilung wieder und beinhalten bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage und Liquidität, die Leistung oder Errungenschaften des Unternehmens oder die Branchenergebnisse erheblich von den historischen oder zukünftigen Ergebnissen, der Finanzlage und Liquidität, der Leistung oder den Errungenschaften

abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Selbst wenn die Ergebnisse, die Leistung, die Finanzlage und die Liquidität des Unternehmens sowie die Entwicklung der Branche, in der es tätig ist, mit solchen zukunftsgerichteten Aussagen übereinstimmen, sind sie nicht unbedingt zur Voraussage für Ergebnisse oder Entwicklungen in künftigen Zeiträumen geeignet. Zu den Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind, gehören unter anderem: Unsicherheiten hinsichtlich der im Übernahmeangebot enthaltenen Zeitpunkte; Unsicherheiten hinsichtlich der Anzahl der Aktionäre des Unternehmens, die ihre Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen werden; die Möglichkeit, dass konkurrierende Angebote gemacht werden; die Möglichkeit, dass verschiedene Bedingungen für das Übernahmeangebot nicht erfüllt werden oder dass auf sie verzichtet wird, einschließlich der Möglichkeit, dass eine staatliche Stelle die Genehmigung für den Vollzug des Übernahmeangebots verbietet, verzögert oder verweigert; die Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Beziehungen zu Arbeitnehmern, anderen Geschäftspartnern oder staatlichen Stellen; dass die Bieterin und Novartis AG die potenziellen Vorteile des Übernahmeangebots nicht realisieren kann; mit dem Übernahmeangebot verbundene Transaktionskosten; dass die Erwartungen des Unternehmens unzutreffend sein könnten; die inhärenten Ungewissheiten im Zusammenhang mit Wettbewerbsentwicklungen, klinischen Studien und Produktentwicklungsaktivitäten und behördlichen Zulassungsanforderungen; die Abhängigkeit des Unternehmens von Kooperationen mit Dritten; die Einschätzung des kommerziellen Potenzials der Entwicklungsprogramme des Unternehmens; und andere Risiken, die in den Risikofaktoren in den von dem Unternehmen bei der SEC eingereichten Unterlagen enthalten sind, einschließlich des Jahresberichts des Unternehmens auf Form 20-F sowie der Aufforderungs-/Empfehlungserklärung auf Schedule 14D-9, die von dem Unternehmen einzureichen ist, und des Tender Offer Statements mittels Schedule TO und der damit zusammenhängenden Unterlagen zum Übernahmeangebot, die zu veröffentlichen sind. In Anbetracht dieser Ungewissheiten wird dem Leser geraten, sich nicht in unangemessener Weise auf solche zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung. Das Unternehmen und die Bieterin lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung ab, zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Mitteilung zu aktualisieren, um sie an geänderte Erwartungen in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen oder an geänderte Ereignisse, Bedingungen oder Umstände anzupassen, auf denen solche zukunftsgerichtete Aussagen beruhen oder welche die Wahrscheinlichkeit beeinflussen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dargelegten abweichen, es sei denn, dies ist gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben.

Finanzkalender 2024

13. März 2024

Bekanntgabe der
Finanzergebnisse 2023

29. April 2024

Veröffentlichung der
1. Quartalsmitteilung 2024

7. August 2024

Veröffentlichung des
Halbjahresberichts 2024

30. Oktober 2024

Veröffentlichung der
3. Quartalsmitteilung 2024

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
Tel.: +49 89 89927-0
Fax: +49 89 89927-222
www.morphosys.com/de

morphosys